Germ. sp.
nc
536 –

EICHG.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Württemberg

in den Jahren

1848 und 1849.

Digitized by Google

Digitized by Google

Württemberg

in den Jahren

1848 und 1849.

Nach authentischen Aktenstücken, öffentlichen Blättern und eigener Anschauung

von

**. **.

„Lerne dich selbst kennen."

Stuttgart.

Rieger'sche Verlagsbuchhandlung.

1851.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Digitized by Google

Vorwort.

Kein württembergischer Staatsbürger, vorausgesetzt daß er nicht zu der hoffentlich in unserem Lande nicht mehr sehr zahlreichen, im atheniſchen Staate für ehrlos erklärten Partei der Neutralen gehört, wird auf die Geſchichte der letzten zwei Jahre zurückblicken können, ohne ſich in ſeinem Innern mächtig bewegt, ohne ſich, je nach ſeinem Standpunkte, in ſeinen Beſorgniſſen gerechtfertigt oder in ſeinen Hoffnungen getäuſcht zu ſehen. Ein Gemälde des ebengenannten Zeitraumes wird ſicherlich mehr mit dem geiſtigen, als mit dem leiblichen Auge betrachtet werden. Aber ſchon der bloße Gedanke an die Ausführung eines ſolchen Gemäldes erinnerte den kühnen Unternehmer, daß ſeine Aufgabe oft eine unerquickliche, noch öfter eine undankbare und immer eine höchſt ſchwierige ſein würde. Gleichwohl lag für Einen, der nicht gewöhnt iſt, die Ereigniſſe als ebenſo viele vom Zufall in die Bahn des Univerſums geſchleuderte Einzelnheiten zu betrachten, der vielmehr gelernt hat, die Weltbegebenheiten in ihrer Totalität aufzufaſſen, ein gewiſſer Reiz in dem Gedanken, die Einwirkung dieſer Begebenheiten auf die Geſchichte des engern Vaterlandes zuſammenzuſtellen und das große Drama, das ſo Wenige glücklich machen konnte, ſo Viele unglücklich machen mußte, noch einmal in allgemeinen Umriſſen vorüberrollen zu laſſen, auf daß alles Volk zur Selbſterkenntniß gelangen und ſich die Vergangenheit zur Lehrerin für die Zukunft nehmen möge. Beſonders anziehend aber erſchien die Aufgabe für Einen, der in ſeiner journaliſtiſchen Stellung am Anfang des Drama's mit Widerſtreben ſo manche Scene verzeichnen mußte, die erſt am Schluſſe deſſelben ihre Verſöhnung erhielt; der immer feſten Blickes in die offene Feldſchlacht hineinſah, dem keine Bewegung entging, der vor

Digitized by Google

keinem Engpaß zurückbebte und der, bis der Sieg errungen ist, die Fahne keck und stolz emporhält... In unsern Schilderungen der Parteikämpfe werden wir wahr und in unsern Urtheilen gerecht sein, ohne im Colorit den Humor auszuschließen; wo wir aber Ansichten, Rügen, Bitten und Begehren aussprechen, da möget Ihr, die Ihr dieses leset, glauben, daß wir uns bewußt sind, immer selbst das Gute anzustreben; daß wir keinen höhern Stolz kennen, als das Bessere in Andern anzuregen, und daß unsere größte Wonne wäre, unsere heißen Wünsche für das Wohl des gesammten Volkes in Erfüllung gehen zu sehen. So gesinnt, so gemeint begleiten wir — im Vertrauen auf die Kraft der Wahrheit, unbesorgt um den Erfolg und gleichgültig gegen alle Verfolgung unserer Schrift — Letztere mit demselben Wunsche, den einer der freisinnigsten und wohlwollendsten Staatsmänner Englands an den Anblick der, nach den Ufern der Themse versetzten „Thränenweide von Babylon" geknüpft und im Liede etwa folgendermaßen ausgedrückt hat:

Erhebe dich mit ganzer Kraft und melde,
Wie schmerzlich Stolz und Thorheit enden mag,
In was der Abfall Israel verfällte,
Wie seinen eig'nen Streichen es erlag!

Erheb' dich da und dort auf allen Pfaden,
Um einen Wall um Volk und Thron zu zieh'n;
Lehr' es den reinen Glauben nicht verrathen
Und fremden Cult und fremd Gepränge flieh'n.

Lehr' es, wie seine edeln Väter thaten,
Mit Tugend, Freiheit, Wahrheit im Verein,
Durch Frömmigkeit sein eigen Wohl berathen
Und des Altars und Thrones Stütze sein. —

Ja gib dem gegenwärtigen Geschlechte
Aufs Neu' die alte Treu' und Frömmigkeit,
Dann sicherst du den Schutz der Himmelsmächte
Der noch verhüllten ungebornen Zeit!

Stuttgart, 30. Oktober 1850.

Digitized by Google

Bayerische Staatsbibliothek München

Die Märztage des Jahres 1848.

Die Frühlingssonne des Jahres 1848 ging für Europa blutigroth auf. Von dem Guizot'schen Palaste zu Paris waren jene Stöße ausgegangen, deren erschütternde Kraft bis in die Steppen der Moldau und Walachei fortwirken sollte. Zunächst aber mußte sich diese Erschütterung Deutschlands bemächtigen, dessen oberste Behörde, der Bundestag, in der langen Zeit ihres Bestehens nichts für die politischen Rechte, wenig für das materielle Wohl des deutschen Volkes gethan hatte, welches seinerseits sich von jeher geneigt zeigte, den Bewohnern der Seinestadt, wie auf dem Felde der Toilette, so auch auf dem Gebiete der Politik nachzuäffen. — Durch Baden einziehend, war die Revolution, bald gewaltsam, bald friedlich auftretend, über Wien und Berlin durch alle deutschen Lande geschritten; doch in keinem derselben durfte man mit mehr Recht auf eine friedliche Ausgleichung der Gegensätze zwischen diesseitigen Zuständen und jenseitigen Vorgängen hoffen, als in Württemberg. Hatte doch der Monarch schon vor dreißig Jahren, einer der Ersten in Deutschland, die Bahn des Constitutionalismus eingeschlagen; sah man doch seit lange her die fähigsten und redlichsten, ohne alle Rücksicht auf Geburt gewählten Kräfte auf die obersten Stellen des Landes berufen; war doch die Finanzverwaltung öffentlich, die Gerechtigkeitspflege unabhängig, der Boden ergiebig und das Volk regsam. Darum gewann auch die alte systematische Opposition, die in der württembergischen Kammer schon längst ebenso wenig fehlte, als in irgend einer andern, und deren mannigfache Verdienste überhaupt mehr negativ, als positiv waren, um so weniger an Terrain, als sie sich in den Mitteln, womit sie die von ihr angestrebten Volksrechte zu erzwingen

Digitized by Google

versuchte, total vergriff; denn Steuerverweigerungen in Bausch und Bogen waren bei der nicht wegzudisputirenden Macht des Bundestages und bei dem verfassungsmäßigen Bestande der ersten Kammer unsinnig und ebenso verwerflich, als die Ausfälle, welche das Haupt dieser Opposition, Friedrich Römer, auf die Unterdrückung der Raubkrawalle im Jahre 1847 machte; und gleichwie sich damals aus allen Orten Stimmen zur Mißbilligung jener Excesse erhoben, so beschloß auch die Abgeordnetenkammer noch in ihrer Sitzung vom 8. Febr. 1848, in welcher Römer den Vorfall in Anregung brachte und dem ständischen Ausschuß, an den er sich früher in dieser Sache vergeblich gewendet hatte, Vorwürfe machte, mit 50 gegen 39 Stimmen zur motivirten Tagesordnung überzugehen, d. h. das Verfahren des Ausschusses für gerechtfertigt anzuerkennen. Läugnen läßt sich freilich nicht, daß durch diese systematische Opposition bei Manchen im Volke längst schon jener argwöhnische, unzufriedene, jeder Verleumdung zugängliche Geist geweckt wurde, der in den Jahren 1848 und 1849 so traurige Früchte trug, wozu dann die letzten Fehljahre, die Fortschritte im Fabrik- und Maschinenwesen, die Güterzerstückelung, die Erleichterungen hinsichtlich der Heirathsund Niederlassungserlaubniß, die steigende Bevölkerung, der unvermeidliche Eisenbahnbau, die erhöhten Staatsausgaben und der Mangel einer nationalen Handelspolitik, als ebenso viele, da und dort Interessen verletzende, da und dort Mißstimmung hervorrufende Momente hinzukamen, die von Ehrgeizigen und Stellesüchtigen sorgsam ausgebeutet wurden, um bei Gelegenheit Diejenigen, welchen Geld noth that, als Petitionäre bürgerlicher Freiheiten voranzuschieben. Doch in ihrer Verehrung für die Person des Königs, der fortwährend das materielle Wohl des Landes gefördert und die Sache der Freiheit, namentlich der Preßfreiheit, unabläßig beim Bundestage verfochten hatte, blieb die Mehrheit des Volkes auch nach der Februarrevolution sich treu: am 27. Februar 1848, an welchem Tage man die Pariser Vorfälle in Stuttgart bereits kannte, wurde Seine Majestät im Theater mit einem stürmischen und anhaltenden Lebehoch empfangen. — Leute, welche die Verhältnisse und die Personen genau kannten und es mit Krone und Volk gleich gut meinten,

Digitized by Google

waren der festen Ueberzeugung, daß, nachdem die Gewalt der Ereignisse constitutionellen deutschen Fürsten es möglich gemacht, einzelne ihrer Landesverfassung widersprechende Bundesordonnanzen kraft eigener Souveränetät aufzuheben, die prinzipiellen und geistigen Rechte des Volkes nunmehr durch die bestehenden Staatsgewalten und ohne alle Anmahnung in Württemberg unverkümmert ins Leben gerufen würden, wobei sich übrigens Niemand verhehlte, wie schwer es halten mußte, dem in materiellen Mißverhältnissen schwebenden Theile der Bürger zu helfen, da die Regierung von jeher bis auf die letzte Stunde die entschiedene Absicht hatte, durch Gesetze und Verordnungen den Bedürfnissen Aller zu entsprechen. Indessen erachtete es der ständische Ausschuß für seine Pflicht, „in dieser Zeit der ernstesten Ereignisse dem Könige im Namen des Volkes mit dem Ausdruck der Ergebenheit, der Treue und des Vertrauens zu nahen und die Volkswünsche vorzulegen." Die betreffende Adresse, deren Inhalt aus der unten folgenden königlichen Antwort erhellt, ist vom 29. Februar datirt und enthält nicht den leisesten Wunsch eines Ministerwechsels. Man darf somit annehmen, daß der ständische Ausschuß, gleich einer großen Anzahl von Staatsbürgern, der Ansicht war, es werde jedenfalls ein Versuch gemacht werden, ob die Stände diesem bis jetzt mit großer Majorität unterstützten Kabinet, unter veränderten Zeitumständen, ihr Vertrauen ganz oder theilweise entziehen würden, — um so eher, als noch sehr die Frage war, ob nicht Einzelne dieser Männer, nachdem man überall das System geändert, sich entschließen würden, Modifikationen in der Praxis selbst einzuführen, „da sie ja doch eigentlich von außen her in mancher Beziehung beschränkt gewesen und ihre persönliche Ansicht vielleicht immer in einigem Conflikt stand mit der bundestäglichen." Anders aber dachte und handelte der „Beobachter", der schon Ende Februar augenblickliche Wiedereinberufung der zu Anfang des Monats auf mehre Wochen vertagten Kammern begehrte, um bei der Regierung die Concessionen durchzusetzen, welche die Opposition aufgestellt hatte. Mit Recht erinnerte man ihn, aus Veranlassung seiner anscheinend bittenden und rathenden, in Wirklichkeit aber begehrenden und drohenden Sprache, in

Digitized by Google

einem Augenblick, in welchem das Vaterland seiner ganzen Stärke bedurfte, um nach außen gerüstet dazustehen, an die Antwort, welche der große Kaiser der Franzosen im Jahr 1813 in einer Proklamation gab, als man ihm nach dem Unglücke von Leipzig in der Deputirtenkammer politische Concessionen abverlangte: „La chambre des députés s'est rendue indigne de la France" (Die Abgeordnetenkammer hat sich Frankreichs unwürdig gemacht). Wenige Tage später, nach dem Dekret vom 2. März, drang die Opposition laut und lebhaft auf Personalwechsel „wegen der Garantien," ohne zu bedenken, daß, ganz abgesehen von den oben erwähnten Gründen, das Wort des Königs und das Gesetz hinlängliche Garantie bot. Doch wir wollen der Geschichte nicht vorauseilen, sondern der Reihenfolge nach, mit Uebergehung von minder Bemerkenswerthem, das Wichtigste an authentischen Aktenstücken und historischen Thatsachen mittheilen.

Wir freuen uns, die eigentliche Geschichte der württembergischen Märztage mit nachstehender Proklamation des Königs beginnen zu können, welche am 2. März erschien und den Gemeinderäthen und Bürgerausschüssen und durch diese, sowie durch Verkündigung in den Kirchen, den Bürgern eröffnet wurde. Hochherzig die Initiative ergreifend, rief der König seinem Volke zu:

„Württemberger! Die großen Weltbegebenheiten, deren Wirkungen für unser Land sowie für unser großes gemeinschaftliches Vaterland noch nicht zu übersehen sind, haben die größte Aufregung hervorgebracht. In diesem entscheidenden großen Augenblick spricht euer König zu Seinem treuen Volk. Bewährt auch jetzt wieder euern echt deutschen Charakter, fest in dem Vertrauen in die göttliche Vorsehung, deren Allmacht und Weisheit das Schicksal der Völker lenkt, treu gegen eure Regierung und Verfassung, die eure Rechte und Eigenthum beschützt; Ruhe, Ordnung und Gehorsam vor dem Gesetz ist die heiligste und nothwendigste Pflicht. Reichen wir unsern deutschen Brüdern die Hand; wo unserm Vaterlande Gefahr droht, werdet ihr Mich an eurer Spitze sehen. Segen unserm Vaterland, Heil und Ruhm für ganz Deutschland!"

Daß diese Proklamation, in welcher der König seinen anerkannten Ruhm als deutscher Held auf's Neue glänzend bewährte, bei allen Besonnenen die beste Aufnahme fand, brauchen wir kaum zu sagen. Ferner brachte derselbe Tag zu lebhafter

Digitized by Google

Freude und innigstem Danke das obenberührte königliche Dekret, worin dieser Monarch, seinem schon vor einigen Wochen vom Throne verkündeten Entschlusse gemäß, die Censur aufhob, die Bestimmungen des Gesetzes über die Preßfreiheit vom 30. Januar 1817 wieder in Wirksamkeit treten ließ und über einstweilige Einführung eines abgekürzten, öffentlichen und mündlichen Verfahrens in Preßsachen demnächstige Vorlage an die Stände zusicherte. — An demselben Tage war in einer Stuttgarter Bürgerversammlung eine, nach öffentlichen Mittheilungen von Dr. Römer verfaßte Adresse an den König angenommen worden, welche folgende Wünsche aussprach, die in Adressen aus verschiedenen Städten des Landes ihr Echo fanden: „Berufung eines deutschen Parlamentes, Geschwornengerichte, volle und unbedingte Preßfreiheit, Recht, sich öffentlich zu versammeln und zu besprechen, gesetzliche Gleichheit aller religiösen Bekenntnisse, gleichgerechte Besteuerung, Bodenbefreiung, kräftige Entwicklung der handelspolitischen Macht Deutschlands, Wehrhaftmachung des Volkes." Aber während die Unterzeichnung dieser Adresse vor sich ging, ertheilte Se. Majestät dem ständischen Ausschuß folgende Erwiderung:

„Der König an den ständischen Ausschuß. Die Eingabe des ständischen Ausschusses vom 29. Febr. gibt Mir den willkommenen Anlaß, demselben Meinen aufrichtigen Dank für die Gesinnungen der Treue und Anhänglichkeit zu erkennen zu geben, welche der ständische Ausschuß in dem ernsten und wichtigen Augenblick, in dem wir leben, in seiner Eingabe gegen Mich ausgedrückt hat. Das Vertrauen Meines Volkes, dessen derselbe Mich versichert, ist in einer langen Reihe von Jahren vielfach von Mir erprobt worden, und Ich überlasse Mich der Hoffnung, daß es Mir nicht am Abend Meines Lebens entgehen werde. Während Meiner ganzen Regierung bin Ich stets bestrebt gewesen, die Bedürfnisse der Zeit zu erforschen und im Geiste derselben zu handeln. Diesem Grundsatze werde Ich bis zum Schlusse Meiner irdischen Laufbahn getreu bleiben. Angesichts der neuen Weltereignisse, in deren Folge möglicher Weise die wesentlichsten Interessen unseres gemeinsamen Vaterlandes gefährdet werden könnten, bin Ich nur von Einer Empfindung belebt, der, des deutschen Namens Mich würdig zu zeigen. Alle Maßregeln, welche die Einigkeit, das Wohl und die Kräftigung Deutschlands

Digitized by Google

befördern, werden in Mir den wärmsten Vertheidiger finden. Möge das Dasein jener Empfindung sich auch in Meinem Volke erproben! Mögen alle Angehörigen desselben, welche Verschiedenheit der Ansichten auch sonst unter ihnen besteht, sich in der Meinung vereinigen: daß es vor Allem Noth thue, die Liebe und Anhänglichkeit zum gemeinsamen wie zum besondern Vaterlande zu bewähren und fremden Staaten nicht das Schauspiel von Zerwürfnissen zwischen Fürsten und Völkern, von innerer Unruhe und Aufregung zu geben; denn nur „Eintracht macht stark." Wünsche, die aus den Bedürfnissen der Zeit hervorgehen, und deren Erfüllung Ich, nach ruhiger und unbefangener Prüfung, dem Wohle Meines Volkes für zuträglich erachte, werde Ich immer willig gewähren. So viel insbesondere die in der Eingabe des ständischen Ausschusses erwähnten betrifft, so ist der auf Preßfreiheit gerichtete durch Meine Verordnung vom gestrigen Tage erledigt worden. Ich hoffe, es werde bei Ausübung dieses Rechts der Mißbrauch desselben vermieden werden; denn dieser ist immer der gefährlichste Feind der Freiheit. Zu Erfüllung des §. 23 der Verfassung (über das Recht, Waffen zu tragen) ist ein Gesetzesentwurf vorbereitet, der schon früher zu Einbringung bei den Ständen bestimmt war, und der bei ihrer bevorstehenden Wiedereinberufung denselben alsbald mitgetheilt werden soll. Ueberdies habe Ich angeordnet, daß die Frage von Errichtung von Bürgerwachen ungesäumt in Erwägung gezogen und das Ergebniß an die Stände gebracht werde. Einstweilen kann Meine Verordnung vom 13. Mai 1847 über die Errichtung von Sicherheitswachen auch fernerhin zur Anwendung kommen. Die gedrückte Lage, insbesondere der kleinen Gewerbe geht mir sehr nahe, und ich werde jedes Mittel gerne ergreifen, durch welches ihnen aufgeholfen werden kann: indessen haben diese Mittel ihre Grenzen; ausführbare Anträge zu Erreichung dieses wünschenswerthen Ziels werden Mir stets willkommen sein. Daß Ich Mich des Schutzes der Gewerbe nach außen auch fernerhin kräftig annehmen werde, bedarf nach den bisherigen Vorgängen wohl keiner Zusicherung. Dem ständischen Ausschusse ist bekannt, daß Gesetzesentwürfe über die Ablösungen der Grundlasten und der Bannrechte den Ständen mitgetheilt werden sollen. Eine ständische Berathung über die Verordnung vom 12. Juni 1832 über die Abhaltung politischer Versammlungen steht bereits in Aussicht, und Ich behalte Mir vor, nach Eingang des diesfälligen Ergebnisses Meine Entschließung zu ertheilen. Ich verbleibe dem ständischen Ausschusse mit gnädigem und freundlichem Wohlwollen beigethan.

Stuttgart, den 2. März 1848. Unterz. Wilhelm."

Digitized by Google

Die Unterzeichner der Stuttgarter Adreſſe wurden durch das Miniſterium des Innern auf die obige Antwort des Königs an den ſtändiſchen Ausſchuß verwieſen. Im Einzelnen wurde ihnen erklärt, daß den Ständen bei ihrer Wiederverſammlung ein Geſetzesentwurf über die Einführung von Bürgerwachen werde mitgetheilt werden, und daß bis zur Verabſchiedung eines ſolchen Geſetzes die am 13. Mai 1847 angeordnete Sicherheitswache ſogleich organiſirt werden könne, wozu kräftig mitzuwirken die königl. Stadtdirektion angewieſen wurde.

Am gleichen Tage, d. h. am 5. März, wurde ſodann der Stadtrath von Stuttgart auf Befehl des Miniſteriums des Innern durch die Stadtdirektion auf die in ſeinem Protokoll vom 3ten vorgetragenen Bitten und Wünſche dahin beſchieden: „daß die ſchleunigſte Wiederverſammlung der Stände (die an demſelben Tage noch auf den 13. des laufenden Monats einberufen wurden) angeordnet ſei. Dieſen werde ein Geſetzesentwurf über Verſammlungsrecht und ſchleunigſt einer über Einführung von Bürgerwachen vorgelegt werden. Auch ſei der König geneigt, wenn die Stände die Einführung von Geſchwornengerichten für angemeſſen erkennen ſollten, ſeine Zuſtimmung dazu zu geben. Durch den befremdenden, resp. anmaßenden Ton, in welchem dieſe und verſchiedene andere Adreſſen, die in jenen Tagen einliefen, abgefaßt waren; durch die nichts weniger als „ehrfurchtsvollſte,“ nichts weniger als „treugehorſamſte“ Art und Weiſe, in welcher ſogar Männer auftraten, die Seiner Majeſtät ihre amtliche Stellung oder ihr ganzes Vermögen verdankten, mußte Sich der König unangenehm überraſcht, ja ſchmerzlich berührt fühlen, Aber mit dem Bewußtſein einer weiſen und väterlichen Regierung in der Bruſt und mit der Anerkennungsſäule des Volkes vor Augen, wurde Er nothwendig auf den Gedanken hingewieſen, die Perſönlichkeiten Seiner damaligen Rathgeber bilden ein Hinderniß für die herzliche Annäherung, die zwiſchen Ihm und Seinem Volke jederzeit beſtanden; Er beſchloß, auch hierin der öffentlichen Meinung zu willfahren, zumal da das Miniſterium ſeine Entlaſſung angeboten hatte, „in ſo fern die politiſche Bewegung dies erheiſche.“ Das neue Kabinet beabſichtigte der König, ſo lange Er noch wählen zu können glaubte,

Digitized by Google

aus Männern zusammenzusetzen, von denen Er wußte, daß sie nicht bloß den guten Willen und das redliche Streben, sondern auch die für solche Posten erforderlichen Kenntnisse und nöthigen Erfahrungen besaßen; aus Männern, die, um das Staatsschiff durch die Klippen der Revolution sicher hindurchführen zu können, in keiner Weise mit der Revolutionspartei in einer Verbindung stehen durften, welche früher oder später ihre dienstliche Thätigkeit hemmen und bei ihren Meinungsgenossen sogar Zweifel über die Auffassung ihrer amtlichen Stellung hervorrufen mochte. So geschah es, daß man am 6. März zu einem Ministerium Linden-Varnbüler griff. Da jedoch das Volk, das in jenen Tagen überhaupt die Menschen nach bloßen Namenszufälligkeiten beurtheilte, dieses Kabinet für reaktionär anzusehen beliebte, so fügte Sich der König auch hierin dem Wunsche Seiner getreuen Unterthanen, und neue Bildungsversuche fanden statt, deren Geschichte wir weiter unten schildern werden. Durch das Gerücht von dem Ministerium Linden-Varnbüler wurde eine dem Könige wegen der obigen Antwort votirte Dankadresse für einen Augenblick sistirt und eine große Aufregung in der Residenz hervorgerufen, deren Einwohnerschaft überdies da und dort gelegte Brandbriefe in Schrecken setzten. Muthig, wie immer, zeigte sich der König um diese Zeit häufig in der Stadt und inspicirte die Truppen, von denen Er jedesmal gut aufgenommen wurde. Die Frage von der Bildung eines neuen Kabinets löste sich erst am 9ten. Aber hier müssen wir die Thatsache einschalten, daß der ständische Ausschuß am 8ten dem Könige die verschiedenen, theils an den Ausschuß, theils an die Ständeversammlung gerichteten Eingaben mittheilte und Ihn bat, wo möglich noch vor dem Zusammentritt der Stände diejenigen von Seiner Majestät beabsichtigten Aenderungen, welche ohne Mitwirkung der Stände geschehen können, in Ausführung bringen zu lassen. Die Eingabe schloß mit den Worten: „Zu dieser pflichtmäßigen Bitte drängen uns besonders die von allen benachbarten deutschen Regierungen vollzogenen Maßregeln und die, durch dieselben gesteigerte Stimmung in allen Theilen des Landes." — Die neueintretenden Minister, um in unserem obigen Berichte fortzufahren, wurden, und zwar wie man sagt, auf Schlayer's Rath, aus den Reihen der Opposition gewählt. Der

Digitized by Google

Schwäb. Merkur meldete das Ereigniß offiziell folgendermaßen: „Durch höchste Verfügung vom 9. d. M. haben Seine Königliche Majestät, auf ihr unterthänigstes Ansuchen den Minister des Innern und des Kirchen- und Schulwesens, v. Schlayer, den Minister der Finanzen, v. Gärttner, und den Chef des Justiz-Departements, v. Prieser, der Verwaltung der ihnen übertragenen Departements gnädigst enthoben; dagegen den Abgeordneten Römer zum Staatsrath und Chef des Justizdepartements, den Abgeordneten Dr. Duvernoy zum Staatsrath und Chef des Departements des Innern, den Dr. Paul Pfizer zum Staasrath und Chef des Departements des Kirchen- und Schulwesens und den Abgeordneten Goppelt zum Staatsrath und Chef des Finanzdepartements gnädigst ernannt."

Erstaunt mochte an jenem Tage Mancher, der nicht erst seit dem 24. Februar 1848 Politik trieb und kein unbedingter Oppositionsfanatiker war, sich selbst fragen, ob er auch recht gelesen; ob man denn in der That Männer an das Staatsruder gestellt, die — selbst das erforderliche Talent vorausgesetzt — jedenfalls Neulinge im eigentlichen Gouverniren und Verwalten waren, und namentlich, ob das Königthum wirklich den verzweifelten Schritt gethan habe, den Oppositionschef Friedrich Römer, den Mann „mit dem trotzigen Fanatismus in dem wilden proletarischen Gesichte, mit dem sarkastischen Blicke und dem tödtlichen Aristokratenhaß," wie er vor 12 Jahren im „Salon deutscher Zeitgenossen" gezeichnet wurde; den Abgeordneten, der dadurch, daß er aus dem Einschreiten der bewaffneten Macht in Stuttgart gegen den Maikrawall von 1847 eine Waffe gegen die Regierung gemacht, die anarchische Raubbrut auf den Irrwahn brachte, er sei ihr Vertheidiger, kurz den Dr. Friedrich Römer zum Premier zu ernennen. Aber man mochte die Lettern des sonst durchgehends conservativen Schwäbischen Götterboten ansehen, so lang man wollte, es war so, es stund da, man besaß es schwarz auf weiß und konnte es nach Hause tragen, wenn auch nicht ganz so getrost wie der Schüler in Göthe's Faust ... Wie war doch das Alles gekommen? Wir wollen versuchen, die sonderbare Erscheinung zu erklären. Die Oppositionspartei, ganz vergessend, daß eigentlich erst die Franzosen Etwas aus ihr gemacht hatten, blähte sich

Digitized by Google

gleich in den ersten Märztagen gewaltig auf; stürmisch verlangte, wie schon erwähnt, ihr Organ „der Beobachter" einen Ministerwechsel, ungeachtet die Regierung, wie alle Welt wußte, schon vor der Pariser Straßenrevolution entschlossen war, in manchen Stücken diejenigen Verbesserungen eintreten zu lassen, welche ihr von der Erfahrung gerathen wurden, wie sie denn bekanntlich schon vorher beim Bunde auf ein Preßfreiheitsgesetz gedrungen und das baldige Erscheinen desselben versprochen, auch eine Revision der Justizgesetzgebung zugesagt und ihre volle Thätigkeit dem Gewerbewesen, den Gemeindewahlen u. s. w. zugewendet hatte; ferner stunden wir in Württemberg nicht allein, wir wurden von den Ereignissen der übrigen Länder, deren Beispiel ansteckend wirkte, gedrängt; überdies hatten, wie wir wissen, die bisherigen Räthe der Krone um ihre Entlassung gebeten, und eine nur theilweise Erneuerung des Kabinets — so gut sich auch unter der Präsidentschaft Schlayer's Männer wie Duvernoy, Wächter und ähnlich Gesinnte über die demokratischere Einrichtung des engeren Vaterlandes hätten verständigen können — war vielleicht, und schien jedenfalls nach dem obgedachten verunglückten Versuche eines Ministerium Linden-Varnbüler unmöglich. Jetzt glaubte man, dem Sturme, der schon da war und mit jedem Tage stärker zu werden drohte, sich beugen zu müssen, und so erhielt Duvernoy den Auftrag, ein Kabinet zu bilden. Der Herr Abgeordnete von Oehringen verweigerte die Bildung eines solchen ohne den Eintritt Pfizer's, und diese beiden Herren machten sodann nebst Goppelt, ihren Eintritt von Römer's Mitwirkung abhängig. So kam, nachdem Römer Anfangs den Spröden gemacht, endlich aber dem Drängen der damals in Stuttgart anwesenden Oppositionsmitglieder, 17 an der Zahl, großmüthig nachgegeben, am 9. das Märzministerium auf die Welt. Im Ganzen wurde die vollendete Thatsache des Ministerwechsels gut aufgenommen. Die Partei des Bürgermuseums zu Stuttgart, der Murschelianer, um sie nach dem bekannteren Namen ihres Vorstandes, des Rottweiler Abgeordneten von der Opposition, zu benennen, jubelte: sie sah sich im Besitze der Gewalt; der Bodensatz der Bewegungspartei, die Partei der urtheilslosen Schreier, welche ihre politischen Idole nach dem Maße der Unzufriedenheit

Digitized by Google

mit der Regierung oder nach der oppositionellen Stellung in der Kammer wählen, jauchzte: sie gab sich der Illusion hin, daß nun das Reich des Heils und der Glückseligkeit in Württemberg angebrochen sei und Freiheit und Wohlstand in Hülle und Fülle kommen werden; die Partei der radikalen Revolutionäre frohlockte: sie erwartete von Römer die gänzliche Verwerfung des bisherigen Rechtsbodens, die durchgreifendste Umwälzung, die absolute Demokratisirung; und die Partei der Conservativen — nun, diese fügte sich in das Geschehene, anerkannte die großartige Resignation, mit welcher Seine Majestät, um einer durchweg friedlichen Lösung willen, dieser parlamentarischen Fraktion die Verantwortlichkeit ohne Rückhalt, mit allen Consequenzen, in die Hand gelegt, und nahm ihren guten Willen wenigstens als das Unterpfand an, welches sie dafür geboten, wenn gleich mancher Denkende schwere Zweifel hegen mochte, ob sie im Stande sei, ihr Versprechen zu halten und zu verhindern, daß die aufgeregten Wogen nicht über ihr selbst zusammenschlagen. Jedenfalls schien es sehr zu beklagen, daß man, während ein neues, unerfahrenes und verwaltungsunkundiges, einer einseitigen extremen Richtung angehöriges Kabinet gebildet wurde, versäumte, gleichzeitig dem Geheimen Rath die erforderliche Kraft und Stärke zu geben und alle politischen Meinungen in demselben in zureichender Anzahl durch Männer von Kopf und Charakter vertreten zu lassen. Doch die Zukunft erst mußte die Frage lösen, die ein geistvoller Publizist in jenen Tagen öffentlich also aufgeworfen: „Sind die Männer, auf welche sich jetzt mit Vertrauen oder mit Zweifel die Blicke heften, die Erkorenen der Vorsehung, um aus der stürmischen Dämmerung einen milden Tag heraufzuführen? oder sind sie nur waghalsige Eindringlinge in den Tempel der verschleierten Isis, die, während man ihnen draußen ein donnerndes Hoch ausbringt, an dem Piedestal der furchtbaren Göttin ohnmächtig niederstürzen? werden sie, wie der Engel vor dem Paradiese, mit dem blitzenden Schwert der Gerechtigkeit vor dem Heiligthum der Gesetze und der moralischen Ordnung Wache halten, oder wird eine rasende Rotte über sie hinwegschreiten und unsere Penaten zerbrechen?“ —

Aber die Feuer, welche über der Wiege des Märzministeriums

Digitized by Google

aufstiegen, waren weder Freudenfeuer noch gute Zeichen: in Niederstetten wurde das fürstliche Schloß von Bauern erstürmt und niedergebrannt, und wenn auch die Nachrichten von den „hellen Haufen," die sich damals zu allgemeinem Schrecken verbreiteten, glücklicher Weise nicht in ihrem vollen Umfange bestätigt wurden, so mußte doch das neue Kabinet, gleichzeitig mit seinem Programme, in einer besondern Bekanntmachung öffentlich erklären: „in einigen Bezirken der Oberämter Neckarsulm, Oehringen, Künzelsau und Gerabronn seien grobe Excesse gegen Personen und Eigenthum theils versucht, theils wirklich ausgeführt und von ihm bereits die geeigneten Maßregeln getroffen worden, um der Wiederholung solcher Freveltaten kräftig entgegenzutreten." Das Programm selbst lautete folgendermaßen:

„An die Württemberger. Se. Majestät der König haben einen Theil der verfassungsmäßigen Verwaltungsdepartements neu zu besetzen geruht, und es ist demnach das Departement der Justiz dem Abgeordneten Römer, das Departement des Innern dem Abgeordneten Duvernoy, das Departement des Kirchen- und Schulwesens dem Dr. P. Pfizer und das Departement der Finanzen dem Abgeordneten Goppelt anvertraut. Im vollen Bewußtsein der Schwierigkeit ihrer Aufgabe und der gegen König und Vaterland übernommenen Pflichten treten die durch das allerhöchste Vertrauen Berufenen in ihr Amt, und die Unterzeichneten sind ermächtigt zu erklären: daß mit der Wiederherstellung der Preßfreiheit das erste Wahrzeichen und die nächste Bürgschaft einer neuen Zeit für die Entwicklung unserer staatlichen Verhältnisse gegeben sein soll; als weitere Bürgschaft soll die unverweilte Beeidigung des Heeres auf die Verfassung folgen; Gesetzesentwürfe zur Aufhebung der bestehenden Beschränkungen in dem Rechte der Abhaltung öffentlicher Versammlungen und zum Zweck der Volksbewaffnung sollen den hiernächst wieder zusammentretenden Ständen vorgelegt werden. Nach Erledigung der dringendsten ständischen Angelegenheiten wird dem württembergischen Volk die Gelegenheit geboten werden, durch neue Ständewahlen seine Gesinnung der neu gebildeten Verwaltung gegenüber auszusprechen, und die Einführung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit in die Rechtspflege, durch Schwurgerichte, die Revision des Strafgesetzbuchs und der Strafprozeßordnung, die Entlastung des Grundeigenthums, die Hebung der Gewerbe und der Schutz der Arbeit durch hiezu geeignete Maßregeln, die Vereinfachung des Staatshaushalts und der Staatsver-

Digitized by Google

waltung, die Kräftigung der Gemeinden zu erhöhter Selbstständigkeit und Unabhängigkeit, die weitere Entwicklung der Verfassung, wo eine solche im Bedürfniß der Zeit begründet erscheint, bleiben der neuen Ständeversammlung vorbehalten. Vor allem aber ist es der Entschluß Sr. Maj. des Königs, sich dem Rufe nach Vertretung der deutschen Nation am Bundestage anzuschließen, damit die Verfassung des deutschen Bundes eine den gerechten Erwartungen Deutschlands entsprechende Ausbildung erhalte, damit das allen Deutschen längst verheißene Bürgerrecht durch Berufung von Abgeordneten des deutschen Volks zur Mitberathung der gemeinsamen Angelegenheiten verwirklicht werde, und damit Deutschland, durch Befestigung des Nationalverbands, zu der Stufe, die unter den Nationen ihm gebührt, emporgehoben, nicht wieder den Gefahren der Theilung, der Zerstückelung und der Abhängigkeit vom Ausland entgegengehe. Nachdem so der königliche Wille den Wünschen des Volks entgegengekommen ist, richten die Unterzeichneten an ihre Mitbürger die Aufforderung, die Ausführung des Beschlossenen mit Vertrauen zu erwarten, und ihre Bemühungen mit der Staatsregierung dahin zu vereinigen, daß Ruhe und Ordnung aufrecht erhalten und ein Umschwung der Dinge, welcher bei Vernunft und Mäßigung die segensreichste Zukunft für das gesammte Vaterland verspricht, nicht in das Gegentheil verkehrt und zu verbrecherischen Zwecken ausgebeutet werde. Doch es ist nicht die Ruhe der Theilnahmlosigkeit, zu der die Unterzeichneten auffordern wollen. In einem Augenblick, wie er nur selten im Leben der Völker wiederkehrt, sind alle, jeder an seinem Theil, der Mit- und Nachwelt verantwortlich, daß die günstige Stunde, welche für die Sache der Menschheit und die Ehre unseres Volkes geschlagen hat, nicht ungenützt verstreiche, und daß nach dem Ziel einer gesicherten und freien Nationalität jetzt ein entscheidender Vorschritt geschehe. Stuttgart, 11. März 1848. Der Chef des Justizdepartements: Staatsrath Römer; der Minister der auswärtigen Angelegenheiten: Beroldingen; der Chef des Departements des Innern: Duvernoy; der Chef des Departements des Kirchen- und Schulwesens: Pfizer; der Kriegsminister: Graf v. Sontheim; der Chef des Finanzdepartements: Goppelt."

Wir brauchen kaum zu sagen, daß dieses Manifest im ganzen Lande beifällig aufgenommen wurde, und wenn man sich auch nicht verhehlte, daß bei der Frage der Verfassungsrevision einige Punkte immerhin zu scharfen Kämpfen zwischen Meinungen und

Digitized by Google

Interessen führen konnten, und daß die weitere Frage von der Einführung eines deutschen Parlamentes, zumal von einem kleineren Staate, wegen der für ihn darin liegenden Gefahren und Nachtheile, mit großer Umsicht und vieler Rücksicht zu behandeln sei, so vermochten sich doch einstweilen alle politischen Farben mit dem ministeriellen Programme zu vereinigen, um so mehr, da es die Reformen nur auf gesetzlichem Wege einzuführen versprach. Daß man aber damals im Volke, wenn von gesetzlichen Gewalten die Rede war, auch an die Krone dachte, und daß namentlich der gegenwärtige König, im wild verworrenen Getriebe der Parteien, die Verehrung und Liebe der Bürger in ungeschwächtem Maße fortbesaß, dafür könnten wir Beispiele genug anführen; wir erinnern in dieser Beziehung nur an das begeisterte Hoch, welches im dicht besetzten großen Saale des Bürgerhauses der Residenz am 9. März dem Könige ausgebracht wurde; an die Deputation der Stuttgarter Bürgerschaft, die — bis in den Schloßhof begleitet von 5—6000 Personen — am 12ten desselben Monats Seiner Majestät eine Dankadresse überreichte, und an das, noch an dem gleichen Tage in einem Zwischenakt der Oper Zampa von einem Theile des Publikums gestellte stürmische Verlangen, daß Herr Pischek das „Württemberger Lied" unter Begleitung des Männerchors singe; ein Verlangen, dem zur großen Freude des Hauses willfahrt wurde, und wobei Letzteres, so oft der neue Text die Worte „Württemberg" und „Wilhelm" brachte, sowie nach jeder Strophe freudig applaudirte. Solches geschah in Stuttgart, um dieselbe Zeit, da der Fürst von Hechingen, entsetzt über die, mit dicken bleiausgegossenen Prügeln bewaffnet in seiner Residenz erschienene Bauerschaft des ganzen Duodezstaates, auf württembergisches Gebiet sich flüchtete.

Man sieht, Alles ließ sich auf's Beste und Schönste an, und damit kein Zweifel mehr zurückbleibe in der Brust des Volkes, erklärten die in Stuttgart anwesenden Standesherren, zugleich im Sinne ihrer gerade abwesenden Standesgenossen, am 11. März, daß sie der Regierung „mit Vertrauen entgegenkommen werden und einer, Recht und Billigkeit berücksichtigenden Ablösung, sowie etwaigen Vorlagen in Betreff der Jagden bereitwillig entgegensehen"; welcher Erklärung eine ähnliche von

Digitized by Google

Seiten der Ritterschaft auf dem Fuße nachfolgte. — Als sodann am 14. März unter Anwesenheit eines zahlreichen Publikums die erste Sitzung der Kammer der Abgeordneten stattfand, konnte sich auch Letztere zu der, außerhalb dem Ständehaus geschehenen unmittelbaren Vereinbarung zwischen König und Volk bekennen. Die Art dieses Anschlusses aber wurde von dem Präsidenten der Abgeordnetenkammer, Kanzler v. Wächter, ganz richtig motivirt. „Wir waren" — so etwa lauteten seine Worte — „schon längst, schon vor den Ereignissen in Frankreich Alle über die Grundsätze einig, welche jetzt von dem Kabinet des Königs in's Leben gerufen werden; nur glaubte ein großer Theil, daß die Ausführung derselben unter den politischen Verhältnissen, welche bisher vorwalteten, nicht durchzusetzen sei. Jetzt sind wir plötzlich um 25 Jahre älter geworden, und berghohe Schwierigkeiten liegen nunmehr geebnet vor uns." Auch bezüglich der letzten Worte seines Satzes nehmen wir keinen Anstand, zu erklären: der Herr Redner hatte Recht; die Hindernisse, welche in den bisherigen Zuständen lagen, waren beseitigt, und solche Schwierigkeiten, wie sie die Zukunft von der entgegengesetzten Seite bringen sollte, konnte freilich selbst die Weisheit viri magnifici nicht voraussehen!

Nach dem Präsidenten sprach der Minister des Auswärtigen, Graf v. Beroldingen, als ältestes Mitglied der Regierung, um die nahe Auflösung der Ständeversammlung, nach Erledigung des Gesetzes über Volksbewaffnung und die Freiheit öffentlicher Versammlungen, unverholen zu verkünden. Dieselbe, sagte er, geschehe nicht wegen der Besorgnisse, daß die Kammer aus Parteigründen die Unterstützung versage, sondern nach der aufrichtigen Uebung des Repräsentativsystems, wornach ein neues Kabinet zuerst das Volk befragen müsse, ob es dessen Zustimmung habe; übrigens wünsche er, recht viele der jetzigen Mitglieder wieder in der Kammer zu sehen. Die conservative Majorität der Abgeordneten erklärte sich bereit, dem Ministerium behufs der augenblicklichen Erlassung einiger dringender Gesetze ihren Beistand zu leihen, und Staatsrath Duvernoy brachte einen Gesetzesentwurf über Volksbewaffnung ein. — Am 16ten beschloß die Abgeordnetenkammer eine

Digitized by Google

Adresse an den König, worin sie — während es der Staatsregierung anheimgestellt wurde, ob sie die erbetenen Gesetzesentwürfe über Ablösung von Grundlasten u. s. w. auf dem gegenwärtigen oder gleich mit Beginn des nächsten Landtages einbringen wolle — für letzteren Fall den Wunsch, ihrer sofortigen Auflösung aussprach, mit dem Bemerken, daß für das Volksbewaffnungsgesetz der §. 89 der Landesverfassung genügen dürfte, und hinsichtlich des Versammlungsrechtes wohl das Nöthige im Verordnungswege geschehen könne. Doch nahm diese Kammer, nachdem der in der ersten Kammer repräsentirte, grundbesitzende höhere Adel in der Ablösungsfrage in liberalster Weise die Initiative ergriffen und dadurch eine Fortsetzung der parlamentarischen Verhandlungen bewirkt hatte — der Ablösungspreis der Zehnten wurde auf den 16fachen Reinertrag, für andere Grundlasten der 12fache, und für beide 25 Jahreszieler beantragt — in den Sitzungen vom 22., 23. und 24sten die Gesetzesentwürfe über Volksbewaffnung, Versammlungsrecht und Ablösung der Feudallasten mit großen Majoritäten an, worauf am 28. März Staatsrath Duvernoy im Namen des Königs die Ständeversammlung auflöste — „in der Absicht, dem Volk die Gelegenheit zu geben, in neuen Wahlen sich über die Grundsätze des neuen Ministeriums, wie sie die Proklamation desselben vom 11. März enthält, auszusprechen." — Römer reiste noch an jenem Abend als Mitglied der Siebener-Commission nach Frankfurt ab, wohin ihm gegen fünfzig Mitglieder beider Kammern folgten. — Die öffentliche Zufriedenheit krönte den Schluß der Kammerarbeiten, und abgesehen von dem blinden Lärmen über den Einfall von Horden französischen Raubgesindels, athmete man, obwohl sich Jung und Alt, Hoch und Nieder in Erlernung des Waffendienstes rührig zeigte und außerordentliche Rüstungen stattfanden, auch einzelne Excesse nicht ausblieben, doch bei uns für den Augenblick vergleichungsweise leicht. Von Seiten der königlichen Familie geschah, wie jeder Zeit, so auch damals Alles, die gute dankbare Stimmung des Volkes zu erhalten, und führen wir hier nur beispielsweise an, daß Seine Majestät alle Hof- und hofkammerlichen Jagden (mit Ausnahme des Wildparks) den Gemeinden

Digitized by Google

unentgeltlich überließ. Die aus München vom 18. März erhaltene Nachricht über das glückliche Resultat der, von Wilhelm von Württemberg ins Leben gerufenen süddeutschen Mission wegen Nationalvertretung am Bunde erhöhte die allgemeine Freude, und gern gab man sich am Schlusse des Monates März — ungeachtet die Blätter des „Beobachter" zeigten, daß ein Riß zwischen der liberal-conservativen Partei am Ruder und den, mit den versprochenen Reformen sich nicht begnügenden Ultrademokraten eingetreten sei, auch daß diesem Organe der Publizität der Gang der Geschäfte, sowie die Situation des Ministeriums, das sich hauptsächlich auf die conservative Meinung stützte, nicht ganz gefiel, und trotz der neuen, immer näher kommenden Gewitterwolken aus Westen — in diesem schönen Lande, dessen Thäler und Berge den reichsten Segen verhießen, der Hoffnung hin, daß die deutschen Bestrebungen bald zu einem guten Ziele führen und die württembergischen Angelegenheiten in gewissenhaften Verhandlungen zwischen Regierung und Ständen, gepflogen im steten Hinblick auf das unzertrennliche Wohl des Königs und des Vaterlandes, ihre rasche, friedliche und ersprießliche Erledigung finden würden.

Aber darf man den Tag vor dem Abend loben, und wenn in der Luft ein Funken glimmt, wissen wir darum, ob er uns noch zur Freude oder zum Verderben leuchten wird?

Digitized by Google

Die ersten zwölf Monate des Märzregiments.

I.

Es hieße unsere Aufgabe gänzlich verkennen, wollten wir uns hinfort ausschließlich innerhalb der Grenzen des engeren Vaterlandes bewegen und den Vorgängen in der alten Krönungsstadt am Main Aug' und Ohr verschließen. — Der Bundesbeschluß vom 30. März 1848 hatte eine Nationalvertretung einberufen, „um zwischen den Regierungen und dem Volk das deutsche Verfassungswerk zu Stande zu bringen," und am 18. Mai war die Nationalversammlung in der St. Paulskirche zu Frankfurt zusammengetreten. Sehnsüchtige Wünsche und zuversichtliche Erwartungen, stolze Hoffnungen und herzliches Vertrauen begleiteten die Abgeordneten aller deutschen Volksstämme nach den heiligen Hallen, in welchen sie den Tempel der deutschen Einheit, Freiheit, Macht und Wohlfahrt gründen sollten. Der ernste Zuruf: „Des Vaterlands Größe, des Vaterlands Glück, O schafft sie, o bringt sie dem Volke zurück!" war nicht bloß mit goldenen Buchstaben auf die Weihetafel des Hauses geschrieben; er flammte aus manchem Auge, er glühte in tausend Herzen. Aber trotz des gewaltigen Anlaufes, den die Nationalversammlung am 19. Mai durch Annahme des zuerst in's Vorparlament durch Soiron geworfenen und in's Parlament selbst durch den Edeln von Gagern übertragenen, oft mißverstandenen, oft mißbrauchten Wortes der Volkssouveränetät, und später durch den, auf das Machtwort desselben Mannes vollzogenen „kühnen Griff" der selbstherrlichen Einsetzung einer provisorischen Centralgewalt genommen hatte, rückten doch die Dinge in dem langen Zeitraum vom 18. Mai bis zum 18. oder 20. September — den wir, um mit den Punkten: Frank-

Digitized by Google

furt und Stuttgart, so viel als möglich in paralleler Linie zu verbleiben, abgesondert von dem II. Semester der überschriftlich angegebenen Periode behandeln wollen — kaum um ein Tüpfelchen vorwärts, wie gebieterisch auch die Lage des Vaterlandes, das von außen bedroht und nach innen bedrängt war, an eine rasche Erledigung mahnte. Schon am 24. Mai schrieb man der Augsburger Allgemeinen Zeitung: „Die Nationalversammlung bewegt sich mit einer unglaublichen Schwerfälligkeit . . . Die drei Worte: Pedanterie, Kleinigkeitskrämerei und rechthaberisches Wesen fassen die Vorwürfe in sich, welche wir ihrem bisherigen Geschäftsgange machen." Drei Wochen später, am 13. Juni, brachte dasselbe Organ, von anderer Hand, eine Korrespondenz mit der Ueberschrift: „Die Parteien in Frankfurt", worin die Haltung des Parlamentes besprochen und zunächst auf die merkwürdig geringe Minorität hingewiesen ist, zu welcher die Linke im Verlaufe der Verhandlungen zusammengesunken: die absolute, äußerste Linke, die wirklich starren Köpfe, die durchaus nicht zu beugen, wurden nur auf 17—20, und die Uebrigen, welche in einzelnen Fragen mit jenen stimmten, auf höchstens 80 geschätzt. „So überwiegend", ruft der Berichterstatter aus, „so gewichtig ist also die Majorität, und doch erschien sie bisher in ihren Berathungen schwankend, in ihrem Machtbewußtsein erschüttert, zweifelnd selbst an ihrer Befähigung . . ." Wem aber diese Urtheile als die eines Ungenannten verdächtig erscheinen sollten, den verweisen wir auf die „Erklärung", welche der Staatsminister Römer Ende Juni über die allgemeinen politischen Verhältnisse und seine Stellung zu denselben veröffentlichte, und worin er in Betreff des Parlamentes ausdrücklich zugibt: „daß die Arbeiten dieses gewaltigen Körpers durch lange Reden, die sich gar häufig auf unfruchtbare Prinzipienstreitigkeiten beziehen, bei denen die Gründe nicht selten durch rhetorische Floskeln und Sophismen ersetzt werden, sowie durch zweckwidrige Motionen und Petitionen bis jetzt mehr als billig aufgehalten worden sind." Auch in den nächstfolgenden Monaten Juli, August und September, in welchen sie Zeit genug hatte, die Grundlagen der Verfassung und mit ihnen den sichern Mechanismus der Reichscentralgewalt festzustellen, that die Versamm-

Digitized by Google

lung nichts, um sich die Achtung des Auslandes, den Dank des Inlandes zu verschaffen: Während sie in den Debatten über die Grundrechte, die sie viel rascher und bequemer aus französischen Pamphleten hätte abschreiben können, den Ruhm der alten deutschen Gründlichkeit unbefleckt zu erhalten bemüht und am 14. September nicht weiter gekommen war als bis zu §. 14, erster Lesung, schien sie anderseits auf ein gewissenhaftes Studium der Geschichte früherer verfassunggebender Versammlungen anderer Länder totaliter verzichtet zu haben. Sie nahm die Geschichte nicht zur Lehrmeisterin und bestätigte so, was an anderem Orte gesagt und überzeugend ausgeführt ist: „Verfassunggebende Versammlungen haben in der Regel die großen Staatsumwälzungen begonnen, gefördert, beflügelt; sie haben sie ihrerseits selten oder nie gelenkt, beschwichtigt oder geschlossen; sie verachten gemeiniglich, was sie besitzen, und zerstören, was sie vorfinden; sie fangen, wie Burke von ihnen treffend sagte, ihren Handel ohne ein Kapital an. Sie werden zu allen Zeiten die gerechten Erwartungen der Völker, die sich ihrer Leitung blindlings überlassen, aufs Bitterste täuschen." Daß die Nationalversammlung, — welche sich unnöthiger Weise ihre schon an sich schwierige Aufgabe selbst erschwert und unmöglich gemacht, den Regierungen gegenüber den Boden des Vertrages verlassen und auf dem Wege des Kampfes den Rubikon überschritten hatte, — sich um jeden Einfluß auf die Kabinette der Großstaaten Deutschlands muthwillig gebracht, das sollte sie bald erfahren; aber die noch schmerzlichere Wahrheit: „daß sie sogar zur Ausführung derjenigen ihrer Beschlüsse, zu denen jedenfalls sie selbst den Arm leihen mußte, die erforderliche Kraft in sich selbst nicht besaß", das zeigten schon die Tage vom 5—16. September 1848. Ungeachtet der Reichsminister Schmerling am 5. den Minderheitsantrag des Ausschusses: „die Entscheidung über die Sistirung der Truppenrückmärsche (in Schleswig-Holstein) bis zur Entscheidung über die Hauptfrage, über den Waffenstillstand selbst, zu verschieben" unterstützt und aus der Controverse eine Kabinetsfrage gemacht hatte, wurde derselbe mit 244 gegen 230 Stimmen verworfen, und dagegen der Mehrheitsantrag: „die durch den Malmöer Waffenstillstandsvertrag fest-

Digitized by Google

gestellten militärischen Maßregeln sofort sistiren zu lassen" (worin faktisch eine Verwerfung des Waffenstillstandes selbst lag, und was nach der Erklärung des Reichskriegsministers Peucker einem Bruche desselben gleichkam, da er schon von Preußen ratificirt war) mit 238 gegen 221 Stimmen angenommen. Das Ministerium Schmerling trat zurück, und Dahlmann und nach ihm Andere von der Majorität erhielten den Auftrag, ein Kabinet zu bilden, welches diesen Mehrheitsbeschluß ausführen würde. Aber alle deßfallsigen Formationsversuche, obgleich sie bis um die Mitte des Monats September fortdauerten, scheiterten, und die Nationalversammlung nahm, nachdem sie den Majoritätsantrag auf Verwerfung des Waffenstillstandes mit 258 gegen 237 Stimmen abgelehnt, den Francke'schen Vermittlungsantrag „die Vollziehung des Waffenstillstandes nicht länger zu hindern, wogegen sich die provisorische Centralgewalt mit Dänemark über die nothwendigsten Modifikationen baldigst verständigen solle" mit 257 gegen 236 Stimmen an. — Nun waren wir unseres Ortes schon damals aus verschiedenen Gründen für Annahme des Malmöer Vertrags, und könnten wir uns also mit dem letztgefaßten Beschlusse vollkommen befreunden, wenn der unfreiwillige Rückzug vom 16ten das Gedächtniß an den eigensinnigen Sturm vom 5ten auszuwischen vermöchte. Wir könnten dieses Abstimmungsresultat als eine Bestätigung der Lehre: „Nichts zu beschließen, was man nicht ernstlich ausführen will, und wirklich ausführen kann", ruhig zu Protokoll nehmen; wir könnten uns Angesichts dieses Renegatenthums an die Worte Römers: „daß diejenigen, welche am lautesten schreien, unsichtbar werden, wenn es zum Handeln kommt", lächelnd erinnern, wären nicht aus jenen parlamentarischen Kämpfen die scheußlichen Septembrisirungen vom 18ten hervorgegangen, welche man durch den souveränen Pöbel von Frankfurt, Sachsenhausen und Bornheim sowie durch fanatische Anhänger der rothen Republik an Trägern des Volkswillens verüben sah, und schliefen nicht zwei hochverehrte und ausgezeichnete Mitglieder der Reichsversammlung, Fürst Felix Lichnowsky und General v. Auerswald, die auf das Niederträchtigste meuchlings gemordet wurden, am Main, ferne von der Heimath, den Todesschlaf — stumme,

Digitized by Google

aber beredte Ankläger der Hetzer von der Pfingstweide. Und jetzt sei uns noch die Frage erlaubt: Bedurfte es denn des blutigen Scheines der Septembertage, um „die Nationalversammlung aus den Götterdämmerungen der Grundrechte und die Regierungsgewalten sammt ihren ruhigen und gemäßigten Bürgern aus dem Siebenschlafe eines guten Gewissens morgenröthlich aufzurütteln?“ — Am Tage nach der fluchwürdigen Emeute zog, wie wir hier beiläufig bemerken wollen, in Frankfurt die aus Holstein heimkehrende württembergische Batterie und das vor drei Tagen aus der Stadt abmarschirte und durch Eilboten zurückgerufene Reiterregiment ein. Am 19ten Vormittags wurde, Dank dem Muthe und der Tapferkeit der Reichstruppen, die letzte Barrikade genommen; aber noch in weite Ferne hin, in jene Gegenden, wo die Wunden des Hecker'schen Feldzuges noch nicht vernarbt waren, sollte das Frankfurter Attentat seinen blutigen Samen ausstreuen. Struve, der badische Catilina, überschritt auf die erste Nachricht von den Blutscenen am Main, in der Nacht vom 21ten auf den 22ten, mit einer in aller Stille gerüsteten Schaar die badisch-schweizerische Grenze und raubte und tyrannisirte, bis er am 24ten mit seinen republikanischen Freibeutern bei Staufen von General Hoffmann zertreten wurde. — Und nun, nach diesem düstern, aber getreuen Bilde der Ereignisse zu Frankfurt, vom Frühjahr bis zum Herbst 1848, dürfen wir da hoffen, über den Einzelstaat, dessen Geschick uns besonders nahe liegt, über Württemberg aus jener Zeit Erfreulicheres berichten zu können? . . .

Kaum hatten sich in dem neuen Stadium, in welches die württembergischen Verhältnisse durch die Märztage getreten waren, vereinzelte Stimmen für die Republik erhoben, als die Bürgerschaft Stuttgarts sich in einer öffentlichen Erklärung vom 8. April, der sich alsbald andere Städte des Landes anschlossen, gegen gewaltsame Einführung der Republik und für constitutionell-monarchische Regierungsform — als die beste Bürgschaft für Freiheit und Einheit der Nation — entschieden aussprach. Wenige Tage darauf sollte die zweite Kundgebung des jungen „öffentlichen Lebens“ erfolgen. Auf der Göppinger Versammlung vom 26. März hatte ein Theil der Stuttgarter Liberalen (Murschel,

Digitized by Google

Rödinger, Tafel u. s. w.), als politisches Bildungsmittel für das Volk und Organisation des bevorstehenden Wahlgeschäftes, die Gründung von „vaterländischen Vereinen“ vorgeschlagen, mit einem Hauptverein in Stuttgart als Mittelpunkt. Ob nun die Wahl des Centralcomité's — die übrigens den Stuttgartern allein gar nicht zustund — schriftlich oder mündlich vorzunehmen sei, darüber stritt man sich schon am Abend des 10. im Saale des Bürgermuseums lebhaft, und eine Abstimmung durch itio in partes vermochte kein sicheres Resultat zu geben. Die Mittheilung, die Professor Zimmermann über die Erkundigungen machte, welche Stadtdirektor Seeger hinsichtlich der Verhaftung eines wegen Verletzung militärischer Vorschriften arretirten Unteroffiziers eingezogen hatte, rief im Versammlungslokale und auf den Straßen tumultuarische Scenen hervor, und wer sich jenes Abends erinnert, wird dem Stuttgarter Korrespondenten der Augsb. Allgemeinen Zeitung nicht ganz Unrecht geben, der in seinem Rückblick auf die Parlamentswahlen in Württemberg am 2. Mai unter Anderem schrieb: „Professor Zimmermann (an der hiesigen polytechnischen Schule) ist für Hall und die Umgegend, wie hier gesagt wird, vorzugsweise aus dem Grunde gewählt, weil seine Schrift über den Bauernkrieg in der Gegend beim Volke allgemein verbreitet ist, und weil die darin ausgesprochene Stimmung gegen den Adel der dort vorherrschenden entspricht. Er hat sich zwar hier als ein Mann ohne praktischen Takt erwiesen, besitzt aber einige Rednergabe, und mag deßhalb am Platze sein, wenn man aufregende Phrasen braucht.“ Kehren wir nun zu unserem Wahlkampfe zurück. Selbst bei einer Tags darauf vorgenommenen Aufstellung beider Parteien — der für schriftliche und der für mündliche Abstimmung, auch Monarchisten und Republikaner genannt — auf einem öffentlichen Platze behauptete jede in der Mehrheit zu sein; doch entschied man sich, und wohl mit Recht für schriftliche Stimmenabgabe, und diese fiel zu Gunsten der constitutionell-monarchischen Partei aus. Von jenem Tage an sonderten sich die Parteien, und gleich wie ein für die Nacht vom 11ten auf den 12ten angesagter Straßenkampf durch die entschiedene Haltung der, mit Hellebarden bewaffneten Weingärtner und der Stuttgarter Bürgerwehr zum Voraus unter-

Digitized by Google

drückt wurde, äußerte dieses Abstimmungsergebniß auch auf den, von der Bürgerschaft scheel angesehenen „demokratischen Klub“ eine solche Rückwirkung, daß er Anstalt traf, sich aufzulösen, um sich auf andere Weise und unter andern Verhältnissen wieder zu bilden. Aber hinfort schien es keinem Zweifel mehr unterworfen, daß die Wahlen ins Parlament und für den Landtag zu Gunsten der constitutionellen Monarchie ausfallen würden. Man konnte sich nach der Art und Weise, wie sich die Leute damals gaben, einverstanden erklären mit den betreffenden Berichten des obgenannten Journales; hinsichtlich der erstern schrieb dasselbe vom 2. Mai: „Im Allgemeinen stellen sich die Parlamentswahlen von Württemberg als günstig für die constitutionell-monarchische Partei und als patriotisch im deutschen Sinne heraus“, und in Betreff der letztern von Ende Mai: „Welche Stellung die neue Kammer der Regierung gegenüber einnehmen wird, darüber läßt sich noch nichts Bestimmtes voraussagen, doch darf man mit großer Wahrscheinlichkeit annehmen, daß sie die Regierung nicht nur auf dem Wege der Reformen unterstützen, sondern möglichst vorwärts treiben wird.“ Die Grundlage für eine künftige ständische Opposition von Seiten der Ultraliberalen ließ sich, um auf die Schlußworte unseres Citates näher einzugehen, allerdings schon damals erkennen, aber der Umfang derselben war um so weniger vorauszusehen, als die meisten der Gewählten der bisherigen, nun ans Ruder gelangten Opposition angehörten, und decidirte Demokraten, wie der Romanschreiber Hans Scherr und der Lycealrektor Schnitzer, von denen der Eine sich in Stuttgart als demokratischer Agitator hervorgethan und in Arbeiterversammlungen Reden gehalten, der Andere aber durch seine fast berüchtigt gewordene Adresse an die Preußen bei der Tübinger Volksversammlung sich den Ruf eines extremen Radikalen verschafft hatte, eine parlamentarische Partei weder vorfanden, noch gründen konnten. Ende April 1848, um welche Zeit die Krone eine Amnestie für Forst- und Jagdvergehen erließ und der württembergische Bundestagsgesandte in Frankfurt die Weisung empfing, die Oeffentlichkeit der Sitzungen der Bundesversammlung zu beantragen, besaß das Märzministerium intra muros et extra die überwiegendste Mehrheit und galt sonach

noch mit Recht für ein Vertrauensministerium. Aber noch eine kleine Weile, und diese Herren mit ihrem großen Vertrauensfond sollten an jene Binsenwahrheiten erinnert werden, die wir Alle kennen; die eine heißt: „Die schnellste aller Proben für den Ruf ist die Popularität," und die andere: „Wer sein Kapital angreift, ist bald ein armer Mann." — Im vorhergehenden Kapitel schon war von der bedrängten Lage der kleinen Gewerbe die Rede, und wenn gleich ganz richtig ist, was Staatsrath Römer im Ständehause über die Gewerbefrage sagte: „Dieselbe sei so wichtig, aber auch wegen der sich kreuzenden Interessen, Wünsche und Ansichten so schwierig, daß er beinahe bezweifle, ob sie hier befriedigend gelöst werden könne," so war es doch sehr begreiflich und verzeihlich, daß das Volk, dem das Kokardenspiel allein in die Länge nicht genügte, von Denen, die seit Jahren als die Vertheidiger „des edeln, des armen, des unterdrückten Volkes" galten, nun, da sie im Besitze der Macht waren, auch wirkliche Hülfe erwartete. Aber statt eines Aufschwunges sah man schon im April, in Stuttgart und andern Orten des Landes, wie die üblichen Bestellungen ausblieben, weil der Vornehmere und Reichere, der ein größeres Haus zu machen gewöhnt war, sich nunmehr, bei vermindertem Einkommen und prekärer Zukunft, auf das Nothwendigste beschränkte und das Vorhandene benützte. Das erzeugte Unzufriedenheit in den Städten, gleichwie die vorangegangenen Fehljahre unter einem, wenn auch nur sehr kleinen Theile der ländlichen Bevölkerung Zuckungen des Elends hervorgerufen hatten. Der argwöhnische unzufriedene Geist, von dem wir am Eingange des ersten Kapitels gesprochen, hatte durch das Gebaren der früheren Kammeropposition im Volke Wurzel geschlagen; die Idee der neuen Zeit wurde bald aus Bosheit, bald aus Unverstand falsch aufgefaßt, und Berichte aus dem Göppinger und Kirchheimer Bezirk vom 24. Mai bezeichneten namentlich diese Gegenden als Heerd wilder Zügellosigkeit, welche sich durch Abwerfung aller Pflicht-, Vertrags- und Gesetzverhältnisse äußere und das Privateigenthum ungescheut angreife. Vor Allem, hieß es, sei die Waldverwüstung empörend. Gleichzeitig wurden Klagen laut über die Unmacht, welche die Obrigkeit an den Tag lege, und über die Nachsicht, womit man

Digitized by Google

die Säumniß in Tilgung von Steuern und Privatverbindlichkeiten dulde. In Folge des letztern Umstandes geriethen manche Kapitalisten selbst in Noth, was dann wiederum den nachtheiligsten Einfluß auf Gewerbe und Verkehr ausübte. So kamen die gefürchteten Pfingstfeiertage herbei, die übrigens, abgesehen von einer Meuterei von etwa zwanzig betrunken gemachten Militärs — ein Mittel, das man von Seiten der Republikaner im Laufe der Woche schon einmal anzuwenden versucht hatte — für die Bewohner der Residenz ruhig vorübergingen. Wir verzichten auf eine nähere Schilderung der verwerflichen Militäremeuten in Heilbronn und Ludwigsburg und der traurigen Schiffsvorfälle in Ulm, da sie in unserem Drama nur Episoden sind; freilich blutige und düstere Episoden, in Scene gesetzt durch demokratische Schreier und republikanische Wühler. Am Neckar unten wäre es nie so weit gekommen, wenn nicht der vierte Stand, nebst einem Theil der Bürgerschaft, die Soldaten in dieser Widersetzlichkeit gegen ihre Obern bestärkt und unterstützt hätte, und an der Donau droben wäre kein Bürgerblut geflossen, wenn man nicht demokratischerseits, nachdem man die Disciplin des Militärs gelockert, auf seine vermeintlichen Sympathien sich berufen und dadurch eine wilde, in ihrem Ehrgefühl verletzte Soldateska muthwillig provocirt hätte. — Beunruhigender jedoch als alle politischen Demonstrationen und Klopffechtereien erschien die Nahrungslosigkeit, die auch im Laufe des Juni mit jeder Woche allgemeiner wurde. Die im Großen längst gefühlte Stockung dehnte sich immer mehr auf die kleineren Gewerbe, auf die Industrie und jeden Handel aus, der früher in der Residenz blühte. Die an feineres Geschäft gewöhnten Arbeiter der Goldfabriken mußten sich, um nicht zu verhungern, bei öffentlichen harten Feldarbeiten betheiligen, welche von der Stadt zur Erhaltung Brodloser angeordnet wurden, denen auch die Privatwohlthätigkeit in organisirten Vereinen zu Hülfe kam, wofür namentlich der König 4000 fl. und die gesammte königliche Familie, sowie der höhere Adel mit gewohntem Wohlthätigkeitssinne nach Kräften beisteuerte. Dasselbe Loos traf Drucker und Setzer, da so viele Zahlungen auf der Leipziger Messe im Rückstand geblieben waren. Alle Klassen empfanden schwer den Druck der Verhältnisse, und es

Digitized by Google

bot sich bei der momentanen Ungewißheit hinsichtlich des Zustandes, der sich aus der Bewegung des Tages bilden mochte, nicht die geringste Aussicht, daß die aus dem Verkehr zurückgehaltenen Kapitalien bald wieder flüssig werden und so den regelmäßigen Gang desselben wieder herstellen könnten. Vergebens wartete die allgemeine Stimmung inmitten dieser bedrängten Lage des Staates von einer Woche zur andern auf mehr Lebenszeichen des Ministeriums, die auf Ersparniß im Staatshaushalt, Vereinfachung im Geschäftsgang und größere Thätigkeit der Behörden hindeuteten. Wohl waren den Honiglippen des Herrn Staatsrath Duvernoy bald wegen der Preßmißbräuche, bald wegen der republikanischen Emissäre, bald wegen der politischen Apathie so vieler Staatsbürger bittende, ermahnende und warnende Worte entschlüpft, aber vergebens rief man den Räthen der Krone zu: „Laßt uns denn einmal Thaten sehen!“ Nicht nur daß man durch die Presse der Monarchie alle Schäden der Gesellschaft ungestraft in die Schuhe schieben und die Republik bis in den Himmel erheben durfte, sah man sogar am Sitze und unter den Augen der Regierung einen Verein tagen, der selbst „mit einer demokratischen Republik“ sich nur annähernd zufrieden gab. Wenige Monate nach den Märztagen war es bei uns dahin gekommen, daß statt allgemeinen Wohlstandes allgemeine Verarmung, statt der Freiheit eine Schreckensherrschaft der deutschen Jakobiner, statt der Einheit ein verheerender Bürgerkrieg, und statt des Friedens die Einfälle unserer Feinde drohten. Die Republik und die Volkssouveränetät nahm man zum Schilde beim Angriff auf das Vorrecht des Besitzes, und jedem Urtheilsfähigen leuchtete ein, daß es hinfort nicht etwa nur auf Abänderung bestehender Verhältnisse, Erweiterung bestehender Rechte, sondern auf Umsturz des ganzen politischen und socialen Zustandes, auf vollkommenen Bruch mit der Vergangenheit und ihrer gesellschaftlichen Ordnung und Bildung abgesehen war. Solches erkennend und die besonderen Gefahren des engeren Vaterlandes ermessend, war Herr Römer Ende Juni von Frankfurt nach Stuttgart geeilt und hatte eine männliche Erklärung gegen die Führer der Umsturzpartei und das Volk, das sich von ihnen bethören lasse, hinausgeschleudert, mit der Versicherung, „daß

Digitized by Google

fortan die Behörden gegen verbrecherische Handlungen mit voller Strenge einschreiten sollen." Am 12. Juli löste die Regierung den demokratischen Kreisverein auf, dessen Journal „die Sonne" noch am 5ten dem „Beobachter", welcher seit den Märztagen in ein so heilloses Schwanken gerathen war, daß er, völlig prinzipienlos, zwischen dem Ministerium und der ultrademokratischen Faktion, je nachdem der Sieg bei dem ersteren oder der letzteren zu sein schien, hin- und hergaukelte wie ein Betrunkener, den Vorwurf gemacht hatte, er sei nicht nur das Organ der Regierung, sondern auch das der Advokaten und Geldsäcke und habe die Oppositionsgalle plötzlich verloren. Ohne in dem Faustkampfe der beiden Blätter Partei zu nehmen, wurden wir hier unwillkürlich an eine Stelle gemahnt, die wir früher irgendwo gelesen hatten, und die also lautete: „Sie waren Hintersaßen einer freien Reichsstadt, und bekanntlich hat es niemals einen strengeren Zwingherrn gegeben, als das freiheitstolze Bürgerthum. Das vielköpfige Ungethüm weiß nichts von den Regungen der Milde, der Großmuth, wie sie zuweilen auch der strengste Selbstherrscher fühlt. Wo der König dich in das Verließ wirft, schleppt der Janhagel dich zum Fallbeil; wo der Junker dir das Hemd läßt, nimmt der Spießbürger wohl gar noch die Haut." Doch soll das nicht maßgebend, sondern nur per parenthesin erzählt sein. — Hier müssen wir auch der Befriedigung erwähnen, mit welcher die Nachricht von der Uebernahme der Würde eines Reichsverwesers durch den Erzherzog Johann, dem Se. Majestät wenige Tage darauf einen Besuch in Frankfurt abstattete, in Schwaben von Stadt und Land aufgenommen wurde. Auf die kirchliche Feier des 11. Juli, zu welcher die Bürgerwehr, militärisch geordnet, in die Cathedrale zog, folgte Mittags ein großes öffentliches Festessen und Abends gesellige Zusammenkünfte in verschiedenen Lokalen, wobei sich die schönste Harmonie zwischen Militär und Bürgerschaft kund gab. Am 26ten reiste der König, zur Wiederherstellung seiner angegriffenen Gesundheit nach Meran, nachdem Er zuvor, zum Besten der erschöpften Staatskasse, die an der Gewerbesteuer große Ausfälle erlitt und durch die Zehntablösung allein gegen eine Million verlor, für das laufende Jahr 200,000 fl. von seiner Civilliste nachgelassen hatte — Alles was Er thun konnte, wenn

Digitized by Google

Er nicht unter der Dienerschaft Entlassungen vornehmen, den Gewerben die gewohnte Unterstützung entziehen und die täglich einlaufenden, bisher möglichst berücksichtigten Bitten von Nothleidenden hinfort unberücksichtigt lassen wollte. Bis zu seiner Rückkehr wurde der Kronprinz als Regierungsverweser bestellt und erwarb sich, wie in seiner Thätigkeit die Anerkennung der Minister, so im näheren Umgange die erhöhte Liebe des württembergischen Volkes, das in seiner hohen Gemahlin Olga die würdige Nichte der angebeteten Katharina verehrt. — Die K. Verordnung, betreffend ein „gründliches und öffentliches Anklageverfahren in Preßprozeßsachen" war um jene Zeit ebenfalls erschienen, und das Militär nach Schleswig-Holstein ausgezogen. — Auch der Monat August bot das Bild eines künstlich aufgeregten Landes und einer arbeitslosen Bevölkerung; ein Bild, das nur durch die Aussicht auf die reichen Saaten in den Thälern und den goldnen Wein auf den Bergen einiges Licht erhielt. Das Traurigste von Allem aber war die politische Charakterlosigkeit, welche in dem nun durchlaufenen Zeitraume so Viele sich zu Schulden kommen ließen: Heute zog man jubelnd den Siegern von Dossenbach entgegen, und morgen schmückte man sich stattlich mit Heckerfedern; heute unterschrieb man constitutionell-monarchische Adressen, und morgen wurde die Frage: „Ob Monarchie, ob Republik?" für eine offene erklärt; heute gelobte man, Verfassung und Gesetze zu beschützen, und morgen bekannte man sich durch stürmischen Beifall zu den wahnwitzigen Lehren der Socialrepublikaner Rau, Simon und Loose. Sollten etwa die Worte Römer's vom 24ten Juni: „Seitdem mir der Rest meiner staatsrechtlichen Begriffe zu Frankfurt a. M. vollends abhanden gekommen ist, fühle ich mich gleichfalls souverän und setze mit Leichtigkeit über alle Schranken, welche mir das historische Recht etwa noch entgegen stellen könnte. Ich stehe jetzt rein auf dem Boden der Thatsachen...." die schwäbischen Gevatter Schneider und Handschuhmacher, die neu geborenen Souveräns berückt haben?.... Sicherlich war das nicht die Meinung unseres großen Friedrich, als er auf den Nothruf seiner Kollegen vom Maine hierherkam, um dem Volke eine Vorlesung: „De rebus politicis et quibusdam aliis" zu halten; sicherlich darf man dem Manne mit der

Digitized by Google

Bürgerkrone auf dem Haupt, dem Portefeuille unter dem Arm und der Frankfurter Legitimations-Urkunde in der Tasche nicht den Vorwurf machen, er, der damalige württembergische Justizminister, habe mit jenen Worten die Herren und Damen des vierten Standes, die souveräne Schuljugend und das selbstherrliche Straßengesindel nebst den Bankerotteurs und Taugenichtsen seiner Heimath einladen oder auch nur berechtigen wollen, gleich ihm, dem Reichstagsabgeordneten, „sich souverän zu fühlen, mit Leichtigkeit über alle Schranken zu setzen" und, den festen Boden der Gesetze verlassend, auf den schwankenden „Boden der Thatsachen sich zu stellen!" Nein, ein derartiger Vorwurf wäre gewiß unbegründet und unverdient, und Herr Römer selbst hat ihn, freilich erst drei Monate später, authentisch widerlegt. Anders scheint es sich mit einem Vorwurfe anderer Art zu verhalten, den man dem Märzministerium häufig machen hörte. Die böse Welt sagte schon damals von ihm, es suche sich alles dessen zu entledigen, was, dem Throne gegenüber, der ministeriellen Macht Eintrag thue; es scheine darauf hinzuarbeiten, den König zu isoliren und ihn völlig in die Gewalt des ministeriellen Hauptbureau's zu bekommen; es lasse sich treiben und drängen von der jungen Partei, deren Wortführer im Oberregierungsraths-Collegium saßen, und halte im Hintergrund als Popanz das Chaos einer Ministerkrisis, sobald das Königliche Märtyterthum gegen irgend einen Grad der demokratischen Folter sich zu sträuben wage. Solche Sagen gingen von Mund zu Mund und fanden ihren Weg bis nach Frankfurt, wo sie im Monat September ein interessantes Zwiegespräch zwischen einem blasirten Norddeutschen und einem gutmüthigen Schwaben veranlaßten, das wir der Merkwürdigkeit halber nach einer Mittheilung öffentlicher Blätter hier einschalten zu müssen glauben:

Bezugnehmend auf das „Entweder — Oder", welches von dem Fürsten von Leiningen, weiland mediatisirten Präsidenten des Reichsministeriums, gegen die der Mediatisirung entgangenen souveränen Häupter Deutschlands geschleudert wurde, sagte eines Tages zu Frankfurt ein Preuße mit hämisch lächelnder Miene zu einem Württemberger: Schwaben habe ja auch sein „Entweder — Oder" in Miniatur, citirte als Beleg für seine Behaup-

Digitized by Google

tung theils an sich höchst gleichgültige, theils außerhalb der Befugniß der Minister liegende Fälle, in welchen Letztere dem Könige sollen erklärt haben: „Entweder müssen Eure Majestät sich unsrem Willen fügen, oder wir treten in Masse zurück und geben (horribile dictu) das schöne Württemberg den Gräueln der Anarchie Preis!“ und fuhr sodann, nach einer weitern Ausspinnung dieses Thema's, buchstäblich folgendermaßen fort: „Nun sagen Sie mir um's Himmels willen, wer sind denn die Minister, welche diese Sprache führen und König und Vaterland mit der fürchterlichen Strafe des Verlustes ihrer administrativen Anwesenheit bedrohen? Ist es immer noch das Ministerium, dessen fähigstes Mitglied ein gewisser Römer sein soll, einer der wenigen Propheten, die zu Hause ungleich mehr gelten als im Auslande, ein Mann, der ungeachtet seiner rhetorischen Unbehülflichkeit und seines anmaßenden, in der Regel große Selbstüberschätzung verrathenden Auftretens, Mittel und Thatkraft zu besitzen scheint, allein jedenfalls wegen Abwesenheit nicht verwaltet? Immer noch dasselbe Kabinet, in welchem das eine Mitglied wegen Kränklichkeit zu verwalten aufgehört, ein anderes wegen Mangels an Erfahrung und Kenntnissen, sowie an den, solche Eigenschaften ersetzenden bedeutenden Talenten nie zu verwalten angefangen, ein drittes mit dem Angstschweiß der Gewissenhaftigkeit auf der Stirne in seinem Studierzimmer abwiegt, was zu thun, damit Keinem Unrecht geschehe, und nicht zu verhindern vermag, daß Unrecht und Nichtachtung der Gesetze überall die Oberhand gewinnen, welches daher auch kaum verwaltet, und endlich die beiden Letzten, nach möglichst baldiger Erlösung von ihren amtlichen Ehren lechzend, sich nur gerade auf Versehung der laufenden Geschäfte ihrer Departements beschränken? Sind es dieselben Minister, von denen die Mehrzahl in Folge ihrer Antecedentien vor jeder Sitzung demüthig an der Thüre des ‚Beobachters‘ anklopfen müssen, um anzufragen, was sie zu beschließen, was sie zu unterlassen haben?“ Und als der Schwabe mit niedergeschlagenen Augen ein „Ja“ herausstammelte, fuhr der unerbittliche Norddeutsche fort: „Und diese Männer führen solch demüthigende Sprache einem in den Schlachten für den historischen Ruhm des Landes und seine Selbstständigkeit erprobten, für

Digitized by Google

sein Glück und seinen Wohlstand in den Arbeiten des Friedens ergrauten Könige gegenüber, der den übrigen Fürsten Europa's auf der Bahn liberaler Concessionen in einer Zeit vorangegangen ist, in welcher es eben so gefährlich war, den Völkern Freiheiten zu geben, als es heute gefährlich wäre, sie ihnen wieder zu nehmen; der schon zu Anfang des Februars die unbeschränkte Preßfreiheit in feierlicher Thronrede seinem Volke versprochen, noch ehe der Bundestag ihn dazu ermächtigt und der Sturz des französischen Monarchen die Throne Deutschlands in ihren Grundvesten erschüttert hatte; einem Könige gegenüber, der sein Land während eines vollen Menschenalters so väterlich regiert hat, daß ich selbst noch vor wenigen Jahren in Stuttgart in dem Auge von Tausenden seiner Unterthanen Thränen der Dankbarkeit an jenem unvergeßlichen Tage des Jubiläums glänzen sah, und der im Auslande als das Vorbild eines energischen, klugen und gerechten Regenten angepriesen wurde!" Aber auf die weitere Frage des unzarten Norddeutschen: „Oder ließe sich die Stellung, welche besagte Herren sich anmaßen, vielleicht dadurch erklären, daß während ihrer administrativen Probezeit der Wohlstand des württembergischen Volkes zu einer vorher nie erreichten Höhe sich gesteigert hätte, daß Handel und Industrie seitdem auf eine nie erlebte Weise aufgeblüht wären, und die Württemberger, die Wohlthaten ihres Königs im Rausche der Glückseligkeit vergessend, angefangen hätten, in den Portefeuilles der jetzigen Minister das Füllhorn der Ceres zu erblicken, von dem sie sich um keinen Preis der Welt mehr trennen möchten?" antwortete der Württemberger, bald erröthend, bald erblassend: „Nein!" — Wie viel Wahres an diesen öffentlich ausgesprochenen und nirgends widersprochenen Ansichten und Behauptungen ist, vermöchten wir ebenso wenig zu sagen, als wir Gewißheit darüber geben könnten, ob die Minister, die eingesehen haben mochten, daß es leichter sei, umzuwerfen als aufzubauen, und die manchen Tadel von Seiten der Demokratie hinnehmen mußten, durch das Mittel des Versuchs einer gewaltthätigen Unterordnung des Königlichen Willens unter den ihrigen im Widerstandsfalle als Märtyrer der Volkssouveränetät noch bei Zeiten abtreten, also durch Renommiren dem Könige gegenüber ihre Renommée beim Volke

Digitized by Google

retten, oder ob sie den König zur Niederlegung der Krone veranlassen wollten, wodurch ihnen gestattet gewesen wäre, mit größerer Leichtigkeit und unumschränkt zu schalten und zu walten. Wie gesagt, wir wissen das nicht und maßen uns darum kein Urtheil an. Aber ihren Zweck haben sie, wenn er es war, nicht erreicht. Der König kehrte, nachdem der Landtag am 20. Sept. durch Staatsrath Duvernoy eröffnet war, am 21ten in Seine Residenz zurück, um die Zügel der Regierung wieder in Seine erprobte kräftige Hand zu nehmen. — Auch im Monat September, in dessen ersten Tagen die zwei Klubs, in welche sich der Stuttgarter Hauptverein getrennt hatte und von denen der Eine — derjenige, welcher die Anstrebung der Republik „auf gesetzlichem Wege" (?!) gestattete — Volksverein hieß, aus Veranlassung des Malmöer Waffenstillstandes zu einer gemüthlichen Protestation zusammentraten, ließ das Ministerium, als ob es den Odem seiner Existenz aus Stürmen schöpfen müsse, beinahe ungestraft die Anarchie, welche die Bekämpfung der Reaktion zum Vorwande nahm, fortwachsen, bis es endlich erkannte, daß der schlechte Samen, der in den Volksversammlungen zu Eßlingen, Heilbronn und Hall schändlich gewuchert hatte, aufzugehen bereit war, und sich deßhalb bewogen fand, außerordentliche militärische Maßregeln zu ergreifen für den Fall, daß meuterische Buben und wüthende Bankerotteurs auf's Volksfest einen Putsch versuchen sollten. — Zum Schlusse fügen wir die Notiz bei, daß in der Zwischenzeit der Chef des Cultdepartements, Paul Pfizer, wegen körperlicher Leiden durch Hrn. v. Schmidlin, sowie die vormärzlichen Minister des Aeußern und des Kriegs, die Grafen v. Beroldingen und v. Sontheim, durch die Herren v. Roser und v. Rüpplin ersetzt wurden. Somit stund ein vollständig neues Ministerium der neuen Kammer gegenüber, auf deren Verhandlungen wir in der folgenden Abtheilung, die Frankfurter Data synchronistisch einverleibend, die Blicke lenken wollen.

II.

Wie befinden uns im zweiten Dritttheil des Monats September. Die Sturmpetition, welche von einer nach Cannstadt

Digitized by Google

ausgeschriebenen Volksversammlung in die Kammer gebracht werden sollte, ist geräuschlos dem Alterspräsidenten übergeben und ihr Inhalt vom Hause mit Lächeln oder Gleichgültigkeit aufgenommen; die republikanischen Heerfahrten unter der Leitung des schon erwähnten bankerotten Glasfabrikanten Georg Rau von Gaildorf, welcher den Schwarzwald zu einem rebellischen Kriegszuge gegen den Fürsten und die Regierung aufgefordert hatte, haben rasch ihr zugleich klägliches und komisches Ende genommen; der König, welcher, wie gesagt, Angesichts der am Horizonte Seines Landes sich zusammenziehenden Gewitterwolken am 21ten wie ein Deus ex machina in Seine Residenz zurückgekehrt war — schon durch Seine Erscheinung die Pläne der Bösen niederschmetternd und die Herzen der Guten aufrichtend — hat am 27ten, seinem Geburtsfest, die Bürgerwehr der Residenz inspicirt und dadurch, daß Er gerade an solch festlichem Tage dieses Institut — ein Kind der Revolution und bald das Werkzeug, bald die Seele derselben — mit Seiner hohen Gegenwart beehrte, unverkennbar gezeigt, daß Er auch dem bewaffneten Arme Seiner Bürger vertraue und die Ihm so gebotene Rechte annehme zu einem „neuen Bund der Ordnung und des Rechts"; Er hat eine ritterliche Anrede an die Offiziere derselben gehalten und dadurch die beste Wirkung auf die gesammte Wehrmannschaft hervorgebracht, die sich in einem dreimaligen begeisterten Hoch auf Seine Majestät kundgab; auf das alljährlich am 28. September zu Cannstadt stattfindende landwirthschaftliche Fest, bei welcher Gelegenheit — der Nachfeier des Königlichen Geburtsfestes — viele Tausende aus dem ganzen Lande zusammenströmen, hatten die Rothen einen Putsch angekündigt; treu Seiner Regentenpflicht: Gesetz und Verfassung zu schützen und die Wohnung des Bürgers, wie die Hütte des Landmanns vor der zerstörenden Fackel des Bürgerkrieges zu bewahren, treu Seinem Volke, sagen wir, und besorgt für das Wohl desselben, hatte der König alle militärischen Maßregeln getroffen, um jeden Rebellionsversuch, wenn es je noch dazu kommen sollte, in seinen ersten Regungen zu ersticken; aber furchtlos für Seine Person, war Er wie gewöhnlich in Begleitung Seiner kleinen Suite bei dem Volksfeste erschienen, und der herzliche Gruß aus dem Munde des Volkes, wie ihn

Digitized by Google

der König seit bald 30 Jahren an dieser Stelle vernommen hatte, und wie er auch an jenem Tage durch die weite Fläche wiederhallte, mochte wohl geeignet sein, so manche bittere Erfahrung des menschlichen Undankes, wie sie die letzten sechs Monate geboten hatten, dem landesväterlichen Herzen zu versüßen und zugleich die Absichten der Gottlosen zu vereiteln: der Tag ging ruhig vorüber; es hat sich als unzweifelhaft herausgestellt, daß trotz der Wühlerei und dem Terrorismus einiger hirnverbrannter Führer, trotz der moralischen Verdorbenheit und Insurrektionsraserei einzelner Bezirke die constitutionell-monarchische Partei, die sich übrigens unglücklicher Weise zu passiv verhielt, in der Hauptstadt und im Lande die vorherrschende sei, und die Stände konnten sich somit ihrer schwierigen, aber schönen Aufgabe: „das unzertrennliche Wohl des Königs und des Vaterlandes treu und gewissenhaft zu berathen" und so viel an ihnen lag, aus der stürmischen Vergangenheit und umwölkten Gegenwart eine heitere und segensreiche Zukunft heraufzuführen, ungestört widmen. Doch um die ständischen Verhandlungen, wie sie in dem durch die Ueberschrift bezeichneten Zeitraume gepflogen wurden, nach ihren hervorragendsten Momenten schildern zu können, müssen wir auf die Eröffnung des Landtages, den 20. September, zurückgehen, und ehe wir dies thun, wollen wir einen Blick auf die Lage des Ministeriums und auf die Zusammensetzung der Abgeordnetenkammer werfen.

Je weiter das neue System das alte wegwarf, desto mehr war es verpflichtet, etwas Anderes als Negationen, Spekulationen, Theorien an dessen Stelle zu setzen, und die Stunde hatte geschlagen, zu der das Märzministerium dieser Verpflichtung nachkommen sollte. Aber den alten Rechtsboden möglichst schonen und doch zugleich abgraben zu müssen, war eine Sisyphusarbeit, die nicht ein Neuling im Gouverniren, nicht ein Veteran und Gründer der systematischen Opposition, sondern höchstens ein begabter Doktrinär unternehmen durfte. Noch mehr, das Märzministerium hätte die Geschäfte nicht mit dem Inventar antreten und keine mitgesetzgebende Ständeversammlung acceptiren sollen. In diesem Sinne sprachen sich schon damals Männer aus, denen ein Urtheil in solchen Dingen zusteht. Bedenklich schüttelten sie

Digitized by Google

den Kopf, als es sich zeigte, daß das Märzministerium „mit der alten Verfassung und Gesetzgebung, mit dem historischen und kanonischen Rechte in der Hand, mit den bisherigen Faktoren der Legislation im Bunde eine Regeneration bewerkstelligen wollte, welche, um in's Leben zu treten, gerade die Hauptbestandtheile der Mittel, die dem Ministerium zu seiner Aktion gegeben waren, zerstören sollte. Das hieß, wie man sich ausdrückte, Feuer mit Flammen löschen, Wasser mit Quellen vertrocknen, Eis mit Schnee flüssig machen." Prinzipiell stund das Kabinet auf dem Boden der neuen, erst zu schaffenden, anderswo zu schaffenden Rechtssphäre, aktuell und pflichtgemäß auf der alten, noch bestehenden. Die Märzminister glaubten für ihr Verfahren eine kräftige Stütze in ihrer Popularität zu finden, die doch ein gar flüchtiges Ding ist, während sie für das oben erwähnte Verfahren eine kräftigere Stütze in dem berühmten Vorgange des Zeitraumes von 1816—1819 gefunden hätte, in welchem „König Wilhelm mit erleuchteten Staatsmännern das Reich neu und für jene Zeitumstände trefflich organisirte, unter Voraussetzung, daß seine Institute die Probe der inzwischen zu Stande kommenden Verfassung bestehen werden. Gleich dem Vorgange hätte sicherlich die Nachfolge die allgemeine Zustimmung gehabt. Das Volk hätte gewiß seine Arbeiten und Schöpfungen mit Vertrauen hingenommen und diesen Lebensprozeß leichter durchgemacht, als die Fledermausexistenz, welche ihm zwei Ständesessionen unter den alten Verwaltungsnormen bereiteten, deren erste, in ihrer Agonie, vorschnell eingebrachte Gesetzesentwürfe mit unanständiger Hast berieth, um noch ein wenig Popularität für die neuen Wahlen zu haschen, und deren zweite nunmehr so eben eröffnet wurde. Zu dieser zweiten Session also erschienen außer den durch ihre amtliche Stellung Berufenen und den Vertretern des ritterschaftlichen Adels kaum ein Paar prononcirte Bekenner des Legitimitätsprinzips; ferner sämmtliche Koryphäen der vormärzlichen Opposition, sowie mehre jüngere Demokraten und endlich einige in der Residenz weniger bekannte Persönlichkeiten im Ständesaale, — Alle diesmal statt der bisher eingeführten Toga im bürgerlichen schwarzen Frack, und ein Mitglied sogar im Wehrmannsrock, mit dem „Mordgewehr" an der Seite, just als ob's zum Dreinschlagen

Digitized by Google

ginge. Uebrigens war man weit entfernt, in dieser burschikosen Renommage des Lycealrektor Schnitzer ein Omen zu erblicken; hatte doch die Mehrzahl der Abgeordneten sich in Wahlversammlungen ausdrücklich für constitutionell-monarchisch gesinnt erklärt. Die Thronrede aber, welche Staatsrath Dubernoy verlas, besagte im Wesentlichen Folgendes:

1) Die in Frankfurt errichtete provisorische Centralgewalt wird durch die bereits erfolgte Einleitung eines geregelten Verkehrs mit derselben als die oberste Gewalt Deutschlands von der Regierung Seiner Majestät des Königs unumwunden anerkannt; 2) die bevorstehenden Beschlüsse der Nationalversammlung, deren Befugniß zur neuen Begründung der Verfassung Deutschlands für die Regierung feststeht, werden wesentliche Abänderungen auch unserer Landesverfassung zur Folge haben. Die Regierung wird nicht anstehen, dieselben mit einer nach einem neuen Wahlgesetz einzuberufenden Ständeversammlung in Ausführung zu bringen, sobald die Beschlüsse der deutschen Nationalversammlung verkündet sein werden. 3) Das Budget wird nur auf Ein Jahr angesonnen, da die beabsichtigte Reorganisation der Staatsverwaltung sowie Verbesserungen der Steuergesetzgebung nicht sogleich in das Leben gerufen, auch noch nicht alle möglichen Ersparnisse schon jetzt angegeben werden können. 4) Die Bedrängnisse der letzten Jahre, die zur Erhaltung der innern Ordnung wie der Integrität Deutschlands angeordneten Maßregeln haben dem Lande neue Lasten aufgebürdet, während im Ertrage der Staatsdomänen durch die Ablösungsgesetze Ausfälle zu erwarten sind; Erhöhung der bisher bezahlten Steuern und Auffindung neuer Hülfsquellen sind also nöthig, zu denen jedoch hauptsächlich Diejenigen beigezogen werden sollen, welche sie leichter als Andere tragen können. 5) Gesetzesentwürfe werden angekündigt: in Betreff der Zehentablösung zur Vervollständigung der Befreiung von Grund und Boden; über Bannrechte und dingliche Gewerbsberechtigungen, über vollständige Gleichheit der Beitragspflicht zu Corporationslasten und Staatssteuern, über das Jagdwesen, über Einführung von Geschwornengerichten, über Einschreitung der bewaffneten Macht bei Unruhen und über größere Selbstständigkeit der Gemeinden. Schließlich wird die Haltung der überwiegenden Mehrheit des Volkes gelobt und die Absicht ausgesprochen, frechen Beeinträchtigungen der gesetzlichen Ordnung stets kräftig entgegenzutreten.

Was sub 4 von Steuererhöhung gesagt wurde, klang für Kapitalisten und Besoldete, die man der öffentlichen Meinung

Digitized by Google

zufolge im Auge hatte und denen das Tragen nicht so leicht ankam, als man glauben mochte, nicht sehr erbaulich; doch waren diese beiden Klassen gern geneigt zu Opfern, wenn sich solche um des allgemeinen Besten willen als unvermeidlich herausstellen würden. Was sodann die verheißenen Gesetze betraf, so ließ sich zunächst Nichts darüber sagen, bis man die betreffenden Entwürfe vor sich hatte. Gerechte Bedenken erregte der Passus 2; indem die Regierung die Absicht aussprach, die nöthig werdenden Abänderungen der Landesverfassung mit einer, nach einem neuen Wahlgesetze einzuberufenden Ständeversammlung in Ausführung zu bringen, griff sie der Nationalversammlung, die möglicher Weise anders bestimmen konnte, vor und beraubte sich für den (seiner Zeit wirklich eingetretenen) Fall, daß in dem Einführungsgesetz über die Grundrechte Alternativen gestellt wurden, unnöthiger Weise zum Voraus der Möglichkeit, zwischen den verschiedenen Bahnen zu wählen, und indem man erklärte: daß die Befugniß der Nationalversammlung zur neuen Begründung der Verfassung Deutschlands für die Regierung feststehe, setzte man sich in Widerspruch mit der früheren Auffassung Römers, der in seiner Ansprache vom 24. Juni sich gegen die Ausschließung der Vereinbarung und es als sehr in Frage stehend erklärt hatte, „ob alle Beschlüsse der Nationalversammlung in unserem Lande zur Ausführung kommen könnten," sowie mit dem Inhalt des ministeriellen Programms vom 11. März. Wie das Ministerium Seine Majestät dazu brachte, eine solch verfängliche Phrase, die den Anfang der späteren Verwicklungen bildete, zu sanktioniren, während doch bekanntlich keine Verabschiedung zwischen der Regierung und beiden Kammern darüber getroffen worden war, daß alle und jede Beschlüsse der deutschen Nationalversammlung ohne Weiteres für das Land verbindend seien, das wußten wir damals so wenig als heute; aber unser Trost war und blieb erstens die feste Zuversicht, daß der König, der um der Freiheit, Integrität und Wohlfahrt Deutschlands willen Seine Brust mehr als einmal dem Kugelregen der Feinde preisgegeben, nicht gemeint sein konnte, das schöne Land Seiner Väter 600 Männern, die der Märzwind aus allen Ecken Deutschlands zusammengeweht und die das Volk im erregtesten Momente gewählt hatte, auf Gnade und Ungnade

Digitized by Google

zu übergeben, und zweitens der unumstößliche Lehrsatz: „Jedes Mandat hat seiner Natur nach bestimmte rechtliche Grenzen; es kann überschritten, es kann darum aber auch zurückgenommen werden.“

Und nun zur Kammerthätigkeit. Die Wahl der Adressecommission fiel anscheinend zu Gunsten des bestehenden Regimentes aus, und bei der Präsidentenwahl — für welchen Posten nach der Verfassung die Kammer drei Mitglieder vorschlägt, aus denen der König Einen wählt — erhielt Rechtsconsulent Murschel, ein Mann von persönlicher Liebenswürdigkeit und gemeinnützigem Streben, aber ohne besondere Energie und höhere politische Befähigung, die meisten Stimmen. Er wurde auch von der Krone zum Präsidium berufen. Noch ehe es zu den Adressedebatten kam, boten die Verhandlungen in der Legitimationsfrage ein ungewöhnliches Interesse. Von dem Oberamtsbezirk Geißlingen, dessen rauher Boden so recht die Heimath der Dornen und Disteln ist, war der Literat Hans Scherr, ein an und für sich höchst unbedeutender Mensch, der weder in den Tugenden des Privatlebens excellirt, noch in der Wissenschaft Großes geleistet, wohl aber als Phrasennachbeter und politischer Seiltänzer sich in den Märztagen bemerklich gemacht hatte, gewählt worden. Dieser Hans aber war Deutschkatholik, und die württembergische Verfassung von 1819 läßt bloß Mitglieder der katholischen, evangelischen und reformirten Confession auf die Deputirtenbänke. Man konnte somit um so weniger an Scherrs Abweisung zweifeln, als sich auch Staatsrath Römer in einem Briefe aus Frankfurt vom 1. Juli ausdrücklich dahin ausgesprochen: „daß Herr Scherr nach den klaren Worten des §. 135 der württembergischen Verfassungsurkunde als Deutschkatholik nicht wählbar sei.“ In der Legitimationscommission war die Minderheit gegen, die Mehrheit für die Zulassung, letztere unter Berufung auf denjenigen Artikel der Bundesakte, welcher die Rechtsgleichheit aller christlichen Confessionen ausspricht; ferner auf den Beschluß der Reichsversammlung in gleichem Sinne und endlich auf das Zeitbewußtsein, welches die Ausschließung von irgend einem politischen Rechte wegen eines religiösen Bekenntnisses nicht gestatte. Wie schwach waren diese Gründe! Was den ersten anbelangt, so ist die Ver-

Digitized by Google

faſſung vom Bunde garantirt und gilt es als Regel, die allgemeinen Beſtimmungen eines Geſetzes in den einzelnen Artikeln weiter auszuführen, reſp. zu limitiren. Der obenerwähnte Paragraph der Bundesakte und §. 3 der Landesverfaſſung (wornach alle organiſchen Beſchlüſſe der Bundesverſammlung, welche die verfaſſungsmäßigen Verhältniſſe Deutſchlands oder die allgemeinen Verhältniſſe deutſcher Staatsbürger betreffen, nachdem ſie von dem Könige verkündet ſind, auch für Württemberg verbindende Kraft haben), und auf welche beide Paragraphen ſich die Commiſſionsmehrheit ſtützte, ſind mit Genehmigung des Bundes und der Faktoren der württembergiſchen Geſetzgebung durch §. 135 limitirt worden; die Beſchlüſſe der Reichsverſammlung aber, auch wenn man ihnen ſofortige unbedingte Rechtsgültigkeit vindiciren wollte, hatten damals das vorgeſchriebene Stadium der Berathung noch nicht durchlaufen, ſie waren noch nicht fertig, und das Zeitbewußtſein endlich kann, ohne daß wir übrigens den Beſtimmungen des §. 89 der Verfaſſung von 1819 für die darin bezeichneten Fälle ihre volle Kraft zu vindiciren unterlaſſen möchten, in conſtitutionellen Staaten wohl die Abänderung der Geſetze auf geſetzlichem Wege veranlaſſen, doch keineswegs dieſelben von ſich aus aufheben. Anders denkt und handelt nur die Barrikadenherrſchaft oder das Säbelregiment. Wir ſind feſt überzeugt, daß die Mehrheit der Kammer am 23ten noch Mittags um zwei Uhr gleich uns für die Nichtzulaſſung geſtimmt war. Die Regierung, die berufen iſt, die Verfaſſung zu halten und zu wahren, durfte nur einige ernſte Worte ſprechen, und die Sache wäre in unſerem Sinne abgemacht geweſen. Aber zu unſerem großen Erſtaunen erklärte Römer: „Daß die Staatsregierung die Anſicht der Minorität der ſtändiſchen Commiſſion theile, jedoch weit entfernt ſich ſelbſt in dieſen Gegenſtand zu miſchen, ihn lediglich der eigenen Beurtheilung der Kammer überlaſſe, übrigens gegen alle etwaigen Folgerungen, wornach die Verfaſſungsurkunde aus dem Motive des Zeitbewußtſeins als abgeändert oder aufgehoben betrachtet werden wollte, feierlich Proteſt einlege.“ Sprachs und ſchob ſich mit ſouveräner Nonchalance. Nun war es für den ſchwäbiſchen Meſſias Schoder ein Leichtes, ſeinen lieben Jünger Johannes in die Kammer hineinzubugſiren, die ihn mit 62 gegen

Digitized by Google

23 Stimmen zuließ, worauf er am 25ten den vorgeschriebenen Eid ablegte, dessen gewissenhafter Haltung er es sicherlich nicht zu verdanken hat, daß er elf Monate später seine wertheste Person durch muthige Flucht dem Arme der württembergischen Justiz entzog. Am 26ten erklärte Römer: Die Staatsregierung habe eine Protestation gegen die Zulassung nicht aus Anerkennung des Zeitbewußtseins, sondern lediglich deßhalb unterlassen, weil auch Rechtsgründe für die Zulassung angeführt werden könnten. Noch müssen wir bemerken, daß Herr Scherr gleich verschiedenen andern seiner Collegen den Eid nur unter der Voraussetzung leistete, „daß das mit Einsetzung der Centralgewalt thatsächlich und rechtlich bestehende Verhältniß der Einzelstaaten zum deutschen Gesammtvaterland mit der zu beschwörenden Landesverfassung keineswegs als im Widerspruch stehend angesehen werden könne, daß dasselbe vielmehr einen wesentlichen Bestandtheil unserer öffentlichen Rechte bilde," worauf das Ministerium des Innern den Protestirenden mittheilen ließ: „Die Regierung Sr. Majestät des Königs betrachte im Hinblick auf die K. Verordnung vom 12. April l. J., betreffend die Wahlen zur Nationalversammlung, und auf das Gesetz vom 28. Juni l. J., über die Einführung einer provisorischen Centralgewalt für Deutschland, als sich von selbst verstehend, daß der Ständeeid nur in Anerkennung der dadurch herbeigeführten wesentlichen Aenderungen in unserem öffentlichen Rechte abzulegen, und die Hinweisung auf das früher abgegebene Gelübde auch bloß in dem angeführten Sinn zu nehmen sei." Die Verpflichtungen der Ständemitglieder waren auch durch diese Ministerialerklärung nur insoweit alterirt, als sich Jene auf etwaige Anordnungen der Centralgewalt zu berufen vermochten! — Wenn wir uns hier länger als gebührend mit Herrn Scherr beschäftigt haben, so geschah es nicht um seiner Person, sondern um des Prinzipes willen; es geschah, weil die staunenswerthe Nachgiebigkeit Römers in diesem Falle einen Vorgang für sein späteres Benehmen bildet, und weil daraus die Kammeropposition, das junge Württemberg, den Muth und die Kraft schöpfte, „statt das alte Recht durch ein neues, nach weiser und loyaler Berathung zu ersetzen, mit schreiender Willkür Beliebiges zu beschließen; eine Willkür, die sie zwar momentan moderirte, weil

Digitized by Google

sie es mit Anstand nicht verhindern konnte, daß förmlicher Aufruhr, bewaffnete Zügellosigkeit und Ausschweifungen, wie sie nur von einer sich auflösenden Gesellschaft begangen werden können, von der öffentlichen Macht unterdrückt wurden, wofür sie sich aber dadurch schadlos hielt, daß sie der vollziehenden Gewalt alle möglichen Steine in den Weg warf, tadelte, interpellirte, Gehorsam forderte," als ob, um uns der Worte eines oberschwäbischen Blattes zu bedienen, sie die Mission hätte, alle Rechte eines souveränen Volkes zu üben, als ob sie alle Staatsgewalten in sich vereinigte, was doch in Württemberg selbst eine verfassunggebende Versammlung heute eben so wenig haben würde, als in den Jahren 1816—1819; denn ein Faktor war, ist und bleibt auch noch da: der rechtmäßige König mit seiner Regierung. Die Scherr'sche Legitimation brachte in dem zum Geißlinger Bezirke gehörigen Gaisthäle eine gewaltige Aufregung hervor, und wenn es auch aus Achtung gegen die Regierung des Königs nicht zu dem befürchteten Bauernaufstande kam, so bewirkte doch jener Vorgang eine höchst bedenkliche Auffassung der Rechtsverhältnisse von Seiten des Volkes, die sich in den Worten eines Landmannes im Illerthale kundgab, der wegen unbefugten Bauens gestraft wurde und deßhalb an das K. Oberamt die Frage richtete: „Hat das Ministerium Römer durch die Aufnahme und Zulassung des Rongeaners, Hans Scherr, die Verfassung verletzt und mich will man wegen Verletzung des Baugesetzes strafen? da ich dies nicht einmal kannte, und ein Rechtsgelehrter darf die Verfassung ohne Bedenken verletzen?" — Am 26sten begann und vollendete die Kammer die Debatten über die Antwortsadresse. Schon das Urtheil, welches eine unbefangene Presse über den Entwurf aussprach, lautete nicht günstig; die Kölner Zeitung äußerte über ihn: „Er ist im entschiedensten demokratischen Geiste abgefaßt, nur überaus schwülstig und inkorrekt dabei." Aber in der betreffenden Kammerverhandlung wurde das demokratische Salz noch geschärft: Nachdem die Kammer im Eingange ausgesprochen, daß nur von der vollen und aufrichtigen Hingabe an den neuerwachten Geist, der das Leben der Völker durchdrungen habe, Heil zu erwarten sei, erklärte sie es als feststehende Pflicht aller Stämme und Regie-

Digitized by Google

rungen, die Beschlüsse der Nationalversammlung, auch wenn sie mit den Ansichten und Interessen der Einzelnen nicht übereinstimmen, als Gesetz anzuerkennen, während der Entwurf nur von Unterwerfung gesprochen hatte. In Betreff der Verfassungsrevision sagte die Adresse wörtlich:

„Die Verfassung unseres engeren Vaterlandes steht in wesentlichen Punkten nicht mehr in Uebereinstimmung mit dem Geiste der Zeit. Das demokratische Prinzip, wie es sich durch die Macht des öffentlichen Gedankens und die Gewalt der Thatsachen festgestellt hat, fordert in der Art der Zusammensetzung der Volksvertretung wie in der Stellung derselben zur Regierung eine durchgreifende Umbildung. Es muß fortan der Grundsatz zur Geltung kommen, daß das Recht und die Macht der Regierung in dem vernünftigen Volkswillen ihre Quelle hat, und daß die öffentlichen Angelegenheiten nur nach dem von den gesetzlichen Organen des Volkes ausgesprochenen Gesammtwillen verwaltet werden dürfen. Wir sind aber mit der Regierung Eurer Majestät darin einverstanden, daß die Umgestaltung unserer Verfassungsverhältnisse nicht uns, sondern einer auf neue Grundlagen gebauten Volksvertretung zukomme, und wir müßten auf sofortige Berufung einer solchen antragen, wenn die Beschlüsse der Nationalversammlung über die Grundrechte des deutschen Volkes, welche durch sich selbst einen Bestandtheil unserer neuen Verfassung bilden, schon zum Abschluß gekommen und verkündet wären."

Indessen wurde die Hoffnung ausgesprochen, daß die Nationalversammlung diese Arbeiten in wenigen Wochen vollendet haben werde, und um möglichst beschleunigte Vorlage des neuen Wahlgesetzes gebeten, „da die Kammer jedenfalls nur die Erledigung der dringendsten, namentlich materiellen Fragen als ihre Aufgabe betrachten könne." Schließlich verhieß man gewissenhafte Berathung der Gesetzesvorlagen, gedachte der Noth und Leiden des Gewerbestandes, dem man namentlich auch durch eine Landesbank aufhelfen zu können glaubte: erklärte dem, in den Ausgaben eine Vermehrung, in den Einnahmen eine Verminderung darbietenden Budget mit Spannung entgegenzusehen, sprach unter Anerkennung des schon mitgetheilten Gnadennachlasses den Wunsch für eine dauernde und wesentliche Verminderung der Civilliste und Apanagen aus und erklärte „sich durch nichts ablenken zu lassen von dem Einen großen Ziele,

Digitized by Google

welches das Wohl, die Ehre und die Freiheit unseres Volkes sei" und dessen Erreichung die Kammer „mit Zuversicht erwarte von der Erhebung und Neugestaltung des ganzen Vaterlandes." Als bezeichnendstes Moment für Anschauungsweise und Stimmenverhältniß möchten wir hervorheben, daß der Antrag des Prälaten v. Mehring: durch Einschaltung in §. 15 die Wiederherstellung des Kredits als abhängig von der Achtung vor Gesetz und Recht darzustellen, mit 46 gegen 32 Stimmen verworfen wurde. War das der Weg, dem Gesetze seine Geltung, dem Lande seinen Frieden wieder zu geben? Durfte man da auf ein segensreiches Schaffen, auf ein Hand-in-Hand-gehen der Volksvertreter mit dem „Volksministerium" hoffen? Die trüben Aussichten des nachmärzlichen Budgets wurden keineswegs aufgeheitert durch die Erklärung, welche Rüpplin gab: durch das von der Centralgewalt an sämmtliche bestehende Regierungen Deutschlands gerichtete Ansinnen, die bewaffnete Macht auf 2 Procent der wirklichen Bevölkerung, und nicht derjenigen, wie sie matrikularmäßig bis jetzt bestand, zu erhöhen, seien wir genöthigt unsere Heerkraft von 21,000 auf 35,000 Mann zu bringen. Auch die Commissionswahlen ließen keiner guten parlamentarischen Zukunft entgegensehen. Namentlich die Zusammensetzung der Budget-Commission aus fast lauter Unerfahrenheiten und Unbedeutendheiten, die Ausschließung der finanzkundigsten alten Kammermitglieder bewies, daß die neugebackene Majorität sich breit machen, dominiren, den Gegenstand verwirren und trainiren wollte. — Am 31. empfing der König die Deputation der Abgeordnetenkammer mit der Adresse auf die Thronrede. In Seiner Antwort sprach Derselbe die Geneigtheit zu allen Opfern, welche das wohlerwogene Interesse des Vaterlandes erheische, sowie den Wunsch aus, daß die Grundsätze der Nationalversammlung in Frankfurt stets auf das Recht, die wahren Interessen des gemeinschaftlichen Vaterlandes und auf Mäßigung gestützt sein mögen. — Der zweite Oktober gab dem Volke, wenn es sein Auge nicht absichtlich verschloß, eine Ahnung von dem, was es von seinen angeblichen Freunden zu Gunsten seines materiellen Wohles zu erwarten habe. Bis jetzt gab Württemberg etwas über 100,000 fl. für Gesandtschaften aus und

Digitized by Google

nahm dagegen durch den Aufenthalt fremder Residenten gegen 300,000 fl. ein, wovon die eine Hälfte in Stuttgart blieb, die andere aber in das Land zurückfloß. Noch ehe die Regierung zu Gunsten der Centralgewalt auf das Recht der Vertretung verzichtet hatte, waren von Württemberg die im Ausland akkreditirten Gesandten abberufen und die Zurückberufung der bei deutschen Höfen Akkreditirten in nahe Aussicht gestellt, beides im Interesse der Sparsamkeit. Voraussichtlich hatte unser Land in Zukunft 100,000 fl. zu den deutschen Legationen beizutragen, und verlor somit nach Schmalzried mehr als 200,000 fl. jährliches Einkommen. Aber der Volksmann Scherr wollte, daß dieser Verlust sogleich eintrete. Er richtete am 2ten die Frage an den Ministertisch: welches Verhalten das Ministerium den noch bei dem hiesigen Hofe akkreditirten Gesandten von auswärtigen Mächten gegenüber zu beobachten gedenke? In einer ziemlich derben Antwort äußerte Römer unter Anderem: die Regierung habe nicht das Recht, den anwesenden fremden Gesandten zu sagen: „Macht, daß ihr fortkommt!“ Herrn Scherr wäre es freilich auf eine solche Aeußerung nicht angekommen; stunden wir doch in jenen Tagen nach seiner Ansicht erst am Anfang unserer Revolution! Am 4ten wurde die von Becher gestellte Interpellation wegen der Truppenbewegungen in Württemberg, in specie wegen Truppensendung nach Schw. Hall, durch das Gesammtministerium würdig beantwortet. Rüpplin wies nach, daß die Regierung ihre kräftigen energischen Maßregeln nur im Interesse und zur Beruhigung der Steuerpflichtigen ergriffen, dabei aber auch den Pflichten gegen die Centralgewalt entsprochen habe, von welch Letzterer sie ersucht worden sei sämmtliche Truppenabtheilungen sofort auf die volle Kriegsstärke zu setzen und sie dem Prinzen Karl von Baiern als Oberbefehlshaber des 7. und 8. Armeekorps zur Verfügung zu stellen. Römer schilderte die anarchischen Zustände in Hall, dessen Bürgerschaft sich der Frankfurter Linken zur Verfügung gestellt und durch ihr Gebaren militärische Einquartirung nöthig gemacht hatte. Duvernoy glaubte in seiner Vergangenheit die beste Garantie für seine gegenwärtigen volksfreundlichen Bestrebungen zu bieten, und die Kammer beschloß einstimmig zur Ta-

Digitized by Google

gesordnung überzugehen. In derselben Sitzung legte Staatsrath Goppelt das Budget für $18^{48}/_{49}$ vor, welches durch Steigerung der Ausgaben und durch Verminderung der Einnahmen ein märzerrungenes Defizit von circa 3 Millionen präsentirte. Nach dem Voranschlag wurden gefordert: A. für den ordentlichen Dienst fl. 11,903,466 fl. 18 kr., welche außer den regelmäßigen Staatseinnahmen und Steuern durch Erhöhung der Grund-, Gebäude- und Gewerbe-, der Kapital-, Besoldungs-, Gehalt- und Pensionssteuer, sowie durch Besteurung der Apanagen u. s. w. der Mitglieder des königlichen Hauses — zusammenberechnet auf 846,000 fl., — und durch einen Zuschuß der Restverwaltung von 1,040,797 fl. 18 kr. gedeckt werden sollten; wenn letztere, damals für den Finanzminister selbst noch eine unbekannte Größe, zu diesem Zuschuß nicht die hinreichenden Mittel besaß, so sollte aushülfsweise eine Beiziehung von Grundstocksgeldern stattfinden. B. Für den außerordentlichen Dienst 1) Eisenbahnbau fl. 4,940,000; 2) außerordentlicher Dienst des Kriegsdepartements: α) die durch den jüngsten Aufenthalt dreier Regimenter in Baden, durch die Ausrüstungsgelder für die Offiziere der nach Schleswig entsendeten Truppen und den Ankauf der für letztere weiter erforderlichen Pferde veranlaßten Ausgaben: fl. 500,000; β) hierzu die Mehrkosten des nach Schleswig entsendeten Truppenkorps, welche gegenüber dem gewöhnlichen Friedensstande sich monatlich auf etwa 83,000 fl. belaufen: 100,000 fl., zusammen also fl. 600,000. Während die Gelder für den Eisenbahnbau aus den hiefür bereit gehaltenen und vorgesehenen Mitteln beschafft werden konnten, mußte man für den außerordentlichen Bedarf des Kriegsdepartements auf außerordentliche Mittel denken, und dazu schlug die Regierung ein Zwangsanlehen von gleichem Betrage vor. Noch ward bemerkt, daß zwar der im Auftrag der Centralgewalt gemachte Aufwand vom Reich ersetzt werden müsse, daß aber dieser Ersatz voraussichtlich durch Compensation theilweise wieder ausgeglichen würde. Der Ausfall in den Staatseinkünften entstand durch die Mißernte, welche die Theuerung veranlaßte, durch einen Geldverlust im Ankauf von Getreide im Ausland und durch den verminderten Ertrag der Forsten wegen der unsicheren politischen Lage. (Der Bedarf des

Digitized by Google

Jahres $18^{48}/_{49}$ belief sich in Wirklichkeit auf 14,508,413 fl., der für das unmittelbar vorangegangene Jahr auf nur 10,739,621 fl.) Die schönen Tage der Ueberschüsse waren also dahin. Das Defizit beabsichtigte man, wie gesagt, durch Erhöhung der Kapitalsteuer, Einführung einer Einkommenssteuer und eine Art Zwangsanlehen zu decken. Wem aber die Schuld an diesem Defizit zuzuschreiben sei, hatte der Herr Kanzler in der vorhergehenden Debatte trefflich dargelegt: „dem Heckerzug, der Struve'schen Expedition, den Rottweiler, Haller u. s. w. Tollheiten, dem September-Attentate zu Frankfurt, den ewigen Wühlereien, welche nöthigten, zum Schutze der Gesetze, des Eigenthums, des Lebens der Bürger zwei und dreimal in 6 Monaten die Beurlaubten einzuberufen, den completen Kriegsstand herzustellen, ja sogar das Contingent zu erhöhen." Uebrigens schien es damals im Plane einiger Schlauköpfe zu liegen, mit dem Budget den aufgehäuften Zündstoff zu schüren und in allwege aufreizend zu verfahren. Unter den Ausgabeposten befand sich, beiläufig gesprochen, auch einer mit 460,964. fl. 52 kr. für die deutsche Flotte, welche buchstäblich ins Wasser geworfen sind. Diese und noch mehr die nächste Sitzung führten zu Erklärungen einiger Abgeordneten, in welchen sich der ganze politische Cynismus jener Zeitperiode ausdrückte. Herrn Becher an der Spitze, gaben sie das Bekenntniß von sich, daß sie Republikaner seien, und als ihnen Staatsrath Römer ihren Ständeeid entgegenhielt, da antworteten die Einen gar nichts, und der Abgeordnete von Gmünd verschanzte sich hinter die Behauptung, daß dies eine bloße Idee von ihm sei, was unter den damaligen Verhältnissen lächerlich war und wirklich große Heiterkeit erregte. Andere beliebten nicht gerade die republikanische Staatsform, sondern wollten sich vorerst mit einer auf der breitesten demokratischen Basis begnügen, wie z. B. Herr Scherr. Auf diesen und Herrn Zeller (Finanzrath unter dem vormärzlichen Regiment und Lobhudler desselben) war daher auch die spitzige Aeußerung Römers gemünzt, daß er die sich offen aussprechenden Republikaner weit mehr achte als solche, die aus Mangel an Muth sich nicht aussprechen und nur so nebenher mit der Republik kokettiren. In der Sitzung vom 5ten drehte sich der Hauptstreit um die Neresheimer

und Tettnanger Eingabe wegen schleuniger Einberufung einer constituirenden Versammlung. In der ziemlich lebhaften Debatte gab unter Anderem Römer die Erklärung: daß er für einen einzelnen Volksstamm keine Souveränetät anerkenne, daß diese vielmehr bloß in der deutschen Nation beruhe, und an einer andern Stelle sagte er: die Regierung könne nicht gestatten, daß die Entscheidung über die Frage, ob Republik oder Monarchie, herbeigeführt werde; sie sei nicht so schwach, daß sie sich außer Besitz setzen lasse; ein Versuch zur Einführung der Republik in Württemberg sei Bürgerkrieg; es handle sich aber nicht einmal um Republik oder Monarchie, sondern um die Art und Weise, wie die Eigenthumsverhältnisse anders gestaltet werden sollen im Sinne gewisser Leute. Die Kammer beschloß nach dem Antrag der staatsrechtlichen Commission mit 50 gegen 28 Stimmen: die Petenten in der Hauptfrage auf die in der Antwortsadresse ausgesprochenen Grundsätze zu verweisen. Aber als wir die obige Distinktion Römers zwischen Volks- und Nationalsouveränetät hörten, da gemahnte es uns an die Aeußerung eines deutschen Staatsmannes über das württembergische Märzministerium: „Diese Männer werden an den Consequenzen ihrer eigenen Prinzipien zu Grunde gehen!" Herr Römer hatte als Reichstagsabgeordneter die Volkssouveränetät anerkannt; aber als ein Kammermitglied die Unterordnung der württembergischen Regierung unter die Beschlüsse der constituirenden Landesversammlung beanspruchte, fühlte er sich als verantwortlicher Minister seines Königs verpflichtet, eine solche Auffassung aufs Allerentschiedenste zu widerstreiten, und um diesen Widerspruch mit sich selbst zu begründen, griff er zu einer Unterscheidung, die durchaus unbegründet war. „Wer in Frankfurt die Souveränetät der Nationalversammlung als rechtlich bestehend anerkennen würde," äußerte eine competente Stimme, „wäre inconsequent, wenn er diejenige der constituirenden Versammlungen in den einzelnen Staaten läugnen wollte. Man könnte ebenso gut behaupten, nur der gesammte Bundesstaat bilde einen Staat, und die einzelnen conföderirten Staaten hätten aufgehört, Staaten zu sein. Es handelt sich ja bei dem Streite lediglich von der dem Staate als solchem

Digitized by Google

innewohnenden Verfassungs- und Gesetzgebungsgewalt. Wer darüber noch im Ungewissen ist, studire doch das Staatsrecht anderer Föderativstaaten. Doch ist eine, zumal conservative Inconsequenz unendlich viel besser, als die schlimme Tendenz, den ganzen staatsrechtlichen Zustand umzukehren." Man sieht, der Verfasser des vorstehenden Citats, nach seinen übrigen Aeußerungen nicht so ganz auf der Seite Römers stehend, hatte hier noch Worte der Entschuldigung für Letztern; aber obwohl unser Autor, welcher der Nationalversammlung in Frankfurt die ausschließende Ausübung der Souveränetät der deutschen Nation rechtlich nicht zugestand und also auch hierauf den Anspruch auf die ausschließende Ausübung der Souveränetät eines einzelnen Staates durch seine constituirende Versammlung nicht stützen ließ, in diesem seinem Schlusse, wenn auch nicht in den Prämissen, mit dem württembergischen Premier übereinstimmte, so vermochte er gleichwohl mit dem besten Willen nicht, Herrn Römer in dieser Frage das Prädikat der Folgerichtigkeit zu vindiciren; er mußte ihn vielmehr geradezu für inconsequent erklären. Freilich, wenn man das Prinzip der Volkssouveränetät nach der combinirten Ansicht von Stüve und Schlayer aufgefaßt hätte: daß nämlich, gleichwie alle Staatsgewalt ursprünglich nur vom Volke ausgeht, so auch alle Akte derselben nur das Wohl und die Interessen des Volkes zum Zwecke haben und denselben entsprechend sein müssen, somit alle Gesetze und Regierungshandlungen nur auf das Wohl des Volkes gerichtet und — wohlverstanden mit Belassung des Königs in der ihm nach der Verfassung vertragsmäßig zustehenden Ausübung der Staatsgewalt — im Sinne des Gesammtwillens des Volkes gegeben werden müssen; sowie daß man unter dem Volke die Gesammtheit desselben in seiner verfassungsmäßigen Gestaltung, also Fürst und Volk (King and parliament) als das Subjekt der Souveränetät anzusehen habe, wenn man, sagen wir, dieses Prinzip so aufgefaßt hätte, so wäre es möglich gewesen, dasselbe in Frankfurt und in den Einzelstaaten in allen seinen Folgen und mit aller Schärfe zu vertreten. Aber der Zwiespalt in Herrn Römer machte den ersten Riß in die nicht haltbare Frankfurter Auffassung! Der württembergische Premier

Digitized by Google

schien um jene Zeit die Wahrheit zu fühlen, daß den Rechten der Vollziehungsgewalt nichts vergeben werden dürfe, sondern jenen Anmaßungen demokratischer Deputirter, welche weit über die Forderungen der alten Oppositionsmitglieder hinausgingen, mit Nachdruck entgegenzutreten sei, weil jeder Staat, in welchem das nöthige Gleichgewicht der Gewalten aufgehoben ist, nothwendig der Ochlokratie, der Anarchie, dem Faustrecht verfällt; und es war nur noch die Frage, ob er diese Wahrheit mit dem Bewußtsein fühlte, daß auch das Ministerium mit den Befugnissen der Krone nicht willkürlich umgehen, und was es etwa aus den Klauen der Kammerallmacht reißt, ohne Weiteres den ministeriellen Portefeuilles einverleiben dürfe, statt sie der Krone *als solcher* zu belassen. Eine spätere Erklärung *Römer's* gegen *Scherr*, welcher sich über die am Eingang der Regierungsakte noch erscheinende Formel: „Von Gottes Gnaden", aufhielt; die Erklärung *Römer's*: daß das Märzministerium kein Ministerium der *Legitimität* sei, mochte freilich gerechte Bedenken erregen, ob der Herr Staatsrath wirklich beabsichtige, eine Mischung zu schaffen, die keinen Bestandtheil (weder den monarchischen, noch den demokratischen) zum Sklaven des Andern machte; sie zeigte, vorerst nur bei schwacher Beleuchtung, den württembergischen Premier und den Frankfurter Reichstagsabgeordneten, den homme à deux mains, der Händedrücke oder Herzstöße nach der einen oder der andern Seite austheilte, ganz wie es ihm convenirte. Die klare Anschauung brachte der nächste April. — Am 8. Oktober vertagte sich die Kammer, doch nur auf kurze Zeit: schon am 24ten desselben Monats begann der Landtag wieder — „diese Landplage bei einer Majorität wie die damalige, mit ihren revoltirenden Klagen, ihren politischen Seifenblasen und ihren rhetorischen Floskeln, die sich wie Heuschrecken auf dem uncultivirten Gemüthe der schwäbischen Wirthshauspolitiker lagerten." — Den ersten Probierstein für die legislative Befähigung der Kammer bot das *Jagdgesetz*. Während die §§. 27—29 der Grundrechte nach der am 5. Oktober 1848 erfolgten ersten Lesung unter Anderem besagten: „Die Jagd auf fremdem Grund und Boden, die Jagddienste, Jagdfrohnden und andere Leistungen für Jagdzwecke sind ohne Entschädigung auf-

Digitized by Google

gehoben. Jedem steht das Jagdrecht auf eigenem Grund und Boden zu," brachte das Ministerium einen Gesetzesentwurf ein, der eine Servitut mit einer andern vertauschte, der die Gemeinden zu Jagdberechtigten machte und nur den Inhabern eines zusammenhängenden Grundbesitzes von wenigstens fünfzig Morgen, oder wie die Commission wollte, von hundert Morgen, ein Mitjagdrecht ertheilte. Dieser Entwurf verstieß, wie man sieht, gegen das von der Nationalversammlung aufgestellte Prinzip, sowie gegen den von der Regierung in ihren Motiven angegebenen Zweck. Mit großer Klarheit und Bündigkeit führten namentlich die Herren v. Linden und v. Wächter den inneren Widerspruch aus, an welchem ein Gesetz laboriren müsse, welches einen obersten Grundsatz voranstelle und denselben gleich hintennach wieder aufhebe, welches zuerst den Eigenthümer berechtige und ihm sofort sein Recht zu Gunsten der Gemeinde, worin auch Nichtgrundeigenthümer, wieder entreiße. Der Herr Kanzler fand eine solche Entrechtung des Staats und der Einzelnen ziemlich communistisch. Der äußersten Linken dagegen war weder der Geheimerath, noch die Commission weit genug gegangen. Doch ging der Antrag des Reutlinger Schnitzer: „binnen Jahresfrist von Staatswegen alles Wild zu vertilgen," nicht durch. Die Diplomaten in der Kammer merkten, daß in der vorliegenden Sache ein reines Prinzip die Oberhand nicht bekommen werde; deßhalb stellte Seeger den verschmelzenden Antrag, daß die Grundeigenthümer das Jagdrecht haben sollen, aber die Gemeinden auch, und daß die Jagdbeute der Gemeinden in den Seckel der Grundeigenthümer fallen solle. Damit war allen Grundsätzen zuwider gehandelt, und just deßwegen entschied sich die Majorität dafür mit 47 gegen 34 Stimmen. Gegen dieses von der Kammer geschaffene Mitjagdrecht sprach sich die Akademie für Forst- und Landwirthschaft zu Hohenheim entschieden aus, da solches — geschaffen, wie sie gern zugab, in der Absicht, Schutz zu bieten gegen jeden denkbaren Wildschaden — keineswegs nothwendig sei, wohl aber andererseits neue Lasten und überwiegend große Nachtheile für den Grundbesitzer mit sich führen werde. Aber am 2. November nahm die Kammer ein Gesetz an, wodurch hinfort die Jäger den Feldern mehr Schaden

Digitized by Google

zufügen mochten, als das Wild; das die Felder von den neugebackenen Jägern zu jeder Jahreszeit zertreten und verheeren lassen wollte; das die Grundeigenthümer der Willkür und der leidenschaftlichen Jagdlust der Einzelnen in den Gemeinden, unsere kostbaren Nationalgüter, die Staatswaldungen, den Launen der Ortsvorsteher preisgab; das den Wildschaden aufheben sollte und den Jagdschaden in Aussicht stellte; das die Wilddiebe abschaffte, um Jagdiebe zu schaffen. Als sodann am 19. December der Bericht über die Beschlüsse der Kammer der Standesherren einlief, welche, einige minder wesentliche Einzelheiten abgerechnet, die Beschlüsse der Kammer der Abgeordneten nach dem Wortlaut der Grundrechte zu berichtigen unternahm und somit allseitig sich verfassungsmäßig bewegte, stellte Schnitzer, nachdem Menzel geäußert hatte: Mit diesem Beschlusse sei das Krüglein der Kammer der Standesherren, das so lange zum Brunnen gegangen, gebrochen, den Antrag: „In wesentlicher Uebereinstimmung mit den Anträgen der Commission, und in Erwägung, daß das Mitjagdrecht im Sinne der Commission zu verstehen sei, in der Voraussetzung, daß ein Widerspruch mit den Grundrechten nicht obwalte, sei einfach, bei den frühern Beschlüssen zu verharren." Mit Recht bemerkte Frhr. v. Linden: Früher habe man die Beschlüsse der ersten Kammer abgewiesen, und jetzt nehme man einen wesentlichen Theil davon in den Antrag auf. Man könne eine gesetzgebende Frage nicht zu einer politischen machen. Es sei doch ein himmelweiter Unterschied zwischen der frühern Bestimmung: „Die politische Gemeinde hat auf ihrer Markung das Mitjagdrecht" und der jetzigen: „Zum polizeilichen Schutz gegen Wildschaden kann die Gemeinde Waldschützen aufstellen." Doch was kümmerte sich diese Kammer um solche Dinge? Sie nahm den Schnitzer'schen Antrag mit 68 gegen 13 Stimmen an. Wir brauchen nicht selbst zu urtheilen; wir erinnern an eine Aeußerung des rothen Seeger, etwa dahin lautend: von einer Kammer in dieser Zusammensetzung lasse sich nach seiner Ueberzeugung nichts Gedeihliches erwarten. Aber drei Dinge konnten nunmehr dem Volke von Württemberg klar sein, wenn es von der Kammergalerie aus oder durch das

Digitized by Google

Medium der Protokolle den Gang der Geschäfte vorurtheilsfrei verfolgte: 1) Daß es nicht ausreicht, radikale Prahl- und Faselhanse in die Kammer zu schicken, sondern daß zum Bau unserer Staatsgesellschaft Männer erfordert werden, die mit gediegenem Wissen und praktischer Erfahrung zugleich gewissenhaften Ernst und patriotische Uneigennützigkeit verbinden. 2) Daß man zwar den Präsidentenstuhl durch Herrn Murschel besetzt, aber damit seinen Vorgänger nicht ersetzt hatte: Herrn Murschel ging die Gewandtheit und Taktfestigkeit ab, welche zur Leitung stürmischer Verhandlungen und Parteibestrebungen nöthig sind. Das erwies sich bei den Fragestellungen und der Reihenfolge derselben, welche oft sehr entscheidend für das Resultat ist. 3) Daß sein Ministerium für die eingebrachten Gesetzesentwürfe eher entschuldigend, als apodiktisch sprach, daß es weich war wie Wachs in der Hand der Majorität, und es leuchtete nicht recht ein, wie das Ministerium mit dieser Majorität zu Schlage kommen sollte, wenn es sich nicht etwa vorgesetzt hatte, das Prinzip und den Inhalt seiner Vorlagen ebenso wenig zu behaupten, als den Entwurf des Jagdgesetzes. Das war aber alsdann keine Majoritätsregierung im parlamentarischen Sinne mehr, als welche Römer seine Verwaltung proklamirt hatte, denn eine solche muß die Majorität haben und behaupten für ihre Vorlagen und nicht erst durch Nachgiebigkeit an die Majorität zur Majorität zu gelangen; kurz: ein solides Kabinet muß Kabinetsfragen machen, um kein Rohr im Winde zu werden. Doch um auf das Jagdgesetz zurückzukommen, so sprach die Kammer am 16. Januar 1849, Angesichts der nunmehr erschienenen Grundrechte und der abweichenden Beschlüsse der Pairskammer, die Ansicht gegen die Regierung aus, daß sie eine neue Vorlage erwarte, und die langen Verhandlungen, welche dem guten Volk Tausende von Gulden gekostet, waren somit ziemlich übereilt. Im Monat Februar 1849 erließen die Departements der Justiz, des Innern und der Finanzen eine Bekanntmachung, betreffend den §. 37 der Grundrechte über die Ausübung des Jagdrechts, und die Mehrheit der Kammer drückte der Regierung ihren Dank für diesen Erlaß aus. Die durch das auch in den Prinzipien etwas motivirte Gesetz vom 29. Aug. 1849

Digitized by Google

über das Jagdwesen neugeschaffenen Prachtexemplare von Sonntagswaidmännern richteten unter sich und an harmlos Vorübergehenden Unglück genug an, und wenn nicht die Hälfte der Württemberger von den „Freischützen" getödtet oder verwundet wurde, so haben wir dies mehr der Vorsehung, als der Vorsicht zu danken. Eben so viel Brutalität und Unkenntniß der Sache entwickelte die Abgeordnetenkammer in der Vervollständigung der bisherigen Ablösungsgesetze; doch haben wir vorher noch eine andere Monstruosität zu verzeichnen. Unbekümmert um die Thatsache, daß die Civilliste bei uns auf einem Vertrage beruht, und daß ein angesehener Rechtsgelehrter jeden Antrag auf Verminderung der Civilliste während der Regierungszeit eines Königs als Vergehen bezeichnet, beantragte die Commission auf Schnitzer's Anregung: Die Staatsregierung zu bitten, zum Zwecke einer bleibenden und wesentlichen Verminderung der Civilliste das Gesetz vom 20. Juni 1820 in thunlichster Bälde einer Revision, sowie die Abschnitte des K. Hausgesetzes vom Jahre 1828, in Betreff der Apanagen und andern Leistungen an die K. Familie, einer gründlichen Durchsicht zu unterwerfen, und die Kammer ging auf den ersten Theil mit 60 gegen 18, auf den zweiten mit 73 gegen 5 Stimmen ein. Nun ist die Civilliste in Württemberg auf das dem Lande überlassene königliche Kammergut, von dessen Einkommen noch ein Dritttheil des Staatsaufwandes gedeckt werden kann, radicirt; ferner bezieht der gegenwärtige König um die Hälfte weniger als sein Vater und nicht mehr als sein Großoheim, bei weitem nicht so viel, als der Kurfürst von Hessen oder der König von Sachsen; sodann konnte bei der bisherigen Hofhaltung sammt den national-ökonomischen Musterwirthschaften, Gestüten, Kunstanstalten, größern Reunionen der höhern Gesellschaft und den dazu gehörigen Dienstleuten und gewerblichen Bestellungen nebst den vielen wohlthätigen Spenden kein Kreuzer erübrigt werden; eine Verminderung mußte also Reduktionen im Hofhalt und ebendamit Nachtheile für Stadt und Land haben. Aber unbekümmert um solch unwichtige Punkte beschloß die Abgeordnetenkammer, als die Standesherren der ersten Bitte nicht, und der zweiten nur bedingungsweise beitraten, beide Bitten einseitig an

Digitized by Google

die Regierung gelangen zu lassen. Dieser Beschluß rief eine vorübergehende Ministerkrisis hervor, über deren friedliche Beilegung wir auf den folgenden Blättern Näheres berichten werden. Doch es wäre zu ermüdend, wollten wir den Leser durch die Wüste der Kammerverhandlungen führen. Man bestürmte die Regierung fortwährend um Einbringung von Gesetzesentwürfen, welche jene nach Römer's Ausdruck im Gesetzgeben nicht glückliche Zeit jetzt plötzlich aus dem Aermel schütteln sollte. Die Beschlüsse in Betreff der Ausdehnung des Amts- und Gemeindeverbands auf sämmtliche Theile des Staatsgebiets und zu Ergänzung des Ablösungsgesetzes waren himmelweit theils von den Bestimmungen der Regierungsentwürfe, theils von den Satzungen der Grundrechte, theils von den Gesetzen der Gerechtigkeit und Billigkeit entfernt, ohne alle Consequenz; Reyscher sagte von Letztern: „sie gehen noch über die Aufhebung der Zehnten in der französischen Revolution hinaus," und eine Stimme vom Lande äußerte sich über dieselben: „Diese Bescheerung genießt in manchen Gegenden so wenig Vertrauen, daß der Bauer, welcher rechnen kann und noch ein Gewissen hat, sich nicht um sie bekümmert." Ueberdies vermehrte die Zehntablösung die dem Könige bis in die innerste Seele verhaßte Vielschreiberei, welche unter dem neuen System eine gigantische Größe erreichte. Als beste Bezeichnung der volkskammerlichen Wirksamkeit führen wir das Urtheil an, das im November 1848 öffentlich und unbestritten über sie ausgesprochen wurde: „Die Kammer hebt ohne Entschädigung oder mit unzureichender Entschädigung verbriefte Gerechtsamen auf, weil dieselben ein Mißbrauch gewesen seien, aber vergißt, daß manche der Berechtigten unter dem Schutze von öffentlicher Treue und Glauben mit gutem Gelde solche Gerechtsamen bezahlt haben; sie reducirt die Kirche auf beinahe die Hälfte ihres Einkommens und erhöht fast mit dem nämlichen Athemzug die Besoldungsabgaben der Geistlichen um's Doppelte. Sie bürdet den Beamten mehr Geschäfte auf und schmälert dagegen ihr Einkommen durch Steuererhöhungen; sie reducirt ihre — auf die eigenen Einlagen der Staatsdiener radicirten — Pensionen wo möglich auf Null, aber sie benimmt ihnen zugleich wo möglich die Mittel, für ihr Alter und ihre Familien Etwas zurückzu-

Digitized by Google

legen . . ." Die allgemeine Färbung jener Zeit ist wohl am Besten in den Worten ausgedrückt: „Das Ministerium fordert galant, die Kammer grob und die revolutionäre Partei nimmt gleich." Aber einige der Beschlüsse müssen wir speciell anführen; scheinen sie doch fast bloß deßhalb gefaßt worden zu sein, daß man allerwärts unter dem Monde vom Hause der Gemeinen am Nesenbach spreche. Am 16. November wurden, nachdem man schon einmal (am 9. auf Schweickhardts Antrag) einen nutzlosen Anlauf zu Gunsten Wiens und Deutschösterreichs genommen, in ungewöhnlich langer Sitzung die Anträge der beiden link'schen Abgeordneten, Scherr und Seeger, in Betreff der Berliner Vorfälle und der Hinrichtung Robert Blums in Wien, mit überwiegenden Majoritäten angenommen. Der erste dieser beiden Anträge lautete dahin: „Die hohe Kammer wolle beschließen, ungesäumt die Regierung zu bitten, bei der Centralgewalt dahin zu wirken, daß sie 1) die Sache der constituirenden Versammlung Preußens zu der ihrigen, d. h. zur deutschen mache; 2) schnelle Vorkehrungen treffe, um die constituirende Versammlung Preußens zu schützen, gegenüber einem Ministerium, welches das Vertrauen des Volkes nicht habe; 3) das preußische Volk vor einem bevorstehenden Militärdespotismus verwahre und ihm dadurch beweise, daß Preußens Ehre und Größe in der aufrichtigen Unterordnung unter die Centralgewalt die sicherste Garantie finde" und wurde mit einiger Modifikation, welche auf den Beschluß der Frankfurter Nationalversammlung vom 14. November hinwies, mit 72 gegen 2, der Seeger'sche Antrag aber — eine Adresse an die Nationalversammlung, welche die Entrüstung der württembergischen Kammer über die durch die Hinrichtung Blums geschehene Verletzung eines deutschen Reichsgesetzes und über das damit am ganzen deutschen Volke begangene Verbrechen aussprach — mit 63 gegen 11 Stimmen gutgeheißen. Waren das nicht lächerliche Abklatsche jener lächerlichen Missionen nach Wien und Berlin, welche das Frankfurter Parlament anordnete? Wir haben gesagt: lächerlich; denn was sollte das heißen, wenn die Herren Reichscommissarien zu sagen hatten: „Lieber Kaiser! lieber König! sei so gut und stich Dir selbst das Messer in die Brust! löse Dich selbst auf! Wir haben Befehl, es Dir zu befehlen; weil

Digitized by Google

wir Dich aber nicht zwingen können, so bitten wir Dich submissest darum im Namen desjenigen Deutschlands, das auf dem Papier steht, faktisch aber aus denselben Machttheilen zusammengesetzt ist, die wir zu unterwerfen kommen, und ohne die wir eines Schattens Traum sind." — Dieselbe Abgeordnetenkammer, die ihrer Regierung gegenüber die Frankfurter Beschlüsse als Gesetz bezeichnet hatte, sollte in der Sorge um ungelegte Eier eine Verwahrung gegen die Resolutionen des Reichsparlamentes einlegen. Die Subcommission des Frankfurter Verfassungsausschusses hatte einen Antrag gestellt, kraft dessen in den Einzelstaaten die bisherigen Faktoren der Gesetzgebung es zuerst versuchen sollten, sich über die in ihren Staaten einzuführenden Constitutionsreformen zu verständigen, und die Nationalversammlung nur dann eine constituirende Versammlung für den Einzelstaat einberufen würde, wenn sechs Monate in fruchtlosen Verhandlungen verstrichen wären. So Etwas klang freilich schauerlich in den Ohren der Hetzer und Treiber unseres Volkes: einmal erlitten sie (wenn der obige Antrag in Frankfurt durchging) die Tantalusqual, noch ¾ Jahre warten zu müssen, bis sie in einer nach ihrem Kopf zusammengesetzten constituirenden Versammlung mit ihren saubern Plänen herausrücken konnten, und dann fragte es sich überhaupt, ob die Frankfurter Majorität eine solche constituirende Versammlung für Württemberg ohne alle conservative Elemente und mittelst unmittelbarer absolut demokratischer Wahlen einberufen würde. Die linke Seite der Nationalversammlung schickte daher ihre Sendboten nach der ganzen Windrose aus, um die Deputirtenkammern gegen den erwähnten Antrag aufzustacheln. Herr Schoder nun suitisirte öffentlichen Mittheilungen zufolge nach Stuttgart, und Herr Eduard Süskind, welcher so radikal links in die Kammer hereinkam, erhielt die ehrenvolle Mission, recitiren zu dürfen, was ihm Herr Schoder soufflirte. Am 29. November entledigte sich der Suppinger Pfarrer im Ständesaale der einstudirten Jeremiade, und am 5. December beschloß die Kammer, nachdem sie die Frage, ob überhaupt eine Adresse fortgesandt werden solle, mit 43 gegen 34 Stimmen bejaht hatte, mit 37 gegen 34 Stimmen eine Adresse des Inhalts: „Die Reichsversammlung möge dem Antrag der Subcommission des Verfassungsausschusses

Digitized by Google

keine Folge geben, ſondern in dem Einführungsgeſetz für die Grundrechte die Beſtimmung aufnehmen: daß zu Durchführung derjenigen Veränderungen in der Grundverfaſſung der einzelnen deutſchen Staaten, welche durch die Gleichſtellung der Stände erfordert werden, conſtituirende Verſammlungen nach einem zwiſchen den beſtehenden geſetzgebenden Organen zu verabſchiedenden Wahlgeſetze einzuberufen; für den Fall aber, daß eine Vereinbarung hierüber mit denſelben nicht zu erzielen wäre, nach demjenigen Wahlmodus zu wählen ſeien, nach welchem die Wahlen zur deutſchen Nationalverſammlung vorgenommen worden ſind." — Am 20. December endlich beſchloß die Kammer, auf den Antrag Scherr's und ihrer Commiſſion mit 59 gegen 20 Stimmen: „Die Regierung um rechtzeitige Vorlage eines neuen Wahlgeſetzes zu bitten." — Alles Beſchlüſſe, mit denen dem Volke von Württemberg ſo viel gedient war, als mit einer durchlöcherten Haſelnuß! Unter dieſem Datum, an welchem die Kammerferien eintraten, nachdem Staatsrath Römer am 12. December einen Geſetzesentwurf über Schwurgerichte eingebracht hatte, ſchrieb man der Augsburger Allgemeinen Zeitung über die Wirkſamkeit der Abgeordneten unter Anderem: „Nutzloſe Debatten haben allerdings mehreremale ſtattgefunden; es ſind ſonderbare Anträge verhandelt und einzelne Beſchlüſſe gefaßt worden, wobei die Mehrheit den Staatsſchatz als eine unerſchöpfliche Goldgrube betrachtet haben muß, auf die man zur Befriedigung von Corporationen, Gewerben und Privaten ohne Bedenken anweiſen könne, während andrerſeits die Erleichterung der Steuerpflichtigen bei jeder Gelegenheit als unerläßlich geltend gemacht wurde u. ſ. w." Ein umfaſſenderes und ſchärferes Urtheil aber fällte Strauß in der Erklärung, welche er am 23. December an ſeine Mitbürger in Ludwigsburg über die Gründe abgab, die ihn zum Austritt aus der Abgeordnetenkammer beſtimmten. Wir heben die wichtigſten Punkte derſelben hervor: „Nach der unbedingten Unterwerfungserklärung in der Antwortsadreſſe erſt Bitten, dann Monitorien, zuletzt eine Verwahrung, die ein wahres Mißtrauensvotum war, und der nur noch die Form zur wirklichen Losſagung von den Beſchlüſſen der Nationalverſammlung fehlte. Dazwiſchen hinein wurden die Geſetzesvorlagen, welche größtentheils

Digitized by Google

ſchon im Entwurfe der Regierung das Aeußerſte bezeichneten, was gewährt werden konnte, ohne beſtehende Rechte allzu empfindlich zu verletzen oder der Staatskaſſe allzu große Ausfälle zu bereiten — dieſe Geſetzentwürfe wurden theils ſchon von den einſeitig zuſammengeſetzten Commiſſionen in einem Sinne begutachtet, theils von der Kammermehrheit mit Zuſätzen und Abänderungen angenommen, welche die bedenklichſten Folgen für das öffentliche und Privatwohl in Ausſicht ſtellen. So war es nicht genug, durch das Zehntablöſungsgeſetz zu Gunſten einer einzelnen, allerdings der Erleichterung bedürftigen Klaſſe von Staatsbürgern andern Einzelnen nicht nur, ſondern auch frommen Stiftungen und der Staatskaſſe, mithin der Geſammtheit der Steuerpflichtigen, Millionen an Kapital zu entziehen. Man mußte durch willkürliche Erniedrigung des Zinsfußes den Ausfall noch um Hunderttauſende vermehren. Es war nicht genug, die Befreiung der Privat- und Staatsdomänen von den Gemeindeabgaben vom nächſten Etatsjahre an aufhören zu laſſen: man mußte, um ja nicht im ordentlichen Wege der Geſetzgebung zu bleiben, dem Geſetz rückwirkende Kraft bis zum 1. Juli des nun bald abgelaufenen Jahres geben ... Jede neue Commiſſionswahl, faſt jede folgende Abſtimmung zeigte die ſteigende Majorität einer Richtung, welche ohne Hemmſchuh den Abhang hinunterjagen möchte, in der erklärten Abſicht, den alten Staatswagen umzuwerfen und zu zertrümmern, möge es den Paſſagieren dabei gehen wie es wolle; einer Richtung, die mit knabenhaftem Muthwillen über jedes Loch jubelte, das ihr in den Rechtsboden zu ſtoßen gelungen war, ohne zu bedenken, auf welchen Boden denn als den des Rechts und der Achtung vor dem Recht ein künftiger Staat begründet werden ſoll. Auf ſolche Weiſe meiſtens fruchtlos mit der Minorität zu ſtimmen, und gleichſam nur meine Verwahrung gegen die zu Stande kommenden Beſchlüſſe zu Protokoll zu geben, das war eine Stellung, aus der ich ausſcheiden zu dürfen glaubte." — Als Chriſtgeſchenk ſandten die Frankfurter Herren dem deutſchen Volke die Grundrechte, welche den Staat entchriſtlichen ſollten. Die württembergiſche Regierung ging natürlich voran mit Verkündigung derſelben, und die demokratiſche Fraktion des Volkes, der es inmitten der allgemeinen Stockung ſo wohl zu ſein ſchien

Digitized by Google

wie den Vögeln im Hanfſamen, machte bei dieſer Gelegenheit von dem Urgrundrechte deutſcher Nation den umfaſſendſten Gebrauch: Die Städtle's-Republikaner hielten, erfreut über die Abſchlagszahlung, großartige Gelage, bei welchen man unter Anweſenheit verſchiedener höherer Staatsbeamten die Republik hoch leben ließ und ſogar den 21. Februar als den Tag bezeichnete, an welchem ſie, nach langen falſchen Wehen, das Licht der Welt zum Heil und Segen der Menſchheit erblicken werde. Ein Vorläufer dieſer Glückſeligkeit aber war das immer tiefere Sinken der öffentlichen Moralität; der ideal-republikaniſche Chef der Reſidenzpolizei hatte wichtigere Dinge zu thun, als ſich um den Schutz der Perſon und des Eigenthums zu bekümmern. — Die am 1. Januar, dem Tage der Annahme der Königswürde, üblichen Kanonenſalven wurden am Neujahr 1849 von der Bürgerwehrartillerie gelöst, und zwar wie ſiebzig Artilleriſten öffentlich erklärten „aus Liebe und Verehrung für den Landesherrn." Am 4ten traten die Stände wieder zuſammen. Verleſen wurden zuerſt eine Note des Finanzminiſteriums, enthaltend die Entſchließung des Königs wegen der Civilliſte-Frage, dahin lautend: daß Se. Majeſtät auf eine Reviſion nicht eingehen könne, dagegen aus freier Entſchließung, ſo lange die jetzige Finanzlage des Landes fortdaure, ſich vorbehalte, ebenſo wie im laufenden Jahre, entſprechende Nachläſſe zu verwilligen; ſowie eine Note des Miniſteriums der auswärtigen Angelegenheiten, die von der Kammer erbetene Reviſion des Hausgeſetzes betreffend, welche wo möglich noch für den damaligen Landtag zugeſagt, jedoch zum voraus als für nicht rückwirkend, daher als ohne Einfluß auf den Finanzetat $^{48}/_{49}$ erklärt wurde. Am 13. März nahm — wie wir hier des Zuſammenhanges wegen einſchalten wollen — die Kammer den Vorſchlag des vom Miniſterium vorgelegten Hauptfinanzetats, die Civilliſte auf 850,000 fl. feſtzuſetzen, wornach die vom König abgetretenen 200,000 fl. unter den Einnahmepoſten des Budgets mitaufzuführen waren, nach einer längern Debatte mit 59 gegen 13 Stimmen an. Nach Verleſung der oben erwähnten Noten begann die Abgeordnetenkammer die Berathung über den Etat, womit ſie nach langem Markten und Zerren erſt fertig wurde, als die betreffende Periode bereits zu

Digitized by Google

Ende war. Dem großen Kunſtmüller Schweickhardt war es beſchieden, den Finanzetat mit dem Mühlſtein ſeines harten Kopfes gräßlich zu zermalmen; in ihrem Berichte hatte die Commiſſion „die glückliche Beſeitigung der gegenwärtigen Finanzkriſis gehofft“ von vier Bedingungen, von denen ſie wohl ſonſt wenig Denkende und Urtheilsfähige hoffen mochten. Was durch die erſte derſelben: „Unterordnung des Landes unter das Reich“, etwa im Lande zu erſparen war, mußte mehrfach aufgewogen werden durch die Koſten für die Centralgewalt, den vermehrten Aufwand für das Militär und die Errichtung und Unterhaltung einer Reichsflotte; die zweite: „Umfaſſende Abänderung des Staatsorganismus“, am leichteſten genommen, wo am wenigſten Beruf zum Urtheile war, hat noch nirgends heruntergekommenen Finanzen aufgeholfen, wohl aber liefert die Geſchichte Beiſpiele von mißlungenen Reformen experimentirender Staatenverbeſſerer, die mit großen finanziellen Opfern verbunden waren; die dritte: „Eine Landes-Zettelbank“, mochte wohl gute Geſchäfte machen, wenn der Staat zu Gunſten der Spekulanten ihren Noten bei ſeinen Kaſſen Zwangskurs verlieh, alſo für dieſelben ſich verbürgte; nimmer aber durfte man hoffen, daß ſie armen Gewerbsleuten Kredit geben und den großen Gewerben wohlfeiles Geld verſchaffen werde, wogegen ſehr zu befürchten ſtand, daß im Falle eines Krieges oder ſonſtigen Nothſtandes die umlaufenden Noten in Maſſe an die Staatskaſſe kamen, während das Metallgeld in's Ausland abfloß. „Die Einführung von Papiergeld“ endlich erſchien in der damaligen Zeit Vielen ſehr bedenklich und Manchen als ein öffentliches Unglück. In der Sitzung vom 4ten wollte man die rein finanzielle Frage zu einer politiſchen machen. Aber der vorgetragene, beſonders auf das bisherige Syſtem eingehende Finanzeinleitungsbericht, in welchem, wie gedruckt zu leſen war, „der referirende Eiſenhüttenmann und Kunſtmüller Schweickhardt eine grobe Miſchung von Kohlen- und Mühlſtaub abgeſchüttelt und der korreferirende Finanzrath Zeller (vormärzlicher Dienſtmann und Lobredner Schlayers und Gärtners) in der Gabe der Farbeänderung ſich verſucht hatte, wurde von ſolchem Unrath durch die Erläuterungen der Miniſter geſäubert und durch die Gegenvor-

Digitized by Google

träge mehrerer Abgeordneten, namentlich des Kanzlers v. Wächter, so stark beleuchtet, daß dieses Opus als das stoffärmste Gewebe sich darstellte." Ja, im Namen der Gerechtigkeit fühlte sich Römer bewogen, seinen Vorgänger gegen die ihm gemachten Vorwürfe zu entsündigen und so als Minister zu bestätigen, was er am 1. November 1838 — zu einer Zeit, da für ihn, den damaligen Oppositionsmann, durchaus kein Grund zur Zufriedenheit mit dem Gang der politischen Angelegenheiten vorlag, — als Abgeordneter an seine Wähler von Geißlingen geschrieben hatte: „Die gegenwärtige Finanzlage Württembergs ist geordnet, Veruntreuungen des Staatseigenthums durch die Administration sind nicht zu besorgen; die Regierung wünscht das Wohlsein ihrer Unterthanen, und wenn es diesen erlaubt wäre, sich in politischen Dingen eine selbstständige eigene Meinung zu bilden und eine solche geltend zu machen, so wäre für den Württemberger als solchen kein Grund zur Klage vorhanden." Daß wir aber nunmehr auch die von ihm früher vermißten politischen Rechte besaßen, das erklärte Herr Römer in der Sitzung vom 5ten laut und deutlich genug. In derselben Sitzung sicherte er auch die Vorlage eines Wahlgesetzes zu, jedoch mit dem Bemerken, daß die Regierung unter einer constituirenden Versammlung keine solche verstehe, welche die ganze Verfassung umstürzen und ohne Verständigung mit der Regierung beschließen dürfe, was ihr gutdünke. Es handelte sich nur von einer Revisionskammer. — Die Verhandlungen in der Budgetfrage, wobei bisweilen der Streit mehr kostete als das Streitobjekt, en detail darzustellen, liegt nicht in unserer Aufgabe; man wird uns verstehen, wenn wir sagen: „Ein Handeln war's, Verhandlung nicht zu nennen", und fast in jeder Kammersitzung sah sich Römer genöthigt, zu erklären, daß sich der Ausführung der gefaßten Beschlüsse die juristische Unmöglichkeit entgegenstelle. Aber den ersten Anstand fanden die von der Regierung auf Befehl der Centralgewalt gemachten Ausgaben, und die Kammer, die sich mit ihrer Unterwerfung unter Frankfurt immer so breit gemacht, mußte sich durch Herrn Goppelt vorwerfen lassen: „ihre Commission habe durch ihre Sorglosigkeit gleichsam eine ideale Finanzverwaltung geschaffen." — Die demokratische Partei in Württemberg, in Seelenwärter und Wahl-

Digitized by Google

ſchmeichler ſich eintheilend und verzweifelnd, ihre Pläne mit dem Märzminiſterium durchſetzen zu können, mit dem ſie im Prinzip und über die Staatsform uneinig war, legte ſich nun innerhalb der Kammer auf's Chikaniren, in der Preſſe auf's Verdächtigen und Beklagen, und in ihren engeren und weiteren Vereinen auf's Schimpfen; und der Blechfabrikant Maier in Eßlingen ſandte im Namen des Landesausſchuſſes eine Flugſchrift an die Landleute, Aſtervereine zu bilden und ſich dem Gegenparlamente, dem Centrum von Vereinen, welche dem deutſchen Volke die Nothwendigkeit des Sturzes der bei der Parlaments-Majorität herrſchenden politiſchen Grundſätze predigten, dem Märzverein in Frankfurt, anzuſchließen, der es ſo weit bringen ſollte wie im März 1848, wo die Landleute den ſaubern Wühlern aus der Stadt Alles geglaubt wie das Evangelium, und ihnen aus ihrer Haut das Leder geliefert zu ihren Schuhen, dann könne ihnen das Himmelreich nicht fehlen und das ſchon auf Erden, denn vom Jenſeits wollten Seinesgleichen Nichts wiſſen, gleichwie ihr Heerführer in Frankfurt, der Profeſſor Vogt aus Gießen, in der Paulskirche, alſo einem Gotteshauſe, ſich gerühmt hat: er habe gar keinen Glauben, und hoffe auch, daß die Zeit gekommen, wo das alte morſche Haus des Glaubens zuſammenfallen müſſe in Staub. — Eine Aeußerung Römer's in der Sitzung vom 10. Januar: ein Miniſter, der Ehre habe, warte nicht, bis man ihn wegſchicke, dürfen wir ebenſo wenig übergehen als ſeine zum Theil wiederholten Erklärungen: daß er keine Souveränetät des württembergiſchen Volkes anerkenne; daß er auf einer von der Abgeordnetenkammer verworfenen Beſoldungszulage beharre, und daß man in keinem andern Lande ſolche Schmähungen höre, wie in Württemberg. So gewiß nun das Maß der Begriffsverwirrung, der Verwilderung und Entſittlichung, der Demonſtrationen und Agitationen hoch geſtiegen ſein mußte, bis den ehemaligen Abgeordneten die zu ſolchen Erklärungen erforderliche miniſterielle Entſchloſſenheit überkam, ſo gewiß bleibt es unerklärlich, warum Angeſichts dieſer Erſcheinungen Juſtiz und Verwaltung nicht längſt energiſch eingeſchritten waren. — Am 13. Januar, an welchem Tage Römer eine aktenmäßige Rechtfertigung der Unterſuchungsrichter der politiſchen Gefangenen vortrug,

Digitized by Google

genehmigte die Kammer eine Adresse an die Nationalversammlung in Frankfurt, betreffend den Schutz der inländischen Industrie gegen den von den Freihandelsmännern ausgearbeiteten Zolltarif; und um dieselbe Zeit sandten einundvierzig Mitglieder weiland reichsständischer Familien eben dahin eine Petition, welche schlagend nachwies, daß die Aufhebung der Fideikommisse ein Eingriff in das Privateigenthum, also eine Verletzung des §. 32. der Grundrechte („Das Eigenthum ist unverletzlich u. s. w.“), somit ein Widerspruch in sich selbst sei. Ueberhaupt wurden die Grundrechte vom Landvolke sehr kühl aufgenommen. — Am 18. Januar erschien der König zum erstenmal wieder in der K. Loge auf der ersten Galerie und wurde von dem durch das Erscheinen Sr. Majestät während der Ouverture überraschten Publikum mit lang andauerndem stürmischem Hoch empfangen. — Immer heftiger wurde die Befehdung der Märzminister durch ihre früheren Freunde, welche die Aktionsmittel, die Römer, Duvernoy und Goppelt einst als Abgeordnete gebraucht und nun als Minister, die gouvernementalen Nothwendigkeiten anscheinend begreifend, aufgegeben hatten, in Gemeinschaft mit den neu herzugetretenen Radikalen sorgfältig aufhoben, um ihre Herren und Meister zu bekämpfen und auch ihr Regiment unmöglich zu machen. Ja, diese ihre früheren Freunde, nun ihre offenen und geheimen Gegner, bekannten sich zum Republikanismus und Sozialismus, sie, die — zum Theil noch vor einem Jahre recht sehr monarchisch-servil — einen affektirten Republikanismus in die Massen geworfen, welche davon nichts wußten und nichts davon verstehn! Wenn sich aber diese Herren für ihr vom Volke nicht verlangtes, ihm vielmehr aufgedrungenes Agitiren auf die Behauptung stützten: unter der Monarchie und auf dem Rechtsboden erhalte das Volk keine materiellen Erleichterungen, so wurde ihnen mit Recht entgegnet: „Warum denn nicht? warum wenigstens nicht eher noch als in einer forcirten Republik, welche nach der Erfahrung stets ungeheure Quellen großer Nationen verschluckt und dieselben zum Bankrott geführt hat. Neue großstaatliche Republiken sind feuerspeiende Berge, welche immer Lava auswerfen und die besten Felder zerstören. Der nie ruhende Krater hindert die mensch-

Digitized by Google

lichen Ameisen, ihre Haufen zusammenzutragen und Nahrung darin zu sammeln. Das ewig umtreibende Rad der Meinung schleudert Jeden, der sich auf seine Höhe geschwungen, weit hinaus oder zermalmt ihn. Die Weltgeschichte hat kein Beispiel, daß sich eine aus der Monarchie übergegangene große Republik lange gehalten, und daß das Volk darin glücklich gewesen. Die Weltgeschichte hat auch kein Beispiel, daß eine solche Republik dem Privatrecht die genügende Garantie geboten, daß sie eine gute Finanzverwaltung, die Hauptsache im modernen Staat, gehabt hätte. Kostspieliger ist aber nichts als das Schwanken der Verhältnisse, der Mißkredit. Daraus entstehen unvorhergesehene Ausgaben, außerordentliche Maßregeln, ein ewiger Personen- und Stellenwechsel und eine Trübung des national-ökonomischen Fahrwassers, worin sich von gewissenlosen Leuten (und fanden sich deren nicht unter den sozialistischen Republikanern Frankreichs und Ungarns?) bequem der Rogen ziehen läßt. Die Bilance wird gewöhnlich erst dann gezogen, wenn ein nicht mehr zu verläugnendes Defizit den Gant unabweislich indizirt." Da nun diese Wahrheiten den Wissenden unter unsern Republikanern und Sozialisten längst bekannt sind; da sie eingesehen haben mußten, daß ihr Gelangen an die Gewalt eine Unmöglichkeit war und nach dem Stande der Dinge ein moralisches und materielles Verderben für Deutschland und Württemberg gewesen wäre; da sie, sagen wir, trotz dem Allem fortagitirten und unausgesetzt in dem urtheilslosen Haufen wühlten; da sie ihr Haupt vor dem constitutionellen Ministerium des Königs neigten und doch die rechtliche Basis, auf welcher es allein stehen konnte, untergruben, so vermöchten wir uns keine anderen Gründe hiefür zu denken als gewaltige Eitelkeit und persönliche Rache, es wäre denn, daß wir in dieser Wendung die Fingerzeige weltgeschichtlicher Nemesis sähen, welche die einstigen Führer der Opposition, nun sie in Dem waren, wornach sie prinzipiell lange getrachtet: in der Gewalt, so mächtig heimsuchte, freilich auf Kosten des armen Volkes. Doch erfolgte Ende Januar eine Aussöhnung zwischen Herrn Römer und der demokratischen Majorität oder vielmehr die momentane Unterwerfung der letztern unter den alten Oppositionschef. Bezeich-

Digitized by Google

nend hiebei ist die angebliche Aeußerung eines republikanischen Abgeordneten: „Im Augenblick können wir nichts machen, aber im März soll's losgehen", und ein Korrespondent der Karlsruher Zeitung äußerte sich in diesem Betreff, nachdem er die Bemerkung vorausgeschickt: der von der württembergischen, in ihren Hauptbestandtheilen republikanisch gesinnten Linken mit dem Ministerium geschlossene Versöhnungsakt scheine ein einseitiger, bloß auf ihrer Seite aktiver zu sein, wörtlich wie folgt: „Die Bewegung zu diesem Einlenken scheint ähnlicher Art wie die gleiche Erscheinung in Sachsen zu sein: man fürchtet, um die Fortschritte, welche die Demokratie in unserem Staatsleben gemacht, zu kommen, wenn das Ministerium schon jetzt, so lange das Volk noch nicht im Sinne jener Herren durchgebildet ist, abträte. Man will noch einige Zeit mit den „Altliberalen", auf die man doch mitleidig herabsieht, sich gedulden, bis die Zeit gekommen ist, um selbst das Staatsruder in die Hand zu nehmen. Ob man noch an das Revolutionsfrühjahr glaubt, weiß ich nicht; doch arbeitet man eifrig daran, den großen Durchbruch zu beschleunigen." — In der Sitzung der ersten Kammer vom 24. Januar trug der Graf v. Schäsberg eine Protestation gegen einzelne Bestimmungen der deutschen Grundrechte vor, welche, im Widerspruch mit §. 32 der Grundrechte selbst, das Eigenthum und Privatrecht antasten. Dieser Protestation, welche sich auf die schon berührte Eingabe an die Nationalversammlung selbst stützte, schlossen sich die anwesenden Standesherren: Fürst v. Hohenlohe-Langenburg, Graf v. Neipperg, Graf v. Pückler und Andere an; und zu der gleichen Zeit fand die Thätigkeit, welche der Fürst Felix zu Hohenlohe als Präsident des „Allgemeinen deutschen Vereines zum Schutze vaterländischer Arbeit" entwickelte, in Blättern, welche sich mit dem wahren Wohle des Volkes beschäftigten, die vollste Anerkennung. Am 25. und 26. wurde von den Abgeordneten der Gesetzesentwurf über „Bannrechte und dingliche Gewerbsberechtigungen mit Ausschließungsbefugniß" berathen, und von der Regierung der Entwurf einer neuen Ordnung für die evangelische Kirche Württembergs, angepaßt der in den Grundrechten verliehenen Unabhängigkeit der Kirche,

Digitized by Google

im Drucke ausgegeben. Am 28. beschloß die Kammer nach dem Antrag Reyschers, eine Adresse an die Staatsregierung abgehen zu lassen, wodurch ihr die Organisation des Gesammtschulwesens, besonders die Ordnung des Volksschulwesens, in Gemäßheit der deutschen Grundrechte empfohlen wurde. — Am 1. Februar trat der Kronprinz eine Reise nach St. Petersburg an, um die geistreiche und mildthätige Czarentochter, deren Wiederkunft viele Arme mit Schmerzen erwarteten, seine hohe Gemahlin, abzuholen. Am gleichen Tage brachte der Chef des Kriegsdepartements, mit Rücksicht auf die Beschlüsse der Reichsversammlung, folgende zwei Gesetzesentwürfe ein: 1) Erhöhung der Streitmacht und Rekrutenaushebung pro $18^{49}/_{50}$; 2) Aufhebung der den Standesherren und deren Familien bisher zugestandenen Ausnahme von der Kriegsdienstpflicht und der Stellvertretung im Dienste des aktiven Heeres, welche vom 1. April 1849 an nicht mehr zulässig sein sollte. Letztern Punkt anbelangend, so hatten sich bekanntlich die urtheilsfähigsten Männer der kriegerischsten Nation, Frankreichs, für Beibehaltung des Einstehereinstituts ausgesprochen, und die von der Centralgewalt angeordnete Erhöhung der Streitmacht mußte eine neue Lücke in unsern bedrängten Finanzen hervorbringen, für deren Ausfüllung keine Aussicht vorhanden war, denn „die Verminderungen", schrieb man der Karlsruher Zeitung am 5. Februar, „welche die Kammer in der seitherigen Budgetberathung bewirkte, sind, wie es bei der von der Regierung befolgten gewissenhaften Sparsamkeit im Staatshaushalt nicht anders sein konnte, nur unbedeutend und werden durch beschlossene Mehrausgaben mehr als aufgewogen. Leider betreffen diese Herabsetzungen häufig Posten, bei welchen es sich entweder um wohlerworbene Rechte handelt, oder um Anstalten für die höhere Bildung, für welche in der jetzigen Kammer ungemein wenig Sinn vorhanden ist. Mit besonderer Strenge werden von der provinziellen Eifersucht alle wissenschaftlichen oder gemeinnützigen Anstalten der Hauptstadt angefochten." In immer drohenderer Gestalt zeigte sich der Verfall der Gewerbe, und patriotische Männer wurden nicht müde, die Ursachen desselben darzustellen, da immer die Erkenntniß des Uebels der

Digitized by Google

erste Schritt zur Heilung ist. Das Eisenbahnfieber, die Steigerung der Viktualienpreise in den letzten 7 Jahren und die mit der Erhöhung ihrer Einnahme wachsende Erwerbung von Grund und Boden von Seiten der ländlichen Bevölkerung trugen nicht wenig hierzu bei, und was die Ungunst der Natur und der Verhältnisse für die Gewerbe noch übrig gelassen, das haben unsere Finanzkünstler der zweiten Kammer durch die Herabsetzung oder richtiger Herabdrückung des Zinsfußes der Staatsschuld im Jahr 1845 für sie vollends verloren. Jener Beschluß hat nicht nur die Rente — die Bedingung jeder Ausgabefähigkeit — von 25,000,000 fl. Kapital auf ein Minimum herabgedrückt und die Rente der übrigen Kapitalisten, deren Schuldner, die augenblickliche Verlegenheit benützend, die Zinse ebenfalls drückten, geschmälert, sondern es hat auch viele Kapitalien aus dem Lande vertrieben, jedenfalls aber jene 25,000,000 fl., den Kern unserer Kapitalien, beinahe ganz aus dem Verkehr gebracht und folgerecht, sowohl allen Rentnern, den Hauptkunden der Gewerbe, als den Kapitalien selbst — demjenigen Elemente, an welchem es dem württembergischen Gewerbsmann so sehr gebricht — einen empfindlichen Stoß beigebracht, die Gewerbsleute in der Zeit der Noth andern, höhere Zinsen begehrenden Geldmännern in die Arme geworfen und also Allen geschadet, ohne der Staatskasse viel zu nützen. Heilung dieser bittern Leiden war nur möglich, wenn im Volke Arbeit und Ordnung, bei seinen Gesetzgebern Besonnenheit und Klugheit herrschten; und mit Recht rief man den Letztern zu, daß diese Klugheit doppelt nöthig sei, wenn die Absicht einer Fraktion der Kammer, die Kapitalien recht hoch zu besteuern und zu den Amts- und Gemeindelasten beizuziehen, durchgehen sollte — denn das könnte leicht wirken, wie eine Ausfuhrprämie und wie ein Schutzzoll zugleich, jenes für die heimischen, dieses für die fremden Kapitalien! Aber man predigte tauben Ohren, wie wir später sehen werden. — Am 9ten wurde der K. Staatsregierung eine mit vielen Unterschriften bedeckte Eingabe überreicht: an die Spitze der Gesetze, wie von Alters her, so auch künftig die Worte: „Von Gottes Gnaden" zu setzen, welche unter Herrn Römer abhanden gekommen. — Gerechte Bedenken erregten bei allen Den-

kenden die wiederholten Versicherungen der Staatsregierung: baldigst den Wahlgesetzesentwurf einer Versammlung vorzulegen, welche die in Folge der Grundrechte vorzunehmenden Abänderungen der Landesverfassung zu besorgen habe. So sehr diese Erklärung mit der Erklärung Duvernoy's im Eröffnungsvortrage übereinstimmte, so wenig erklärlich war sie, nachdem in der Zwischenzeit die deutsche Nationalversammlung in dem Einführungsgesetz den Weg der Verfassung, nämlich die Vereinbarung mit den gegenwärtigen Organen der Landesgesetzgebung, als den zunächst zu wählenden bezeichnet hatte. „Sollte die Regierung wirklich glauben," rief eine Stimme aus Tübingen, „die Interessen des Landes in dieser so höchst wichtigen Angelegenheit besser wahrnehmen zu können mit einer ganz neuen Versammlung als mit den gegenwärtigen Gesetzgebungsorganen? sollte sie wirklich hoffen, daß sich in jener mehr Intelligenz und Vaterlandsliebe, mehr Besonnenheit und Mäßigung, so gering man auch den Maßstab anlegen möchte, vereinigen werden, als sich in dieser befinden? Wird nicht eine neue Wahl Mitglieder der extremsten Linken in überwiegender Zahl in die Landesversammlung liefern und das conservative Element, das schon jetzt in der zweiten Kammer sehr schwach ist, vollends ganz vernichten? Oder sollte die Regierung es für einen Gewinn halten, von Anfang an nur mit Einer Versammlung zu unterhandeln, statt den Versuch der Vereinbarung zunächst mit beiden Kammern zu machen? Doch wir verzichten darauf, die Weisheit der Maßregel zu ergründen und beschränken uns auf die Bemerkung, daß die Kammer der Standesherren ganz in ihrem Rechte ist, wenn sie sich auf einen Gesetzesentwurf über die Wahl einer verfassungberathenden Versammlung vorerst nicht einläßt, sondern die Vorlegung eines Entwurfs der Verfassungsabänderungen, *welche durch die Abschaffung der Standesvorrechte nothwendig werden*, verlangt und mit allen ihr zustehenden verfassungsmäßigen Mitteln darauf dringt, daß der in dem Einführungsgesetz für die Vereinbarung jener Abänderungen vorgesehene Zeitraum von 6 Monaten nicht durch Umwege verkürzt werde." Die Absicht der Abgeordnetenkammer, mit dem so sehnlich verlangten Wahlgesetz der ihr lästigen Kammer der Standesherren in kürzester Frist ledig zu werden

Digitized by Google

und sich in einem verjüngten Hause mit bedeutendem Zuwachs an Zahl und Stärke wieder einzufinden, um zu den Verfassungsabänderungen nicht bloß mitzuwirken, sondern um sie wo möglich „im Einklang", wenn auch nicht durchaus im Einverständniß mit der Regierung festzustellen, diese Absicht durchschauend und beleuchtend, sagte die betreffende Stimme: „Gottlob, noch steht unser Staatsrecht fest, wornach, wie in allen constitutionellen Monarchien, die Machtbefugniß des Volks nicht von einem Volkspräsidenten und einer Volksversammlung, sondern von dem erblichen Monarchen unter Mitwirkung der Abgeordneten des Volkes in der von der Verfassung vorgeschriebenen Weise auszuüben ist." — Die in diesem Monate in der deutschen Frage gefaßten Beschlüsse beider Kammern werden wir des Zusammenhanges halber im nächsten Abschnitte geben. — Gegen Ende Februar erließ das Märzministerium eine Ansprache an das Volk, worin es sich für die Vertrauensadressen bedankte, welche ihm im Laufe seiner Amtsdauer zugekommen, und welche es bisher nur aus Bescheidenheit nicht zur Publizität gebracht habe, jetzt aber bringen wolle, „da ein großer Theil der Presse fortfahre, die Handlungen des Ministeriums mit Tadel zu überschütten und da auch die sich über das ganze Land ausbreitenden Volksvereine offenbar in feindseliger Absicht gegen das Ministerium gegründet und organisirt werden. Nicht das ganze Land denke wie die Volksvereine und ein gewisser Theil der Presse; aber das Ministerium werde künftighin die öffentliche Meinung (durch ein neu zu gründendes Organ) aufklären. Die ministerielle Kundgebung schloß mit folgenden Worten: „Als die jetzigen Vorstände der Departements der Justiz, des Innern und der Finanzen im März 1848 auf ausdrückliches Verlangen ihrer damaligen politischen Genossen, von denen jetzt mehrere an der Spitze der demokratischen Bewegung stehen, in's Ministerium traten, wußten die letzteren, daß von den Ministern nicht nur der Verfassung, sondern auch dem Könige ein Eid der Treue zu schwören sei. Ein Mann von Ehre hält an seinem Worte fest, so lange er dessen nicht entbunden ist; und so lange das jetzige Ministerium nicht die Ueberzeugung gewonnen hat, daß die Mehrheit des württembergischen Volkes mit dem

Digitized by Google

gegenwärtigen Regierungssystem nicht einverstanden sei, oder daß in einer durch aristokratische Elemente nicht getrübten Monarchie das Wohl des Volkes nicht erzielt werden könne, glaubt es nicht freiwillig zurücktreten zu dürfen."

„Genau betrachtet," bemerkte ein Stuttgarter Blatt, „enthält diese Erklärung eine Zweideutigkeit. Herr Römer erklärte neulich in der Abgeordnetenkammer, daß er keine württembergische Volkssouveränetät anerkenne. Hier aber wird nicht undeutlich zu verstehen gegeben, daß es der Majorität des württembergischen Volkes anheimgestellt sei, in einer echt constitutionellen Monarchie ihr Wohl zu finden oder nicht. Das Ministerum scheint also nicht die unumstößliche feste Säule einer solchen Monarchie bleiben zu wollen, sondern der entgegenstehenden Partei, sobald sie etwa in der Kammer die Majorität erhalten sollte, zu weichen. Es scheint demnach die Frage der Monarchie als eine Ministerfrage zu behandeln, was wahrlich nicht gut wäre. Eben darum könnte diese Erklärung den Wühlern leicht Veranlassung geben, nur um so stärker fortzuwühlen. Unseres Erachtens wäre es besser, die Minister würden das Preßgesetz von 1817 handhaben und die Contravenienten tüchtig strafen, dann würde die öffentliche Meinung bald eine andere Richtung nehmen." Aber was achtete Herr Römer auf solche Stimmen? Er that, was ihm convenirte, und gab am 28. Februar auf eine in der ersten Kammer durch den Grafen v. Schäsberg an das Gesammtministerium gerichtete Interpellation im Wesentlichen die Antwort: Daß die Regierung mit einer durch ein neues Wahlgesetz zu erzielenden Landesversammlung, mit einer Kammer, die Verfassungsrevision zu machen gedenke; daß sie im Allgemeinen nicht an eine Schilderhebung in Württemberg glaube, obwohl sie die nöthigen Sicherheitsmaßregeln getroffen habe, und endlich daß in nächster Woche ein Gesetzesentwurf werde eingebracht werden, welcher die Gemeinden für tumultuarische Beschädigungen Einzelner tenent mache. Nun war just um dieselbe Zeit in einer Versammlung des Stuttgarter Volksvereins im Hinblick auf den Entwurf der Organisationscommission, die Rechte der Gemeinden betreffend, gesagt worden: „Das gestörte Verhältniß zwischen Arbeitgeben und

Digitized by Google

Arbeitnehmen liege in der durch die Regierung gehemmten freien Entwicklung des Gemeindeweſens, was auch auf die Oberhauptsfrage ſtörend wirke!" Das bedurfte keiner Widerlegung; was man damit bezweckte, lag klar vor Augen: während die Fürſten die Hauptaufwiegler bei Verluſt ihrer Kronen in den Staatsdienſt aufnehmen mußten, wollte man den Gemeinden volle Ungebundenheit verſchaffen, damit ſie an den Helfershelfern dieſer Aufwiegler ein Werk der Barmherzigkeit üben und für ſie, die Hefe des Volks, durch Suppenanſtalten, Kollekten, nöthige und unnöthige Bauten reichlich ſorgen könnten, bis der ſteuerzahlende Bürger ſelbſt zum zahlungsunfähigen Proletarier geworden. Noch einen weitern Zweck hatte man dabei im Auge: den Miniſtern ſollte eine Verlegenheit bereitet werden. In dieſem Sinne äußerte ſich bei dieſer Gelegenheit auch eine Zeitungskorreſpondenz: „Es gilt," ſagte ſie, „den Miniſtern, jenen Männern, die, obſchon zu klug, um gleich Marktſchreiern von den Schaubühnen herunter das Volk gegen den angeſtammten Fürſten aufzuwiegeln; zu gemäßigt, um ſich von den Rothen in den Sündenpfuhl der Republik hinabziehen zu laſſen, dennoch durch ihre frühere Oppoſition dem jetzigen Sturz voraneilten; jenen Männern, welche die Grundrechte vor allen andern Regierungen zur Geltung brachten; die eine ſchamloſe Preſſe dulden, welche an die Zeiten der erſten franzöſiſchen Revolution erinnert ... Dieſe Männer alſo ſind nicht mehr nach dem Geſchmack der äußerſten Linken, und man ſpricht bereits von einem Miniſterium des reinſten Schwefelwaſſers. Dagegen verlangen (im Fall einer Miniſterveränderung) die Freunde eines vernünftigen Fortſchritts ein Miniſterium Wächter, dem vielleicht unter Beiziehung ſolider Kräfte gelingen wird, was das Miniſterium Duvernoy-Römer nicht ganz erſtreben konnte: der Umſturzpartei den Kopf zurecht zu ſetzen und die Ruhe, welche unter Anderem auch durch die Grundrechte bei dem Volk in Etwas geſtört wurde, wieder herzuſtellen." Entweder halb verſöhnt durch die oben verheißene Art der Verfaſſungsabänderung oder genöthigt durch das Bewußtſein, ohne Herrn Römer Nichts zu vermögen, richteten der Landesausſchuß und Herr Becher, die württembergiſchen Proudhons, Ledru-Rollins und Raſpails, eine Art Ultimatum an den Bürger Staatsrath Friedrich Römer.

Digitized by Google

Der langen Rede kurzer Sinn war der: Wenn Herr Römer das eigentliche Nivellirungssystem, wobei Vermögen und Bildung kein Moment mehr im Staate abgeben, durchführen; wenn er durch Gesetze und Ordonnanzen das monarchische System untergraben und stürzen wolle — denn die Spitze des demokratischen Systems bildet bekanntlich die republikanische Staatsform —; wenn er Alles zu diesem Behufe Erforderliche thun wolle, so seien die Herren des von Republikanern besetzten Landesausschusses, welche das Volk zu vertreten behaupteten, geneigt, ihren Fiesko, den Herrn Friedrich Römer, zum Präsidenten ihrer Republik zu erheben, vorausgesetzt, daß sie dann die Großwürdeträger, und ihre Knechte und Händeklatscher die Kleinwürdeträger würden, besonders für das sogleich vorzunehmende Geschäft einer „Abrechnung", wie es in einem demokratischen Provinzialblatt vom 2. März hieß, nämlich einer Ausgleichung zwischen Mein und Dein, mit Ansetzung der Zinsen zu Gunsten des Proletariats. Ein solches Offert konnte, auch wenn man noch so gern gewollt hätte, mit Anstand nicht angenommen werden. Ehe Herr Römer antwortete, sollen Kammermitglieder der äußersten Linken zu den drei Volksministern gegangen sein, um eine Versöhnung mit dem Märzministerium anzubahnen. Man habe ihnen dort die Bestimmungen des Wahlgesetzes mitgetheilt, und sie sollen sich an der Theilung der Wahlberechtigten in drei Klassen gestoßen haben; eine Vereinigung sei nicht zu Stande gekommen. Das waren aber nur Gerüchte; man sah mit Sehnsucht einer authentischen Erklärung entgegen. Der Schw. Merkur vom 6. März brachte eine Zuschrift des Staatsrath Römer an den Landesausschuß, die öffentlichen Urtheilen zufolge die ganze Bodenlosigkeit des Schaukelsystems aufdeckte, welches sein Sohn Robert dem sogenannten Landesausschuß, d. h. den württembergischen Volksvereinen unterlegte, worin es dem Zufall und der Laune überlassen blieb, ob die Leute, welche nach der Pfeife des Landesausschusses tanzten, Constitutionelle auf breitester Grundlage oder Republikaner sein wollten. Indem Papa Römer auf diese Weise den Knaben Absalon mit seiner ministeriellen Ruthe strich, gab er ein Beispiel, wie man auch in der modernen Zeit auf unsere christlich humane, grundrechtliche Weise ein Brutus

Digitized by Google

der Aeltere sein konnte. Nun war der Bruch zwischen Herrn Römer und den Umstürzern, zu dem die Partei der Conservativen, der Historisch-Positiven, Nichts beigetragen, und dessen Gewicht sie nicht um die Schwere eines Strohhalms erhöhte, vollendete Thatsache; und gerade diesem Ereignisse dürfte es theilweise zuzuschreiben sein, daß jenes Festessen, das die schon geschilderte Clique der Bürgergesellschaft, welche die Märzminister auf ihre Posten geschoben hatte, am Jahrestage der Einsetzung dieses Ministeriums veranstaltete, so zahlreich besucht war — gewiß im Geiste auch von manch unzurechnungsfähigem Spieß, der in diesem Kabinet den rettenden Anker zu sehen glaubte und es anbetete, wie die Heiden ihre Oelgötzen. Doch dem sei wie ihm wolle: das Festessen war glänzend, Becher kreisten und Toaste erklangen. Aber wie laut auch der Jubel der Tafelrunde war, so hörte man doch die noch lauteren Klagen, Vorwürfe und Schmähungen, welche da und dort im Lande aus denselben Reihen kamen, deren Feldgeschrei einst die vormärzliche Opposition gewesen war; wie hell auch die Gesichter der Gäste von Freude strahlten, so sah man doch, wie so Viele von demselben Theile des Volkes, der vor wenigen Jahren Herrn Römer die Bürgerkrone auf's stolze Haupt gesetzt, nun kein gutes Haar mehr an ihm, der Personifikation des Märzministeriums, ließ, und eine Parallele ziehend zwischen dem 9. März 1848 und demselben Tage des darauf folgenden Jahres, riefen wir, nicht ohne Mitleid:

Quantum mutatus ab illo!

Digitized by Google

Der Reichsverfassungs-Sturm.

Schwelgend im falsch verstandenen Gefühle der Volkssouveränetät und eine, in ihrem Mandate nicht begründete Autorität usurpirend, hatte die Frankfurter Nationalversammlung — nachdem sie zehn Monate mit wahrhaft unerquicklichem Theorienstreit und höchst lächerlicher Interpellationswuth vergeudet und eben dadurch sich selbst um das Vertrauen der deutschen Nation und um das Ansehen bei den Regierungen Deutschlands sowie bei den politisch reiferen Völkern des Auslandes gebracht, auch zu den ideologischen Bestrebungen der Borussomanen auf Verdrängung Oesterreichs aus dem neu zu gründenden deutschen Reiche treulich mitgeholfen — ihr Machwerk im Sturmschritt vollenden zu müssen geglaubt. Alle Welt kennt den schmählichen Tauschhandel, der in jenen Tagen in der Paulskirche mit politischen Ueberzeugungen getrieben wurde, um eine Verfassung für Kleindeutschland oder Großpreußen durchzusetzen, die zur Spitze ein Erbkaiserthum hatte, das die Regierungen der Einzelstaaten verdrängen sollte, deren Grundlage aber ein Wahlgesetz bildete, vermittelst dessen man das Erbkaiserthum in die Länge unmöglich zu machen gedachte. Ja, man wollte das preußische Kaiserthum gleich wieder entfernen, „wenn auch die deutsche Erde sich blutroth darüber färbe," wie Herr Vogt von Gießen mit schätzenswerther Offenheit erklärte. So und nicht anders verhielt es sich mit der Reichsverfassung, welche die Nationalversammlung, nachdem sie für die wichtigsten Abschnitte derselben nur schwache Majoritäten von wenigen Stimmen zusammengebracht, in der Sitzung vom 27. März 1849 vollendete. Und am darauf folgenden Tage schritten 290 Männer, die einen derartigen Auftrag vom Volke überall nicht erhalten hatten, zur

Digitized by Google

Kaiserwahl, wenn da noch von einer Wahl die Rede sein konnte, wo nach den Vorgängen über das Abstimmungsresultat jeder Zweifel unmöglich war, und Friedrich Wilhelm IV. ging zum großen Jubel derjenigen Partei, die seit Jahren beharrlich für ein preußisches Kaiserthum geschrieben und in der Siebenerversammlung zu Heidelberg, im Vorparlament und im Parlamente selbst eifrig dafür gesprochen und gehandelt hatte, aus der Wahlurne hervor, während 248, also beinahe eben so viel Mitglieder, sich der Abstimmung enthielten. Aber als die Glocken ertönten, um diesem, wo nicht todt geborenen, doch lebensunfähigen Kindlein des Erbkaiserthums das Wiegenlied zu singen, da konnte man, wenn man hören wollte, unschwer aus ihren ernsten Klängen zugleich den Grabgesang der deutschen Nationalversammlung heraushören, die in den letzten Tagen in allen Handlungen solche Unruhe, solchen Lärm, so wenig Würde entwickelt hatte, daß man schon damals der Gesellschaft wohl ansah, sie sei reisefertig und habe nur noch dies und das zu besorgen. Jene Zweihundertundneunzig allerdings gaben, nachdem man sich einmal im Parlamente in selbstherrlichem Stolze über die älteren und neueren Erklärungen Oesterreichs, Bayerns und Preußens selbst hinweggesetzt und die Verfassung einseitig als endgültig festgestellt hatte, sich der sanguinischen Hoffnung hin, der König von Preußen werde, um schon Gesagtes nicht zu wiederholen, den Titel eines Kaisers der Deutschen von einer Versammlung annehmen, welche alle leeren Titel abgeschafft hatte. Es würde zu weit führen und überschritte jedenfalls unsere Grenzen, wollten wir die Mißgriffe, die Verwirrungen und die Parteiränke schildern, welche die Geschichte Deutschlands vom Zusammentritt des Parlamentes bis zu der Annahme der Reichsverfassung und der Kaiserwahl schänden; doch können wir nicht umhin, auf fünf Punkte aufmerksam zu machen, die theils in einem von 60 Abgeordneten unterzeichneten Berichte über die Vorgänge am 27. und 28. März sowie in einer ursprünglich von 110, meist österreichischen Abgeordneten unterschriebenen „Verwahrung" näher ausgeführt, theils aus Protokollen ersichtlich und wie im Allgemeinen, so für unsern speciellen Zweck höchst wichtig sind:

Digitized by Google

1) Das Dokument, auf welches sich die rechtliche Existenz des Parlamentes gründet, ist der Bundesbeschluß vom 30. März 1848; dieser aber bestimmt die Aufgabe der Reichsversammlung ausdrücklich dahin: „zwischen den Regierungen und dem Volk das deutsche Verfassungswerk zu Stande zu bringen", also nicht für Regierungen und Volk diktatorisch aufzustellen, wie auch das württembergische Ministerium in seinem Programme vom 11. März desselben Jahres nur von „Berufung von Abgeordneten des deutschen Volks zur Mitberathung der gemeinsamen Angelegenheiten" spricht; 2) das Mandat der Versammlung lautete nur auf die Verfassung selbst, nicht auf die Wahl einer Kaiserdynastie; 3) der rasche Beschluß über das Reichsoberhaupt hob den eigenen Beschluß der Nationalversammlung, über das Verhältniß Oesterreichs zu Deutschland mit der k. k. österreichischen Regierung zu unterhandeln, auf; 4) die Behandlung der Verfassungsannahme und Kaiserwahl war eine dem §. 32 der Geschäftsordnung zuwiderlaufende; 5) bei der Entscheidung über die Frage der erblichen Kaiserwürde, welche als der Schlußstein der Verfassung zu betrachten war, stimmten — abgesehen von den österreichischen und preußischen Abgeordneten, die beide, als pro domo stimmend, hier nicht gezählt werden — von den Abgeordneten aller übrigen deutschen Staaten nur 112 dafür und 125 dagegen, während von den süddeutschen Staaten sogar 90 dagegen und nur 36 dafür gestimmt haben.

Nach Feststellung dieser Sätze fahren wir in der Erzählung der Thatsachen fort, um alsbald auf die Geschichte der Reichsverfassungswühlerei in Württemberg überzugehen.

Noch am Abend des 29ten reiste die ursprünglich aus 30 Mitgliedern bestehende Deputation der Nationalversammlung, welche dem Könige von Preußen die zur Dornenkrone gemachte deutsche Kaiserkrone überbringen sollte, nach Berlin ab, und zu derselben Zeit verließ auch Herr Römer Frankfurt, um in Württemberg, dessen katholische Bevölkerung aus confessionellen und historischen Gründen Oesterreich zugethan bleibt, dessen protestantische Einwohnerschaft vom confessionellen Standpunkte aus für Preußen weder fanatisirt wurde, noch zu fanatisiren ist, und dessen Gesammtministerium, mit Ausnahme des abgetretenen Paul Pfizer, sich gegen das preußische Erbkaiserthum ausgesprochen hatte, als Minister für Letzteres zu operiren, nachdem er in Frankfurt als

Digitized by Google

Parlamentsmitglied einer seiner Gegner gewesen war. Mit dem Erbkaiser in der Tasche und mit dem Vorschlag, ihn als solchen in natura anzunehmen, traf Herr Römer beinahe an demselben Tage zu Stuttgart ein, an welchem ein Jahr zuvor unter der Leitung des nunmehr landesflüchtigen Hans Scherr der Preußenkönig in effigie an einen Galgen geheftet durch die Stadt getragen und im Feuetsee ertränkt worden war, natürlich zur Wonne des souveränen Residenzpöbels und zur Befriedigung der gesammten demokratischen Presse des in jenem Monate mit wunderbarer Schnelligkeit politisch gereiften Schwabenvolkes. Letztere war auch in der langen Zwischenzeit ohne Unterbrechung gleich ungnädig auf den König von Preußen zu sprechen gewesen, und der „Beobachter", dieser Großpapa und Tonangeber aller demokratischen Schimpfblätter Württembergs, hatte noch zu Anfang April 1849 Worte des Lobes für die Katzenmusik, welche der „süße Pöbel" von Köln, der seine Sympathien für die Republik auf die beliebte Weise durch Zischen, Pfeifen und unverständiges Geheul kundgab, aber Angesichts einer zufällig nahenden Postenablösung von nur vier Mann auf eine wahrhaft erheiternde Weise auseinanderfloh, in besagter Stadt der Kaiserdeputation vor den Fenstern ihres Gasthofes zu bringen geruhte. — Die Thatsache, daß am 25. März 1849 von einer in Plochingen abgehaltenen großen Versammlung der Vaterländischen Vereine ein von Gustav Pfizer verfaßter Ermunterungszuruf an die erbkaiserliche Partei vor Thorschluß angenommen wurde, nachdem man die Frage wenige Augenblicke zuvor noch offen gelassen hatte, können und wollen wir allerdings nicht stillschweigend übergehen; aber zur richtigen Würdigung derselben müssen wir auf drei Punkte aufmerksam machen: 1) waren diese Vereine zunächst „Ausflüsse der endlichen Ermannung gegenüber der von den Republikanern in Stadt und Land durch freches Schreien und Verleumden der Gegner seit einem Jahre geübten, fast unbestrittenen Schreckensherrschaft," also die erbkaiserliche Frage eine außerordentlich hereingeworfene und keineswegs überall gehörig instruirte; 2) war an jenem Tage das demokratische Oel noch nicht über das Haupt des Kaisers ausgegossen, und 3) lag damals, wie sich von selbst versteht, über Annahme oder Nicht-

Digitized by Google

annahme von Seiten des neuen Oberhauptes, offiziell kein Faktum vor. Mit Zuverlässigkeit kann behauptet werden, daß von jenen Plochingern nur sehr Wenige an einen, gegen die Person des Königs auszuübenden Terrorismus dachten, nachdem sie in demselben Athemzuge die constitutionell-monarchische Gesinnung als Erforderniß ihrer Kandidaten zur nächsten Abgeordnetenkammer bezeichnet hatten, und ebenso gewiß ist, daß eine Agitation gegen den Willen der Regierung Sr. Majestät in der vorliegenden Frage von dieser Seite nie ausgegangen wäre, wenn sie gleich, wie sich später zeigte, seiner Zeit, im entscheidenden Momente, feiger Weise mit dem großen Haufen lief. Die Zahl der Erbkaiserlinge à tout prix war in Württemberg noch im März 1849 sehr klein. Man sollte also meinen, Herr Römer habe sich eine Herkulesarbeit auf den Hals geladen, wenn er seinen Collegen im Parlamente zu Frankfurt versprochen, das schwäbische Volk zu Annahme einer Pathenstelle bei dem in das Kissen der Reichsverfassung eingeschnürten jungen deutschen Kaiser zu bestimmen, zumal da die zahlreiche, in jenen Tagen jede andere Stimme überschreiende demokratische Partei bei uns wie anderwärts, nicht nur die Kaiserwahl, sondern auch beinahe jeden Artikel der Reichsverfassung mit maßloser Erbitterung bekämpft und die Nationalversammlung fortwährend mit dem frechsten Schimpfe überschüttet hatte. Doch wir haben nicht nöthig, den Herrn Reichstagsabgeordneten und württembergischen Premier wegen der von ihm übernommenen Riesenaufgabe zu bedauern; kam ihm doch der in der Geschichte schon oft dagewesene Umstand zu Hülfe: daß in aufgeregten Zeiten ein überlegtes „Nein" der Fürsten genügt, um ein unüberlegtes „Ja" des Volkes hervorzurufen, wie umgekehrten Falls die Staatsgewalt nur Etwas darf in's Leben rufen wollen, wenn die Masse ihr Veto brüllen soll; womit wir übrigens keineswegs die Gewandtheit verkennen möchten, welche Meister Römer auch im Jahr 1849 noch in der von ihm schon vor Decennien übernommenen Agitatorsrolle entwickelte. Nein, der Himmel behüte uns, daß wir ihm in dieser Beziehung zu irgend einer Zeit und an irgend einem Orte die gebührende Anerkennung, den schuldigen Dank versagten.

Herr Römer war also, wie bekannt, in Stuttgart ange-

Digitized by Google

kommen, wohin ihm am 17ten der K. württ. Bevollmächtigte bei der Centralgewalt, Obertribunalrath v. Sternenfels, in der deutschen Verfassungsfrage einberufen, nachfolgte. Von Männern, welche am Staatsruder stehen, darf man billiger Weise einige staatsmännische Voraussicht verlangen, und ein bescheidenes Maß der letztern hätte genügt, um Angesichts der ablehnenden Antwort, welche der König von Preußen der Kaiserdeputation ertheilt, und in Anbetracht des Widerstandes, den die unbedingte Annahme der Reichsverfassung bei andern bedeutenden Regierungen gefunden hatte, württembergischer Seits vor Anerkennung derselben die Entwicklung der Dinge in den größeren Staaten Deutschlands abzuwarten und sich einstweilen zur künftigen Theilnahme bereit zu erklären. Wir werden bald sehen, wie stark die Dosis war, welche Herr Römer, und mit ihm das Märzministerium, von der obenerwähnten staatsmännischen Voraussicht besaß. — Diejenige Partei im Volke, welche aus confessionellen oder partikularistischen Rücksichten, sowie aus Gründen der höhern Politik dem preußischen Erbkaiserthum und der Reichsverfassung abhold war, verhielt sich ruhig, nur zu ruhig, im Vertrauen, daß die Weisheit Sr. Majestät des Königs, Hand in Hand mit den Räthen der Krone, dasjenige ausfinden und beschließen werde, was dem engern und dem weitern Vaterlande wahrhaft fromme. Anders geberdete sich die Partei der Demokraten und Republikaner auf den Abgeordnetenbänken in der Paulskirche, sowie auf dem Dukatenpolster und den Bierbänken Schwabens. Sie, die in der Wahl der Mittel zu ihren Zwecken durch etwaige moralische Rücksichten nie in Verlegenheit und über alle Maßen herrschsüchtig ist, erkannte alsbald die Vortheile, welche ihr die Reichsverfassung als Hülfsmittel der Agitation bieten konnte, wie denn Herr Vogt in der Sitzung der Nationalversammlung vom 24. April im Namen seiner Partei die Erklärung gab: „sie werde, wenn die Verfassung, zu deren Durchsetzung sie ihre Meinungsgenossen verlassen habe, durchgesetzt sei, die Opposition bleiben und consequent bis zur Erreichung der republikanischen Spitze" — eine Absicht, welche die nächste Zukunft, gerade an der Person des Gießener Professors, wenigstens zum fünften Theile, in tragikomischer Weise zur Erfüllung brachte.

Digitized by Google

Jener denkwürdige Beschluß des Parlamentes, gefaßt in der Sitzung vom 11. April, in welcher die nach Berlin gesandte Deputation das dort empfangene Körbchen pflichtschuldig ablieferte — ein Beschluß, mit dem sich die Nationalversammlung in einer Sackgasse festrannte — hatte bei einer Majorität von 276 eine Minorität von 159 Stimmen gegen sich. Und jene Majorität bestund zum großen Theile aus Abgeordneten, die seiner Zeit gegen die meisten einzelnen Bestimmungen der Reichsverfassung gestimmt hatten! Der Beschluß selbst aber lautete:

„Die verfassunggebende Reichsversammlung, veranlaßt durch den Inhalt des von der nach Berlin entsendeten Deputation erstatteten Berichts 1) erklärt feierlich im Angesicht der gesammten deutschen Nation, daß sie an dem in zweiter Lesung beschlossenen Reichswahlgesetz unwandelbar festhalten werde. 2) Sie überweist den Bericht der Deputation an einen durch die Abtheilungen zu wählenden Ausschuß von 30 Mitgliedern zur möglichst schleunigen Berichterstattung und beauftragt diesen Ausschuß zugleich mit der Vorberathung der Maßregeln, welche zur Durchführung der sub 1 gegebenen Erklärung nöthig erscheinen."

So standen die Dinge in Frankfurt um die Mitte April 1849, und so blieben sie unverrückt bis zum 26ten desselben Monats, an welchem Tage die Abstimmung über den Bericht der „dreißig Tyrannen" erfolgte. Von Preußen lief in der Zwischenzeit nur eine zuwartende, von Oesterreich aber eine protestirende Note ein. Die Kaiseraktien stiegen in Frankfurt im Monat April nicht um ein halbes Procent!

Was geschah aber unterdessen in Württemberg — im Ministerrath, im Ständesaal und in den Kneipen? Kaum war die Cirkulardepesche der K. preußischen Regierung vom 3. April, mit dem Grundsatze der Vereinbarung, zur öffentlichen Kenntniß gelangt, so machte hier, wie schon angedeutet, die demokratische Partei, trefflich organisirt in Volksvereinen, die sich netzartig über das ganze Land ausgebreitet und von denen seiner Zeit die meisten energische Proteste gegen den Beschluß der Nationalversammlung vom 13. Januar, „welcher Oesterreich abschneiden wolle vom übrigen Deutschland" nach Frankfurt abgesendet hatten, die bisher geschmähte und verschmähte Reichsverfassung zu ihrem

Digitized by Google

Panier; die Kammer der Abgeordneten ging ihr voran auf dem Wege unitarischer Demonstrationen und moralischer Nöthigungen, und die verantwortlichen Rathgeber der Krone gerirten sich als unverantwortliche Vollstrecker der Klubordonnanzen. Ja, in Stuttgart sollte der zu Frankfurt entworfene und in Heidelberg weiter ausgesponnene Plan: „nachdem man die bekannten achtundzwanzig Einzelstaaten zur Sache der Nationalversammlung hinübergezogen, auch den Widerstand derjenigen Souveräne oder Regierungen, welche zur Kaiserwahl und Reichsverfassung bisher noch nicht unbedingt Ja gesagt hatten, durch parlamentarische Parforcejagden und volksherrliche Straßentumulte in den Residenzen zu brechen, sich dadurch in der bedrohten Lage Bundesgenossen zur moralischen oder gewaltsamen Nöthigung Preußens zu verschaffen und vor Allem sich selbst in der unumschränkten Herrschaft der Paulskirche zu behaupten," zuerst zur Ausführung kommen. „Württemberg," riefen sie, „ist der beste Boden für uns, und sind wir einmal dort zur Geltung gelangt, werden die Andern, uns zu huldigen, nicht länger zögern, und wenn sie sich sträuben, so erobern wir Deutschland, die gutmüthigen Schwaben voran, mit der Reichssturmfahne in der Hand!" Hier schon glauben wir das Urtheil einschalten zu müssen, welches im Jahr 1848 ein patriotischer Mann, G. Evers, von Lübeck aus in seiner Schrift: „Die Gefahr des Vaterlandes und der Weg seiner Rettung", über physische und moralische Gewalt aussprach. „Das Eigenthümliche der Revolution," sagte er, „liegt darin, daß sie die Veränderung des Staates herbeiführt auf dem Wege der Gewalt. Diese Gewalt kann eine zwiefache sein, eine moralische, durch politische Demonstrationen, eine physische, durch Waffen und Barrikaden. Ist diese physische Gewalt gleich roher als jene moralische, so ist Gewalt doch in beiden Fällen vorhanden, denn auch die politische Demonstration wirkt nur, nicht weil sie die gesetzliche Staatsmacht überzeugt, sondern weil sie ihr einen Umfang und eine Erregtheit der auf eine politische Veränderung zielenden Bestrebungen vor Augen führt, die auch die Anwendung physischer Gewalt befürchten läßt. Es entsteht nun die Frage: ist es erlaubt, eine Veränderung des Staates auf dem Wege der Gewalt herbeizuführen? Daß das

Digitized by Google

Staatsgesetz selber diesen Weg niemals gestatten kann, versteht sich von selbst. Ist es aber vielleicht, wenn auch nicht staatlich, doch sittlich gestattet? Wir meinen, die Antwort auf diese Frage liegt so auf der Hand, daß kein Vernünftiger über dieselbe zweifelhaft sein kann; das soll uns jedoch nicht von einer gründlichen Untersuchung der Sache abhalten." Durch diese gründliche Untersuchung nun, auf deren Einzelnheiten wir hier leider nicht eingehen können, gelangt der Verfasser zu dem unumstößlichen Schlusse: „Die Veränderung des Staates durch Gewalt ist auch in sittlicher Beziehung verwerflich, 1) weil sie der Idee des Staates als eines sittlichen Organismus widerspricht; 2) weil keine Bürgschaft da ist, daß sie eine Verbesserung sei; 3) weil sie das Nothwendigste und Heiligste, was es im Staate gibt, die Herrschaft des Gesetzes, vernichtet und frevelhafte Willkür an ihre Stelle setzt, und 4) weil sie der Ordnung und mit der Ordnung zugleich der Freiheit den Untergang bringt." Um nun aber von den weiteren Ereignissen, die dem Monate April des Jahres 1849 in Schwaben eine so traurige Berühmtheit verschafft haben, nicht Eines zu übersehen, das von Bedeutung wäre, wollen wir dem Gang der Dinge Tag für Tag folgen.

Bei der schon berührten, in den ersten Tagen des Monats April zu Heidelberg unter dem Vorsitze des Parlamentsmitgliedes Raveaux abgehaltenen Versammlung radikaler Abgeordneten waren, wie öffentliche Blätter meldeten, auch viele württembergische Nullitäten anwesend. Der „Beobachter" meinte in seinem Wonnerausch, die Heidelberger Zusammenkunft könne der Ausgangspunkt einer neuen Bewegung sein; man habe sich einstweilen kennen gelernt. Die gefaßten Resolutionen aber gingen dahin: 1) darauf hinzuwirken, daß alle deutsche Kammern die Frankfurter Beschlüsse ihren Regierungen aufzwingen; 2) dem Könige von Preußen die unbedingte Annahme der Kaiserkrone abzufordern oder der Nationalversammlung das Recht einer anderweitigen Besetzung zu vindiciren. — Die dankbare Mission, in Württemberg in der Reichsverfassungsfrage den ersten Lärmschuß zu thun, erhielt oder übernahm freiwillig Barbarossa Seeger, vormärzlicher Regierungsrath, beurlaubter Königlicher Stadtdirektor und ideal-republikanischer Landtagsabgeordneter, letzteres um ein Goldfüchslein per Tag.

Digitized by Google

Wenn wir die Mission soeben als eine dankbare bezeichnet haben, so geschah dies im Hinblick auf unsere damalige Lage, die sich in die Worte zusammenfassen läßt: „Ruin der Arbeit und des Verdienstes durch Erwerbslosigkeit, Ruin des Handels und der Industrie durch Mißtrauen und Kreditlosigkeit, Defizit durch Ausfälle in den Staatseinkünften und außerordentliche Ausgaben für Repräsentanten und Soldaten im Dienste des deutschen Reichs, Unzufriedenheit bei den Entrechteten und Geschädigten, Mißvergnügen bei den in ihren Hoffnungen getäuschten Revolutionären, Kraft- und Haltlosigkeit bei vielen Lokalbehörden und traurige Wahrzeichen einer durch die Frankfurter Beschlüsse herbeigeführten babylonischen Sprachenverwirrung in dem durch Stanminteressen getheilten Gesammtvaterland.“ Man sieht, wir hätten ein Kaisererbe gebraucht, und man bürdete uns einen Erbkaiser auf! Der Boden unter unsern Füßen war hohl, und leicht gräbt der wühlende Fuchs seinen Bau im lockern Grunde! Am Morgen des 13. April also stellte der Abgeordnete Seeger, der noch am 14. Februar erklärt hatte: „Und weil ich das ganze Deutschland will, so weise ich den Gedanken an einen preußischen Erbkaiser so entschieden zurück, als den Gedanken an einen österreichischen Kaiser, gestehe aber offen, daß meine Sympathie mehr nach dem Osten, als nach dem Norden von Deutschland geht,“ in demselben Saale den von 27 andern Abgeordneten unterstützten Antrag: die Staatsregierung zur unbedingten Annahme der Reichsverfassung und zur Durchsetzung derselben aufzufordern, der zwar die ursprünglich verlangte Dringlichkeit nicht erhielt, aber noch am Abend jenes Tages, nachdem die staatsrechtliche Commission ihren Bericht erstattet hatte, berathen und erledigt wurde. Während der ganzen Verhandlung blieb der Ministertisch unbesetzt, und die Zustimmung des Ministeriums zu dem Inhalte der Motion war somit, wo nicht ausgesprochen, doch jedenfalls nicht widersprochen. Nach Ablehnung eines Antrags auf Uebergang zur Tagesordnung und eines demokratischeren Zusatzamendements beschloß die Kammer der Abgeordneten mit 59 gegen 14 Stimmen:

„1) Gegen die Staatsregierung die Erwartung und die Bitte auszusprechen, sie möge Angesichts der neuen Schwierigkeiten, welche der endlichen festen Gestaltung der deutschen Verfassungsverhältnisse

Digitized by Google

entgegenzustellen versucht werden, und in Uebereinstimmung mit der von der Staatsregierung und von der Kammer wiederholt erklärten Unterwerfung unter die Beschlüsse der Nationalversammlung, gegenüber der deutschen Centralgewalt und vor dem gesammten deutschen Volke die unumwundene und offene Erklärung abzugeben, daß sie die von der deutschen Nationalversammlung, als einzig und allein hierzu berechtigtem Organe, beschlossene und verkündigte Reichsverfassung, einschließlich der Grundrechte und des Wahlgesetzes, unbedingt als für alle deutschen Regierungen und Volksstämme gültiges Gesetz anerkenne, und daß Abänderungen derselben nur in der durch die Reichsverfassung festgesetzten Form vorgenommen werden dürfen; 2) das Präsidium zu beauftragen, diesen Beschluß unverweilt durch das Präsidium der deutschen Nationalversammlung zur Kenntniß der letzteren zu bringen."

Ein solcher Beschluß wurde von der württembergischen Abgeordnetenkammer gefaßt, obgleich derselbe, wie der Abgeordnete Wiest von Eßlingen richtig bemerkte, am Ende doch darauf hinauslief, die Staatsregierung solle sich für das preußische Erbkaiserthum erklären, und obgleich die Annahme dieser Würde, nachdem sich, wie wir wissen, die Abgeordneten der süddeutschen Staaten im Parlament, kraft der ihnen von den Einwohnern dieser Staaten übertragenen Vollmacht so entschieden gegen die erbliche Kaiserwürde ausgesprochen hatten, nicht mehr von Abstimmungen der Ständekammern derselben Staaten abhängig gemacht werden konnte. Daß sie sich durch diesen Beschluß in entschiedenen Widerspruch mit der Kammer der Standesherren setzten, die am 26. Febr. auf Antrag des Grafen v. Pückler beschlossen hatte zu erklären:

„1) Daß sie die Erhaltung Oesterreichs im deutschen Reichsverband als unumwunden nothwendig für die Wohlfahrt, Einigung und Kräftigung Deutschlands erachte und jede Art der Ausscheidung desselben als eine unheilvolle Zerstückelung unseres deutschen Vaterlandes ansehen müßte; 2) daß sie nur in einer freien Vereinbarung der Nationalversammlung mit den deutschen Fürsten über die künftige deutsche Reichsverfassung eine sichere Bürgschaft für den kräftigen und rechtlichen Bestand derselben zu erkennen vermöge",

genirte die souveränen Herren Volksabgeordneten nicht im Mindesten. Was kümmert man sich um Die, so man dem Tode

Digitized by Google

geweiht? . . . . . Sogar auf ihren eigenen Beschluß vom 14. Febr., dessen Ziffer 1 dahin ging: „daß die Kammer nur in der festen Vereinigung aller, auch der österreichisch-deutschen Bruderstämme zu einem verfassungsmäßig gegliederten Bundesstaat die Einheit des Gesammtvaterlandes und die Freiheit und Wohlfahrt der Bruderstämme gesichert halte," schien die Abgeordnetenkammer an diesem Tage keinen Werth mehr zu legen; doch war das längst mit vielen ihrer Beschlüsse bei vielen Staatsbürgern der Fall. Unter den obigen 59 schwäbischen Schildknappen der Reichsverfassung befand sich auch der oftgenannte Herr Hans Scherr, der vier Monate zuvor, am 20. Dezember 1848, über dieselbe Folgendes geäußert hatte: „Das deutsche Verfassungswerk erscheint mir nicht naturgemäß; es ist im Schulstaub empfangen, mit Schulstaub aufgefüttert und wird sich nicht kräftig genug erweisen, um die deutsche Nation zu beglücken." Sollten nun die Herren in der Kammer ihre Salve nicht umsonst gegeben haben, so mußte sofort auch das grobe Geschütz ins Treffen geführt werden. Es fügte sich oder wurde so gefügt, daß die beiden politischen Vereine der Residenz, „der Volksverein", der die Reichsverfassung als Agitationsmittel benützte, und der „Vaterländische", dessen philisteriöse Mitglieder, beseligt durch die scheinbare Ruhe, welche das Märzkabinet bisher unterhielt, auf diesen Phönix eines Ministeriums schwuren, in Folge einer wunderbaren Ideenverwandtschaft zusammentraten, um in diesem entscheidenden Momente, nachdem sie sich fortwährend bis aufs Blut bekämpft hatten, gemeinschaftlich einen Schwabenstreich zu machen, gleichwie geschrieben stehet: „Auf den Tag wurden Pilatus und Herodes Freunde mit einander; denn zuvor waren sie einander feind." Eine Erklärung der Massen zu Gunsten der Reichsverfassung sollte nach dem Plane der beiderseitigen Vereinscommissarien in Stuttgart provozirt werden, dessen höher gestellte Bevölkerung zum dritten Theile mit dem achtungswerthen, aber tiefer ins Preußenthum versunkenen Paul Pfizer in Verwandtschaftsverhältnissen steht, dessen Mittelstand theils von Auktoritätsglauben, theils von Zaghaftigkeit erfüllt, in den letzten 13 Monaten so wenig politische Urtheilskraft und Selbstständigkeit bewiesen und dessen Straßenpöbel endlich durch den

Digitized by Google

Maikrawall von 1847 entschieden erklärt hatte, er wolle sich nicht schlechter finden lassen als die Raubbrut anderer Städte. Das waren die „drei Elemente, innig gesellt", die der Reichsverfassungswühlerei in Stuttgart zu Gebot standen; aber um den Spektakel großartiger zu machen und ihm einen legalen Anstrich zu geben, stellten die genannten Vereine an die städtischen Behörden das Ansinnen, eine Volksversammlung in der Hauptstadt zu veranstalten, damit das souveräne Volk seinen Willen ausspreche für Anerkennung der deutschen Verfassung. Mit unbegreiflicher Connivenz gingen die städtischen Collegien darauf ein und wählten eine Commission aus ihrer Mitte, um mit den Vereinscommissären über die Art der Ausführung des Projektes zu berathen. Das Ergebniß dieser Berathung war der Beschluß, daß die Volksversammlung am 18. April Vormittags elf Uhr auf dem Marktplatz gehalten und durch den Stadtschultheißen eröffnet und geleitet werden solle, und daß dabei jeder der beiden politischen Vereine durch einen Sprecher vertreten werden dürfe. Nachdem sodann die städtischen Collegien das von der Gesammt-Commission (bestehend aus den Herren Stadtschultheiß Gutbrod, Stadtrath Jordan, Bürgerausschußmitglied R. Römer, Obertribunalrath Bockshammer vom „Vaterländischen" und Regierungsrath Hölder vom „Volksverein") angenommene Programm einstimmig zu dem ihrigen gemacht hatten, erschien am 16. April folgende öffentliche Bekanntmachung:

„An die Bürger und Einwohner von Stuttgart. Die Gemeindecollegien, Stadtrath und Bürgerausschuß, in Stuttgart haben in ihrer heutigen gemeinschaftlichen Sitzung auf den Antrag der beiden politischen Vereine, des Vaterländischen und des Volksvereins beschlossen, eine Bürgerversammlung zusammenzuberufen, um derselben den Entwurf einer Adresse an die Königliche Staatsregierung zur Annahme und Unterzeichnung vorzulegen, welche sich über die, aus der gegenwärtigen Lage des deutschen Vaterlandes hervorgegangene Ueberzeugung von der Nothwendigkeit des unwandelbaren Festhaltens an der Reichsverfassung mit dem Reichswahlgesetze, sowie der schleunigen Einführung derselben ausspricht. Die Versammlung wird am nächsten Mittwoch den 18. d., Vormittags 11 Uhr, auf dem Marktplatze stattfinden, und die Vorträge und Reden werden ausschließlich vom Balkon des Rath-

Digitized by Google

hauses aus gehalten. Dieser Beschluß, durch welchen die hiesigen Bürger und Einwohner zu einer der Wichtigkeit der Sache entsprechenden Theilnahme an der Versammlung eingeladen sind, bringt hiemit der Unterzeichnete zur allgemeinen Kenntniß. Stadtschultheiß Gutbrod."

Den Akt selbst schilderte ein Augenzeuge also: „Um 11 Uhr eröffnete Stadtschultheiß Guthrod von dem, mit der deutschen, mit der württembergischen und der Stuttgarter Fahne ausgeschmückten Balkone des Rathhauses herab die Versammlung und las den Entwurf einer Adresse vor, von welcher ein Exemplar an die Regierung, ein anderes durch Vermittlung des Stuttgarter Reichstagsabgeordneten an die Nationalversammlung in Frankfurt abgehen soll. Der Inhalt derselben ist folgender:

„„Stuttgart, 18. April. Die aus freier Wahl des deutschen Volkes hervorgegangene Nationalversammlung hat die Reichsverfassung endgültig beschlossen und als Grundgesetz verkündigt. In ihm erkennt die Nation die Bedingung ihrer Freiheit, ihrer Einheit und ihrer Wohlfahrt. Es haben sich aber der Durchführung desselben Hindernisse in den Weg gestellt, welche unser deutsches Vaterland mit den schwersten Gefahren bedrohen. Im Angesichte dieser Gefahren erklären die Unterzeichneten: 1) an der von der Nationalversammlung beschlossenen und verkündigten Reichsverfassung mit dem Reichswahlgesetz, als einem untrennbaren Ganzen, unverbrüchlich festzuhalten; 2) sie erwarten, daß alle Fürsten sowohl als Volksstämme Deutschlands sich derselben rückhaltslos unterwerfen, sie ins Leben führen und aufrecht erhalten; 3) sie hegen insbesondere zu unserer Regierung das Vertrauen, daß sie, treu ihrer wiederholt gegebenen Zusage, die Anerkennung der Reichsverfassung aussprechen und mit aller Festigkeit für ihre schleunige Einführung wirken werde.““

„Hierauf öffnen sich die Thüren des Balkons des Sitzungssaales, und heraus auf den Balkon tritt der Königliche Regierungsrath Hölder. Durch den Stadtschultheißen wird er der Versammlung vorgestellt als Mitglied des Volksvereins. Netto eine halbe Stunde lang gibt er der Zuhörerschaft Gelegenheit, langsam hervorgestoßene deutsche Wörter zu bestimmten Sätzen zu bilden. Wenn Jemand glauben sollte, dieser königl. Regierungsrath sei als Vertreter der Regierung erschienen, so können wir versichern, daß er sich sehr täuscht. Er sprach von der Ty-

Digitized by Google

rannei, von der Sklaverei, von der Knechtschaft, unter deren Druck das deutsche Volk lange Jahre hindurch geseufzt habe. Der kurze Sinn seiner langen Rede war offenbar nichts als die eventuelle Aufforderung zur Empörung, zum Aufruhr. Nach ihm trat Prokurator Seeger auf, als Sprecher des Vaterländischen Vereins. Seine Rede war ein großes Gewebe von Bildern, deren einzelne allgemeines Gelächter verursachten. Er schilderte die Zustände Deutschlands vor und nach der politischen Wiedergeburt, und mahnte zum Festhalten an den Errungenschaften, damit die Engelein im Himmel ihr Wohlgefallen an uns Deutschen haben. Zur Nutzanwendung empfahl er das Sprüchwort: Hilf dir selbst, so wird dir der Himmel helfen. — Nachdem der Redner abgetreten war, hielt der Stadtschultheiß Umfrage nach weiteren Redelustigen. Es zeigte sich Niemand. Der Stadtschultheiß dankte dann dem versammelten Volke für seine anständige Aufführung, lud zur Unterschrift der Adresse ein, erklärte die Versammlung für geschlossen und brachte ein Hoch aus auf das freie, einige, große Deutschland. Die Bürgerwehrmusik spielte noch die Melodie des Liedes: Was ist des Deutschen Vaterland? und die Versammlung ging aus einander. Weiber und Kinder liefen nach Haus, die Bürger, welche Lust hatten, traten an die verschiedenen, auf allen Seiten des Marktplatzes angebrachten Tische und bedeckten die Adresse mit ihren Unterschriften. Der Himmel aber gab seinen Schnee dazu und bedeckte die Adresse mit starken wässerichten Flocken." — Verlässigen Mittheilungen zufolge belief sich die Zahl der Anwesenden etwa auf 3000, die der Unterschriften auf 2500, darunter unmündige Knaben. Nur Wenige sahen ein, daß die Frage von der Anerkennung des Kaiserthums damals zuerst und vornehmlich zwischen Berlin und Frankfurt, somit nicht zwischen dem Könige (von Württemberg) und Frankfurt lag, sowie daß auch eine Anerkennung des Reichsverfassungswerkes von Seiten unseres Königs unter bewandten Umständen die Frage zwischen Frankfurt und den übrigen königlichen Regierungen nicht im Geringsten fördern und noch weit weniger schlichten konnte. Aber noch viel kleiner war damals die Zahl Derer, die einsahen, daß es sich in dem Kaiserdilemma

Digitized by Google

noch um etwas anderes handle als um die Machtvollkommenheit der Frankfurter Versammlung, nämlich um die Befestigung einer traurigen Kluft zwischen zwei großen deutschen Mächten, und daß Württemberg leicht in den Fall kommen könnte, einer der preisgegebenen Staaten zu werden, mit welchen die Gewaltigen diese Kluft auszufüllen und zu überbrücken suchen dürften;* den Großmediatisirern, den Nivellirern und Zusammenwerfern konnte es freilich einerlei sein, ob ein kleines Land zu Grunde ging oder nicht, ob Württemberg als armselige Provinz von Preußen oder Oesterreich versaure, aber daß die Residenzbewohner und Bürger der Nachbarstädte eine Entschließung erzwingen oder präcipitiren mochten, durch welche die Hauptstadt — die ihre Größe, ihre Schönheit diesem Könige verdankt, der für sie gethan hat, was kein Anderer — jedenfalls zu einem großen Landflecken zusammenschrumpfen mußte, wäre rein unerklärlich, wenn nicht ein großer Theil des deutschen Volkes damals überhaupt in völliger Begriffsverwirrung gelebt hätte, und stünde als Monstruosität einzig in der Geschichte Württembergs da, wenn nicht wenige Tage darauf aus verschiedenen Orten des Landes politische Knaben, bewußte und unbewußte, aber jedenfalls gehorsame Hausknechte der Volksvereine, „durch deren Gnade Römer I. Diktator von Württemberg wurde", in der Residenz erschienen wären, um dem Könige eine Erklärung abzufordern oder vielmehr abzutrotzen, die, insofern sie irgend einen Erfolg haben sollte, keinen andern haben konnte, als den: „daß sofort Württemberg zur preußischen Provinz herabsank, seine Landesuniversität verödet daständ, seine merkantilischen und industriellen Interessen als Nebensachen behandelt wurden und der Schweiß seiner Bauern nach Berlin floß," und wenn nicht gleichzeitig Minister und Abgeordneten mit souveräner Anmaßung sich über die einfachsten,

* Wenige Tage, nachdem wir Obiges niedergeschrieben, äußerte der Wiener „Lloyd" vom 14. Juli 1850 über die deutsche Frage: „Noch eine kurze Zeit wird vergehen, und man wird gar nicht mehr von der Union, nur von dem Dualismus der beiden deutschen Großmächte reden. Oesterreich und Preußen sind Alles, die andern deutschen Staaten sind Nichts, die erstern müssen vereint herrschen, die letztern gehorchen."

Digitized by Google

aber ſtrengſten Regeln des conſtitutionellen Lebens hinweggeſetzt hätten. Ja, auf die ſchauerliche Rede, welche ein königlicher Regierungsrath auf öffentlichem Markte an das Volk hielt, wie er ſie in London oder Paris und ſogar in Waſhington nicht hätte halten dürfen, ohne ſofort ſeine Entlaſſung zu bekommen, da eine geſetzliche Ordnung überhaupt unmöglich iſt, wenn begünſtigte Organe der Regierung ungeſtraft Anſprachen von aufreizender Natur an das Volk richten dürfen, auf dieſe ſchauerliche Rede, ſagen wir, ſollten bald noch ſchauerlichere Dinge folgen!

Am 19. April wurde in der Reſidenz geſchäftig das Gerücht verbreitet, das geſammte Miniſterium Römer habe, nachdem es ſchon vor einigen Tagen ſeine Entlaſſung eingereicht und Seine Majeſtät der König dieſes Geſuch unterdeſſen durch eine Verſtändigung zu beſeitigen bemüht geweſen, nun dennoch auf ſeinem Beſchluſſe beharrend, ſeine Entlaſſung erhalten; und wenn auch der folgende Tag dieſes Gerücht nicht beſtätigte, ſo nahm man doch im Publikum für ausgemacht an, daß zwiſchen dem Staatsoberhaupt und dem Miniſterium in der Reichsverfaſſungsfrage eine weſentliche Differenz obwalte, welche die Exiſtenz des letztern gefährde. Nun aber bedarf es unſeres ganzen Glaubens an die perſönliche Ehrenhaftigkeit der Märzminiſter, um uns des Gedankens zu erwehren, dieſes Gerücht, in ſeinem Urſprunge wohl nur eine vertrauliche Mittheilung, ſei abſichtlich deßhalb ausgeſtreut worden, um eine Agitation zu Gunſten des Miniſteriums herbeizuführen; jedenfalls liegt, wenn auch nicht die Abſicht, doch der Erfolg vor. Statt zu bedenken, daß der König, der beiläufig geſagt, durch ſeine frühern Unterwerfungserklärungen der Nationalverſammlung ein abſolut verbindliches und im Voraus für alle Wechſelfälle verbindliches Mandat, wie es ſelbſt in Privatgeſchäften ein Ding der Unmöglichkeit iſt, weder hatte ausſtellen können, noch wollen, im vorliegenden Falle, bei Ausübung ſeiner Prärogative, nicht etwa verfaſſungsmäßige Rechte und Freiheiten verkümmern, ſondern — die Würde Seiner Krone und die Rechte Seines Landes wahrend — nicht unbedingt Ja zu einer Sache ſagen wollte, die durch Ihn allein denn doch nicht auszumachen war, die Er aber durchaus nicht hindern, vielmehr auf jede Weiſe fördern und für den Fall des

Digitized by Google

Zuſtandekommens ohne Rückhalt annehmen zu wollen, vor mehren Monaten ſchon und vor einigen Tagen erſt Sich feierlich bereit erklärt hatte, daß alſo der Widerſtand des Königs, für den die Staatsweisheit von jeher kein in ſich beſchränktes, über allen Verhältniſſen ſtehendes Syſtem war, und der auch damals die Exiſtenz nicht der Form zum Opfer bringen wollte, dem Wohle des Volkes diente; ſtatt dieſes zu bedenken, ſchaarte ſich der größere Theil des Stuttgarter Philiſteriums und der Bureaukratie, — die radikalen Volksvereinler aus Furcht, es möchte nach Herrn Römer ein Stärkerer, die lauwarmen Vaterländler aus Angſt, es möchte nach dem Märzminiſterium die Sündflut über ſie kommen — um die von ſeinen Miniſtern ergriffene Reichsſturmfahne. Alsbald ſah man, nachdem eine Kammerverhandlung die Sache conſtatirt hatte, die Straßenecken mit Einladungen der beiden Vereine zu Verſammlungen überklebt, in welchen die dringendſten Vorſtellungen von der großen Gefahr, das theure Märzminiſterium zu verlieren, mit den plumpſten Drohungen wechſelten, und ſo die Herzen weich gemacht und die Köpfe verdreht wurden. In der denkwürdigen Sitzung, welche die Abgeordnetenkammer am 20. April, Nachmittags 1½ Uhr hielt, machte nämlich der Präſident die Anzeige, daß er auf das vielbeſprochene Gerücht hin und auf den Wunſch ſehr vieler ſeiner Collegen ſich in Begleitung einiger Abgeordneten zu einem Mitgliede des Miniſteriums begeben habe, um ſich auf offiziellem Wege genaue Kenntniß zu verſchaffen. Dieſes Mitglied habe durchaus keinen Anſtand genommen, der Deputation den wahren Sachverhalt mitzutheilen, und er ſei von demſelben ermächtigt worden, der Kammer der Abgeordneten als beſtimmte Nachricht folgende, von dem Miniſter ertheilte und von ihm (dem Präſidenten) ſogleich niedergeſchriebene Antwort, womit alle Miniſter einverſtanden ſeien, mitzutheilen:

„Daß allerdings zwiſchen dem König und dem Miniſterium weſentliche Meinungsverſchiedenheit (in der fraglichen Angelegenheit) beſtehe, ſowohl über das von Sr. Majeſtät in Anſpruch genommene Vereinbarungsprinzip (in Beziehung auf das Zuſtandekommen der deutſchen Reichsverfaſſung), als rückſichtlich der vollen Anerkennung der geſamm-

Digitized by Google

ten, bereits verkündigten deutschen Reichsverfassung, welche Meinungsverschiedenheit, wenn sie nicht gehoben werde, den ungesäumten Rücktritt des Gesammtministeriums zur Folge haben müßte,"

worauf sodann die Kammer um 2½ Uhr beschloß: daß eine Commission von 8 Mitgliedern zu wählen sei, die in Conferenz mit dem Ministerium trete, um in dieser Angelegenheit dasjenige entgegenzunehmen, was der Kammer eine sichere Grundlage für die demnächstige Berathung geben werde, und daß diese Commission hiemit den Auftrag erhalten solle, in einer an demselben Abend um 5 Uhr stattfindenden Sitzung Bericht über ihre Sendung zu erstatten und zugleich die geeigneten Anträge vorzulegen, was die Kammer in diesem kritischen Augenblicke, in dem das Vaterland gefährdet sei, zu thun habe. In der Abendsitzung sodann, die so zahlreich besucht war, daß viele Zuhörer, welche oben auf der Galerie keinen Raum fanden, in den Sitzungssaal selbst gedrängt wurden, dessen Thüren man öffnen mußte, berichtete der Abgeordnete Reyscher über die in Anwesenheit aller Minister beim Justizminister abgehaltene Commissionssitzung. Der Conflikt zwischen Krone und Ministerium, sagte er, bestehe darin, daß letzteres die vollständige und unverweilte Anerkennung der Reichsverfassung beantrage, während Erstere Anstand nehme, diesem Antrage Folge zu geben, und wie somit durch diese Lage der Dinge nicht ausgeschlossen sei, daß die Krone späterhin zu einer Anerkennung der Reichsverfassung sich noch entschließe, sei vor der Hand bloß so viel entschieden, daß diese Anerkennung nicht alsbald von ihr ausgesprochen werde. Das Ministerium glaube dem deutschen Vaterlande und Württemberg alsbald die offene und unumwundene Anerkennung der deutschen Reichsverfassung schuldig zu sein, und da die Kammer der Abgeordneten sich ohne Zweifel auf die Seite der Minister stellen werde, so sei die Commission der Ansicht: „es sollte Seiner Majestät dem Könige durch eine besondere Deputation eine Adresse überreicht und darin die ehrfurchtsvolle Bitte vorgetragen werden, daß von Seite der königl. Staatsregierung die Gültigkeit der von der Nationalversammlung beschlossenen und verkündigten Reichsverfassung alsbald und

Digitized by Google

vollständig anerkannt werden möge. Diese Adresse wurde von Reyscher verfaßt und lautete also:

„Eure Königliche Majestät haben durch Ihre Minister zu wiederholten Malen in der Ständeversammlung die unbedingte Unterwerfung Ihrer Regierung unter die Beschlüsse der Nationalversammlung erklären lassen. Diese Erklärung steht nicht nur mit den Beschlüssen der Kammer der Abgeordneten in Uebereinstimmung, sondern sie ist auch von dem gesammten Volke mit dem tiefsten Danke aufgenommen worden. Mit um so größerer Besorgniß hat uns, die Abgeordneten des württembergischen Landes, die Kunde erfüllt, welche so eben gegen eine ständische Commission von den hiezu eingeladenen Departementschefs bestätigt worden, daß Eure Königliche Majestät Bedenken hegen, die von dem Ministerium beantragte vollständige und unverweilte Anerkennung der Gültigkeit der deutschen Reichsverfassung, wie sie aus den Beschlüssen der constituirenden Nationalversammlung hervorgegangen, auszusprechen. Die Kammer der Abgeordneten, erfüllt von dem Gedanken an die schweren Folgen, welche ein solcher Widerspruch mit dem offenkundigen Willen des deutschen Volkes für das Wohl der Regierung und die Ruhe unseres engeren und weiteren Vaterlandes haben müßte, hält sich verpflichtet, Eurer Königlichen Majestät dringend vorzustellen, wie nothwendig es sei, getreu den ertheilten Zusagen und entsprechend dem Ruhme, den Höchstdieselben in dem bisherigen Laufe Ihrer Regierung erworben haben, als der deutscheste unter den deutschen Fürsten den anderen Königlichen Regierungen voranzugehen in der ausdrücklichen Anerkennung der Rechtsbeständigkeit des lange ersehnten Verfassungswerkes. Die Kammer der Abgeordneten, welche keinem Ministerium ihre Unterstützung gewähren könnte, das in der deutschen Frage andere Gesinnungen und Ansichten verträte, als die gegenwärtigen Minister des Königs, fühlt sich um so mehr gedrungen, Eure Königliche Majestät in Ehrfurcht zu bitten, die unumwundene Anerkennung der Gültigkeit der deutschen Reichsverfassung für Württemberg durch Ihre Regierung sofort aussprechen zu lassen. Wir verharren in tiefster Ehrfurcht

Eurer Königlichen Majestät

unterthänigste, treugehorsamste

Kammer der Abgeordneten.

Stuttgart, den 20. April 1849."

Nach längerer Debatte wurde diese Adresse mit 70 Stimmen angenommen, während die Zahl Derer, die den Muth, die Ein-

Digitized by Google

ſicht und die Beſonnenheit hatten, gegen dieſelbe zu votiren, gerade nur ſo groß war, als einſt die Zahl der Weiſen in Griechenland. Auch hier können wir ein Beiſpiel von der Conſequenz der demokratiſchen Partei anführen: der 70 Reichsverfaſſungsfreunde Einer war der Abgeordnete Pfäfflin, der noch am 20. Dezember 1848 in der Kammer erklärt hatte: „Ich habe mich ſchon früher ausgeſprochen, daß mein Vertrauen zu der Nationalverſammlung in ihrer gegenwärtigen Zuſammenſetzung ein ſchwaches iſt. In der Zwiſchenzeit iſt es noch ſchwächer geworden. Auch ich ſage, daß die deutſche (Reichs-) Verfaſſung, wie ſie aus jenen Beſchlüſſen hervorgehen wird, die Bezeichnung einer Mißgeburt verdient.“ Nach hergebrachter Weiſe ernannte der Präſident eine Deputation von 13 Mitgliedern, welche ſich zu Ueberreichung der Adreſſe am darauf folgenden Tage in das Reſidenzſchloß begeben ſollte. — Und nun, geneigter Leſer, wenn Du vielleicht bis jetzt bloß die Geſchichte des engliſchen und franzöſiſchen Parlamentes kennſt, wo Du für ſolch Gebahren vergebens nach einem Beiſpiele ſucheſt, und wenn Du deßhalb beſcheidene Zweifel in die Richtigkeit unſerer Darſtellung ſetzeſt, die wir Dir gern verzeihen, ſiehe, ſo verweiſen wir Dich auf die amtlichen Protokolle der Kammerverhandlungen auf dem Landtage von 1848—1849, Band IV. Seite 2711—2734; dort magſt Du, wenn Du ungläubig biſt, „die Nägelmale ſehen und die Hand in die Seite legen.“ Ja, das Miniſterium, das für die Erhaltung der Würde der Krone verantwortlich iſt, das letztere mit ſeiner Verantwortlichkeit decken, nicht aber bloßſtellen ſoll, und das von dieſer Pflicht auch in dem Falle nicht entbunden wird, wenn es ſich von ſeiner eigenen Popularität handelt, verkehrte mit Verkennung der erſten parlamentariſchen Grundſätze, wornach der Name des Königs, wo dies ſeine Würde bloßſtellen könnte, nie in die Parlamentsverhandlungen gemiſcht werden darf, im Widerſpruch mit der Landesverfaſſung, welche die höchſte Perſon für heilig und unverletzlich erklärt, offen, „ohne Anſtand“ mit dem andern, die Krone controlirenden, ihr regelmäßig opponirenden Faktor der Geſetzgebung, mit der Kammer der Abgeordneten, über die Meinungsverſchiedenheit, in der es ſich mit dem Könige befand, gleichſam als wäre es berechtigt, eine ſo

Digitized by Google

zarte Sache auf dem Markte zu verhandeln und die Intervention der Kammer und des Volkes zur Nöthigung des Königs herbeizurufen; es theilte einen jener Conflikte, die zu den innern Dingen eines jeden Hauses gehören, und deren Veröffentlichung das geringste Zartgefühl verbietet und das gemeinste Vertrauen verletzt, so lange er noch unerledigt war, den Ständen mit und machte einzelne Aktenstücke darüber bekannt. Ebenso große Fehler beging die Kammer der Abgeordneten. Der erste war, daß sie zu Gunsten der Minister Partei nahm, während der König und seine Minister, so lange sie im Amte sind, auf parlamentarischem Boden nie von einander getrennt werden dürfen; der zweite bestund darin, daß sie den König unmittelbar mit einer Bitte durch eine Deputation anging und hiedurch eine mündliche Entschließung veranlaßte, von der sie sofort selbst erklärte, daß sie staatsrechtlich nicht existire, weil sie von keinem Minister vertreten sei. Abgesehen davon, daß Stände überhaupt nie die Krone persönlich mit Bitten angehen dürfen, weil jede Verfügung der Krone von dem Ministerium ausgehen muß, schreibt dies in Württemberg §. 126. der Landesverfassung ausdrücklich vor, indem er Krone und Stände für ihren gegenseitigen Verkehr auf den Weg durch den Königlichen Geheimen Rath verweist. Wäre diese Vorschrift nicht unbeachtet geblieben, so hätte keine Antwort an die Kammer gelangen können, von welcher die Minister sagen konnten, daß sie von ihnen nicht vertreten sei. Das sind freilich arge Böcke, lieber Leser, die in jenen Tagen in Württemberg von zwei Seiten, von der Abgeordnetenkammer und dem Ministerium, geschossen wurden, und Du wirst ihresgleichen in den englischen und französischen Parlamentsannalen nirgends finden; aber ergrimme darob nicht allzusehr, und damit Du auch den weiteren Bericht gelassener anhören mögest, erinnere Dich, daß in England und Frankreich der Constitutionalismus im reifen Alter steht, während wir arme Schwaben Anno 1849 uns in dieser Beziehung erst in den Flegeljahren befanden.

Sehen wir jetzt, was unterdessen zwischen dem Könige und seinem Gesammtministerium geschah. Am 16. April richtete Letzteres eine „Ehrfurchtsvolle Aeußerung in Betreff der deutschen Verfassungsfrage" an den König, worin es auch der bevorstehenden,

Digitized by Google

uns schon bekannten Stuttgarter Volksversammlung gedachte, „welche voraussichtlich den einstimmigen Beschluß fassen werde, die Regierung um ein offenes Anschließen an das deutsche Verfassungswerk zu bitten," und im Wesentlichen des Dafürhaltens war, der König möchte „noch vor diesem Akte" genehmigen, daß der württembergische Bevollmächtigte in Frankfurt dahin instruirt werde, daselbst zu erklären: 1) daß die württembergische Regierung zwar auch jetzt noch der Ueberzeugung sei, daß es wünschenswerth wäre, die Oberhauptsfrage hätte, im Interesse eines ganzen Deutschlands, auf eine andere Weise entschieden werden können, als sie entschieden worden ist; daß aber 2) die württembergische Regierung die deutsche Reichsverfassung, so wie sie gegenwärtig vorliegt, anerkenne, und 3) gegen die Wahl Seiner Majestät des Königs von Preußen zum Kaiser von Deutschland keine Einwendung zu machen habe. Schließlich erklärten die Minister: sie würden ihre Stellung für unhaltbar ansehen müssen, wenn der König nicht geruhen wollte, die vorstehenden ehrfurchtsvollen Anträge gnädigst zu genehmigen. Hierauf erging am 19ten folgendes Königliche Dekret an das Gesammtministerium:

„Ich hatte Sie zu einer Berathung über die Reichsverfassungsfrage zusammenberufen, weil Ich es für Meine erste Pflicht erkannte, einen so hochwichtigen Gegenstand einer gemeinschaftlichen, gründlichen und umfassenden Erörterung mit Meinen verantwortlichen Räthen zu unterziehen. Sie haben Mir in der Sitzung vom 16. d. M. die gewünschte Gelegenheit dazu gegeben; Sie haben Mir Ihre Ansichten vollständig entwickelt; Ich habe Ihnen dagegen die Meinigen nicht vorenthalten; Sie haben nach der gepflogenen Berathung sich über denselben Gegenstand gegen Mich schriftlich geäußert, und Ich will daher Meinerseits Mich ebenso auf demselben Wege wiederholt gegen Sie aussprechen. Sie stellen Mir den Antrag: „daß Ich die deutsche Reichsverfassung, so wie solche von der verfassunggebenden Versammlung in Frankfurt beschlossen wurde, unverzüglich anerkenne und diese Anerkennung mit der Erklärung an die Centralgewalt begleiten lassen möge, daß Ich gegen die Wahl des Königs von Preußen zum erblichen Kaiser von Deutschland keine Einwendung zu machen habe." Die Beweggründe, mit welchen Sie diesen Ihren Antrag unterstützen, sind: „daß, weil diese Versammlung überhaupt berechtigt sei, für Deutschland aus eigener Machtvollkommenheit eine Ver-

Bayerische Staatsbibliothek München
Digitized by Google

fassung zu geben und die Anerkennung dieser Verfassung allseitig und unbedingt zu verlangen, ihr auch das Recht und die Befugniß zustehen müsse, einen eben so unbedingten Ausspruch in der Oberhauptsfrage zu thun und in Ansehung dieses Ausspruches eine gleich unweigerliche und gleich allseitige Anerkennung, wie für alle anderen Bestimmungen dieser constitutiven Akte, zu gewärtigen." Sie sind ferner der Ansicht, „daß es bei der von Ihnen beantragten diesseitigen Erklärung an die Centralgewalt ganz gleichgültig sei, ob Seine Majestät der König von Preußen die Würde eines deutschen Erbkaisers ablehne oder nicht, denn wenn Er ablehne, so sei damit die Erblichkeitsfrage und mit dieser derjenige Theil der Verfassung, welcher sie feststellt, von selbst beseitigt, und wenn Er annehme, so könne Württemberg die neue Würde dieses Fürsten, ebensowohl Preußens als der zahlreichen revolutionären Partei in Deutschland wegen, nicht zurückweisen." Endlich fügen Sie hinzu, daß es sich unter solchen Umständen nur davon handeln könne, „ob Württemberg früher oder später die fragliche Verfassung anerkenne, daß Sie aber für eine unverzügliche Anerkennung derselben sich deßhalb erklären müßten, weil dadurch der Schein vermieden werde, als sei Meine Regierung zu einer solchen durch die öffentliche Meinung gezwungen worden." Dies ist Ihr Antrag; dies sind Ihre Beweggründe dafür. Ich kenne in Geschäften nur Offenheit und Wahrheit; Ich werde auch von dieser Meiner Richtschnur gegen Sie bei diesem neuen Anlaß nicht abweichen. Ich muß damit anfangen, Ihnen offen zu bekennen, daß, nach meiner innersten Ueberzeugung, die Nationalversammlung nicht das Recht hatte, Oesterreich aus dem bisherigen Staatenverbande auszustoßen, noch das von ihr vollendete Verfassungswerk, so wie dies von ihr geschehen ist, abzuschließen und zu verkünden, noch den Knoten der Oberhauptsangelegenheit in der Weise, wie sie dies für gut gefunden hat, theoretisch und faktisch zu zerhauen; vielmehr bin und bleibe Ich der festen Ansicht, daß diese Versammlung zu einer rechtsgültigen Lösung dieser Hauptfragen, sowie um der allseitig entgegenkommenden Anerkennung und des so höchst wesentlichen moralischen Ansehens eines so bedeutenden constitutiven Gesetzes willen, der Berathung und der Zustimmung der sämmtlichen Einzelstaaten, ihrer Fürsten, Regierungen und Obrigkeiten, über den Gegenstand unabweislich bedurft hätte. Indem sie einen solchen echt vaterländischen und allseitig versöhnenden Weg nicht betrat, indem sie das Prinzip der Vereinbarung und des Einverständnisses mit den verschiedenen Regierungen und den verschiedenen Volksstämmen unseres gemeinschaftlichen großen Vaterlandes beharrlich von der Hand wies,

Digitized by Google

ſetzte ſie ſelbſt zuerſt an die Stelle der Einigung aller Völkerſtämme die Völkerzwietracht und an die Stelle der deutſchen Einheit die deutſche Spaltung, trat ſie in den beklagenswerthen Conflikt gerade mit den mächtigſten Einzelſtaaten und Einzelregierungen des Bundes, führte ſie zuletzt ganz allein die große Frage des Tages aus dem Gebiet des gemeinſamen Einverſtändniſſes und des gegenſeitigen Rechts auf das der Verwicklung und der Thatſachen. Welches ſind dieſe Thatſachen? Die kaiſerlich öſterreichiſche Regierung erklärt in der beſtimmteſten Weiſe, die deutſche Nationalverſammlung und die ſeitherigen verfaſſunggebenden Beſchlüſſe und verfaſſunggebende Wirkſamkeit derſelben nicht anzuerkennen. Sie erklärt ferner, daß ſie andererſeits nicht gewillt iſt, ihre vertragsmäßige Stellung im Bunde aufzugeben und ebenſo wenig ſich einer einheitlichen Spitze deſſelben unterzuordnen, erbietet ſich dagegen aber, nach wie vor, zu einer jeden Verſtändigung mit ſämmtlichen Einzelregierungen zum Behufe einer Vereinbarung über das Verfaſſungswerk. Der König von Preußen lehnt die Kaiſerkrone ab, und die Regierung Seiner königlich preußiſchen Majeſtät gibt dabei auf eine unzweideutige Weiſe zu erkennen, daß ſie ihrerſeits die vorliegende Reichsverfaſſung unverändert nicht annehmen könne; ſie kündigt dieſerhalb ausdrücklich in der kürzeſten Friſt eine ſchließliche Erklärung an und ladet zu einer gleichen Beanſtandungs- und Verſtändigungserklärung die übrigen Bundesregierungen ebenmäßig ein. Die K. bayeriſche Regierung beſteht ſowohl auf der Beſeitigung der Kaiſerfrage, als auf dem Vereinbarungsprinzipe. Die königl. hannoverſche Regierung endlich macht ihrerſeits eine erſchöpfende Erklärung über die ganze Frage von der Beantwortung verſchiedener an das königl. preußiſche Miniſterium von ihr geſtellten Vorfragen abhängig. Dies ſind die bis zu dieſem Augenblick vorliegenden Thatſachen über den wichtigen Gegenſtand. Was aus ihnen unwiderſprechlich folgt, iſt: 1) daß die Kaiſerfrage ſammt ihren Conſequenzen eines vorgeſchlagenen Einheitsſtaats von heute an als politiſch beſeitigt betrachtet werden muß, in ſo fern der König von Preußen die ihm dargebotene Krone eines deutſchen Erbkaiſers feierlich ausgeſchlagen hat und eine jede Wiederaufnahme dieſer Frage alle Elemente einer unſeligen Spaltung von Deutſchland ſofort aufs Neue in den Vordergrund des Verfaſſungswerkes drängen mußte; 2) daß die unbedingte und unveränderte Annahme der Reichsverfaſſung, ſowie ſolche aus den Debatten der Nationalverſammlung ſchließlich hervorgegangen iſt, weder von Oeſterreich, noch von Preußen und Bayern anerkannt wird; endlich 3) daß es von Oeſterreich ſelbſt und von den mit ihm bisher verbündeten und

Digitized by Google

verbrüderten Regierungen und Völkerstämmen des gesammten Deutschlands, nicht aber von der Nationalversammlung ausschließlich abhängen kann und wird, ob diese Macht aus dem bisherigen staatlichen Verbande auszuscheiden hat oder nicht. Sie sehen, daß das unverrückte Beharren Frankfurts auf der Kaiserfrage ein vergebliches ist, und daß es sich heute nicht mehr um diese Frage, sondern um die gesammte Reichsverfassung und deren Anerkennung oder vielmehr Nichtanerkennung in ihrer jetzigen Fassung handelt. Unter solchen Umständen würde eine jede einseitige und voreilige Zustimmungs-Erklärung von Seite Württembergs zu dem vorliegenden Verfassungswerke, würde insbesondere, dem Könige von Preußen gegenüber, Meine einseitige Anerkennung einer Würde, die dieser Fürst ausschlagen zu müssen geglaubt hat, nicht nur höchst unzeitig, sondern auch völlig überflüssig sein; sie würde weder bei den Einzelregierungen, noch in Frankfurt den gegenwärtigen Stand der Dinge im Geringsten verändern; dagegen müßte sie unser Vaterland, Meine Regierung und Mich selbst gegen Se. königl. preußische Majestät, so wie gegen Meine übrigen Mitfürsten und deren Kabinette in einen höchst bedenklichen und noch dazu ganz vergeblichen Widerspruch setzen. Benehmen wir in dieser schweren Krise, in diesen Tagen einer folgenreichen Entscheidung unserem theuren Vaterlande, benehmen wir uns selbst nicht die Mittel und Wege, nach bestem Wissen und Gewissen für dessen Wohlfahrt und dessen Zukunft zu wirken und einzustehen. Wir können die schweren Pflichten, welche die Vorsehung uns auferlegt hat, nur dann genügend erfüllen, wenn wir mit Vorsicht und Ruhe und ohne alle Vorurtheile und alle Leidenschaften zu Werke gehen. Die große Frage, um welche es sich handelt, liegt heute zunächst und ausschließlich in Wien, in Berlin und in Frankfurt. Wir unsererseits können uns gottlob nicht den Vorwurf machen, diese Frage erschwert oder verwickelt zu haben, wir können sie aber eben so wenig entwirren oder beendigen. Uebereilen wir uns daher nicht; sehen wir zuvörderst, in welcher Gestalt und mit welcher Wendung sie aus den dortigen Erörterungen hervorgehen wird, warten wir vor allen Dingen die weiteren Erklärungen des königl. preußischen Ministeriums ab; nur dann werden wir im Stande sein, eine für unser theures Vaterland sowie für ganz Deutschland allseitig reife und wahrhaft ersprießliche Entschließung zu fassen. Ich rechne in dieser Beziehung, wie bisher, so auch in der Folge, zuversichtlich auf den einsichtsvollen Rath, sowie auf den patriotischen und treuen Beistand meiner sämmtlichen Minister und Räthe."

Digitized by Google

In Beantwortung dieses Dekretes gab das Gesammtministerium am 21ten eine sogenannte „Wiederholte ehrfurchtsvolle Erklärung“ ab, worin seine früher geäußerte Ansicht in der deutschen Verfassungsfrage festgehalten und historisch zu begründen versucht wird, und aus der wir noch folgende Stellen hervorheben:

„Wir leben der festen Ueberzeugung, daß die Regierungen von Bayern, Hannover und Sachsen durch ihre Völker werden genöthigt werden, alle Theile der deutschen Reichsverfassung anzuerkennen, und wenn, wie nicht zu bezweifeln, eine solche Wendung der Dinge auch in Württemberg in Aussicht steht, so sollte der Weg nicht zweifelhaft sein, welchen die Regierung Eurer Majestät einzuschlagen hat .... Für den Fall des Beharrens Eurer Königlichen Majestät auf der uns in der Conferenz vom 16. April gnädigst eröffneten Ansicht glauben wir die unterthänigste Bitte stellen zu müssen, uns unserer Stellen als Departementsvorstände allergnädigst zu entheben.“

An demselben 21. April fuhr die ständische Deputation, nicht begünstigt vom Himmel, Nachmittags vier Uhr in das Schloß, um dem Könige die besprochene Adresse zu überreichen. In der guten Stadt Stuttgart aber herrschte große Aufregung, Volksmassen umgaben das Ständehaus, man sprach von einem Ministerium Varnbüler und Linden oder Schlayer und Wächter, die städtischen Collegien baten den König um Beibehaltung seiner bisherigen Räthe, und überall hörte man von nichts Anderem, als von der Reichsverfassung. Die Demokratie verfiel auf ein neues Aktionsmittel: nachdem der Stuttgarter Bürger als Bürger die Erklärung für die Reichsverfassung unterzeichnet hatte, sollte er dem Frankfurter Früchtlein zu Liebe auch noch als Wehrmann auf die Bretter. Am 21ten, Abends 5 Uhr, sah man die Bürgerwehr, so weit sie nicht Einsicht und Muth genug hatte, von solch ungebührlichem Spektakel wegzubleiben, bei Wind und Regen auf den Marktplatz marschiren, wo sie eine Erklärung für die Reichsverfassung durch Zuruf annahm, sodann vor den Ministerialgebäuden in der Karlsstraße ein Hoch ausbrachte, die Küchenmägde im Residenzschloß durch ihren Trommellärm alarmirte und eine recht gemüthliche Wühlerei in alle Quartiere trug. So kläglich und bedauernswerth es ist, daß der Oberbefehlshaber

Digitized by Google

der Bürgerwehr, v. Alberti, (dem die Musik der letztern noch kurz zuvor ein Ständchen gebracht hatte), als er in der aus Veranlassung der Verfassungsfrage gehaltenen Offiziersversammlung mit seiner Ansicht über die Ungesetzlichkeit der begehrten Musterung nicht durchdringen konnte, statt ein Veto zu donnern, ein Cedo lispelte, daß er den Verfassungsstürmern die Ferse zeigte, statt ihnen die Zähne zu weisen, daß er *seine* Entlassung nahm, statt die Offiziersversammlung zu entlassen, so erfreulich und ehrenvoll ist andererseits die Erklärung, welche eine große Anzahl der Bürgerwehrmänner *gegen* die fragliche Musterung veröffentlichte, und worin letztere für eine *ungesetzliche* erklärt wurde, „da bei dem im Dienst stattfindenden Subordinationsverhältniß eine freie Berathung unmöglich und eine bewaffnete Volksversammlung nach dem Gesetze verboten sei." Um dieselbe Zeit fand eine Zusammenkunft von Bürgerwehrartilleristen aus verschiedenen Orten in Göppingen statt, „um sich persönlich kennen zu lernen!" Die Kammer der Abgeordneten, die sich sonst die Ruhe selbst des unbedeutendsten Feiertages gönnte, glaubte in echt grundrechtlicher Anschauungsweise von der Heiligung des Sabbathes am Sonntag den 22. April in aller Frühe eine Sitzung halten zu müssen, auf daß das Eisen geschmiedet wurde, so lange es warm war. Man begann damit, die vom Könige der Deputation in freiem Vortrag ertheilte, von letzterer sofort niedergeschriebene und von Seiner Majestät unterzeichnete Antwort zu verlesen. Das Dokument über den ganzen Akt lautet wörtlich:

„Meine Herren! Ich danke Ihnen, daß Sie Mir Gelegenheit geben, Mich in dieser Angelegenheit offen aussprechen zu können. Sie kennen Meine Freimüthigkeit und Offenheit, die Ich in Meinen Regierungshandlungen immer an den Tag gelegt habe, Ich werde es auch in diesem Falle thun. Ich muß Mich auf den Boden der Thatsachen stellen; die Reichsversammlung hat eine Verfassung gefertigt, sie ist aber noch nicht vollendet. Der König von Preußen hat die deutsche Reichsverfassung noch nicht anerkannt, er hat die Kaiserkrone abgelehnt. Nach heute erhaltenen Nachrichten hat Camphausen mit Gagern über die Aenderung der Verfassung unterhandelt. Was soll Ich also schon jetzt anerkennen, was noch gar nicht existirt? Lassen Sie Mir Zeit. Ich versichere Sie, daß Ich die ganze Reichsverfassung, mit Ausnahme der Oberhauptsfrage, anerkenne. Dem

Hause Hohenzollern unterwerfe Ich Mich nicht. Ich bin dieses Meinem Lande, Meiner Familie und Mir selbst schuldig. Würden aber alle Fürsten von Deutschland es thun, so würde auch Ich dieses Opfer für Deutschland bringen, aber mit gebrochenem Herzen. Ich kann durch Ihre Erklärungen, durch Aufruhr im Lande dazu genöthigt werden. Wenn Sie sich auf den Boden der Revolution stellen, und Mich zwingen, Mein Wort zu geben, so ist es kein freies. Das erkennen Sie selbst an, und können es auch nicht wollen, denn ein erzwungenes Wort wäre für Mich nicht bindend, Ich könnte es ja widerrufen, wenn Mein Wille wieder frei wäre. Die deutsche Verfassung werde Ich in Meinem Lande durchführen, wie Ich die Grundrechte zuerst eingeführt habe. Ich gebe Ihnen Mein Wort. Aber dem Hause Hohenzollern unterwerfe Ich Mich nicht; Mein Gewissen und Meine Ueberzeugung lassen es nicht zu. Dem Kaiser von Oesterreich, wenn er gewählt worden wäre, da ich die Ueberzeugung habe, daß es für Württemberg vortheilhaft gewesen wäre, würde Ich Mich unterworfen haben. Ich bin mit Meinem Ministerium nicht uneins, Ich bin mit ihm bis diesen Augenblick ganz zufrieden. Eine Meinungsverschiedenheit herrscht zwischen uns nicht, nur über die Zeit Meiner Erklärung bin Ich mit ihm nicht einig. Ich vertraue auf den guten Sinn Meines Volkes. Der Kern des Volkes ist gut gesinnt. Die Aufregung ist durch die Vereine, welche auch eine März-Errungenschaft sind, künstlich hervorgebracht. Wollen Sie Mich zwingen, Ich muß es darauf ankommen lassen, Sie kennen Meinen Muth. Es ist nicht um Meinetwillen; Ich habe nur noch wenige Jahre zu leben, aber Mein Vaterland, Mein Haus, Meine Familie legt Mir diese Pflicht auf. Ich würde es sehr bedauern, wenn gerade jetzt, in dieser wichtigen Sache, die Stände mit der Regierung nicht Hand in Hand gingen." — Nachdem einige Mitglieder Bemerkungen gemacht hatten, und der Präsident beifügte: „daß gerade die Zeit es sei, die so außerordentlich dringe, so daß jede weitere Zögerung in Anerkennung der deutschen Reichsverfassung die Folge haben könnte, daß wir Alle Ruhe und Ordnung im Lande zu erhalten nicht mehr im Stande wären, und dieses Seiner Majestät im Namen der Abgeordnetenkammer aufrichtig auszusprechen unsere Pflicht sei," erwiderte Seine Majestät: „Wir wollen sehen — Ich muß es darauf ankommen lassen. Ich habe nach Meiner Ueberzeugung, nach Meinem Gewissen gesprochen."

Nach Verlesung dieses Aktenstückes ließ der Präsident auch das schon in den Händen der Mitglieder befindliche

K. Dekret an das Gesammtministerium vom 19. April vortragen, und einzelne Abgeordnete überreichten Adressen aus ihren Bezirken zu Gunsten der Reichsverfassung, wie sie allerdings auch noch in den nächsten Tagen zu Dutzenden einliefen. Aber bei der schon erwähnten gänzlichen Begriffsverwirrung, bei dem klassischen Terrorismus jener Zeit können wir auf diese Kundgebungen keinen großen Werth legen. Die Idee dazu ging auch wohl in den meisten Fällen von der Hauptstadt aus, wie die Worte ahnen lassen, welche dem Abgeordneten Zwerger, vielleicht im Mißmuth, daß er nicht der erste Lieferant von Reichssturmböcken war, in der Sitzung vom 22ten entschlüpften: „Ich erwarte ebenfalls eine Eingabe in dieser Richtung von der Gemeinde Ravensburg.“ Als Gegengewicht könnten wir übrigens jedenfalls eine Anzahl von Protesten und Adressen gegen das preußische Erbkaiserthum vorweisen, von denen leider einige der großen Entfernung halber zu spät eingingen. Nach mehrstündiger Berathung nahm die Kammer den Reyscher'schen Antrag: „Da sowohl das K. Dekret an das Staatsministerium vom 19. April, als die Erklärung Sr. Majestät des Königs in der gestrigen Audienz durch kein verantwortliches Ministerium vertreten ist, einer unverzüglichen bündigen Erklärung der K. Staatsregierung in der deutschen Verfassungsfrage entgegenzusehen,“ ohne alle Einwendung, hierauf den an den Convent mahnenden Antrag des Abgeordneten Stockmayer:

„In Erwägung, daß die K. Staatsregierung die zu Recht bestehende deutsche Reichsverfassung noch nicht anerkannt hat, hält die Kammer der Abgeordneten in Uebereinstimmung mit ihren früher gefaßten Beschlüssen an der Ueberzeugung fest: 1) daß die von der deutschen Nationalversammlung verkündigte deutsche Reichsverfassung in Württemberg als Gesetz besteht; 2) daß jeder württembergische Staatsbürger, gleichviel ob er dem Civil- oder Militärstande angehöre, zur Befolgung und zum Schutze dieser Reichsverfassung ebenso wie der württembergischen Landesverfassung verpflichtet ist; 3) daß jeder Angriff auf dieselbe ein Verbrechen sei, und daß deßwegen weder Civil- noch Militärbeamte verpflichtet seien, einem Befehle Folge zu leisten, bei dessen Ausführung sie sich an diesem Verbrechen betheiligen würden“,

Digitized by Google

mit 46 gegen 23 Stimmen, und endlich die Zusatzanträge des württembergischen Demosthenes Zwerger, der von jenem Tage an den Titel Reichsflotterer führet:

„1) in einer Adresse an die Nationalversammlung zu erklären, daß die Kammer der Abgeordneten die Reichsverfassung, so wie sie von ihr endgültig abgeschlossen verkündet ist, als Gesetz anerkenne — und die Versammlung aufzufordern, an ihrem Verfassungswerke unverbrüchlich festzuhalten; 2) in der gleichen Adresse die Nationalversammlung von den weiteren Beschlüssen der Kammer der Abgeordneten in Kenntniß zu setzen"

durch Zuruf an. Dem weitern Antrag: „dem württembergischen Volke in einem von dem Präsidium und den Sekretären der Kammer zu unterzeichnenden Manifest von den Beschlüssen der Kammer und der Lage des Vaterlandes Kenntniß zu geben," behielt sich der letztgenannte Abgeordnete ausdrücklich vor; aber die Stuttgarter Demokraten dachten anders: am folgenden Tage schon sah man die Kammerbeschlüsse, die nur eine Ansicht aussprachen und also keine Gesetzeskraft haben konnten, ohne allen Commentar, als wären sie wirklich Gesetz, mit ellenlangen Buchstaben an den Straßenecken angeschlagen. Im Laufe des Tages trafen reichsverfassungsfreundliche Deputationen aus verschiedenen Orten in der Residenz ein; das Jugendbanner reconstituirte sich unter den Fittigen des Exlieutenant Hauff in einem Biergarten und beschloß, die Waffen für sich auf dem Rathhause zu holen; doch blieb es beim Beschluß, die liebe Jugend besann sich, daß „Fürsicht der Tapferkeit besseres Theil sei." Am 23ten Morgens erschien folgende Proklamation des Königs, der an demselben Tage mit einem Theile Seiner Familie (der Kronprinz und die Kronprinzessin befanden sich in St. Petersburg auf Besuch) nach der ganz nahe liegenden zweiten Residenzstadt Ludwigsburg übersiedelte:

„Württemberger! Seit 32 Jahren habe Ich die Geschicke unseres gemeinschaftlichen Vaterlandes gelenkt, habe Ich nur Einen Gedanken, nur Eine Aufgabe, die Eurer steigenden Wohlfahrt und Zufriedenheit verfolgt! In ernsten und in guten Tagen habt Ihr Mir vielfache Beweise Eures Vertrauens und Eurer Liebe gegeben, habt Ihr ein Beispiel von Eintracht zwischen Fürst und Volk gelie-

Digitized by Google

fert, welches der Ruhm des Landes bei unsern Nachbarn und zugleich Mein Stolz so wie das beständige Ziel aller Meiner Regierungsmühen war. Württemberger, die Zeiten sind ernst, das Vaterland, das gemeinschaftliche wie das besondere, ist von vielen und großen Gefahren bedroht. Mehr als je gilt es, daß wir fest und einträchtig Hand in Hand gehen. Wie Ihr, will auch Ich ein großes, einiges und starkes Deutschland. Ich werde jedes Opfer freudig zu Gunsten eines so gemeinnützigen Zieles bringen. Wo es das wahre Wohl des gemeinschaftlichen Vaterlandes gilt, müssen alle Interessen, die großen wie die kleinen, schweigen. Die Nationalversammlung hat das Verfassungswerk ihrerseits vollendet, allein Ihr wißt, daß zwischen ihr und den größern Regierungen Deutschlands zur Zeit noch eine Nichtverständigung über diesen hochwichtigen Gegenstand besteht. Ich für Meine Person habe eine solche Verwicklung in keiner Weise herbeigeführt, da sie aber leider vorhanden ist, so gebieten Klugheit und Vorsicht, so erheischen das wahre Wohl und eine gesicherte Zukunft unseres Vaterlandes, daß wir die Entwicklung derselben mit Ruhe und Zuversicht abwarten. Verlaßt Euch auf Mein Fürstenwort, es ist weder für Euch, noch für Deutschland keinerlei Gefahr in einem solchen Verzuge. Eine vorschnelle Entschlußnahme von unserer Seite würde im Gegentheil die friedliche Lösung der Frage eher verhindern und verzögern, als beenden und fördern. Ohnedies kann und wird die Ungewißheit darüber nicht lange mehr andauern. Württemberger, vertraut Eurem Könige, der es wohl mit Euch meint; mißtraut den Einflüssen und den Reden aller Ehrgeizigen und aller Wühler, die sich selbst und Euch auf den Weg des Verderbens führen werden. Es lebe die deutsche Einigkeit und die allseitig friedfertige, ruhige Lösung des Reichsverfassungswerkes. **Wilhelm.**"

Wir kennen manchen mit der Kriegsdenkmünze geschmückten Veteranen, dem diese väterlichen Worte seines frühern ritterlichen Feldherrn tief in die Seele drangen; aber die Herren von der Kammermajorität waren keine Veteranen, sie waren Neulinge in vielen Dingen, und vor Allem in der Politik. Als die beiden Nova in der Morgensitzung der Abgeordnetenkammer vom 23. April zur Sprache kamen, protestirte der bescheidene Herr Zwerger gegen die Verlesung der Proklamation, nachdem der Herr Präsident angedeutet hatte, daß letztere den Herren Ministern ganz fremd sei, und das Haus beschloß sodann auf den Antrag des Reichs-

Digitized by Google

stotterers, der auch eine Ansprache der Kammer an das Volk in Anregung brachte: „Sofort eine Commission von fünfzehn Mitgliedern niederzusetzen zu fortlaufender Berathung und Berichterstattung während gegenwärtiger politischer Krise." Noch zeigte der Präsident an, er habe vor wenigen Minuten sämmtliche Departementschefs in einer Conferenz angetroffen und zu amtlichem Gebrauche die Notiz erhalten: daß sie so eben nochmals eine dringende Bitte und Vorstellung an Seine Majestät haben ergehen lassen, worin sie wiederholt die große Gefahr vorgestellt und gebeten haben, sie für den Fall der Nichtgewährung alsbald zu entlassen. In der Abendsitzung sodann wurde der Antrag der Fünfzehnercommission:

„In Erwägung, daß unsere Departementschefs schon zu wiederholten Malen seit dem 16. dieses Monats die dringende Bitte an das Staatsoberhaupt gestellt haben, unverweilt das Zurechtbestehen der deutschen Reichsverfassung auszusprechen, andernfalls aber dieselben ihrer bisherigen Stellung zu entheben; ebenso in fernerer Erwägung, daß die gegenwärtige Ministerkrisis ohne die größte Gefahr für das ganze Land nicht länger andauern kann, die Minister zu ersuchen, sich unverweilt zu Sr. Majestät dem Könige zu begeben und zu erklären, daß sie ihre frühere Bitte hiemit dringend wiederholen, und jedenfalls, wenn im Laufe des morgenden Tages eine K. Entschließung nicht erfolgt, sie sich als von dem Könige entlassen ansehen müssen,"

nach kurzer Debatte angenommen.

Die Kammer hatte sich also angemaßt, der Krone einen Termin zu setzen zu Lösung des Conflikts, und ein Abgeordneter hatte die Ansicht geäußert, wofern die Meinungsverschiedenheit nicht am nächsten Tage sich löse, sei es „Pflicht der Vertreter des Volkes, dafür zu sorgen, daß eine provisorische Regierung eingesetzt werde." Man sieht, die Wogen der Demokratie gingen mit jedem Tage höher und setzten ihren giftigen Schaum an den obersten Stufen des Thrones ab. Der aber von provisorischer Regierung sprach, war der Oberregierungsrath Schoder, eine jener Persönlichkeiten, welche der Minister v. Schlayer, wahrlich nicht zu Nutz und Frommen des Staates, von niedern Stellen im Justizfach zu hohen Aemtern im Verwaltungsfache berufen hatte, gleichwie auch im Cultdepartement

Digitized by Google

interessante Schoßkinder von ihm zu finden sind, wofür die Namen Eisenlohr, Riecke und Zimmermann beispielsweise angeführt sein sollen. Indignirt über die Schoder'sche Aeußerung rief eine competente Stimme: „Im gelindesten Ausdruck gegeben, Thörichteres auf parlamentarischem Boden ist uns noch nie vorgekommen. Das große Weltreich England war, als das Ministerium Grey wegen der Reformbill am 8. Mai 1832 seinen Abschied genommen und erhalten hatte, bis zum 17. Mai 1832, wo nach den vom Herzog von Wellington zu Bildung eines neuen Ministeriums vergeblich gemachten Versuchen Grey mit seinen Collegen wieder eintrat, ohne eine Regierung; aber keinem Mitglied des Parlaments ist es eingefallen, die Regierung an das Parlament oder an das Unterhaus ziehen und ein Conventsregiment bilden zu wollen. Wer dieses gethan hätte, wäre nach englischen Begriffen in Gefahr gestanden, wegen high treason angeklagt, oder als krank nach Bedlam geschickt zu werden. Freilich ist der Unterschied zwischen unseren und den britischen Staats- und Parlamentsmännern noch größer, als der zwischen dem Lande Württemberg und dem Weltreich Großbritannien." Wie wohlthuend ist es jetzt, herauszutreten aus der glühenden verpesteten Atmosphäre der Hauptstadt und die frische gesunde Luft des Oberlandes einzuathmen. Dort hat, ein paar Städtchen ausgenommen, in denen einige Republikaner, übereilte Demokraten und sonstige aus andern Rücksichten Preußischgesinnte auch in die Lärmtrompete stoßen zu müssen glaubten, die Masse der Bevölkerung, insbesondere auf dem Lande, die Erklärung des Königs überaus „befriedigend und angemessen gefunden." Nur selten fruchtete das Mittel, das die Heckerlinge anwandten, indem sie den reichen Bauern auf Ehre versicherten: „Der König von Preußen erlasse alle Zehnten und Gülten unentgeltlich, dagegen habe Oesterreich schon erklärt, anstatt des Zehnten müsse man ihm die fünfte Garbe geben." Aeußerungen, wie: „Der König wird's schon recht machen!" konnte man dort oft genug hören. „Allenthalben, wo ich hinkam," schrieb ein Oberländer in den ersten Tagen des Mai, „zeigte sich's, daß die Adresse für Preußen veranlaßt und durchgeführt wurde von genußsüchtigen Schulmeistern, windigen Schreibern, Juristen, die ihrer

Digitized by Google

Vortrefflichkeit wegen auf keine Anstellung rechnen, Medizinern unterm Strich, die auf keine Oberamtsarztstelle hoffen dürfen. Den Troß zu dieser Phalanx bilden Gantleute, etwas vornehme Lumpen und Juden! Also fand ich's von Ißny bis Ehingen!" Eine Adresse aus Ehingen erklärte sich mit dem Verhalten des Königs einverstanden und bezeichnete den Kammerbeschluß vom 22ten als einen unheilvollen. In Riedlingen erregten „die Heldenworte" des Königs unaussprechliche Freude. Eine öffentliche Korrespondenz aus Ehingen sagt: „Wir wollen ein mächtiges, freies, einiges Deutschland, aber mit einer Verfassung und obersten Spitze, welche für alle deutschen Länder möglich ist. Ein erbliches preußisches Kaiserthum theilt Deutschland ewig. Es gibt dann nur noch ein Oesterreich und ein Preußen, kein Deutschland mehr. Wir Süddeutsche müßten in Preußen auf- und untergehen. Wir vertrauen ganz auf die Weisheit und die deutschen Gesinnungen unsers geliebten Königs ..." Und als in dieser Stadt die Antwort Seiner Majestät an die ständische Deputation bekannt wurde, ertönte von vielen Seiten der frohe Ruf: „Es ist eine wahrhaft königliche Antwort! Gott erhalte und stärke den König!" Das waren auch unsere Worte, unsere Gefühle, unsere Wünsche. Vollen Herzens stimmten wir in Das ein, was einer unserer politischen Meinungsgenossen, — der, wie schon früher, auch damals, in der That einen weit höhern Standpunkt einnahm, als die nesenbachumwohnenden Reichsschnatterer mit ihrem Köhlerglauben an die Infallibilität des Märzministeriums — in einem meisterhaften Aufsatze über „die Krisis" unter Anderem sagte: „Wenn aber der König dieses schönen Landes, das seine eigene Geschichte hat, das seine Väter unter den schwierigsten Umständen erhalten und vergrößert haben, noch etwas gilt, so wird er es nicht unbesonnen in einen Wirbel werfen lassen, ohne daß man auch nur weiß, an welchem Ufer (Preußen oder Oesterreich) es sich ganz oder halb absetzt; gilt er aber nichts mehr — und wahrlich, sein gegenwärtiges Ministerium hat in der letzten Zeit recht sehr darauf hingearbeitet, die Krone zur willenlosen Null zu machen, welche sich den Traktanden ihrer Minister und der von demokratischen Vereinen geleiteten Kammer fügen muß! — gilt er aber nichts mehr, oder

Digitized by Google

beſſer geſagt, will man ihn zur Ohnmacht zwingen, ſo muß er einen Akt der Souveränetät wagen, oder wenigſtens diejenigen Räthe entfernen, welche um einer juriſtiſch-politiſchen Fiktion willen ſein Anſehen vernichten und ſo außerordentlich geneigt ſind, die wahren Intereſſen des Landes und der Einwohner zu compromittiren, bevor noch jene Freiheit, für welche wir ſo ſchwere Opfer bringen ſollen, etwas mehr iſt, als eine Chimäre.“ Wir verhehlten uns zwar nicht, daß dem Könige, bei der von Ihm gewählten Poſition, das ferne loyale Oberland keine momentane Stütze gewähren konnte, und daß die Bildung eines neuen Miniſteriums, nachdem die erſte Kammer des ihr gebührenden Antheils an der Geſetzgebung längſt der That nach beraubt und alle Gewalt an die Volkskammer und die Vereine übergegangen, auch unter dem politiſchen Treiben der Geiſt der Mißachtung gegen die noch zu Recht beſtehenden Geſetze gewaltig erſtarkt war, auf nicht unbedeutende Schwierigkeiten ſtoßen mußte; aber doch hätten wir nimmer geglaubt, daß der Regent vergebens Männer ſuchen würde, welche den Muth hätten, die Zügel der Regierung zu ergreifen. Der Gänſekiel des Herrn v. Schlayer allein hätte freilich nicht hingereicht; auch die Degenſpitze mußte man den Pöbelrotten und Vereinsmilizen zeigen können, ein Kriegsminiſter war nöthig, da Herr v. Rüpplin unbegreiflicherweiſe mit ſeinen Collegen Front gegen die Krone machte, und derjenige höhere Stabsoffizier, auf den conſtitutionell-monarchiſche Männer, welche die unveräußerlichen Rechte des Königs ſelbſt auf die Gefahr einzelner Straßenexceſſe erhalten wiſſen wollten, ihre Blicke lenkten, befand ſich damals außerhalb des Königreichs: General v. Miller hütete mit einem Theile des württembergiſchen Contingentes das badiſche Oberland, für deſſen Republikaner die Wirren in Württemberg einen günſtigen Zeitpunkt darboten. Wenn wir im Fall geweſen wären, in jenen Tagen der Krone gegenüber eine Anſicht ausſprechen zu können, ſo hätten wir entſchieden gewünſcht, daß ſie zuvörderſt für Concentrirung der bewaffneten Macht, für Ernennung eines geeigneten Kriegsdepartementschefs und für Beiziehung rein conſtitutionell-monarchiſcher Generale (ohne demokratiſche Grundlage) Vorſorge getroffen, mit einem Worte, daß ſie ſich in den

Digitized by Google

Stand geſetzt hätte, der Schlange der Revolution den Kopf zu zertreten. Indem die Krone dies unterließ, zeigte ſie dem Volke ein Vertrauen, das von letzterem ſchlecht gelohnt wurde. Allerdings konnte Sich der König im Hinblick auf die gemeinnützigen Schöpfungen und freiſinnigen Inſtitutionen, die Er ins Leben gerufen, zu der Hoffnung berechtigt, und in der Erinnerung an die Dankadreſſe und Feſte, die Ihm ſo oft ein beglücktes Volk bereitet hatte, zu der Annahme ſogar verpflichtet glauben, dieſes Volk werde auch jetzt Seiner erprobten ſtaatsmänniſchen Weisheit, Seiner bewährten landesväterlichen Sorgfalt mehr vertrauen, als zudringlichen Freunden von geſtern und heute, die zum Theil in ihren Antecedentien nicht die mindeſte Garantie für richtige Einſicht und redliche Abſicht zu bieten vermochten; es werde Ihn nicht nöthigen, die ultima ratio regum anzuwenden, die Stimme der Vernunft durch den Donner der Kanonen geltend zu machen, ihm die Zwangsjacke anzulegen. Der Erfolg zeigte, daß Er Sich irrte; aber der edle Irrthum, in dem Sich der König, deſſen perſönlichen Muth Niemand abſtreiten wird, in dieſem Falle befand, und der durch die Vergangenheit ſeine volle Begründung erhielt, bildete für die gerechte Zukunft nur einen Anklagepunkt weiter gegen das demokratiſche Wüthen des württembergiſchen Volkes im Monat April 1849, zu dem das Märzminiſterium den Impuls gegeben! Uebrigens, wir wiederholen es: nur von Straßenexceſſen konnte es ſich handeln, und an einen Bürgerkrieg im eigentlichen Sinne des Wortes, zu dem das landesväterliche Herz des Monarchen nimmermehr das Signal hätte geben können, war entfernt nicht zu denken. Mit dem Wegfall ihrer Spitze, mit der Entlaſſung des Miniſteriums hätte ſich die Bewegung, wo nicht aufgelöst, doch geſpalten; von dem reichsverfaſſungsſtürmenden ſtädtiſchen Philiſterium glaubte ein Drittheil nichts Unrechtes zu thun, wenn es mit den Miniſtern gehe; ein anderes Drittheil ſchloß ſich mehr aus Furcht dem großen Haufen an, und kaum ein letztes Drittheil hätte ſich dem Könige und ſeiner Regierung widerſetzt; das Landvolk aber iſt, um einer bloßen Theorie willen, zum blutigen Kampfe gegen die Krone nicht zu bewegen, am allerwenigſten, wenn der Träger dieſer Krone „der König der Landwirthe" iſt. Wie weit höchſten Orts

Digitized by Google

die obenerwähnten Verhältnisse und Rücksichten maßgebend gewesen, darüber besitzen wir keine genaue Kunde und maßen wir uns kein Urtheil an; wir halten uns an die Thatsachen. Am Morgen des 24ten begab sich das Gesammtministerium, gemäß einer Tags zuvor erhaltenen Mittheilung, an das Hoflager nach Ludwigsburg, und der König unterzeichnete die von den Ministern verlangte Anerkennungsurkunde, wie sie von Staatsrath Römer aufgesetzt worden war. So kam es, daß in der Abendsitzung der Abgeordnetenkammer vom 24. April der Präsident erklären konnte: „Die Herren Departementschefs, so eben von Seiner Majestät zurückgekehrt, haben ihm und einigen Commissionsmitgliedern die bestimmte Nachricht gegeben, daß Seine Majestät und das Ministerium völlig einig seien bezüglich der deutschen Verfassungsfrage. Eine Verhandlung könne aber noch nicht stattfinden, da die Commission hinsichtlich der Fassung der königl. Ausfertigung noch Anstand gefunden und deßhalb sich vorbehalten habe, mit den Herren Departementschefs weitere Rücksprache zu nehmen." Diese Erklärung wurde vom Auditorium gut aufgenommen, rief jedoch auch einige lange Gesichter hervor, denn jetzt schien es für den Augenblick aus mit Revolution, Raub und Mord, sowie mit Convent und provisorischer Regierung. Der Anstand aber, dessen der Herr Präsident gedachte, war, wie sich später herausstellte, daß in der fraglichen Urkunde die Anerkennung an die ebenso unverfängliche, als vernünftige „Voraussetzung" geknüpft war: „daß die Reichsverfassung in Deutschland in Wirksamkeit trete." Sei es nun, daß Herr Römer nicht Kraft und Muth genug besaß, sein eigenes Machwerk, mit welchem sich das ganze Ministerium zufrieden erklärt hatte, vor der Commission zu vertheidigen und geltend zu machen, oder sei es, daß ihm eine entschiedene Haltung der Kammer gegenüber in jenem Augenblicke überhaupt nicht convenirte, genug, das Gesammtministerium versprach, dem Bedenken der Commission Rechnung zu tragen, und veranstaltete eine neue Sendung nach Ludwigsburg, um dem Könige sogar den Wortlaut der volkskammerlichen Willensmeinung aufzuzwingen! Beklommen oder gespannt verbrachten die Bewohner Stuttgarts die Nacht vom 24. auf den 25. April. Am 25ten nämlich gedachte

Digitized by Google

die württembergische Demokratie die Hauptschlacht zu schlagen. Auf den Antrag der Heilbronner städtischen Collegien trafen aus den verschiedensten Theilen des Landes märzerzwungene Gemeinderäthe und Bürgerausschüsse, denen zum größten Theile bei der Abreise aus der Heimath die Existenz der Anerkennungsurkunde vom 24ten noch unbekannt war, in Stuttgart ein, um eine Riesen- und Sturmpetition an die Kammer zu richten. Die Agitatoren in der Residenz bedurften eines Auxiliarkorps aus der Provinz, das die verschiedenen demokratischen Vereine aufzubringen hatten; die Stuttgarter Volkstribunen mußten sagen können: „das Volk von Württemberg steht hinter uns!“ die Minister mußten von ihren demokratischen Halbbrüdern in den Stand gesetzt werden, zu erklären: „Die Bewegung ist mächtiger geworden, als daß wir sie unterdrücken könnten, wenn wir auch wollten!“ Auch Deputationen der Bürgerwehren fanden sich ein, sowie zahlreiche Neugierige, da man von einer Volksversammlung gesprochen hatte, zu der es jedoch nicht kam. Was die Abgesandten der Ortsbehörden auf der Conferenz im Werner'schen Saale, wobei, wie der janusköpfige Merkurius behauptete, „das Land von Tettnang und Ravensburg bis Künzelsau und Hall“ vertreten war, ausbrüteten, wird bei dem Bericht über die Kammersitzung zur Sprache kommen. Uebrigens drückten Einzelne der Erschienenen ihr großes Erstaunen aus, als sie sahen, daß die Gerüchte, durch die man sie aus der Heimath und von ihren Geschäften weg in die Residenz gelockt hatte, und die nichts Geringeres besagten, als: der faktische Aufstand sei ausgebrochen, Krone und Ministerium total zerfallen, eine provisorische Regierung eingesetzt und das Vaterland in größter Gefahr, völlig unbegründet waren. Manchem mochte auf seiner Wanderung die Königsstraße entlang — wenn er an den 28. September 1841 und an sein heutiges Vorhaben gedachte, die Jubiläumssäule als ein gewaltiges Ausrufungszeichen über die Veränderlichkeit des Menschenherzens erscheinen; aber zur Umkehr gehörten Muth und Besonnenheit, und das besaßen in jenen Tagen Wenige. Es ist ferner Thatsache, daß mehrere Mitglieder der Deputationen vom Lande den Zweck ihres Erscheinens in der Residenz gar nicht kannten und an der Agitation, der sie dienten, völlig unschuldig waren. — Der

Digitized by Google

Landesausschuß, diese Crême der Peuple-Vereine, hatte sich im König von England permanent erklärt und an alle Vereine die Anfrage gerichtet, wie viel Mannschaft sie stellen, und mit wie viel Munition und Provision sie diese versehen könnten, mit einem Worte, den Volksaufstand organisirt, unter den Augen der Regierung! War es dem Landesausschusse, den man ganz ungenirt schalten und walten ließ, zu verargen, wenn er etwas laut dachte, er handle den Ministern zu Gefallen, und sie sähen in seinen Freischärlern ihre eigenen Janitscharen? In den Stuttgarter Kasernen wurden Ansprachen an die Soldaten, nicht auf ihre Väter, Brüder und Mitbürger zu schießen und ihres (noch ungeschworenen!) Eides auf die Reichsverfassung zu gedenken, vertheilt. Wir müssen gestehen, die Demokraten hatten Nichts verabsäumt; doch verzeichnen wir mit Vergnügen die Thatsache, daß am 25ten aus verschiedenen Ortschaften des Cannstadter Oberamts Gemeinderäthe und Deputirte in der Residenz erschienen, um, wenn es Noth thue, ein Gegengewicht gegen die Heilbronner Deputation zu bilden. Hätten sich doch alle Gleichgesinnte im Land zu ähnlichen Schritten vereinigt! — Zu der Kammersitzung um 4 Uhr Abends, in welcher die große Frage des Tages ihre definitive Lösung erhalten sollte, hatten sich so viele Zuhörer eingefunden, daß man den Deputationen den Zutritt zu dem Gange hinter den Sitzen der Abgeordneten gestattete. Zwei Banner der Bürgerwehr hielten Ordnung in und außer dem Hause, welches Tausende von Neugierigen umgaben. Unmittelbar nach Eröffnung der Sitzung erklärte Scherr, die städtischen Collegien von Heilbronn hätten eine sehr zahlreiche Versammlung veranstaltet und ihn mit der Uebergabe der, in letzterer beschlossenen Adresse an die Kammer beauftragt. Die bescheidenen Peteuten verlangten, gegenüber der beharrlichen Weigerung des Königs, die deutsche Verfassung anzuerkennen, im Namen des Volkes: 1) daß sich die Regierung unverweilt und ohne Klausel der Reichsverfassung unterwerfe; 2) daß sogleich die Beeidigung sämmtlicher Civil- und Militärdiener, sowie des Heeres veranstaltet; 3) daß durch neue Wahlen eine constituirende Versammlung einberufen werde; 4) daß dieser Versammlung das Recht des Gesetzesvorschlags und der letzten Ent-

Digitized by Google

ſcheidung eingeräumt und auf dieſelbe die Befugniſſe der gegenwärtigen Landesvertretung übertragen werden. Schließlich ſprachen die April-Geſandten die feſte Entſchloſſenheit aus, an die Stelle der Worte den Ernſt der That treten zu laſſen. Nach ihm machte Duvernoy, der mit ſeinen ſämmtlichen Collegen wieder in der Kammer erſchienen war, nachſtehende wichtige Mittheilung:

„Meine Herren! Folgende von dem Geſammtminiſterium verfaßte, Seiner Majeſtät dem Könige vorgelegte und von Höchſtdenſelben genehmigte Erklärung habe ich der hohen Kammer zu eröffnen:

„Seine Majeſtät der König von Württemberg nimmt, in Uebereinſtimmung mit ſeinem Miniſterium, die deutſche Reichsverfaſſung einſchließlich des Kapitels über die Oberhauptsfrage und der im Sinne dieſer Verfaſſung zu verwirklichenden Löſung derſelben ſammt dem Reichswahlgeſetze an. Zugleich ſoll der württembergiſche Bevollmächtigte in Frankfurt dahin inſtruirt werden, zu erklären, daß die württembergiſche Regierung nichts dagegen einzuwenden habe, wenn Seine Majeſtät der König von Preußen, welcher das Erbkaiſerthum nicht annehmen will, unter den vorliegenden Umſtänden ſich für jetzt mit Zuſtimmung der deutſchen Nationalverſammlung an die Spitze Deutſchlands ſtelle.

Ludwigsburg, den 25. April 1849. Wilhelm.“

Hierauf wurde, nachdem Staatsrath Römer ſich dahin ausgeſprochen hatte: „daß die Erklärung des Königs der Anſicht des Geſammtminiſteriums entſpreche, welches dieſes Aktenſtück anerkenne und jederzeit vertreten werde“, auf den Antrag der Fünfzehner-Commiſſion einſtimmig beſchloſſen:

„Die Bitte der Kammer der Abgeordneten an die K. Staatsregierung vom 13. und 20. d. M. um alsbaldige und unbedingte Anerkennung der Gültigkeit der Reichsverfaſſung einſchließlich der Oberhauptsfrage, durch die Erklärung Sr. Majeſtät des Königs vom heutigen Tage als erledigt zu betrachten.“

Auch die weiteren Anträge der Commiſſion:

„1) Den Bezirken und Gemeinden des Landes, in Antwort auf die eingelaufenen Adreſſen den Dank der Kammer der Abgeordneten für die treue und kräftige Haltung des Volkes in dieſen Tagen der Gefahr des Vaterlandes auszuſprechen; 2) die Staatsregierung zu bitten, die Reichsverfaſſung, nachdem dieſelbe dem Regierungsblatte

Digitized by Google

beigelegt worden, in allen Gemeinden des Landes feierlich bekannt zu machen; 3) die Nationalversammlung zu bitten, die Verpflichtung der Staatsbürger, insbesondere der Staatsdiener und des Heeres, auf die Reichsverfassung, gemäß den §. 14, 191 und 193 der Reichsverfassung alsbald in Ausführung zu bringen",

wurden durch Zuruf angenommen. Die Proklamation aber, welche Schoder verlas, lautete nach dem ohne Diskussion angenommenen Entwurfe:

„Mitbürger! Die Sache des Volkes, die deutsche Sache hat gesiegt; den Grundsatz der Nationalsouveränetät hat sich wiederholt Anerkennung errungen. Das Staatsoberhaupt hat heute die unbedingte Anerkennung der Reichsverfassung einschließlich des Wahlgesetzes unterzeichnet. Wir verdanken diesen Sieg der gerechten Sache neben der Entschiedenheit des Ministeriums vor Allem dem Volke, welches durch den an den Tag gelegten echt deutschen Sinn und durch seine entschlossene Haltung die Forderungen der Kammer der Abgeordneten so kräftig unterstützt hat. Das Volk hat sich dadurch der im März v. J. errungenen Freiheit würdig gezeigt; es hat den Bürgern derjenigen deutschen Staaten, deren Regierungen die Reichsverfassung noch nicht anerkannt haben, ein Vorbild gegeben, welches seine Wirkung nicht verfehlen wird. Bald wird ein deutsches Reich in Wahrheit gebildet sein, und die Geschichte wird den Namen des württembergischen Volkes in ihre Tafeln schreiben. Heil dem einigen, dem freien Deutschland! Stuttgart den 25. April 1849. — Die Kammer der Abgeordneten. In deren Namen der Präsident. Die Sekretäre."

Nun forderte der Abgeordnete Schnitzer die Kammer auf: „gleichwie ein König bei seiner Thronbesteigung als erste Regierungshandlung eine Amnestie erlasse, wolle auch sie an dem Tage, wo das deutsche Volk den Thron besteige, nicht vergessen, einen solchen Akt auszuüben." Seeger verlangte die Dringlichkeit, und die Kammer nahm, nachdem sie letztere beschlossen, den Antrag selbst: „die Regierung um Amnestirung der wegen der Ereignisse des Jahres 1848 noch im Anschuldigungsstand Befindlichen zu bitten, beziehungsweise um Amnestie für die politischen Gefangenen jenes Jahres" mit 79 gegen 3 Stimmen an, worauf Römer, der unbegreiflicher Weise die ganze Zeit hindurch geschwiegen hatte, bemerkte: daß es einer strengen Untersuchung des Sachverhalts

Digitized by Google

bedürfe, denn die Regierung habe nicht bloß nach Gefühlen zu handeln, übrigens werde sie nicht gefühllos sein, sondern thun, was möglich sei. Der Präsident schloß die Sitzung mit den Worten: „daß er stolz darauf bleiben werde, am 25. April in der Kammer der Abgeordneten mitgewirkt zu haben, an dem welthistorischen Tage, wo sich König, Regierung und Stände für das deutsche Verfassungswerk geeinigt haben!“ Ja, so sprach Herr Murschel, als ob da von Einigung die Rede sein könnte, wo die Krone durch das Toben der Volksmassen und das inconstitutionelle Gebahren der Minister und Abgeordneten in eine Alternative versetzt wurde, die eigentlich keine Alternative mehr war! Der Ständesaal leerte sich unter hundertstimmigem Hoch auf die deutsche Reichsverfassung und das Ministerium. Dem Straßen-Publikum wurde vom Balkon aus die Anerkennungsurkunde, sowie die Proklamation der Kammer an das Volk — gewiß etwas Sonderbares in einer Monarchie — vorgelesen, und jubelnd stimmte die Masse ein in den Ruf: Heil dem einigen, dem freien Deutschland! — Seelenvergnügt und im festen Glauben, ein Gott wohlgefälliges, dem Lande nützliches Werk vollbracht zu haben, kehrten die Deputirten nach Hause zurück, die meisten mit dem obenerwähnten Aufruf des Landesausschusses in der Tasche „um doch auch Etwas heimzubringen,“ und in den diversen Lokalen Stuttgarts war Alles lustig und wohlgemuth. Wie überhaupt das Philisterium die Sache auffaßte, möge aus folgender Aeußerung hervorgehen, deren Ohrenzeuge wir waren: Ein Stuttgarter „Burger,“ einer jener gutmüthigen, aber schwachen Menschen, die in der ersten Schwalbe den Sommer, aus jedem Blitze einen Feuerstrahl sehen, rief am Abend des 25ten vergnügt in einer Weinstube: „Jeder Burger darf diese Woche drei Maaß Wein weiter trinken, daß Alles so gut gegangen ist mit der Reichsverfassung, die uns so schöne Früchte bringen wird!“ Heutzutage, denken wir, ist so ziemlich alle Welt darüber im Reinen, daß die ganze Geschichte kein Glas Wasser werth war! — Hiemit könnten wir diese Chronik der Tage der Massenherrschaft schließen, wenn wir nicht noch eine Pflicht zu erfüllen hätten. Längst schon wird der geneigte Leser gewünscht haben, zu erfahren, auf welche Art und Weise die Königliche Erklärung

Digitized by Google

vom 25. April, auf deren Geschichte wir bisher des Zusammenhanges halber nicht näher eingehen konnten, erfolgte; wir entsprechen diesem Wunsche so gut wir können mit wenigen Worten: Staatsrath Duvernoy war, wie wir wissen, zu Seiner Majestät nach Ludwigsburg gefahren; der König nahm, wie man sagt, die erste Urkunde zurück, zerriß sie und unterzeichnete die zweite (vom 25ten), ohne sie eines Blickes zu würdigen. Dieses Schweigen war beredter als alle Worte, die der Herr Staatsrath je gesprochen haben mag. Einen Blick in die Seele des Königs läßt uns die Antwort thun, welche Seine Majestät um jene Zeit einer Deputation der Stadt Ludwigsburg ertheilte: „Sie sind mir keinen Dank schuldig; Ich habe nur dem Drang der Umstände nachgegeben; Gott gebe, daß es zum Segen Württembergs gereichen möge. Uebrigens danke Ich Ihnen," worauf sich der König, ungemein ernst gestimmt und ergriffen, entfernte. Wir begreifen diese ernste Stimmung und ehren sie. Es mag ein schmerzensvoller Augenblick gewesen sein, als der König, um Sein schönes Reich vor dem zunächst drohenden Unheil des Blutvergießens zu bewahren, mit Gefangennehmung Seines redlichen Willens und Seiner besseren Einsicht die Anerkennungsakte unterzeichnete, von der Er wußte, daß sie dem Lande, dessen Wohl seit 33 Jahren Sein einziges Ziel gewesen war, schwerlich frommen werde; aber zu diesem Leben voll glücklichem Siegen und freudigem Schaffen gehörte vielleicht ein schmerzensreicher Augenblick, um auch die Größe im Dulden und Leiden, die so Wenige besitzen, zu bewähren. Wilhelm von Württemberg bestund diese Probe; der mit den Lorbeeren der französischen Feldzüge geschmückte König, dessen große Seele sich der Worte des Dichters erinnern mochte: „Sein Schicksal tragen heißt es besiegen;" der noch mit den Palmzweigen des Jubiläumsfestes geschmückte Landesvater, dessen erleuchtetem Geiste die Geschichte gezeigt haben mußte, daß bei jeder Gewaltthat der Vorwurf auf die Vollbringer zurückfalle und nie auf das Opfer, blieb mit hochherziger Resignation Seinem Volke treu, ob es auch Ihm für einen Augenblick untreu geworden; Er begriff, daß hinfort die Rettung des Landes von den selbstbereiteten Gefahren Seine schwierige, aber heilige Aufgabe sei; Er vertraute der Weltgeschichte, daß sie das Verdienst

Digitized by Google

Seines Widerſtandes und das Opfer Seiner Ergebung klar machen und zur Geltung bringen werde... In der That, eine kurze Zeit reichte hin, um dem Volke von Württemberg zu zeigen, wie begründet die Beſorgniſſe und wie wohlmeinend die Abſichten ſeines Königs geweſen, und heute bereut es die überwiegendſte Mehrzahl der württembergiſchen Staatsbürger ſchmerzlich, in wilder Verblendung und undankbarem Trotze im April 1849 gegen einen Monarchen aufgeſtanden zu ſein, deſſen Namen das fernſte Ausland mit Ehrfurcht nennt, und deſſen gutes Recht in jenen Tagen muthig verfochten zu haben eine der wohlthuendſten Erinnerungen unſeres Lebens bildet!

Digitized by Google

Die Reutlinger Versammlung, das Rumpfparlament, der Landtagsschluß.

Unbekümmert um den Widerspruch und gleichgültig gegen alle Vorstellungen Römers: „daß Württemberg durch seinen moralischen Impuls in der deutschen Frage seine Schuldigkeit gethan habe, und daß man abwarten müsse, ob und inwiefern andere Volksstämme seinem Beispiel nachahmen," hat die württembergische Abgeordnetenkammer am 30. April beschlossen, daß der in der Reichsverfassungsfrage von ihr niedergesetzte Fünfzehner-Ausschuß fortbestehen und in allen deutschen Angelegenheiten berichten solle; und zwei Tage darauf hat sie, wiederum, obgleich Römer die Becher'sche Definition über die Reichslande verwarf, obgleich er darauf hinwies, daß der Kampf von 6 Millionen gegen 34 Millionen, welche nicht acceptiren wollen, zu ungleich wäre und daß ein Unterschied sei zwischen Adressen-Unterschreiben und Bethätigung durch Geld- und Menschenopfer; obgleich er dagegen protestirte, als müßte man sich den Beschlüssen eines deutschen Sonderparlaments unterwerfen; obgleich er erklärte, daß jedenfalls nicht behauptet werden dürfe, daß die Regierung, die sich der Majorität der Nationalversammlung unterwerfe, die künftigen Beschlüsse eines getrennten Parlamentes unter allen Umständen anerkenne, und daß der beantragten Mobilmachung wesentliche Hindernisse im Wege stehen, gerade diese Mobilmachung, „ebensowohl um der Pflicht gegen das Reich nachzukommen, als zur Vertheidigung des engeren Vaterlandes gegen Angriffe, die ihm seine Hingebung an die deutsche Sache zuziehen könnte," in der Weise beschlossen, daß sie die Regierung um schleunige Einberufung der bereits bewilligten Landwehr

Digitized by Google

und um Einbringung von Veränderungen des Bürgerwehrgesetzes, wodurch die Wehrpflicht auf alle jungen Leute vom 18—25ten Jahre in der Art ausgedehnt würde, daß die ganze Mannschaft im Falle der Gefahr sich in das Heer einreihen ließe, sowie um schleunige Vermehrung der Waffenvorräthe ersucht, wozu die nöthigen Summen bewilligt werden sollen; trotz einer spätern Erklärung Römers vom 8. Mai: daß die Regierung den Anordnungen der Centralgewalt, deren Natur mehr eine vollziehende sei, sich unbedingt unterwerfe, daß sie aber, wenn die Nationalversammlung, deren Hauptcharakter ein gesetzgebender sei, Beschlüsse fasse, welche auf Widerspruch stoßen in der Centralgewalt, dieselben nicht annehme, und daß eine begeisterte Minderheit, worin möglicher Weise nur ein paar Volksstämme vertreten wären, nicht mehr als nationale Versammlung angesehen werden könnte, hat dieselbe Kammer auf den Antrag Schnitzers, die wie ein Mißtrauensvotum lautende Bitte an die K. Regierung beschlossen: „1) die Staatsregierung möge, mit Bezugnahme auf die von der Krone Preußen in ihrer letzten Circularnote ausgesprochene und zum Theil bereits in Ausführung gebrachte Drohung, die Centralgewalt auffordern, nicht zu dulden, daß ein deutscher Staat wegen einer gesetzmäßigen Volkserhebung zu Gunsten der Reichsverfassung in einem andern deutschen Staate ohne ausdrücklichen Befehl der Centralgewalt einschreite, und zur Wahrung des Reichsfriedens, wie zum Schutze der gesetzlichen Volksbewegungen für Anerkennung der Verfassung ein Reichsheer aufzustellen; 2) sie möge der Centralgewalt zu diesem Zwecke unverzüglich die gesammten württembergischen Streitkräfte zur Verfügung stellen; 3) sie möge in Verbindung mit der Centralgewalt Schritte thun, um zu verhindern, daß andere als Reichstruppen unter den Befehlen der Centralgewalt in Folge der Erhebung in der Rheinpfalz durch Württemberg durchmarschiren." Die Halb- oder Vollblut-Republikaner in- oder außerhalb der Kammer sind nicht müde geworden, in Rede und Schrift das Ministerium, den Abgott des vorigen Monats, mit bitterem Tadel zu überhäufen, und ihm den selbst bereiteten Untergang zu prophezeihen. Herr Becher hatte Herrn Römer gedroht: „das Volk müsse nun selbst das Werk in die Hand nehmen," und

Digitized by Google

dieſes Volk war durch Lügen, Verleumdungen und Vorſpiegelungen aller Art ſehr verhetzt; das Militär, die letzte Schutzmauer nicht bloß des Staatsoberhauptes, ſondern auch der Staatsgeſellſchaft, ſtrebte man für die Meuterei zu gewinnen; mit dem Gelde der Propaganda ſuchten republikaniſche Tagdiebe die Soldaten betrunken zu machen, ihre Disciplin zu lockern und ſie ſo für die Tugenden der modernen Brutuſſe: Fahnenſchändung und Treubruch, heranzubilden, und wie ſehr wir bedauern, geſtehen zu müſſen, daß nicht Wenigen unter der jungen Mannſchaft dieſes Kneipen-Schlaraffenleben auf breiteſter demokratiſcher Grundlage behagte, und daß ſie ſich ſogar in dieſer Poſition zur Unterſchrift anſcheinend ſelbſt verfaßter Adreſſen hergaben, ſo konnte man doch damals ſchon — und der Erfolg beſtätigte es — mit Zuverſicht behaupten, daß der wilde Geiſt der Inſubordination und Inſurrektion in die Cadres der Armee nicht gedrungen war, wie nachſtehende „Erklärung" zeigt, die wir unter den vielen Erklärungen ähnlichen Inhaltes hervorheben:

„Ludwigsburg, 5. Mai. (Erklärung.) Mit gewaltigem Schlag geht die Welt an alles Beſtehende. Wenn auch das Heer vor ihrem Walten nicht unberührt geblieben, ſo ſtehen doch die Pfeiler ſeiner kriegeriſchen Thätigkeit: Treue, Gehorſam, Ordnung, feſt und unerſchütterlich. Treu dem Eide für König und Verfaſſung, werden wir zum Schutze Beider Blut und Leben mit Freude dahin geben. Gehorſam den Befehlen der Obern ſind wir wie ein Mann bereit, überall mit der vollſten Kraft dem Feinde entgegenzutreten, möge derſelbe von Außen dem Vaterlande drohen, möge er im Innern den Thron oder die Verfaſſung zu erſchüttern beſtrebt ſein. Ordnung zu handhaben, dem engeren, wie dem weiteren Vaterlande Ruhe zu bringen, alle Störer des Geſetzes mit den Waffen zu bekämpfen — darin ſehen wir unſern Stolz, unſern edelſten Beruf. Ferne von uns ſind die Einflüſſe aller Parteien, treu und ſtandhaft bleiben wir unſerem Eide, mit vollem Vertrauen folgen wir, wohin das Geſetz und unſere Führer uns rufen, mit unerſchütterlicher Ehrfurcht und Liebe umfaſſen wir unſern königlichen Feldherrn. Die Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten der Garniſon Ludwigsburg, mit Einſchluß des nach Stuttgart commandirten zweiten Bataillons des ſiebenten Infanterieregiments."

Aber wie geſagt, die Spuren des Zerfalles der militäriſchen Disciplin waren da, die hochverrätheriſchen Zeichendeuter der

Digitized by Google

Partei der socialen Träumer und communistischen Schurken legten sie in ihrem Sinne aus und vergrößerten sie; die republikanischen Kröten spritzten in grund- und ruchlosen Verleumdungen ihr Gift bis zur Höhe des Thrones hinauf; der demokratische Paroxismus des Volkes in Städten und Städtlein war auf's Höchste gestiegen und wahrhaft bedenklich. Vollständig oder theilweise hatte sich im Sommer 1849 in Württemberg wiederholt, was Lamartine in seiner „Geschichte der Girondisten" * (zur Zeit der neunziger Jahre in Frankreich die Partei der fortgesetzten Bewegung bis zu dem Augenblicke, in welchem die Revolution in ihre Hände fiel) so richtig bemerkt: „Dieselben Männer, welche die vollziehende Gewalt in die Hände der Versammlung gelegt hatten, hofften sie ihr wieder zu entreißen. Ihrer Beredsamkeit und Popularität glaubten sie Alles möglich. Gleich Allen, welche sich von der Strömung einer Revolution abwärts tragen lassen, glaubten sie eben so leicht wieder stromaufwärts gelangen zu können. Sie gewahrten nicht, daß ihre Kräfte, auf die sie so stolz waren, nicht in ihnen selbst, sondern in der Strömung lagen, von der sie fortgerissen wurden. Die Ereignisse sollten sie belehren, daß man keine Gewalt über die Leidenschaften mehr hat, wenn man sich ihnen einmal überlassen. Die Macht eines Staatsmannes liegt in seinem Charakter. Eine einzige Gefälligkeit gegen die Parteiungen ist ein unwiderrufliches Bündniß mit ihnen. Wenn man sich zu ihrem Werkzeuge hergegeben hat, kann man ihr Abgott und ihr Schlachtopfer, niemals ihr Meister werden." Aber die Lehre, welche die Märzminister auf Kosten ihres Ehrgeizes erhielten, mußte der Beutel der Steuerpflichtigen erfahren. Ja die Reste unseres öffentlichen und Privatwohlstandes sollten, wie wir gezeigt, bald in soldätlichem Rauche verpufft, Alles sollte Soldat sein; der Pflugschaar drohte Verödung, die fünfzehnjährigen Mähnetreiber wies man unter das Jugendbanner, die achtzehnjährigen in die mobile, das heißt zu bewaffneten Spaziergängen in Europa bestimmte Bürgerwehr, und die verheiratheten Männer bis zum fünfzigsten Jahre sollten Morgens exerzieren und sich Abends im Wirthshause über Versammlungen, Adressen und Aus-

* S. die neueste Uebersetzung dieses ausgezeichneten Werkes, Band I. S. 184. (Stuttgart, Rieger'sche Verlagsbuchhandlung.)

Digitized by Google

züge berathen. Die Kosten durfte dann bezahlen, wer noch Etwas besaß, nach progressiver Skala; mit den Auflagen gingen gezwungene Anlehen und gewaltsame Entäußerungen Hand in Hand! — Am 16. Mai beschloß die Kammer, nachdem Römer das Ansinnen von Seite der Centralgewalt zu umfassenderer Verwendung der württembergischen Truppen in Baden, namentlich zu Wiedererhaltung der Reichsfestung Rastatt, zugegeben, auf den Antrag Scherr's, den Fünfzehnerausschuß zum schleunigsten Bericht über das Verhältniß zu Baden, so wie über die alsbaldige Beeidigung des Militärs und der Bürgerwehr auf die Reichsverfassung aufzufordern, und am 18. Mai ertheilte sie, nachdem ihre Commission beantragt hatte: „Mit der Erklärung der Departementschefs, daß zunächst nur Einleitungen zur Vervollständigung der Truppen zu einem nöthig werdenden Abmarsche getroffen seien, wie mit der Erklärung Römers, die Verordnungen der Centralgewalt würden von der Regierung nicht nur formell, sondern auch materiell vor der Ausführung geprüft werden; wenn eine Verordnung der Art ihr nicht verfassungsmäßig scheine, so werde sie sich alsbald an die Nationalversammlung wenden, welche zur Zeit noch über der Centralgewalt stehe, sich zu beruhigen und die königliche Staatsregierung zu bitten, die feierliche Verpflichtung der Staatsbürger, insbesondere der Staatsdiener und des Heeres auf die Reichsverfassung sofort anzuordnen, auch die Beeidigung der Ständemitglieder nach einer einzubringenden Eidesformel vorzunehmen," ihre Zustimmung, wobei Römer, obwohl gegen politische und Diensteide überhaupt, seine Gründe gegen diese Beeidigung unterdrückte, weil ein novum, der Beschluß der Nationalversammlung, hinzugekommen sei. Nicht zufrieden damit, nahm die Kammer am 21ten, nachdem ein Versuch, das militärische Zusammenwirken mit Baden für die Einführung der Reichsverfassung und für die Vertheidigung zu bezwecken, mißlungen war, die Anträge der Fünfzehnercommission an: „Die Regierung zu bitten: 1) Mit den andern Regierungen, welche die Reichsverfassung anerkannt haben, sich zum Schutze derselben über gemeinsame Maßregeln zu vereinigen; 2) dafür zu sorgen, daß das württembergische Militär nicht zu einem Angriff gegen die Reichsversammlung verwendet werde; 3) die Beeidigung des

Digitized by Google

Militärs auf die Reichsverfassung so schleunig wie möglich vorzunehmen," und Herr Römer erklärte, es werde denselben von Seite der Regierung Folge gegeben werden, weil sie deren Kräfte nicht übersteigen! Während so dem Militär eine neue Eidesleistung in nahe Aussicht gestellt wurde, nahm die Umsturzprogaganda, die selbst den Schürzeneinfluß zur Demoralisirung der Soldaten nicht verschmähte, durch Verbreitung des Aufrufes der badischen Meuterer wiederholt einen ernstlichen Anlauf, die württembergischen Krieger von ihrem alten Eide abwendig zu machen, und der Kriegsminister sah sich genöthigt, eine Ansprache an die Soldaten zu richten, worin er sie aufforderte, nur um so fester an ihrem Eide zu halten und ihren Führern zu vertrauen, „als die Erben des Ruhmes, den ihre Väter, geführt von ihrem Könige, den württembergischen Waffen erkämpft haben." Ein großer Theil der Truppen setzte sich der badischen Grenze zu in Bewegung, und in der Residenzstadt Stuttgart bezog die Bürgerwehr die Posten. Herr Römer — wir haben es gesehen — verstund sich meisterhaft darauf, den Beschlüssen der demokratischen Abgeordnetenkammer sich zu akkomodiren, aber welchen Dank erntete er dafür von Denjenigen, deren Absichten eben durch diese Beschlüsse, wenn auch nicht gefördert werden *wollten*, doch jedenfalls gefördert werden *konnten*? und erhob sich keine Stimme im Lande, um dem Ministerium zu sagen, daß sein Benehmen fast nothwendig zu dem Glauben führe, es *wolle* gestürzt sein, um seine Rath- und Thatlosigkeit nicht länger zur Schau zu tragen? Beantworten wir diese Fragen, die eine um die andere. Die Karlsruher Zeitung, damals Organ des badischen Landesausschusses, brachte eine Korrespondenz aus Stuttgart vom 19. Mai, welche die Frechheit hatte, dem „seit einiger Zeit geistesschwachen, stets krankhaft gereizten und seit er sich von jüngeren Leuten überflügelt sieht, in seiner Eitelkeit zu sehr verletzten Herrn Staatsrath Friedrich Römer als den einzigen noch sicheren Zufluchtsort — das *Narrenhaus* anzuweisen!" — Und nun zur Beantwortung der zweiten Frage: In den ersten Tagen des Monates Mai, gleichzeitig mit dem sächsischen und unmittelbar vor dem pfälzischen Aufstand richtete ein schlichter Stuttgarter Bürger, der Weingärtner Stöckle, einen „Aufruf an seine Mitbürger in Stadt und *Land*", worin er

Digitized by Google

mit den Worten beginnend: „Was ist's und was will's noch werden?“ die schon gemeldeten Kammerbeschlüsse, „welche die ganze Jugend vom 18—25. Jahre ihrem natürlichen Berufe entzogen und der Regierung bei dem schon vorhandenen Defizit von 4 bis 5 Millionen weitere Millionen dazu entboten“, einer strengen, aber gerechten Prüfung unterwerfend und die ungebührlich in die Länge gezogene Dauer des Landtages rügend, den Ministern schließlich zurief: „Handelt im Sinne eurer Proklamation und tretet den Wühlereien entschiedener als bisher entgegen, denn auf solche Weise kann und darf es nicht länger bleiben.“ Anfänglich war es nur eine kleine Zahl, welche die Einsicht und die Entschlossenheit hatte, öffentlich ihre Zustimmung zu diesem Aufruf auszusprechen. Aber mit der Entwicklung der Dinge in Sachsen und der baierischen Pfalz und vor Allem in Baden, das in Anerkennung der Reichsverfassung vorausgegangen, war des Pudels Kern sichtbar geworden; im letztgenannten Lande zeigte sich der Charakter der sogenannten reichsverfassungsfreundlichen Bewegung, der Charakter einer communistischen Revolution am offensten und unverholensten. Die eingeäscherten Paläste Dresdens, die verheerten Fruchtfelder der Pfalz, die geplünderten Kassen Badens mußten auch in Württemberg Denen, die Augen hatten zu sehen und sehen wollten, eine traurige Perspektive ihrer eigenen Zukunft eröffnen, und wer Ohren hatte zu hören und hören wollte, dem mußten die Nachrichten über die rohen Beschimpfungen und barbarischen Angriffe, welche gegen badische Offiziere und Gemeine, die als die treuen und unglücklichen Reste der badischen Armee, eines Theils des achten Armeecorps, auf württembergisches Gebiet übertraten, in Calw, Neuenbürg und Rottweil, sowie in der Umgegend von Heilbronn verübt wurden — wo sich ihnen nirgends ein wirthliches, schützendes Obdach darbot, wie es selbst der Wilde bei dem Wilden findet, unter dessen Obdach er sich hülfeflehend niederläßt, ja, wo die Offiziere, ohne die menschenfreundliche Dazwischenkunft der Heilbronner Pompiers, ermordet worden wären, — den letzten Zweifel darüber benehmen, wie die Bruderliebe eines großen Theils der württembergischen Republikaner zu verstehen sei. Immer mehr Stimmen erhoben sich aus den Landgemeinden zu Gunsten der Stöckle'schen Erklärung,

Digitized by Google

über die der Beobachter herfiel, wie der hungrige Wolf über das schuldlose Lamm. Die Aufforderungen an die Consulu, Acht zu haben, daß das gemeine Wesen nicht Schaden leide, wurden immer dringender; das Ministerium mußte ein Lebenszeichen geben. Es richtete am 28. Mai eine „Ansprache an das württembergische Volk", bezüglich der Versammlung, welche auf den darauf folgenden Pfingstmontag nach Reutlingen ausgeschrieben war, und von welcher man für Württemberg dasselbe Resultat erwartete, das die Offenburger Versammlung für Baden gehabt hatte. Ja, man sprach ganz bestimmt davon, daß am Montag nach der Volksversammlung in Reutlingen eine Armee bewaffneter Freischärler das Neckarthal herabziehen, von der Filsthal-, Lauter- und Schwarzwaldseite her Verstärkungen aufnehmen und die Hauptstadt besetzen werde. Zu gleicher Zeit sollte ein Losbruch an der badischen Grenze mit den badischen Freischärlern abgemacht sein. Obgleich die ministerielle Ansprache das reichsverfassungswidrige Benehmen des badischen Regentschaftsausschusses rügte und Denen, welche zur Einführung der Republik in Württemberg, zum Sturze der Regierung oder zur Erreichung eines Schutz- und Trutzbündnisses mit Baden Gewalt brauchen würden, erklärte, daß die Folgen auf ihre Häupter zurückfallen mögen und daß sie die Minister auf ihrem Posten finden würden, litt sie doch im Ganzen an Blässe und namentlich der Ausdruck: „Wir sehen davon ab, daß man der württembergischen Regierung nicht zumuthen kann, dem badischen Regentschaftsausschusse ein Bündniß *anzutragen*," hätte leicht zur Folgerung führen mögen, daß die Regierung einem solchen Antrag von der andern Seite zu entsprechen geneigt wäre, was jedenfalls der Wille des Königs nicht war, und vernünftiger Weise auch der des Ministeriums nicht sein konnte. Der Beobachter, indem er das Aktenstück besprach, und jedes Wort dieses Ministeriums „als eine Beleidigung für den Hof und zugleich als ein Abstoßen des Volkes" erklärte, nannte die Römer'sche Politik für Württemberg schwach, halb und darum verderblich. Noch schärfer hechelte das Organ des sogenannten regierenden Landesausschusses in Karlsruhe den Staatsrath Römer, indem es schrieb: „Auch hier beweist Herr Römer wieder, wie durch sein ganzes Leben,

Digitized by Google

daß er nur die unfruchtbare Opposition der Rechtsphrase zu machen versteht, daß er wohl zum Minister taugen mag, aber nicht zum Hort des Volkes und der Gerechtigkeit. Herr Römer betrügt und belügt das deutsche Volk, ja er betrügt sich selbst mit seinen Phrasen. Uns aber kann er nicht mehr belügen!" Und das war derselbe Römer, welchen vor zwei Jahren der Beobachter so zärtlich abschleckte, wie eine Kuh ihr Kalb. Das war die Stimmung in Württemberg, das die Lage der Dinge, das die Haltung des Ministeriums am Vorabende der Reutlinger Versammlung, deren nähere Schilderung den ersten der Hauptabschnitte dieses Kapitels bilden soll.

I.

Zeit und Ort waren gut gewählt. So zu sagen im Mittelpunkte des Landes gelegen, durfte die gute Stadt Reutlingen schon wegen der alljährlich um Pfingsten stattfindenden wallfahrtähnlichen Wanderung nach der Nebelhöhle und dem Lichtenstein auf zahlreiche Theilnehmer an der lächerlichen Nachäfferei des strafwürdigen Offenburger Skandals hoffen. Reutlingen selbst war ganz der geeignete Boden für solche Giftpflanzen. Schon den Vorvätern der jetzigen Generation, den freiheitsstolzen Reichsstädtlern, war es eben so sauer angekommen, den Herzogen von Württemberg den Unterthaneneid zu leisten, als es dem Eroberer von Belgrad, dem Prinz Eugen, wurde, den ihm an den Thoren der freien Reichsstadt angebotenen Ehrenbecher „eigenen Gewächses" zu leeren. Im Jahre 1848 hatte Reutlingen den mehrerwähnten Lycealrektor Schnitzer, scherzweise der Robespierre der Zukunft genannt, in die Ständekammer gewählt, und ihrer unerklärlichen Vorliebe für diesen Mann des politischen Nihilismus ist sie bis zu dem Augenblicke, da wir Gegenwärtiges niederschreiben, treu geblieben: Herr Schnitzer ist auch in die dritte Verfassungsrevidirende gewählt. Die Verhandlungen fanden an den Tagen des 27. und 28. Mai statt, und theilen wir das Ergebniß derselben nach vorliegenden Aktenstücken wörtlich mit:

A. „Beschlüsse der Versammlung von Abgeordneten der Vereine, Gemeinde-Collegien und Bürgerwehren des Landes. In Erwägung der

Lage des deutschen Vaterlandes und der von unserer Regierung in der 147. Kammersitzung dargelegten An- und Absichten hat die statutenmäßige Vierteljahrsversammlung der württembergischen Volksvereine berathen und beschlossen auszusprechen: Die provisorische Centralgewalt Deutschlands ist zum Verräther an der Nationalsouveränetät geworden, indem sie geschehen ließ, daß Preußen, das die Reichsverfassung nicht anerkannt hat, also als Reichsfeind und nicht als Diener der Reichsgewalt zu betrachten ist, das Reichsland Sachsen angegriffen hat, und duldet, daß Preußen im Reichsgebiet noch militärische Aufstellungen macht. Das Reichsministerium steht offenbar mit dem Reichsfeinde im Bunde, man ist ihm deßhalb um so weniger Gehorsam schuldig, als dasselbe im Widerspruch mit der Nationalversammlung im Amt ist, von der es allein seine Gewalt ableiten kann. Demgemäß ist in den Augen des schwäbischen Volkes seine Gewalt an die Nationalversammlung zurückgefallen, und das schwäbische Volk anerkennt alle Befehle als gültig und gelobt ihnen nachzuleben, wie viele oder wie wenige Mitglieder sie zähle. Indeß verlangen wir von der Nationalversammlung: 1) wenn sie irgend gemeint ist, noch zum Heile des Vaterlandes zu wirken, von der unwürdigen Bettelei um Uebernahme der Reichsstatthalterschaft bei den Kronen Deutschlands endlich abzustehen, einem Verfahren das nur dazu dient, den Reichsfeind von Preußen erstarken zu lassen, und bitten sie sofort, die Heere der Reichsländer aufzubieten, um den Reichsfeind Preußen in öffentlichem Kriege aus den Marken der Reichsländer zu vertreiben, in denen er nur Verrath gegen die Nationalsouveränetät spinnt, brutale Gewalt an der gesetzlichen Freiheit übt, und das kaum erwachte Vaterland in die alten Fesseln des deutschen Bundes zu schmieden sucht. 2) Nach der Reichsverfassung stehen alle deutschen Lande, die solche anerkannt haben, gesetzlich bereits in einem Schutz- und Trutzbündniß. Jeder Angriff auf ein Reichsland muß also von allen abgewehrt werden, wie wenn das eigene Land angegriffen wäre, und kein Reichsland darf ein anderes angreifen oder zum Angriffe desselben helfen. Dies Bündniß geloben wir heilig zu halten, und fordern, getreu der Reichsverfassung, auf, den Gehorsam gegen jeden Befehl zu verfassungswidrigen Angriffen auf ein Reichsland zu verweigern. Wir stehen nicht mehr auf dem Boden des Bundes, das neue Reich, also alle die Länder, deren Volk die Reichsverfassung anerkannt, sind an seine Stelle getreten. Ihnen allein steht deßhalb namentlich ein Recht auf die Reichsfestungen und der Eintritt in dieselben zu. Nur die Nationalversammlung kann ferner aussprechen, daß ein Reichsland die Reichsverfassung

Digitized by Google

verletzt habe. Sie hat dies gegen Baden nicht ausgesprochen, und auch wir vermögen darin, daß ein Volksstamm sich selbst die Landesverfassung gibt, eine Verletzung der Reichsverfassung nicht zu erkennen, so lange die Reichsgewalt ihr verfassungsmäßiges Nein gegen die fertige Landesverfassung nicht eingelegt haben wird. Demgemäß fordern wir von unserer Regierung: 1) Ungesäumte Anerkennung und thatkräftige Durchführung des reichsgesetzlich bereits bestehenden Bündnisses mit allen Reichsländern, also auch mit Baden und der Rheinpfalz. 2) Unverzügliche Rückberufung der Truppen aus ihrer Angriffsstellung an der badischen Grenze und Verweigerung des Ein- und Durchmarsches von Truppen, die nicht auf die Reichsverfassung beeidigt sind, insbesondere Nichteinlassung von solchen Truppen in die Festung Ulm. 3) Alsbaldige Bewaffnung des ganzen Volkes, um jeden Angriff der Reichsfeinde bestehen und jeden deutschen Bruderstamm gegen dieselben schützen zu können. 4) Sofortige öffentliche und feierliche Beeidigung des Heeres, sowie aller weltlichen und geistlichen Beamten. 5) Amnestie für alle politisch Angeschuldigten oder Gefangenen.

B. Die am Pfingstmontag zu Reutlingen zusammengetretene, aus allen Theilen des Landes durch Abgeordnete von Gemeinden-Collegien, Volksvereinen, Bürgerwehren und Soldaten beschickte Volksversammlung tritt den Beschlüssen, welche die Generalversammlung der Vereine des Landes am Pfingstsonntag in Reutlingen gefaßt hat, bei und erklärt ferner: Der gegenwärtige Zustand des Landes wird täglich unerträglicher. Auf dem bisher von Regierung und Ständen eingeschlagenen Weg ist aber auch keine Rettung zu hoffen. Bald Jahr und Tag sitzt die Kammer: Tag für Tag steigt die Noth des Volkes, und noch haben wir nichts von Erleichterung verspürt. Wir verlangen daher: unverzügliche Einberufung einer verfassunggebenden Landesversammlung. Jeder Bürger, sei er reich oder arm, soll wählen dürfen. (Kein Census!) Von dieser Versammlung verlangen wir endliche schleunige Erfüllung der Zusagen, mit denen wir Jahr und Tag abgespeist worden und doch hungrig geblieben sind. Namentlich unentgeltliche Abschaffung der Feudallasten und Ersatz des Ausfalls in den Staatseinnahmen durch eine reine, verhältnißmäßig ansteigende Einkommenssteuer. Umfassende Verminderung der Staatsausgaben durch Vereinfachung des Staatshaushaltes. Aufhebung der Apanagen. Abschaffung der Pensionen. An die Stelle des Beamtenheeres in der Verwaltung endlich vom Volke gewählte Bezirks- und Kreisausschüsse und unbedingte Selbstständigkeit der Gemeindeverwaltung. An der Stelle des stehenden Heeres alsbaldige Volksbe-

Digitized by Google

waffnung und Volksheer, namentlich Wahl der Offiziere bis zum Hauptmann durch die Soldaten und Aufhebung der Militärgerichtsbarkeit."

In der Versammlung der Vereinsabgeordneten, die von 49 Oberämtern und 202 Volksvereinen besucht war, und wobei Becher präsidirte, ging es dem Schwäbischen Merkur zufolge nach Form und Inhalt wie auf einem polnischen Reichstage zu, und über die Volksversammlung selbst, welcher demokratischen Blättern zufolge gegen 25,000 Menschen angewohnt haben sollten, während geometrisch bemessen und mathematisch berechnet, der gewählte Raum keine 6000 Stück fassen konnte, schreibt die Allgemeine Zeitung Folgendes: „Die Versammlung in Reutlingen soll — nach der Versicherung von Stuttgarter Demokratenblättern — etwa 25,000 Menschen vereinigt gesehen haben. Die Reutlinger und die Tübinger Bürgerwehr rückten dabei zum festlichen Aufzug aus. Die Reden wurden vom Balkon des Badhotels gehalten. Der Abgeordnete Scherr trug die ‚Forderungen der württembergischen Politik' vor. Hoff und Fickler brachten die ‚Grüße des badischen Volkes.' Die Rheinpfalz hatte in einem Mitglied der dortigen provisorischen Regierung, Greiner, ihren Vertreter gesendet; aus Wien war ein Herr Kübeck da; auch Wiesner, der ‚Hausleerer', der in der Paulskirche selten mehr zu hören war, ließ sich vernehmen, und ein Ungar nahm die deutschen Sympathien in Anspruch. Die Versammlung schwor mit aufgehobenen Händen, an der Reichsverfassung zu halten und sie nöthigenfalls mit Waffengewalt zu schützen. Hierauf wählte sie eine große Deputation, welche die Beschlüsse nach Stuttgart bringen und, dem Reutlinger Courier zufolge, wenn die Forderungen nicht bewilligt würden, zu einer zweiten Versammlung berufen sollte, die alsdann bewaffnet zu erscheinen hätte. Die überdies gefaßten geheimen Beschlüsse, welche nur von Wenigen unterzeichnet wurden, kamen erst später zur Kenntniß und bilden, als entschieden hochverrätherisch, noch heute den Gegenstand gerichtlicher Untersuchung. Die in der Einleitung des Abschnittes erwähnten Gerüchte, welche ganz laut verbreitet wurden, und die Höhe, welche die Volksbewegung, namentlich bei den Repräsentanten des Schwarzwaldes, erreichte, rechtfertigten die zum Schutze der geordneten Staatsbürger getroffenen militärischen Vorsichtsmaßregeln voll-

Digitized by Google

kommen; denn wenn es auch nicht zum Einschreiten der bewaffneten Macht kam, so dürfte dies wohl dem Umstande zu verdanken sein, daß sie schlagfertig dastund. Die auf der Straße von Reutlingen nach Stuttgart gelegene Hochebene der Filder war angemessen militärisch besetzt, und über die Stimmung der Truppen gibt der nachfolgende, öffentliche, nirgends widersprochene Bericht in Betreff einer Ende Mai zu Ludwigsburg stattgefundenen Soldatenversammlung befriedigende Auskunft. „Als Seiner Majestät dem König gemeldet wurde, daß eine Soldatenversammlung auf dem kleinen Exercirplatz in Ludwigsburg stattfinde, begab derselbe sich sogleich zu Pferd an Ort und Stelle, wo zuvor schon der General v. Troyff und der Oberst Donop erschienen waren und die sämmtlichen versammelten Soldaten, etwa 300 an der Zahl, von der Ungesetzlichkeit ihres Benehmens wegen unterlassener Einholung der Erlaubniß überzeugt hatten, so daß, als Se. Majestät sich einfand, dieselben bereits den Platz zu verlassen begannen. Der König ritt mitten unter die im Abgehen Begriffenen und verlangte zu wissen, was sie zu einer Zusammenkunft veranlaßt, und wer dieselbe hervorgerufen habe, worauf einige vorgetretene Soldaten gehörige Auskunft zu geben nicht vermochten, bis endlich ein Schütze des achten Infanterieregiments erklärte, daß die Versammlung vor Allem den Zweck haben sollte, sich dahin auszusprechen, daß sie, im Gegensatz zu dem sträflichen Benehmen der badischen Soldaten, mit Treue und Ergebenheit für König und Vaterland Blut und Leben einsetzen wollen. Hierauf erwiderte Se. Majestät, dies sei die Sprache eines braven Soldaten und forderte jenen Schützen auf, ihm im Namen seiner Kameraden die Hand zu reichen. Unter lebhaftem Lebehochrufen der Mannschaft ritt der König sodann vom Platz weg, der in wenigen Augenblicken von den versammelt gewesenen Soldaten ganz geräumt war. Den folgenden Tag ließ Se. Majestät bei einer über das erste Regiment abgehaltenen Parade von jeder Compagnie zehn Mann vortreten, einen Kreis um sich schließen, und sprach zu ihnen einige zum Herzen gehende Worte, in welchen unter Anderm ausgedrückt wurde, daß der König im Vertrauen auf die Treue und einen ehrenhaften Geist unter den Soldaten des ersten Regiments dasselbe in seinem

Digitized by Google

Hauptquartier behalten habe und sie zur Erklärung darüber aufforderte, ob er auf ihre treue Pflichterfüllung zählen dürfe, in diesem Fall würde auch er, wie er es stets gewesen, seinen Soldaten fortan ein Vater sein. Ein begeistertes Ja! und ein feuriges Lebehoch folgte auf diese königliche Anrede."

Die sogenannten Vertrauensmänner — 64 an der Zahl — von denen Einige zu ihrer Sendung gepreßt wurden und dieselbe nur annahmen, um Verunglimpfungen und Anfeindungen zu entgehen, Einige aber notorisch liederliche Subjekte waren — kamen also allein nach Stuttgart, wo der vaterländische Verein in einer auch von Nichtmitgliedern zahlreich besuchten Versammlung am 29. Mai eine Erklärung angenommen hatte, welche einer bei den sogenannten Volksversammlungen anwesenden, meistens nur geleiteten Menge das Recht, im Namen des württembergischen Volkes zu sprechen und zu fordern, absprach; gegen ein Bündniß mit den Rebellenregierungen in Baden und Rheinbayern, sowie überhaupt gegen jede Herbeiführung des Bürgerkriegs in Deutschland sich erklärte; verschiedene von den in Reutlingen beschlossenen Forderungen als ungesetzlich nachwies und endlich der Klubregierung, wie der Preßfrechheit eine Schranke gesetzt sehen wollte. Kaum angekommen, wünschte die Deputation brühwarm aus der Menagerie des wegen Hochverraths in Untersuchung stehenden Kaffetier Werner in den Saal der Kammer der Abgeordneten zugelassen zu werden, um die Beschlüsse selbst zu überreichen. Der Präsident der Kammer erklärte ihr: ein Paragraph der Verfassung stehe diesem Verlangen entgegen. Der Abgeordnete Becher wollte diesen Paragraphen durch einfache Abstimmung beseitigt wissen. Die Minister Goppelt und Duvernoy protestirten gegen solch summarisches Verfahren. Schnitzer erinnerte zwar, die Sache sei dringend, dem Volk sei die Geduld ausgegangen. Indessen erfolgten in der Kammer so viele Widersprüche, daß Becher zuletzt seinen Antrag zurückzog, worauf die Kammer die Anordnung ihres Präsidenten genehmigte: das heißt, die Deputation in die Kammer nicht zuzulassen, sondern zur Tagesordnung überzugehen beschloß; die Petition wurde der Fünfzehnercommission zur Berichterstattung überwiesen.

Am 29ten hatte die Deputation, ein merkwürdiges Gemengsel

Digitized by Google

unbedeutender Subjekte, eine Besprechung mit den Ministern; Becher trug die Forderungen des Volkes vor; Andere unterstützten durch ihr Zeugniß seine Angaben von dem tiefgehenden Ernst der Bewegung; der Streit drehte sich hauptsächlich um die Verwendung der Regierungsgewalt und des Heeres von Württemberg in der deutschen Sache; Römer bedauerte, auf die Wünsche der Deputation nicht eingehen zu können, gab unbestimmte, ausweichende Antworten und verwies wiederholt an die Kammer. Die Vertrauensmänner versammelten sich unmittelbar nach dieser Audienz und sprachen den einmüthigen Entschluß aus, die Antwort der Kammer ruhig abzuwarten; aber auch unter allen Umständen auf den Beschlüssen der Reutlinger Versammlung fest zu beharren, da ihre Ansicht durch die Antwort des Ministeriums nicht im Geringsten verändert worden sei. Die Versammlung ernannte eine Deputation von drei Mitgliedern mit dem Auftrage: den Berathungen der Fünfzehner-Commission, welche der Kammer über die Reutlinger Beschlüsse zu berichten hatte, wo möglich beizuwohnen. Dieses Gesuch wurde abgeschlagen, aber ein Theil der Vertrauensmänner zu einer Privatbesprechung auf den Abend eingeladen. Durch diese Besprechung konnte kein bestimmtes Resultat erzielt werden. Die Anwesenden theilten der Fünfzehner-Commission übrigens den festen Entschluß der Versammlung mit, in jedem Fall ihrem Mandat gemäß zu handeln. Drei Tage lang herrschte in der Residenz große Aufregung, die Bürgerwehr fand keinen Augenblick Ruhe und mußte bald durch die Straßen patrouilliren, bald das Ständehaus besetzen, in welchem am 1. Juni der Bericht der Fünfzehner-Commission über die Reutlinger Beschlüsse zur Verhandlung kam. Demokratische Blätter posaunten stolz aus, daß selbst für den Fall einer abschläglichen Antwort alle Vorbereitungen zur Durchsetzung getroffen seien: eine provisorische Regierung wurde in petto gehalten, die Minister waren bereits designirt, das Aufgebot in allen Theilen des Landes auf's Piket gestellt, die Freicorps waren organisirt, und die Frage, ob mit dem Minister oder dem Landesausschuß? d. h. mit der gesetzlichen Behörde oder gegen dieselbe, wurde als eine offene behandelt.

Man sah mit Spannung der Zukunft entgegen. Die Be-

Digitized by Google

ſchlüſſe aber, welche in achtſtündiger Sitzung die Kammer faßte, die an die Worte Göthe's im Zauberlehrling zu erinnern ſchien, lauteten im Weſentlichen dahin: In Betreff des Schutz- und Trutzbündniſſes mit Baden und der Rheinpfalz wurde auf den Antrag Macks beſchloſſen: „im Falle eines Angriffs von Reichsfeinden gegen Reichslande ſämmtlichen Reichsländern, mit Einſchluß Badens und Rheinbayerns, ſobald dieſe den in Folge der Anerkennung der Reichsverfaſſung übernommenen Pflichten in allen Theilen nachkommen, jede militäriſche Hülfe angedeihen zu laſſen;" zu Punkt 2 wurde der Schweickhardt'ſche Antrag: „Truppen von Staaten, welche die Reichsverfaſſung nicht anerkannt haben, den Durchmarſch nicht zu geſtatten und den Eintritt in die Feſtung Ulm in einem größern als in den Verträgen beſtimmten Maße zu verweigern" angenommen; den 3. Punkt anbelangend, beſchloß die Kammer, die Bitte um ſchleunige Einberufung und Einübung der Landwehrmannſchaft dringendſt zu wiederholen; ad 4) wurde die Erwartung ausgeſprochen, daß die Königl. Staatsregierung den Beſchlüſſen der Kammer über die Beeidigung auf die Reichsverfaſſung in den nächſten Tagen entſprechen werde; zu dem 5. Punkte beſchloß die Kammer die Wiederholung der Bitte um Amneſtie für die politiſchen Gefangenen, und über das Verlangen der unverzüglichen Einberufung einer verfaſſunggebenden Landesverſammlung nach dem Reichswahlgeſetze wurde im Hinblick auf den von der Regierung vorgelegten und von der zweiten Kammer ſchon berathenen Geſetzesentwurf, betreffend die Einberufung einer Verſammlung von Volksvertretern zu Berathung einer Reviſion der Verfaſſung, zur Tagesordnung übergegangen. — Die Kunde hievon befriedigte den beſonnenen Theil der Stuttgarter Bürgerſchaft, nicht aber die Vertrauensmänner; ſchwer getäuſcht zogen ſie ab, und von Etappe zu Etappe durch eine fanatiſirte Menge empfangen, predigten ſie auf ihrer Rückreiſe die Vergeblichkeit ihrer Miſſion und den Aufſtand. Die Raſenden verſprachen zu kommen. Ja, der Reutlinger Courier drohte mit einer bewaffneten Volksverſammlung in Stuttgart, um die Pfingſtmontagsbeſchlüſſe durchzuſetzen. Fremde und einheimiſche Freiſchaaren ſollten Stuttgart überfallen. Doch auch dieſe Kriegswuth ließ bald nach, wie nachſtehender Artikel des Reutlinger

Digitized by Google

Courier vom 8. Juni beweist: „Der Bewegung nach der Reutlinger Versammlung wurde die Spitze abgebrochen 1) durch die Wahl eines großen Theils der Vertrauensmänner, weil meistens die angesehenen Männer zurücktraten, 2) dadurch, daß sich die Deputation auf den Weg der Kammer verweisen ließ, 3) daß das Volk hinter den Schritten der Deputation kein Glied rührte, vielmehr in Masse die Beschlüsse und die Männer der Wahl nicht anerkannte. So war auch die Thätigkeit des Landesausschusses gelähmt und ist es noch. Er muß also einen neuen Anstoß der Dinge abwarten, welcher nicht lange ausbleiben wird. Vielleicht sind auch zu Euch die Gerüchte von Auflösung der Kammer, Verhaftung des Landesausschusses ꝛc. gedrungen. Es war eine böswillige Ausstreuung, wahrscheinlich weil man gern hätte, daß die Betreffenden das Feld räumten. In wenigen Tagen wird die Krisis entschieden sein. Dann wird Jedermann wissen, was er zu thun hat."

Vor der Hand hatten wir also Frieden! Doch welche Umstellung der Dinge! Das Volk hatte eine Art Gegenkammer, eine Art Gegenregierung aufgestellt. Die Kammermajorität, die vor Kurzem noch die Stimme des ganzen Volkes war, mußte jetzt da und dort von der Menge gewaltig über sich losziehen lassen, gleichwie Herr Römer, welcher ungeachtet seines Versprechens, nicht auf die Beschlüsse der Kammer einzuwirken, gleich bei Eröffnung der Debatte das Wort ergriffen und seinem Schweif den Weg vorgezeichnet habe. Das Volksministerium hatte über den vor 6 Wochen von ihm gemachten unglückseligen Vorgang: „in einem Repräsentativstaat zur Lösung politischer Fragen an die Massen zu appelliren", faktisch das Verdammungsurtheil ausgesprochen. Kammermajorität und Ministerium thaten dasselbe, was Lamartine von Barnave und den beiden Lameth sagt: „Sie stützten diese Trümmer der Monarchie, um ihrerseits von derselben gestützt zu werden. Begründer der Jakobiner, zitterten sie vor ihrem Werk, sie flüchteten sich in die Constitution, welche sie selbst vernichtet hatten; die Rolle der Zerstörer vertauschten sie mit der Rolle der Staatsmänner. Zur ersten Rolle braucht man nur Gewaltthätigkeit, aber zur zweiten Genie." Die nächste Zukunft sollte Dem, den die Vergangenheit noch

Digitized by Google

nicht belehrt hatte, unwiderlegbar zeigen, ob die Märzminister dieses Genie besaßen. Nicht viel Scharfblick gehörte dazu, um zu sehen, wie Blatt um Blatt aus der Bürgerkrone Römers fiel, wie Halm um Halm aus der, wenn nicht blut-, doch thränenreichen Saat zu Reutlingen emporschoß. Wir muthen Herrn Römer nicht zu viel zu, aber ganz entgehen konnte es ihm nicht, daß er in Bälde bei seinen früheren Verehrern nichts mehr mit Worten ausrichten, daß er sich genöthigt sehen werde, die Bestimmungen desselben Strafgesetzes, das er einst eine Landescalamität genannt, über einen Theil seiner Jünger zu verhängen, ja, nachdem er die Vernunft des Volkes gewesen, gegen dasselbe die Vernunft der Könige (ultima ratio regum) anzuwenden. Als der ungarische Patriot Stephan Szechenyi die niederschmetternde Entdeckung machte, daß die von ihm in guter Absicht eingeführten Verbesserungen wider seinen Willen dazu beigetragen hatten, eine Drachensaat emporzutreiben, verfiel er während der Wiener Wirren in Wahnsinn; Herr Römer glich Gottlob dem ungarischen Patrioten nicht. Nach wie vor den Pfingstfeiertagen 1849, und um dieselbe Zeit, da ein Bürger Heilbronns wegen der Erklärung: „Römer ist ein Ehrenmann" thätlich mißhandelt wurde, lief er mit dem alten Stolze des Volkstribunen die Königsstraße auf und ab, und blies den Dampf seiner Cigarre weit von sich, als wäre er ein Gott und müßte sich in Wolken hüllen!

II.

Die Frankfurter Tragödie eilte nach der Kaiserwahl rasch ihrem Ende zu. Schon der Dreißiger-Ausschuß, von dem die Freunde der deutschen Republik hofften, daß er zum Vollziehungs-Ausschuß des deutschen Conventes zu Frankfurt a. M. werden sollte, war eigentlich nichts als das Leichencomité des ersten deutschen Parlaments. Was hinfort in der Paulskirche beschlossen wurde, erinnerte an den unglücklichen Spieler, der, je mehr er verliert, immer höhere Sätze wagt, bis er endlich in der Verzweiflung „Va banque" ruft, um den letzten Kreuzer, und oft auch Leben und Ehre zu verlieren. Es war so recht das

Digitized by Google

Bewußtsein der abnehmenden Stärke, Macht und Würde, was den Beschluß vom 30. April 1849, „daß der Präsident die Nationalversammlung an jedem Orte zusammenberufen könne und daß sie bei Anwesenheit von 150 Mitgliedern beschlußfähig sei," herbeiführte, während der vom 4. Mai auf den Antrag der „dreißig Tyrannen" gefaßte Beschluß: „die Regierungen, gesetzgebenden Körper und Gemeinden der Einzelstaaten, überhaupt das ganze deutsche Volk zur Anerkennung und Durchführung der Verfassung aufzufordern", Angesichts der Ereignisse kaum etwas anderes hieß, als das Volk nicht bloß durch Adressen, sondern durch thatsächliche Demonstrationen und Widerstand zur Nöthigung der Fürsten zu veranlassen! Wenn sodann auch am 7. Mai der vom Reichsministerium bekämpfte Antrag auf sofortige Beeidigung der Reichstruppen nach gewaltigen Stürmen mit 209 gegen 140 Stimmen verworfen wurde, so sah man doch wenige Tage darauf, am 10. Mai, wie durch den mit 188 gegen 147 Stimmen angenommenen Antrag Reden's: „dem Einschreiten Preußens in Sachsen, als einem schweren Bruch des Reichsfriedens, durch alle zu Gebot stehende Mittel entgegenzutreten und die zur Durchführung der endgültig beschlossenen Reichsverfassung stattfindenden Bestrebungen des Volks und seiner Vertreter gegen jeden Zwang und Unterdrückung in Schutz zu nehmen", der Janustempel im Vaterlande gewaltsam geschlossen wurde, und die am 12ten mit 160 gegen 142 Stimmen beschlossene allgemeine Vereidigung der Truppen, Land- und Bürgerwehren auf die Verfassung war nur die nothwendige Folge der Erklärung der Reichsacht gegen die größte Macht Deutschlands. Von Tag zu Tag lüfteten sich die Masken, lichteten sich die Reihen immer mehr; am 19. beschlossen 126 gegen 116 Stimmen, nach Verwerfung der Wahl einer Reichsregentschaft von 5 Mitgliedern, auf den Antrag Welcker's und Anderer: einen Reichsstatthalter — wo möglich aus der Reihe der regierenden Fürsten — zur Durchführung der Reichsverfassung zu wählen, und der offene Bruch mit dem Reichsverweser war ausgesprochen. An diesem Tage, an welchem sich die Reichsversammlung bis zum Zusammentritt des ersten Reichstags für permanent erklärte, trat Bassermann, wie schon mancher An-

Digitized by Google

dere vor ihm, aus der Versammlung, „da ihre Beschlüsse seit dem 4. Mai nur zum Bürgerkrieg und zur Zerreißung des Vaterlandes führen könnten.“ So sehr wir mit dieser Ansicht und mit dem von ihm der Nation ferner ertheilten Rathe: „mit den Regierungen über die Neugestaltung Deutschlands einen Vertrag zu schließen,“ einverstanden waren, so blieb uns doch immerhin die Frage an die Bassermann-Dahlmann'sche Partei, warum sie das erst in dem Augenblicke eingestund, wo die Dinge auf beiden Seiten zum Aeußersten gekommen waren?

Am 20ten beschloß das Casino, in welchem bis zu den Beschlüssen vom 4. Mai der Charakter und die Leitung der Reichsversammlung gelegen, den Austritt, und am 21ten wurde die betreffende Erklärung aller Führer der Mittelpartei, etwa siebenzig an der Zahl, verlesen: Gagern und seine Getreuen, die vor einigen Monaten sich und der Versammlung den Rückzug auf den Weg der Vereinbarung mit den Königen unmöglich gemacht, ließen den Karren, nachdem sie ihn verführt, stehen, wo er stund. Im ersten Stadium das mißbrauchte Wort der Nationalsouveränetät, und im letzten ein muthloser Rückzug, — diese Thatsachen haben wir nun constatirt, und Dem, von welchem sie ausgegangen, liegt die Vertretung aller Folgen unserer Nationalversammlung vor der Geschichte ob. — Wie schon früher die österreichischen, so waren unterdessen auch die preußischen, sächsischen und hannöverischen Parlamentsmitglieder von ihren Regierungen abberufen und den baierischen ihre Diäten gekündigt. Die Versammlung schmolz, da auch die Männer der rechten und linken Mitte austraten, täglich so sehr, daß sie am 24ten, nachdem sie eine Ansprache an die deutsche Nation, eine Aufforderung zur Durchführung der Reichsverfassung, beschlossen hatte, sich bei einer Mitgliederzahl von 100 für beschlußfähig erklärte — ein Beschluß, der mit 115 gegen 35 Stimmen, also gerade mit der zur Beschlußfähigkeit erforderlichen Zahl zu Stande kam, aber ebenso wenig rechtliche Gültigkeit haben konnte, als der vom 30. April. Denn es beweist sich selbst, daß die Vorschrift über die beschlußfähige Zahl eines Collegiums zu seinen constitutiven Bestimmungen gehört, und daß, wo in der eine Versammlung constituirenden Akte sich keine Vorschrift hierüber findet,

Digitized by Google

die Verſammlung an die Natur der Sache verwieſen und gebunden iſt. Die Natur der Sache aber erheiſcht die Theilnahme der abſoluten Mehrheit ſämmtlicher Mitglieder, da nur die Mehrheit das Ganze zu repräſentiren und rechtlich zu verbinden vernünftiger Weiſe im Stande iſt, und da jede geringere Zahl nur eine Minorität bildet, die für ſich ſelbſt aller rechtlichen Bedeutung entbehrt. Gleichfalls für ſich klar iſt, daß eine conſtitutive Beſtimmung nicht einſeitig vom Conſtituirten, ſondern nur mit Zuſtimmung des Conſtituirenden abgeändert werden kann. Wir verweilten bei dieſem Punkte, weil er für die Zukunft von hoher Bedeutung wird, und weil wir glauben, daß, wenn man von Seiten der Regierungen, und namentlich von Seiten des württembergiſchen Miniſteriums dieſe Frage bei Zeiten ſorgfältig in's Auge gefaßt, reiflich geprüft und offen entſchieden hätte, das württembergiſche Kabinet vor einer peinlichen Alternative und das Volk von Württemberg vor manchem Unheil bewahrt geblieben wäre. Am 25ten und 26ten wurde nach Nauwerck's Antrag die Entfernung der Truppen der renitenten Staaten verlangt, ferner der Präſident ermächtigt, mit Umgehung der Centralgewalt ſich mit den anerkennenden Staaten wegen Aufſtellung eines Reichsheeres in's Benehmen zu ſetzen, nachdem das Reichsminiſterium die Ausführung des obigen Verlangens abgelehnt hatte, und ſchließlich der Uhland'ſche Zuruf an das Volk angenommen. Bei der Abſtimmung über letzteren zeigte ſich nach der Erklärung Welcker's und Anderer, die ſofort austraten, daß die Mehrheit nicht bloß die unveränderte Durchführung der Reichsverfaſſung zum Ziele habe, ſondern ſogar fremde Hülfe nicht verſchmähen würde. Am 29ten kam der Plan, eine Regentſchaft an die Stelle der Centralgewalt zu ernennen, wiederum in Anregung, und Herr Schoder redete ihm das Wort. Er danke Gott, ſagte er, daß die Verſammlung von unlautern Beſtandtheilen gereinigt ſei, und ſie müſſe einen neuen Ort wählen und eine neue Gewalt ſchaffen. Was Wunder, wenn die Verſammlung, nachdem ihr derſelbe liebe Herr Schoder auf ſeine Fauſt die beſte Aufnahme in Schwaben verheißen hatte, ihre und der Centralgewalt Verlegung nach Stuttgart beſchloß? Der kaum erſt gewählte Präſident Reh (von der Linken) erklärte dieſen Beſchluß für

Digitized by Google

unmotivirt und unheilbringend, und legte seine Stelle nieder. Auch Uhland war gegen die Verlegung, und Gfrörer sah keinen andern Zweck in ihr, als den: Stuttgart zu karlsruhisiren oder zu karlsruiniren. Der zunächst angegebene Grund war, daß die Versammlung in Frankfurt einer feindlichen Centralgewalt gegenüberstehe und in der Mitte verfassungsfeindlicher Truppen berathe. Aber diese Truppen konnten die Frankfurter Apostel auch in Stuttgart erreichen, ohne von den Besigheimer Wählern des Herrn Schoder in ihrem Marsche aufgehalten zu werden; richtiger und erschöpfender scheinen deßhalb die Gründe, welche Herr Vogt angab: „Preußen, dessen Schlingen sich immer enger zusammengezogen, wolle sogar über die Leiche der Centralgewalt zur Unterdrückung der Freiheit in Süddeutschland hinwegschreiten, und so müsse man denn im Süden einen festen Punkt suchen, um sich dem Despotismus, der ganz Norddeutschland überflutet habe, entgegenzustemmen; überdies müsse man dem schändlichen Spiel, welches in Frankfurt mit der Reichsversammlung getrieben werde, ein Ende setzen; in Süddeutschland bestehe ein Kern freiheitlicher Bestrebungen, den man nicht preisgeben dürfe, und nur von Süddeutschland aus könne man die etwa nöthige Hülfe des Auslandes finden!“ Dies waren die Gründe, dies die Gesinnungen, mit welchen das Gespenst der deutschen Nationalversammlung sich nach Stuttgart flüchtete, wo für den Rumpfreichstag, dieses trojanische Pferd des württembergischen Ilion, nicht einmal ein Lokal vorhanden war, und wo er, um uns der Worte des bedeutendsten Organs der französischen Meinung: „La Presse,“ zu bedienen, „nur als eine empörerische Macht funktioniren konnte.“ Welche Hoffnung aber die badische Räuberregierung, die um jene Zeit den Bürger Fickler mit einer bedeutenden Geldsumme zu Bestechung der Soldaten nach Württemberg sandte (wo er bald darauf verhaftet wurde, was man badischer Seits als eine Kriegserklärung ansah), in jenem Augenblicke hegte, das sagte das Organ des Landesausschusses deutlich in den Worten: „Es gibt für die deutsche Fortentwicklung keinen andern Gang, als diesen: Die an Baden angrenzenden Länder folgen seinem Beispiele und bilden zusammen eine neue Centralgewalt, welcher sich alle weiter hin-

Digitized by Google

zutretenden Länder ebenfalls unterordnen. Von Preußen ist Nichts zu hoffen, von Oesterreich ist Nichts zu hoffen, vom Reichsverweser ist Nichts zu hoffen: Die einzige Hoffnung liegt im Volke und in der Revolution." Am 3. Juni erfolgte der Einzug von etwa vierzig Mitgliedern des Frankfurter Rumpfparlaments in Stuttgart — in seiner Art ein schlimmes Omen für Jedermann, eine unsterbliche Blamage in den Augen eines Stuttgarters und ein niederschlagendes Mittel für die linke Seite der Paulskirche. Nachdem der Stuttgarter Don Quixote, Gustav Werner, welcher seine rothe Fahne mit rothen Handschuhen umfaßte und eine Cigarre zu dem feierlichen Einzuge rauchte, „die Trümmer einer bessern Welt" vom Bahnhofe nach dem Hotel Marquardt geleitet hatte, wurden sie dort von dem Sancho Pansa unserer Revolution, einem gewissen Commissionär Rudolph Glocker, empfangen, der in dem Sinnbild des ewigen Juden den Einkömmlingen kein heiteres Augurium präsentirte. Die Bundeslade scheint nicht gut bestallt gewesen zu sein, denn die Herren sollen, ob auf Verlangen oder nicht, bleibt dahingestellt, ein Almosen von etlichen Tausend Gulden aus Karlsruhe erhalten haben. Nachdem die Kammer am 2. Juni beschlossen hatte, die Gäste würdig zu empfangen, wobei übrigens auch manch' kühle Redensart fiel, und nachdem sie auf dem Marktplatze vom „hohen Rathe" der Stadt gastfreundlich begrüßt worden, hielten sie vom 5—16ten Juni zuerst im Ständesaale, dann in einer Bierhalle und endlich in einem Reithaus ihre Sitzungen. Gleich in der ersten faßten diese Herren im unbegrenzten Gefühle ihrer Omnipotenz Beschlüsse, die selbst nach der Anschauungsweise des Jahres 1848, weit über die Befugnisse der Nationalversammlung selbst hinausgingen, welcher sogar Schoder noch im September 1848 in der württembergischen Abgeordnetenkammer das Recht, neben der Centralgewalt zu regieren, bestritten hatte, der sie einen Theil ihrer obersten Gewalt übertragen habe, — eine Uebertragung, die übrigens erst dadurch ihre staatsrechtliche und faktische Gültigkeit erlangte, daß, wie im Protokolle der Plenarversammlung des regenerirten Bundestags vom 12. Juli 1848 zu lesen ist, die Bundesversammlung Namens der deutschen Regierungen die

Digitized by Google

Ausübung dieser ihrer verfassungsmäßigen Rechte und Verpflichtungen in die Hände Seiner kaiserlichen Hoheit des deutschen Reichsverwesers legte. Dies der zweite Punkt, der ebenfalls, namentlich vom württembergischen Ministerium, bei Zeiten sorgfältig in's Auge gefaßt, reiflich geprüft und offen entschieden hätte werden sollen. Noch ehe der Rumpf seine Sitzungen in Stuttgart begann, und schon bei der bloßen Ankunft der Quartiermacher erhob die demokratische Partei ihr Haupt stolzer. Der sogenannte Landesausschuß ließ seine Fahne wehen und leitete vom ehemaligen Gasthof zum König von England aus, als seinem Hauptquartiere, die Operationen. Freicorps formirten sich zur Verfügung des Frankfurter Bruchtheils, worin wie billig die Reutlinger Bürgerwehroffiziere durch eine Erklärung vom 4. Juni vorangingen. Die schönen Tage des April schienen im Juni wiederkehren zu sollen, der erwartete neue Anstoß schien eingetreten — was damals rauhes Gestöber gewesen, sollte jetzt als schweres Gewitter ausbrechen, den Blitz in die Paläste und den Donner auf die Throne schleudernd! Eher als bei den Reutlinger Beschlüssen und eben so gut wie bei dem Reichsverfassungssturm, durfte die Bewegungspartei jetzt auf die Unterstützung der Abgeordneten und die Billigung des Volksministeriums hoffen; hatte doch gerade die württembergische Kammermajorität jederzeit die Lehre des unbedingten Gehorsams gegen die allein souveräne Nationalversammlung gepredigt; hatte doch das württembergische Ministerium erklärt, anzuerkennen, selbst wenn nur noch 50 Männer das Reich verträten; ja war doch Herr Römer am 6. Juni in die Rumpfversammlung gegangen, fast als ob er die kaum vorhandene Zahl von 100 hätte befestigen wollen — jene Zahl von hundert Charakterfesten, welche in Stuttgart Alles für die Reichsverfassung thun wollten, nachdem sie in Frankfurt Alles gegen dieselbe gethan hatten. Die Reichsverfassung war bekanntlich das Werk der Rechten und der Centren, und nach Stuttgart kamen lauter Linke und keine Rechten!

Vom 6. Juni 1849 an fand der Ausspruch des englischen Geschichtschreibers Hume über das englische Rumpfparlament, „daß es ein ewiges Denkmal der Schmach und des Lä-

cherlichen sei," auf das deutsche Rumpfparlament seine volle Anwendung.

An diesem Tage beschlossen die nach Stuttgart übergesiedelten Bruchtheile des Reichstages: das preußisch-hannöverisch-sächsische Reichswahlgesetz für ungültig zu erklären, den Reichsverweser abzusetzen und eine Regentschaft von 5 Personen zu wählen. Die Gewählten aber waren Raveaux, der sich in amtlicher Eigenschaft der badischen Empörung angeschlossen; Vogt, der — ein Republikaner à la Hébert und Chabot — Religion und Kirche abschaffen möchte; Schüler, der als Rheinbayer einer aufständischen Provinz angehörte; Simon, der in Frankfurt stets mit den Exaltirtesten gestimmt, und Becher, der, wie wir gesehen, den constituirten Gewalten in Württemberg Trotz geboten. Diese Wahl — an welcher überdies nicht einmal 100, sondern je bloß 96 oder 98 Abstimmende Theil genommen — war ein direkter Widerspruch mit der durch Nationalversammlung und Bundestag erfolgten Einsetzung des Reichsverwesers, welcher durch das von den Regierungen anerkannte Gesetz vom 28. Juni ein Recht auf die Ausübung der Regierungsgewalt für Deutschland auf so lange erworben, bis eine verfassungsmäßige Regierungsgewalt mit den Rechten und Pflichten des dritten Abschnittes der Reichsverfassung eingesetzt wäre; ein Bruch der Reichsverfassung durch Abfall von dem monarchischen deutschen Reiche zur republikanischen Staatsform und obendrein in den gewählten Persönlichkeiten eine Insulte der legalen Regierungen. Jeder Urtheilsfähige erkannte, daß dieser Wohlfahrtsausschuß sich nur als Revolutionscomité geriren könne, und sah deßhalb, je nachdem er ein Freund der Ordnung oder ein Freund des Umsturzes war, mit Furcht oder Hoffnung der Zukunft entgegen. Der erste Akt der Reichsregentschaft war ein Manifest „An das deutsche Volk", worin sie den Bürgerkrieg zu organisiren strebte und sich die Herrschaft über alles Militär anmaßte: das württembergische Ministerium konnte nicht schweigen. Wollte es aber nicht fürder mit der Revolution gehen, so lagen nur zwei Wege für dasselbe offen: es mußte entweder nach einem berühmten Vorgange in der englischen Geschichte sein Amt niederlegen, oder aber, die begangenen Irrthü-

Digitized by Google

mer erkennend, die Berechtigung der Nationalversammlung auf ihre wahre Quelle zurückführen, die Verfassungsfrage als eine für alle Regierungen wieder offene erklären und dem Rumpfparlament alles und jedes Vertretungsrecht in Deutschland absprechen. Das Ministerium wählte den Weg der Halbheit: „Alle Zweifel an dem rechtmäßigen Fortbestand der Nationalversammlung unerörtert lassend", erklärte es unter Hinweisung auf die obigen Beschlüsse derselben, daß ihr Beginnen nur dazu führen könne, das Gut und Blut Württembergs in einem brudermörderischen und gegenüber den größeren deutschen Staaten ganz ungleichen Kampfe zu vergeuden und durch die Geldopfer, welche die in Stuttgart neu gewählte Reichsregentschaft zunächst nur von dem württembergischen Staate fordern könnte, seinen ohnehin schon tief gesunkenen Wohlstand vollends zu zerrütten. „Wir erklären daher," heißt es am Schlusse wörtlich, „daß wir der aufgestellten provisorischen Regentschaft das Recht nicht zugestehen, ohne Zustimmung der württembergischen Regierung für Württemberg gültige Beschlüsse zu fassen, namentlich nicht das Recht, über württembergische Streit- und Geldkräfte zu verfügen, und wir vertrauen zu dem im württembergischen Heere und in der Bürgerwehr lebenden Geiste der Ehre und des Pflichtgefühls. Das Heer wird sich nicht verführen lassen, das schmähliche Beispiel des Treubruchs nicht nachahmen. Das Heer und die Bürgerwehr, sie werden ihrer Verpflichtung eingedenk sein, die Verfassung zu beschützen, dem Gesetze Achtung zu verschaffen, und die öffentliche Ordnung und Ruhe aufrecht zu erhalten. Der deutschen Reichsverfassung und Allem, was das deutsche Volk von ihr hofft, auf gesetzlichem Wege, durch ausführbare Mittel Geltung zu verschaffen, wird unser vereintes Streben bleiben." Stadtrath, Bürgerausschuß, der interimistische Oberbefehlshaber und die Commandanten der Bürgerwehr erklärten sich mit dieser Erklärung einverstanden, die, wie man sieht, aller Consequenz ermangelte; denn wer die von ihm öffentlich abgegebene Erklärung zu Gunsten der Souveränetät der Nationalversammlung nicht öffentlich als Irrthum zurücknahm, der konnte sich weder ihren Beschlüssen, noch den Beschlüssen der

Digitized by Google

von ihr geschaffenen Reichsregentschaft entziehen, und die Frage, wie weit eine einzelne Provinz dadurch in Vortheil oder Nachtheil kam, ob ein Ministerium dadurch gehalten oder gestürzt wurde, konnte hiebei nicht in Betrachtung kommen. Consequenter, in falschen Prämissen, handelte die demokratische Partei: 1/5 der Bürgerwehr der Residenz erklärte sich zu Gunsten der Usurpation des Rumpfes; in Ulm wurde die Bürgerwehr unter gleichzeitiger Ernennung von Civilcommissären für die getroffene aufständische Kreiseintheilung nach den Anordnungen des sogenannten Landesausschusses organisirt, und eine große bewaffnete Volksversammlung war, nach gewaltsamer Beseitigung des betreffenden Reichsverfassungsparagraphen, nach Cannstadt angesagt, während der Landesausschuß Söldlinge nach allen Seiten schickte, um seine Satelliten herbeizuziehen. In der Abendsitzung vom 8ten beschloß der Rumpf: „die Pfalz und Baden in ihren Anstrengungen zur Durchführung der Reichsverfassung unter den Schutz und die Fürsorge des Reichs zu stellen, und der Regentschaft die hingebendste Unterstützung auf dem von ihr betretenen Wege zuzusichern."

In der Kammersitzung vom 8. Juni verlas Duvernoy im Namen des Gesammtministeriums die oben mitgetheilte Proklamation der Regierung. Leidenschaftliche Auftritte mit persönlicher Beleidigung erfolgten, wie sie in diesem Saale noch nie erlebt worden, und auf die Frage Duvernoy's, ob die Regierung in dieser Angelegenheit auf die Uebereinstimmung der Kammermajorität rechnen dürfe, entstand ein Tumult von beiden Seiten, wie er nur in Zeiten großer Aufregung und Erbitterung der Parteien in gesetzgebenden Versammlungen stattfindet: man hörte (am 8. und 9.) von Schurken, Spionen und Verräthern sprechen. Doch wurde am 9. der Mehrheitsantrag der Commission, „die Kammer möge zu Protokoll erklären, daß sie der Ansprache des Gesammtministeriums im Sinne der bisherigen Ausführung, welche auch der Absicht der königl. Regierung gemäß sein dürfte, beitrete; daß sie also Beschlüsse der von der Nationalversammlung neuestens eingesetzten provisorischen Regentschaft nicht als ohne Weiteres für Württemberg verbindlich betrachte, sondern sowohl der K. Staatsregierung, als auch, je nach ihrem Betreffe der

Digitized by Google

Ständeversammlung, eine Prüfung und Anerkennung derselben vom Standpunkte der Landes- und Reichsverfassung vorbehalte, namentlich wofern dadurch die württembergischen Streit- und Geldkräfte einseitig in Anspruch genommen, oder sonst die Interessen dieses Landes durch jene Beschlüsse bedroht werden sollten," nachdem sich vor der Abstimmung eine größere Zahl der Mitglieder der Linken aus dem Saale entfernt hatten, mit 60 gegen 14 Stimmen angenommen, wobei wir übrigens die Bemerkung nicht unterdrücken können, daß vom Standpunkte der Consequenz aus der Mehrheitsbeschluß sich benahm, wie der Versuch, einen Mohren weiß zu waschen. Der Minderheits-Antrag, „die Nationalversammlung in ihrer gegenwärtigen Zusammensetzung als zu Recht bestehend anzuerkennen," wurde an die Commission zur Begutachtung zurückverwiesen. Aus den Aeußerungen Römers heben wir hervor, daß er die Gültigkeit der Nationalversammlung wegen der verminderten Zahl nicht in Zweifel stellte, und daß er wegen der Regentschaft den Standpunkt der Thatsachen im Auge hielt, da man dem württembergischen Volke nicht das Unmögliche zumuthen dürfe. Er fragte, ob man über 30,000 württembergische Truppen und über 5 Millionen Gulden — denn für ein Anlehen von diesem Betrag wünsche die Regentschaft die Garantie der württembergischen Regierung — verfügen wolle, und erklärte schließlich, daß die Regierung die preußische Reichsverfassung nie anerkennen werde. Einstweilen wurde die Berathung extra muros fortgesetzt. Am 10. Juni wurde auf Anregung der dissentirenden Bürgerwehroffiziere in einem Bierhause eine Versammlung von etwa 500 Personen, theils aus unmündigen Knaben, theils aus Proletariern, die aus öffentlichen Mitteln lebten, und nur zum kleinsten Theile aus Bürgerwehrmännern bestehend, abgehalten, welche den fortdauernden und unumwundenen Anschluß an die Regentschaft, die durch das Organ Vogts die württembergische Regierung treubrüchig gescholten hatte, bekannte und forderte, und für welche die Unterschriftensammlung auch die folgenden Tage hindurch fortgesetzt wurde. In Heilbronn kündigten sich 1200 Bewaffnete als Parlamentswehr an, gleichwie die Bürgerwehr in Reutlingen, Tübingen, Rottweil und den meisten Städten des Schwarzwalds

Digitized by Google

(wenigstens zum größern Theil); hauptsächlich waren es die neu kreirten Jugend- und Turnerbanner, welche, weniger im Bewußtsein der Bürgerwehr anzugehören, als vielmehr in freischärlicher Eigenschaft zu agiren gesonnen schienen. Namentlich die Letztern beschlossen auf einer in Cannstadt abgehaltenen Versammlung, nachdem sie zuvor schon dem Präsidenten des Rumpfparlaments die Erklärung zugesandt hatten, daß sie die Versammlung und ihre Beschlüsse anerkennen, schützen und durchführen würden, einen Ausschuß von 7 Mitgliedern zu wählen, wovon 4 (aus den 4 verschiedenen Kreisen) in Stuttgart permanent bleiben sollten, um bei der ersten, dem Rumpfparlamente drohenden Gefahr die Turnerschaft Württembergs zum Beistand mit Gut und Blut herbeizurufen. Die betreffende Adresse der Tübinger Bürgerwehr an die Kammer enthielt derbe Ausfälle gegen das Ministerium, sprach von Verrath desselben und sicherte Anerkennung der Beschlüsse der Nationalversammlung zu, selbst wenn es gegen den Willen der Regierung oder die Beschlüsse der Kammer wäre. Angesichts dieser Dinge war es, wenigstens für die geordneten Bürger der Hauptstadt, einiger Trost, daß am 8. Juni wieder eine Abtheilung Militär in die Residenz einzog und das Hauptquartier des Generals v. Miller dahin verlegt wurde; gleichfalls tröstlich war die Reueerklärung, welche diejenigen Angehörigen des 5. Infanterieregiments von Vaihingen aus erließen, die früher durch die Beobachterpartei zu einer Erklärung in ihrem Sinne verführt worden waren. Aber die Gefahr war groß und überall: in Heilbronn mußte am 12. Juni die revolutionäre Bürgerwehr entwaffnet und der Belagerungszustand verkündigt werden; in Heidenheim, Rottweil, Urach und Calw schloß sich eine große Anzahl Wehrmänner, so wie auch eine akademische Freischaar in Tübingen den Reutlinger Beschlüssen zu Gunsten der soi-disant Regentschaft an und aus Kirchheim berichtete man von dem wildesten Meinungsterrorismus der Rumpffanatiker. An den Tagen vom 11—12. Juni erließ die Regentschaft verschiedene Depeschen an den württembergischen (Reichs-) General v. Miller, nur ihr zu gehorsamen (wodurch sie sich für den voraussichtlichen und auch seiner Zeit wirklich eintretenden Fall der Nichtwillfahrung mit dem württembergischen Ministerium in Conflikt setzte); an

Digitized by Google

den General Prittwitz, ebenfalls nur ihr zu gehorchen und den Krieg gegen die Dänen rasch und energisch fortzuführen, und endlich an General v. Peucker, die Feindseligkeiten gegen Baden vorläufig einzustellen — Depeschen, bei welchen den Concipienten doch wohl einiges Lächeln angewandelt haben mag. Die Heilbronner Vorfälle und die von der Regentschaft erfolgte Absetzung Millers als Reichsgeneral so wie als Befehlshaber der combinirten Division des 8. Armeekorps, führten am 13. und 14. Juni zu lebhaften, aber resultatlosen Kammerdebatten, aus welchen das Bemerkenswertheste die nach ihrem Eingang für alle Nichtüberstürzungsmänner höchst beunruhigend und nach ihrem Schlusse im Munde des Ministers eines Kleinstaates höchst bedenklich lautende Erklärung Römers: „daß über die wichtigste Frage des Augenblicks, die Anerkennung des Rumpfparlaments und ihrer Regentschaft, eine Spaltung im Ministerium bestehe; daß er die Centralgewalt in Frankfurt nicht mehr anerkenne, daß er diejenige anerkenne, die ihm am besten convenire, und daß er gegen eine Bitte der Kammer um Zurückberufung der bei der Reichsarmee befindlichen württembergischen zwei Bataillone nichts einzuwenden habe; ja daß man jetzt nicht mehr das Staatsrecht beachten könne, sondern sich auf den Boden der Thatsachen stellen müsse." Wer nach dem Staatsrecht zur Zeit das einzig legitime Organ des deutschen Staatenvereins war, haben wir oben zur Genüge gezeigt; auf dem Standpunkt der Thatsachen aber folgte, daß die Reichsverfassung von $^{19}/_{20}$ von Deutschland aufgegeben war, und das bloße Dasein des Rumpfparlaments und der Regentschaft eine Verletzung der Reichsverfassung bildete. Wir hatten also eine wandernde Flamme, ein Irrlicht in unser Haus aufgenommen, und die Eigenthümer waren unter sich nicht einig — Differenzen im Ministerium, wie Römer erklärte, der das von Becher gewünschte „gute Benehmen" der Regierung mit der Reichsregentschaft zurückgewiesen hatte — Differenzen unter den Bürgerwehren, da sich, zunächst in der Residenz, die Besonneneren zu Verwahrungen vor den übereilten und maßlosen Beschlüssen der neuen improvisirten Regentschaft aufrafften — Differenzen in der Kammer, da neunzehn Mitglieder derselben in einer Ansprache an

Digitized by Google

ihre Mitbürger ihren Widerspruch gegen die Kundgebung des Ministeriums öffentlich erklärten. Gleichzeitig erließ der durchgebrannte Adolf Majer von Heilbronn von Donaueschingen aus zwei Aufrufe an die Schwaben, des Inhalts: Ein württembergisches Freicorps in Baden zu bilden und dann in Württemberg einzufallen, um ihm dasselbe Glück zu bringen, dessen sich damals das dreimal selige Baden unter seiner Räuberregierung erfreute. Zu dieser Noth nach Noten kam auch noch eine Noth durch Noten: Das Reichsministerium, welches schon früher in einer Cirkularantwort an die Bevollmächtigten der verfassungsfreundlichen Staaten die Befugniß der Reichsversammlung zur Uebersiedlung nach Stuttgart nicht anerkannt hatte, richtete unterm 9. Juni eine Note an die königlich württembergische Regierung, worin sie in ihrem Widerstande gegen die Eingriffe des Rumpfes auf die Mitwirkung aller deutschen Regierungen und namentlich der württembergischen rechnete, welch letztere wohl schon vor Empfang der Note die geeigneten Maßregeln getroffen haben werde, um jedes Auftreten jener sogenannten Regentschaft im Voraus zu vereiteln, jedenfalls aber werde das diesfallsige ausdrückliche Ansinnen an dieselbe gerichtet, verknüpft mit der ausdrücklichen Erklärung, daß die Centralgewalt, falls die dortigen Mittel zur Ausführung dieses Ansinnens nicht hinreichen sollten, sofort das Erforderliche anordnen werde. Was Wunder, wenn patriotische Bürger, die sich mit Recht „ehrliche Württemberger" nannten, in einer vom 15. Juni datirten Erklärung öffentlich ausriefen: „Im Angesichte solcher Gefahren beschwören wir die Männer, denen das Vaterland blindlings die Beschützung des Eigenthums, des Lebens seiner Angehörigen anvertraut hat, endlich die Augen zu öffnen und zu handeln, ehe es zu spät sein wird. Entsprecht Ihr in diesem entscheidenden Augenblick nicht den Erwartungen des Volkes durch Entfernung eines revolutionären Körpers, dessen Anwesenheit Bürgerkrieg und den Einmarsch fremder Bajonette herbeiführen muß, so wird sich das bisher in Euch gesetzte unbedingte Vertrauen in das gerechteste Mißtrauen verwandeln." Am 14ten wählte der Rumpf in einer Bierhalle statt der Frankfurter „Dreißig Tyrannen" einen Fünf-

Digitized by Google

zehnerausschuß; auch wurde von Raveaux die Anordnung der Regentschaft wegen Aufstellung eines Reichsheeres, erlassen an die provisorischen Regierungen von Baden und der Pfalz, sowie an die württembergische Regierung, verlesen. Von letzterer forderte man 5000 Mann Infanterie, 4 Schwadronen Kavallerie und 2 Batterien, welche Landau und Rastatt besetzen, die verfassungsgetreuen Gebiete schützen, und vor dem Abmarsch auf die Reichsverfassung beeidigt werden sollten. Durch eine Zuschrift des württembergischen Gesammtministeriums wurde die Regentschaft am 14ten noch in Kenntniß gesetzt, daß die württembergische Regierung der Absetzung des Generals von Miller keine Folge geben, auch das verlangte Contingent von 5000 Mann nicht stellen könne, und daß es für sie ein Gebot der Selbsterhaltung sei, die Regentschaft ernstlich aufzufordern, ihren Sitz ohne Verzug aus Württemberg hinweg in ein anderes Land zu verlegen. In dem erlassenen Antwortschreiben forderte die Regentschaft wiederholt die württembergische Regierung auf, das verlangte Contingent zu stellen und ihre bei dem Heere des Generals Peucker stehenden Truppen zurückzuziehen; sie erklärte zugleich, daß sie sich vom Sitze der Nationalversammlung nicht entfernen werde. Am 15ten wurden auch in Stuttgart Lügen über den angeblichen Sturz der französischen Regierung verbreitet, und am 16ten hielten die Expaulkirchler ihre erste Sitzung in dem von ihnen gemietheten Reithaus. Die gefaßten Beschlüsse waren: Die Fortführung des Reichsverweseramtes durch Erzherzog Johann wird für gesetzwidrige Anmaßung erklärt, und ein Gesetzesentwurf wegen Bildung der Volkswehr angenommen, dessen Annahme von Seiten der württembergischen Regierung einer völligen Ueberlassung der Regierungszügel an die Regentschaft gleich gewesen wäre, da dieses Gesetz ihr das Recht übertrug, nicht nur das stehende Heer zum Reichsdienste zu verwenden, sondern auch zu gleichem Zwecke die ganze männliche Bevölkerung vom 18ten bis zum 40ten Lebensjahre unter die Waffen zu rufen, womit natürlich die Beschaffung der erforderlichen ungeheuern Geldmittel in unmittelbarem Zusammenhange stund. Am Abende desselben Tages hielt die Stuttgarter Demokratie eine Nachäffung des Pariser Reformebankettes,

Digitized by Google

um gleich den Alten ihre Opferthiere mit Rosen zu bekränzen. Die Aufforderung, welche das Gesammtministerium an die Oberämter erlassen hatte, ihre Untergebenen vor den Aufrufen des Landesausschusses zu verwarnen und sie über die Stellung dieses Ausschusses zur Staatsregierung zu belehren, sowie die Ansprache einer größern Anzahl von Ständemitgliedern an das Volk konnte nicht mehr hinreichen; es mußte aktiv verfahren werden; am 17ten wurde im Ministerrath eine Erklärung angenommen, des Inhalts, daß das Gesammtministerium die von der Nationalversammlung am 16ten gefaßten, die Bildung der Volkswehr betreffenden Beschlüsse nicht anerkenne und sämmtlichen württembergischen Behörden verbiete, denselben nachzukommen. Ueberdies wurde eine Anzeige an das Präsidium der Reichsversammlung beschlossen, daß weitere Sitzungen der Reichsversammlung in Stuttgart oder Württemberg nicht mehr zugegeben werden können, und nöthigenfalls durch Anwendung der geeigneten Mittel verhindert würden. Eine der vielen Bizarrerien des Tages bildeten die von Herrn Römer in seinem betreffenden Schreiben an den Präsidenten, Dr. Löwe aus Calbe, unter Anderem gegen die Rumpfversammlung ausgehobene Einwendung: „Daß sie einem Lande, das seiner großen Mehrheit nach nur auf dem gesetzlichen Wege vorschreiten wolle, keine Garantien darbiete," gleichsam als ob die Versammlung wohl im Lande hätte geduldet werden können, wenn die Mehrheit desselben eine Revolution zu machen geneigt gewesen wäre. Als sodann in der Abgeordnetensitzung vom 18. Juni die Frage über den Rechtsbestand der sogenannten deutschen Nationalversammlung und über die Verbindlichkeit ihrer Beschlüsse und der Anordnung ihres Vollziehungsausschusses für die württembergische Staatsregierung auf die Tagesordnung gebracht wurde — eine Frage, über welche die Kammer mit 54 gegen 31 Stimmen zur Tagesordnung überging, also indirekt den Ministerialbeschlüssen beitrat — verlas Römer das oben erwähnte Schreiben an den Rumpfpräsidenten mit dem Bemerken, daß er noch keine Antwort darauf erhalten habe. Dieses übrigens schon zuvor erlassene Schreiben konnte zugleich als Antwort auf eine, am 17ten eingelaufene preußische Note gelten, welche von der würt-

Digitized by Google

tembergiſchen Regierung die Auflöſung der Wandererverſammlung verlangte und für dieſen Zweck preußiſche Truppen anbot, deren Württemberg gottlob nicht bedurfte. Mit vicepräſidentlichem Souveränetätstrotz ſchleuderte Schoder dem württembergiſchen Premier das Wort ins Geſicht: „Die Antwort kann ich ſogleich geben; heute Nachmittag um drei Uhr hält die Nationalverſammlung eine Sitzung.“ Augenblicklich verlaſſen die Miniſter des Innern und des Kriegs den Saal, um diejenigen militäriſchen Maßregeln zu treffen, welchen die Mehrzahl der Stuttgarter Bürgerſchaft ſchon ſeit acht Tagen mit Sehnſucht entgegengeſehen hatte. Eine halbe Stunde vor der feſtgeſetzten Zeit waren alle Zugänge zu dem Lokal, deſſen innere Einrichtung durch Militärzimmerleute hinweg genommen worden, beſetzt. Um drei Uhr bewegte ſich der Zug, Uhland, Schott und den Präſidenten an der Spitze, die lange Straße hinauf bis an die Stelle, wo eine Linie Infanterie das „bis hieher und nicht weiter“ gebot. Ein Regierungscommiſſär erklärte jede fernere Verſammlung für geſetzlich unterſagt; Löwe und Scherr, von denen der erſtere in einem weiteren Schreiben Römers darauf aufmerkſam gemacht worden war, daß gegen die vorhabende Sitzung die erforderlichen Maßregeln würden ergriffen werden, der letztere aber der verſammelten Menge das Signal zum Bravorufen unermüdet ertheilte, wollten zum Volk und Militär ſprechen, General von Miller ließ die Trommeln rühren und ertheilte, da einzelne der Abgeordneten — die Mehrzahl hatte ſich ſchon zurückgezogen — durchaus vordringen und die Maſſen nicht weichen wollten, der Kavallerie den Befehl, die Straßen zu ſäubern, der vollzogen wurde, ohne auf erheblichen Widerſtand zu ſtoßen. Die alſo von ihrem Sitzungsſaal zurückgedrängten Mitglieder des Rumpfparlaments verſammelten ſich hierauf im Hotel Marquardt, vor welchem die Regentſchaft im Wagen anfuhr. Dort beſchloß man, die Wirkung der Ereigniſſe des Tages auf die öffentliche Meinung in Württemberg abzuwarten, und die Regentſchaft erließ noch einen Hülferuf für Baden und die Pfalz. Einen erfreulichen Gegenſatz zu dem traurigen Anblicke der Sprengung dieſer Fraktion des erſten deutſchen Parlamentes bildete die Pflichttreue des württembergiſchen Militärs und die Beſonnenheit der Bürgerſchaft der Reſidenz. Daß

Digitized by Google

das zweite Banner der Stuttgarter Bürgerwehr, welches an jenem Tage Dienst hatte und denselben zur Aufrechthaltung der Ordnung gern übernahm, gegen die Versammlung nicht einschreiten zu müssen den General von Miller ausdrücklich gebeten hatte, konnte diesem nur angenehm sein, da es sonst, statt thatkräftigen Handelns, vielleicht nur eine bewaffnete Volksversammlung mit Reden abgesetzt hätte. Unumwunden und unwiderlegbar aber gab sich die Freude der zum Theil noch aus der Nachbarschaft herbeigezogenen Truppen kund, endlich zur Wiederherstellung der so sehr gefährdeten Ruhe und Ordnung befehligt zu werden. Als General von Miller deßhalb bei den auf dem Schloßplatz aufgestellten Soldaten erschien, wurde er mit lautem Ruf begrüßt, und seine Ansprache, die mit einem begeisterten Hoch auf den König endete, ward mit Jubel aufgenommen. Die ganze Haltung des Militärs, dessen strenger Züchtigung einzelne Aufwiegler aus dem Pöbel jenen Abend nur durch schleunige Vermittlung der Offiziere entzogen wurden, legte ein um so rühmlicheres Zeugniß von seinem Geiste ab, als seit Monaten von so vielen Seiten die beharrlichsten Versuche zur Lockerung der Disciplin und Pflichttreue stattgefunden hatten. Es zeigte, daß es eingedenk des Wahlspruchs seines Königs: „Furchtlos und treu", den Rechtszustand, das öffentliche Wohl und die wahre Freiheit des Vaterlandes mit allen seinen Kräften zu schirmen und zu fördern, jeden Augenblick bereit sein werde. Am 19. Juni räumten die Frankfurter Trümmer sang- und klanglos die Stadt, um über Baden ihre Irrfahrt nach der Schweiz fortzusetzen; denn obgleich die Reihe der am 16ten in der Rumpfversammlung verlesenen Adhäsionserklärungen an die Worte des in den Hexenspiegel schauenden Macbeth erinnerte: „Was? Wird das währen bis zum jüngsten Tag?" so fand doch — unruhige Auftritte in Ulm, Riedlingen und Kirchheim abgerechnet — in Württemberg kein ernstlicher oder nachhaltiger Versuch der Rebellion zu Gunsten des Rumpfes statt, und der Kern der Bürgerschaft des Landes zeigte sich indifferent gegen alle Parlamentsbullen. Die Erklärung, welche die Minister noch unterm 18. Juni erließen, befriedigte das Volk, und ein Antrag des **Regierungsrath** Schoder, die **Staatsregierung** (das heißt die Departementschefs Römer,

Roſer, Duvernoy, Schmidlin, Rüpplin und Goppelt) wegen des Aktes vom 18ten vor dem Staatsgerichtshof in Anklageſtand zu verſetzen — bei welcher Gelegenheit das Abſurde der Unentlaßbarkeit der Staatsdiener in einem parlamentariſchen Staate recht auffallend zu Tage trat — ſowie auch eine ſpätere Klage bei den ordentlichen Gerichten blieben erfolglos. Die Aufſtellung der königlichen Truppen vom Neckar an bis zur ſüdlichſten Spitze des württembergiſchen Schwarzwaldes galt theils den Zuzügen zu dem badiſchen Aufſtande, theils der Sicherſtellung der Landesgrenze gegen die ſchwäbiſche Legion in Pforzheim und die von Struve entworfene Expedition nach Württemberg. Das Rumpfparlament war am Selbſtmord geſtorben, und konnte weder kräftige Retter, noch würdige Rächer finden!

III.

Es iſt nachgerade an der Zeit, einen Blick auf die legislatoriſche Thätigkeit der Kammerſeſſion von $18^{48}/_{49}$ zu werfen, welche durch den Reichsverfaſſungsſturm, die Reutlinger Verſammlung und das Rumpfparlament in dieſen Blättern für einige Momente in den Hintergrund gedrängt wurde. Elf Monate lag die Hand des Landtages auf dem Volke von Württemberg, und wenn wir die numeriſche Größe ſeiner Schöpfungen anzuerkennen verpflichtet ſind, ſo ſind wir andererſeits berechtigt, die inhaltliche Bedeutung der wichtigſten derſelben zu würdigen, den Früchten die Schale abzuziehen und ihren Kern zu prüfen.

Das Geſetz vom 30. März hebt, in Uebereinſtimmung mit den Grundrechten, die den Standesherren und deren Familie bisher zugeſtandene Ausnahme von der Kriegsdienſtpflicht und, im Widerſpruch mit allen militäriſchen Erfahrungen, die Stellvertretung im aktiven Heere ſowohl, als im Landwehrdienſte auf. — Durch ein unmittelbares königliches Dekret vom 6. Mai wurde die vom Reichsverweſer verkündete allgemeine deutſche Wechſelordnung im Königreiche eingeführt. — Die Verhandlungen über das Jagdgeſetz, welches am 17. Auguſt verkündet wurde und, ohne Entſchädigung des vertragsmäßig Berechtigten durch den Staat, die Berechtigung zur Jagd auf eigenem Grund und Boden anerkennt, dieſelbe aber der Ge-

Digitized by Google

meinde überläßt, sobald die Besitzer von zwei Drittheilen einer Gemeindemarkung solches beschließen, finden sich im zweiten Abschnitte dieses Buches Seite 50 und folgende ausführlich besprochen. — Auf die verschiedenen zur Ergänzung des Ablösungsgesetzes vom 14. April 1848 verabschiedeten Gesetze näher einzugehen, gestattet uns der Raum nicht; erschöpfend ist der Geist mancher ihrer Bestimmungen bezeichnet durch die, Seite 55 erwähnte Aeußerung Reyschers: „Die Beschlüsse der Kammer gehen noch über die Aufhebung der Zehenten in der französischen Revolution hinaus," und die Thatsache, daß — um nur ein Beispiel anzuführen — die Stiftungen der Stadt Reutlingen an den auf rechtlichstem Wege erworbenen Theilgebühren einen Verlust von 66,324 Gulden erlitten. Die betreffenden Beschlüsse der nichts weniger als orthodoxen Kammer waren eine Art Apotheose des heiligen Crispinus, der den Reichen Schuhe stahl, um sie den Armen zu schenken. — Durch das Gesetz vom 20. Juni über Aufnahme eines Staatsanlehens von drei Millionen Gulden, welches zu dem Preise von neunzig Procent abgeschlossen wurde, und durch das Gesetz vom 1. Juli über Emittirung von drei Millionen Papiergeld, welches von allen Kassen an Zahlungsstatt angenommen und eingewechselt wird, war allerdings dem Zwecke, „den geregelten Gang des Staatshaushaltes zu sichern, und den Steuerpflichtigen im Hinblick auf die, durch außerordentliche Umstände herbeigeführten Stockungen des Erwerbs, so viel als möglich Erleichterung zu verschaffen," respective „die Umlaufsmittel zu vermehren und die Deckung des Staatsbedarfs zu erleichtern" entsprochen, aber eben damit die vormärzliche Finanzverwaltung, welche — den Eisenbahnbau abgerechnet — die Staatsschuld vermindern konnte und selbst in den Theurungsjahren ihr Geld nicht beim Papiermüller holen durfte, in's Licht, und die nachmärzlichen Zustände, welche einen solchen Ausfall der Einkünfte und eine solche Erhöhung der Ausgaben hervorriefen, in Schatten gestellt worden. Wo Zahlen so beredt sprechen, ist jede Bemerkung überflüssig. — Das Steuerwesen anbelangend, so waren alle Urtheilsfähigen längst darüber im Klaren, daß die Kapitalisten und Besoldeten, namentlich gegenüber den größern Fabrikbesitzern und Gewerbetreibenden, die

Digitized by Google

nur 1/24 an der direkten Steuer bezahlen, in einem ungewöhnlich hohen Grad für den Staat angelegt seien. Statt im Allgemeinen eine gleichere Repartirung vorzunehmen, wälzte man die ganze Last auf Kapitalien und Besoldungen. Die Kapitalsteuer wurde durch das Finanzgesetz vom 1. Juli von 6 auf 15 Kreuzer vom Hundert erhöht, und die Besoldeten, denen ihre Gehalte in der Regel so zugemessen sind, daß sie nur kärglich davon leben können, hatten hinfort mehr als die Hälfte der bisher entrichteten Steuer weiter zu bezahlen. Aber nicht genug damit: auch zu den Gemeindelasten müssen Kapitalisten und Besoldete, die doch nur consumiren, in Folge des Gesetzes vom 29. Juli erklecklich beisteuern, ohne an den klingenden Gemeinde-Benefizien participiren zu dürfen! Gute Christen übrigens waren die Herren Abgeordneten auch in diesem Punkte: während selbst der gering besoldete Tagschreiber mit hohen Steuersätzen belegt wurde, sollte der landständische Dukaten, trotz der stets verkündeten Gleichheit vor dem Gesetze, durch keinerlei Einkommenssteuer beschnitten werden. — In der Postsache beschloß die Kammer am 23. Juli, die Bestimmung des Vollziehungstermines über Aufhebung des, zwischen dem Staate und dem fürstlichen Hause Thurn und Taxis bestehenden Lehensverbandes, sowie die Wahl der Verkündigung desselben der Regierung zu überlassen — das Märzministerium hatte, wie wir sehen werden, nicht den Muth, es in's Leben zu führen. — Das Gesetz über die Schwurgerichte vom 14. August, wie es zwischen dem Ministerium und der ständischen Commission vereinbart und auf den Antrag der Letztern en bloc angenommen wurde, ist in seiner jetzigen Gestaltung nur noch ein Schatten von dem ursprünglichen Regierungsentwurf. Ueber die Demokratisirung desselben, welche zumal bei den ersten Anfängen dieses einem spitzigen Messer gleichenden Instituts hätte vermieden werden sollen, haben wir eine Kritik vor Augen, der wir folgende Bemerkungen entnehmen: „Aus den Kreiseintheilungen wurden doppelte Bezirkseintheilungen, so daß die Zahl der möglichen Kapazitäten und gewichtigen Männer bei dem einzelnen Gericht gar sehr zusammenschrumpft und die Garantie für Leidenschaftslosigkeit und Reife des Urtheils sich in demselben Maaße verkleinert,

Digitized by Google

als die Liste mehr aus Kirchthurmauktoritäten zusammengesetzt sein wird. Bezüglich der Wahlen hatte der Entwurf den Notabeln des geistigen und materiellen Vermögens die aktive und passive Rolle zugetheilt; die Kammer griff auf die Bestimmungen ihres Abgeordnetenwahlgesetzes zurück." Statt seine Entwürfe festzuhalten, schien das Ministerium mit der Kammer eine Art Tauschhandel in der Legislation zu treiben, und namentlich soll dies, wie wir weiter unten besprechen werden, mit dem Gesammt-Budget und dem Wahlgesetz der Fall gewesen sein. — Am 28. August erschien ein Gesetz, betreffend das Verfahren der bewaffneten Macht gegen Zusammenrottungen und Aufruhr, sowie die Haftverbindlichkeit der Gemeinden für in Folge von Zusammenrottungen und Aufruhr entstandenen Schaden, welches mindestens um eben so viel zu spät auf die Welt kam, als die Genehmigung des Budgets vom 1. Juli 1848 bis 30. Juni 1849, die gerade am letzten Tage des Steuerjahres erfolgte. Doch können wir es bei dem Aufruhrgesetz als ein Wunder preisen, daß der Antrag von Rödinger und Consorten, die Haftverbindlichkeit von den Gemeinden auf den Staat zu übertragen, nicht durchging. — Das Gesetz vom 3. Oktober, betreffend die Bildung der Bürgerwehr, kann in seiner vorliegenden Gestalt, wie Jeder in der Kammer voraussehen konnte, gar nicht zur allgemeinen Ausführung kommen, und dennoch erhielt es, wie die Allgemeine Zeitung schreibt, die Stimmenmehrheit, weil es eine Forderung der Demokratie war, der das linke Centrum nun Nichts mehr abschlagen zu wollen schien, um sie wieder zu versöhnen, nachdem es gegen die Reutlinger und das Rumpfparlament mit den Conservativen gestimmt hatte. Dieses linke Centrum aber hatte die Mehrheit der Stimmen in der Hand; an seinen Stimmen hing das Zünglein der Wagschale, und sie gaben, gleichsam um Jeden der beiden streitenden Theile zu befriedigen, den Conservativen die Gegenwart, den Demokraten die Zukunft preis.

Wenn wir auch nicht ganz einverstanden sind mit der Ansicht des Heilbronner Korrespondenten eines Stuttgarter Blattes: „die Folge eines solchen prinzipienlosen Gesetzes müsse keine Verminderung des stehenden Heeres, sondern eher eine Vermehrung

Digitized by Google

ſein, um die Bürgerwehr zu hüten, welche zum Scherze zu viel, zum Ernſte zu wenig, nur eine Quelle der Liederlichkeit ſei, und durch die ihr zugewieſenen neuen Elemente nichts anderes werde, als eine Leibgarde der Kammer der revidirenden Verſammlung," ſo müſſen wir es doch allen Ernſtes beklagen, daß dieſes Geſetz der leicht verführbaren Jugend die Waffen in die Hand drückte, ohne Anbahnung einer echten militäriſchen Disciplin, mit den Mitteln, dieſelbe nachdrücklich zu handhaben, namentlich ohne die Rekruten wenigſtens 6 Monate zu kaſerniren und ſie zum ſtrengen Dienſt zu bilden. Denn zur Unterſtützung und Vervollſtändigung des ſtehenden regelmäßigen Heeres iſt eine rein militäriſche Landwehrorganiſation auf Staatskoſten mit gebildeten militäriſchen Führern nach preußiſchem Schnitt erforderlich; zu polizeilichen Funktionen im Innern genügt es, daß eine kleine Anzahl unter dem Befehl der Civilbehörden gewählt und auf öffentliche Koſten militäriſch exerziert wird, und ein Aufgebot in Maſſe bei einem Vertheidigungskrieg nach Außen iſt nur zu erreichen, wenn ein Kampf volksthümlich iſt; dann aber tritt für den Zweck der Landesvertheidigung raſch die große Maſſe in Freikorps zuſammen, in denen ſich um Vertrauen genießende Führer ſchaart, was ſich gerade im Augenblicke des Bedarfs für fähig hält, der Sache des Vaterlandes zu dienen. — Wir erwähnen noch der Geſetze über Aufhebung der befreiten Gerichtsſtände und der Patrimonialgerichtsbarkeit und Polizeiverwaltung, ſowie des nöthig gewordenen Geſetzes, betreffend den Schutz des Waldeigenthums, und des Geſetzes, betreffend einige Abänderungen und Ergänzungen der Gemeindeordnung, um zu dem inhaltsſchwerſten Gegenſtand der Kammerthätigkeit überzugehen.

Die wichtigſte, aber bei weitem nicht die richtigſte unter den Schöpfungen dieſes Landtages war das Wahlgeſetz vom 1. Juli 1849. Wir haben ſchon oben, Seite 69, unſeren Bedenken darüber, daß die Regierung, zumal Angeſichts der im Einführungsgeſetze zu den Grundrechten gegebenen Alternative, die Verfaſſungsreviſion mit einer ganz neuen Verſammlung vornehmen wollte, Raum gegeben, und dieſe Bedenken wurden durch die Beſtimmungen des erwähnten Wahlgeſetzes nur noch

Digitized by Google

erhöht. Aber eben so sonderbar, als sein Inhalt, ist seine Geschichte. Keines der Gesetze, keine der Institutionen, welche in der fieberhaft aufgeregten Zeit vom März 1848 bis zum Juli 1849 unter dem Einflusse der Parteileidenschaft geschaffen wurden, beweist mehr, daß nicht Alles, was in jenen Tagen so oft stürmisch verlangt wurde, auch dem Wohle des Volkes entspreche; keines ist weniger eine auf vernünftigen Grundlagen beruhende Uebergangsstufe von der Vergangenheit zur Zukunft; keines ist weiter entfernt von Gerechtigkeit und von Vernunft, denn „gerecht ist nur ein solches Wahlgesetz, das von strenger Verhältnißmäßigkeit aller Rechte und aller Leistungen, gegen einander genommen, ausgeht, das zwar Jeden, der dem Staate Dienste leistet, an der Staatsregierung durch Wahl Theil nehmen läßt, aber nur unter der Bedingung, daß, und nur in dem Maß, in welchem er es thut; vernünftig aber ist im 19. Jahrhundert nur ein solches Wahlgesetz, welches der intellektuellen und sittlichen Bildung denjenigen Einfluß auf die allgemeinen Angelegenheiten des Landes, auf Handhabung von Recht und Gesetz einräumt, der ihr gegenüber von geistlicher und sittlicher Rudität unter Vernünftigen gebührt." War das aber auch die Ansicht des Märzministeriums, und, dies angenommen, wie weit wußte es dieselbe durchzuführen? . . . Nachdem es die Ordonnanzen der Reutlinger Versammlung mit Verachtung zurückgewiesen und die Frankfurter Trümmer ziemlich unzart gesprengt hatte, glaubte es, nach der Aeußerung französischer Blätter über das Wahlgesetz, durch eine andere Umwendung noch einmal jener Demagogie die Hand reichen zu müssen, die es so streng im Zaume hielt, und als gälte es, Ordnung und Unordnung nach Belieben im Gleichgewichte zu erhalten, schuf dasselbe aus dem Stegreif Gesetze, bei denen keine Regierung auf die Dauer bestehen könnte, wenn sie überhaupt ausführbar wären. Bezeichnend für Geschichte und Inhalt ist nachstehende, offenbar aus kundiger Feder geflossene Zeitungskorrespondenz: „Ursprünglich forderten die Minister ein Minimum von 2 fl. jährlicher Staatssteuer für die Ausübung des aktiven Wahlrechts. Im Geheimen Rathe wurde ihr Entwurf dahin abgeändert, daß ⅓ der Abgeordneten durch die Höchstbesteuerten; ⅓ durch die

Digitized by Google

Geringstbesteuerten und 1/3 durch die Mittelbesteuerten gewählt werden soll, und die Minister erkannten diese Verbesserungen an. Gleichwohl wurde bei den Ständen ein Gesetzesentwurf eingebracht, in welchem weder der Antrag des Geheimen Rathes, noch der ursprüngliche der Minister zu finden war, sondern jedem Besteuerten, auch wenn seine Steuer nur in einem halben Kreuzer besteht, gleiches Stimmrecht eingeräumt wurde. Der Grund dieser bedeutenden Aenderung liegt, wie ein sehr verbreitetes Gerücht sagt" (siehe auch Seite 73), „in einer Rücksprache mit einflußreichen Kammermitgliedern und in der Absicht, das Schicksal des Wahlgesetzes in der Kammer zu sichern." Auch ist bekannt, daß der Entwurf des Ministeriums 96 Mitglieder (von je zwei Oberämtern drei Abgeordnete) für die Constituante verlangte, daß aber die Minister die Herabsetzung dieser Zahl auf 64, was eine höchst bedeutende Abänderung ist, auf den Antrag der ständischen Commission geräuschlos zugegeben haben." Diese Commission bestund, mit kleiner Ausnahme, aus linken und zum sogenannten linken Centrum gehörigen Abgeordneten. Sie unterhandelte mit den Departementschefs und brachte so eine abgemachte Sache in die Ständeversammlung, in welcher man kaum ein Wort über das Ganze oder über einzelne Bestimmungen sprechen sollte, denn die Häupter der linken Seite erklärten offen: Die Regierung ist mit uns einverstanden, wir brauchen keine Debatte. Während der Regierungsentwurf die Zuständigkeit der neu zu berufenden Versammlung auf die von der Staatsregierung vorgeschlagenen Abänderungen beschränkte, also der Regierung das Recht der Initiative wahrte und die Erledigung dringender Staatsgeschäfte vor Feststellung der neuen Verfassung der Staatsregierung in Gemeinschaft mit einem ständischen Ausschusse zuwies, dessen Zustimmung dieselbe rechtliche Wirkung haben sollte, wie wenn sie von der Ständeversammlung ertheilt worden wäre, wurde durch diesen Compromiß an die Spitze des Gesetzes die Bestimmung gestellt:

„An die Stelle der bisherigen Ständeversammlung wird eine Versammlung von Vertretern des Volkes berufen, welche in das Rechtsverhältniß der bisherigen Ständeversammlung eintritt. Ihre Thätigkeit hat sich zunächst auf Verabschiedung derjenigen Abänderungen

Digitized by Google

der Landesverfassung, welche in Folge der Abschaffung der Standesvorrechte und anderer Bestimmungen der Reichsverfassung nothwendig werden, oder sich sonst als zweckmäßig erwiesen haben, zu erstrecken, sodann aber auf alle diejenigen Staatsgeschäfte, welche zu dem Wirkungskreis der Ständeversammlung gehören, und welche entweder von der Staatsregierung an sie gebracht, oder welche von der Versammlung selbst durch eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder für so dringend erklärt werden, daß ihre Erledigung nicht bis auf den unmittelbar nach Abschluß der neuen Verfassung einzuberufenden ordentlichen Landtag verschoben werden kann."

Letztere Bestimmung ist von großer Wichtigkeit. Man verwilligte der Staatsregierung die Steuern deßhalb nur bis zum letzten Dezember 1849, damit dieser Versammlung das Steuerverweigerungsrecht zur Seite stünde, ohne welches sie keine Macht gegen die Regierung zu bethätigen vermöchte; denn daß das neue Landesverfassungswerk bis dahin nicht aufgerichtet sein konnte, lag auf platter Hand, da überdies der Landtag noch nicht einmal geschlossen war. „Der Politiker", fährt die oben angeführte Auktorität weiter fort, „kann über ein solches Benehmen nur staunen. Nächst der Verfassung ist das Wahlgesetz das Wichtigste im Staatsbau. Wer nicht einmal darüber feste Grundsätze hat, sondern von einem Grundsatz zum andern — von einer Theorie zur andern springt, hat wenig Beruf zum Regiment. Eine solche Prinziplosigkeit aber mußten wir annehmen, weil wir nicht annehmen wollten, daß das Ministerium gegen seine Ueberzeugung Aenderungen nachgegeben und Conzessionen gemacht habe, um den Gesetzesentwurf durchzuführen und seine Stellen zu sichern. Das Ministerium Grey hat im Jahre 1832 wegen vergleichungsweise sehr wenig bedeutender Aenderungen an der Reformbill alsbald seine Entlassung gegeben." Ja, in England würde man ein Ministerium, das solche prinzipielle Abänderungen seiner Vorlagen durch das Parlament hinnähme, oder das sich jemals herbeilassen könnte, die wichtigsten Gesetzesentwürfe, nachdem sie die Stufen der Vorbereitung bei der Regierung durchlaufen haben, den Führern der ständischen Fraktionen mitzutheilen und nach den Ansichten von diesen in den wesentlichsten Punkten abzuändern, ein **Ministerium der Schwäche**

Digitized by Google

nennen, und „Ministerialpech" wäre eines der gelindesten Worte, welche das englische Witzblatt „Punch" für Leute hätte, die ihre Stellen um solchen Preis behaupten würden. Während das Ministerium durch Verkündigung dieses Wahlgesetzes einer Ueberzahl Solcher, die an dem Wohl oder Wehe des Staates in der Hauptsache nicht betheiligt sind und ihm so gut als nicht steuern, weder mit ihrer Börse, noch mit ihrer Intelligenz, das Recht eingeräumt hatte, über die materiellen Kräfte, über die staatliche Zukunft ihrer Mitbürger zu verfügen, so beging es — von seinem Standpunkte aus — in Artikel 12, resp. durch den Termin der Verkündigung desselben, den weiteren Fehler, die Wahlen in die Erntezeit zu verlegen, so daß die linke Seite (die demokratischen Parteivertreter) mit Zuversicht darauf rechnen konnte, daß wenigstens zwei Drittel ihrer Gesinnungsgenossen in die neue Versammlung gewählt würden.

Eine weitere Abnormität bei dem Zustandekommen dieses Gesetzes war die einseitige Berathung desselben von Seiten der Abgeordnetenkammer. Am 30. Mai theilte der Präsident der Letzteren eine Note der Kammer der Standesherren mit, wonach dieselbe theils wegen Unwohlseins einzelner Mitglieder, theils wegen unumgänglich nothwendiger Abreise eines Mitglieds, theils wegen sonstiger Verhinderungen nicht mehr beschlußfähig war. Auf den Bericht ihrer staatsrechtlichen Commission beschlossen die Deputirten, daß im vorliegenden Falle der §. 161 der Verfassungsurkunde in Anwendung kommen müsse, der also lautet:

„Sollte bei Einberufung eines Landtages eine der beiden Kammern nicht in der nach §. 160 erforderlichen Anzahl zusammenkommen, so wird sie als einwilligend in die Beschlüsse der andern angesehen. Jedoch steht es in diesem Falle den erschienenen Mitgliedern der unvollzähligen Kammer frei, den Sitzungen der andern mit Stimmrecht beizuwohnen."

Vom 30. Mai bis zum 11. August gerirte sich die Abgeordnetenkammer als Ständeversammlung. Wir begnügen uns, nur beiläufig die Bedenken anzudeuten, welche sich vielleicht gegen die Anwendung einer für einen bestimmten Ausnahmsfall gege-

Digitized by Google

benen Vorschrift auf die normale Fortführung der Geschäfte erheben ließen, und so wenig wir den Standesherren Lust zu berathen, wo sie faktisch von der Berathung ausgeschlossen waren, und zu graben, wo es sich um ihre eigene Grube handelte, zumuthen konnten, so mußten wir doch die Unmöglichkeit beklagen, in der sie sich durch Krankheitsfälle, wie durch momentane Abwesenheit Einzelner befanden, wenigstens de jure die Gesetzes-Berathungen vorzunehmen, im Interesse der Krone und des Volkes die Aufrechthaltung der conservativen Bestimmungen des Regierungsentwurfes zu versuchen und sich zugleich in ihrem eigenen Interesse für gewisse Eventualitäten die durch europäische Friedensverträge und durch die Verfassung garantirten Rechte zu wahren, die nunmehr ohne ihr Hinzuthun, die Ereignisse für sie reservirt zu haben scheinen. Das von der linken Seite des Hauses der Gemeinen während des ganzen Landtages verfolgte feste bestimmte Ziel war erreicht, das Wahlgesetz durch Compromiß zu Stande gekommen, und so sehr war die demokratische Partei auf dasselbe erpicht, so sehr war sie für das Inslebentreten desselben besorgt, daß sie einem Bericht der Allgemeinen Zeitung vom 3. Juli zufolge, entschlossen war, in direktem Widerspruch mit dem §. 113. der Verfassung nicht eher über das Gesammt-Budget abzustimmen, als bis das traurige Wahlgesetz und das verstümmelte Geschwornengesetz promulgirt seien; ja sogar als ein Reskript des Geheimen Raths der Kammer anzeigte, daß Seine Majestät dem Wahlgesetze die Sanktion ertheilt habe, beantragten Schoder, Scherr und Consorten erst die Verkündigung abzuwarten — ein Antrag, der mit nur 46 gegen 37 Stimmen verworfen wurde, und worauf sodann 52 gegen 25 Stimmen dem Märzministerium den Hauptfinanzetat bewilligten, dessen Defizit, wie wir wissen, außer den Steuererhöhungen durch Staatsanlehen und durch Fertigung von Kreditpapieren gedeckt werden sollte; die von der Regierung angesonnene Verwilligung des Budgets für 1849—50 war von der Kammer schon am 21. Juni mit 49 gegen 27 Stimmen abgelehnt, dagegen der Antrag der staatsrechtlichen Commission mit dem von Seeger vorgeschlagenen Zusatz: die Steuererhebung bis zum letzten Dezember zu verwilligen, ohne daß der §. 114. der Verfassung gelten soll, wornach noch weitere vier

Digitized by Google

Monate die Steuern auf Rechnung der neuen Verwilligung erhoben werden dürfen, mit 54 gegen 21 Stimmen zum Beschluß erhoben worden.

Sofort nach Erscheinen des Gesetzes begann die Wahlagitation, die von der demokratischen Partei mit anerkennungswerthem Eifer betrieben wurde; sie stellte ihr ganzes Contingent: die beschäftigten und unbeschäftigten Advokaten, die herumlungernden Schreiber und Schriftgelehrten, die superklugen Schulmeister und die Mehrzahl der im Lande für das Bedürfniß in zu großer Anzahl vorhandenen Handwerker, — jene Kleinbürger, die wie in manchen andern Ländern, so auch in Württemberg das am Klarsten von der Revolution begriffen, daß, nachdem die Volkstribunen und die Wirthshausredner ihre Auktorität an die Stelle der Auktorität der Bureaukraten gesetzt, man ihnen den Gehorsam schulde, den man der Bureaukratie schuldete. Die Delegirten der „vaterländischen Vereine" hielten zwar ihrerseits in Plochingen am 29. Juni ihre vierteljährliche Zusammenkunft, und es beschlossen diese Herren, die im April für die Reichsverfassung tobten, mit schlauer Unterscheidung zwischen Consequenz und Consequenzmacherei, auf die Berathung der, von den drei deutschen Königskronen unter Preußens Anführung oktroyirten deutschen Verfassung Behufs einer Vereinbarung mit den Repräsentanten der Nation einzugehen, hinsichtlich der württembergischen Wahlen aber ein Wahlcomité zu bestellen, dasselbe mit Intelligenzen und Renommées aus Stuttgart zu verstärken, Bezirkscomité's zu errichten und die Wahleinrichtung, jedoch mit aller Schonung der Selbstständigkeit der Wahlcorporationen zu organisiren. Da aber die ganze Organisation nicht auf Agenten, Flugschriften und Volksredner bei den Wahlversammlungen berechnet war, da man nicht auf die Wahlplätze eine absolute Macht beorderte, welche den revolutionären Cynikern imponirte und ihrem Terrorismus entgegentrat, so ließ sich von dieser Seite nicht viel erwarten. Die Urtheilsfähigen unter den wahrhaft Conservativen hatten noch besondere Bedenken, thatkräftig in die Wahlen einzugreifen: Vom Ministerium war kein Verfassungsentwurf vorgelegt, man wußte nicht, was man unterstützte, wenn man zu Gunsten des Ministeriums votirte; denn

Digitized by Google

dieſe Miniſter hatten, wie wir geſehen, und wie ſich ein Journal der franzöſiſchen Republik mit Recht ausdrückte, während ſie ihre monarchiſchen Ueberzeugungen mit ehrenhafter Treue bewahrten, bisweilen der Demokratie mehr Boden abgetreten, als es im erſten Augenblicke gerathen war, wo die Demokratie ſich ſo ſchnell in Republik umwandelte, und während ſie die Freunde der Ordnung waren, hatten ſie der Unordnung beklagenswerthe Zugeſtändniſſe gemacht. Noch mehr, auch die Annehmbarkeit der miniſteriellen Verfaſſungsvorlage für die Conſervativen vorausgeſetzt, welches ſaubere Werk konnte da zu Stande kommen, wenn mit der Reviſion der Verfaſſung in ähnlicher Weiſe wie mit dem durchaus unbrauchbaren Wahlgeſetz verfahren wurde? Und doch war die Fortdauer des Miniſteriums durch eine Allianz deſſelben mit der Majorität der neuen Kammer bedingt, die vorausſichtlich republikaniſch wurde. Ja, ſie wurde republikaniſch: etwa drei Viertheile der Wahlen fielen in pfalzbadiſchem Sinne aus; faſt die Hälfte der württembergiſchen Wähler — und nicht die ſchlechtere Hälfte — entzog einer Urne, aus welcher für ſie nur ein unerquickliches Reſultat hervorgehen konnte, ihre Stimme, in manchen Gemeinden ſtimmte nur ein Fünftheil ab, die Armee der ſchwäbiſchen Demagogie erſchien beinahe vollſtändig. Was Wunder, wenn ſie das Schlachtfeld behauptete, zumal da keine beſtimmte Anzahl Wahlberechtigter zur Gültigkeit einer Wahl nöthig war, vielmehr (nach Artikel 16.) ein Drittheil der abgegebenen Stimmen genügen und es ſogar jedenfalls bei dem Ergebniß der zweiten Wahl ſein Bewenden haben ſollte! Die Miniſter erſchraken, als ſie ihre Saat aufgehen ſahen, und Niemand anders war es, als der König, welcher die Verſtöße Seines volksthümlichen Miniſteriums gut machen ſollte: die Herren Departementschefs boten ihre Entlaſſung an. Die Frage, ob die Annahme derſelben durch den König wahrſcheinlich oder wünſchenswerth ſei, bildete mehrere Tage lang den Gegenſtand lebhafter Erörterungen. „Wer die Suppe eingebrockt hat, möge ſie auch auseſſen!“ ſagten die Einen. — „Was der Koch ſelber nicht eſſen mag, iſt auch für Andere zu ſchlecht; alſo fort mit Koch und Suppe!“ riefen die Andern. — „Der Staat darf um einer kleinen Rache willen, der conſtitutionellen Fiktionsweiſe zu Liebe

Digitized by Google

nicht einer weiteren Erschütterung ausgesetzt sein," fügten die Besorgteren hinzu; „sind denn wir Schwaben von ganz besonderem Teige, daß, was anderswo nichts taugt, das allgemeine Wahlrecht, gleichwohl in Württemberg praktisch sein soll?" Die Weitersehenden unter den Demokraten erkannten, daß der errungene Wahlsieg in Wahrheit der erste Schritt zu ihrer Niederlage sei, da die Verwirklichung ihrer Ideen und Versprechungen aus äußern und innern Gründen reine Unmöglichkeit war, und ihr Organ, der Beobachter, zeigte plötzlich wieder Sympathien für das Märzministerium. Die Conservativen aber konnten, ob auch die ersten Wahlbulletins ihnen Besorgnisse einflößten, doch nur lachen, als Wahlen, wie die des Ex-Reichsregenten Becher, der sich in die Schweiz flüchten mußte, Wahlen, wie die des Seifensieder Tritschler für einen Landtag, der nicht bloß Gesinnungstüchtigkeit, sondern Intelligenz, Erfahrung und Bewandertsein in politischen Dingen erforderte, bekannt wurden. Die Wahlen hatten wenigstens das Gute gehabt, daß sie die Halben ekrasirten, und Herr Römer — ob beibehalten oder entlassen — hatte jedenfalls aufgehört, Diktator von Württemberg zu sein. Der König bewahrte die Märzminister vor dem peinlichen Schritte, beim ersten Anblicke der Verlegenheiten, die, wenn auch nicht durch, doch während ihrer Verwaltung, eingetreten waren, den Posten zu verlassen! Er behielt das Ministerium vorläufig bei, und am 11. August wurde der Landtag, nachdem er dem Lande lumpige 200,000 Gulden gekostet, durch Staatsrath Duvernoy aufgelöst, der sich im Namen der Regierung vorbehielt, die Zeit der Einberufung des Revisions-Landtages zu bestimmen.

Welches im Einzelnen die Motive gewesen, die den erleuchteten Monarchen, in dessen Hände die Vorsehung die Geschicke dieses Landes gelegt hat, im August 1849 zur Beibehaltung des Ministeriums Römer bestimmten; ob Er eine Ahnung von dem Augenblicke gehabt, wo dieses Ministerium sich zerbröckeln, wo ihm die Glorie des Gesammtrücktrittes entzogen, wo die Aeußerung Römer's vom 10. Januar 1849: „Ein Minister, der Ehre habe, warte nicht, bis man ihn wegschicke," die Probe bestehen würde, das vermögen wir nicht zu sagen; ebenso wenig, als wir wissen, ob nicht Herr von Lamartine, wenn er an un-

Digitized by Google

ferer Stelle dieſe Blätter ſchriebe, rückblickend und prophezeihend zugleich am Schluſſe gegenwärtigen Abſchnittes die Worte aus den Girondiſten wiederholen würde: „In der Revolution ſind die aufrichtigen Rollen die einzigen, welche etwas taugen. Es iſt ſchön, als Opfer ſeines Glaubens, es iſt traurig, als Spielball ſeines Ehrgeizes zu ſterben.“

Digitized by Google

Das Oktoberministerium und die verfassungrevidirende Versammlung.

Auf die Wahlen des außerordentlichen und die Auflösung des ordentlichen Landtages folgte eine gewisse Erschlaffung der Gemüther: Alle fühlten das unabweisliche Bedürfniß der Ruhe, Alle konnten sich ihr mehrere Wochen lang ungestört hingeben. Nur vier Ereignisse von Bedeutung fielen in die Zeit von Mitte August bis Ende September 1849. Am 3. September kehrte der Kronprinz nebst seiner Gemahlin aus Rußland nach Württemberg zurück, und der eben so feierliche als herzliche Empfang von Seiten der Gemeindecollegien und der Bürgerschaft der Residenz war zugleich ein Ausdruck der Anhänglichkeit an das Regentenhaus, und eine der constitutionellen Monarchie dargebrachte Huldigung; um die Zeit des 16. Septembers wurde neben mehrfachen Veränderungen, resp. Versetzungen in der höhern Beamtenwelt, in Folge deren Schober später seine Entlassung nahm, das bisher von Herrn v. Schmidlin verwaltete Ministerium des Kirchen- und Schulwesens, als besonderes Ministerium aufgehoben, und mit dem Departement des Innern vereinigt, dessen Chef, Duvernoy, in der Person des Staatsraths v. Köstlin einen Adjuncten erhielt; die Feier des Königlichen Geburtsfestes wurde im ganzen Lande mit erneuter Innigkeit begangen, und die Gemeinderathswahlen, damals eine Gesammterneuerung aller Gemeinderäthe, sowie die Wahlen der Bezirksausschüsse zur Wahl der Geschworenen fielen dem größeren Theile nach conservativ aus. Die Nachricht, daß der ständische Ausschuß zur Prüfung der Wahlurkunden $^2/_3$ derselben für unmangelhaft erklärt habe, brachte wieder Gährungsstoff in das stagnirende Leben der sogenannten Volksvereine, bei denen nicht sowohl die Wurzelkraft eines jeden, und zumal eines Binnenstaates, die Landwirthschaft, als viel-

Digitized by Google

mehr das durch die Theuerungsjahre, die veränderten Geldverhältnisse, den fabrikmäßigen Betrieb vieler Gewerbe und das Stocken mancher derselben seit dem März 1848 geschaffene Proletariat hauptsächlich vertreten und von malcontenten Schreibern aller Klassen geleitet war. Diese Vereine drängten schon Ende September auf Einberufung der Verfassungrevidirenden, obgleich um jene Zeit der Verfassungsentwurf im Ministerrathe noch nicht erledigt war und überdies noch eine Prüfung im Geheimenrathe zu erstehen hatte. Andererseits erhoben sich gewichtige Stimmen gegen die Einberufung einer verfassungrevidirenden Versammlung überhaupt, nachdem das Märzministerium den rechten Zeitpunkt — die Zeit von der Verkündigung der Grundrechte bis zur Verwerfung der Reichsverfassung durch den König von Preußen — verpaßt, und ehe eine dem gesammten deutschen Volke und allen Faktoren der Staatsgewalt genehme Reichsverfassung bestund, der sich jedenfalls die Verfassungen der Einzelstaaten anzupassen haben, ja in welcher allein die Verfassungen der kleineren Staaten und die darin verbrieften Rechte und Freiheiten ihre Garantie finden können, und zu deren Feststellung durch das am 30. September beschlossene Interim, wornach Oesterreich und Preußen die Ausübung der Centralgewalt für den deutschen Bund im Namen sämmtlicher Landesregierungen bis zum 1. Mai 1850 übernahmen, und wozu Württemberg seine Zustimmung bedingungsweise ertheilte, der erste Schritt geschehen zu sein schien. Noch entschiedener aber verwahrten sich jene Stimmen gegen die Einberufung dieser Versammlung, die, hervorgegangen aus dem in seiner Fortdauer jede Staatsverfassung umstürzenden allgemeinen Wahlrecht — zu dessen gesunder Ausübung geläuterte Einsicht und reiner Wille erforderlich sind, die man in den Massen vergeblich suchen wird — eine tumultuarische zu werden drohte, deren Begehren auf Festhalten an dem Wortlaute sogar der von dem ganzen übrigen Deutschland zurückgewiesenen oder verworfenen Grundrechte fast lächerlich erschien, deren Verhandlungen stürmisch und deren Beschlüsse, da nicht zu erwarten stund, daß sie, die Gesetze ihrer Geburt verläugnend, ein gesundes Wahlgesetz, das heißt, nicht bloß einen gewissen Census für das Wahlrecht, sondern auch einen gewissen Besitz für die Wählbarkeit fordern würde,

Digitized by Google

extravagant werden mußten und am Ende eine auf Bajonetspitzen präsentirte Belehrung von Außen herbeiführen konnten. Eine Schwierigkeit eben so ernster Art lag für das Ministerium in der deutschen Frage; denn obgleich Römer noch in der württembergischen Zeitung vom 2. September erklärte und gewiß auch mit Recht erklären konnte, daß das Ministerium wie bisher in allen allgemeinen Fragen, so auch in der Frage über den Beitritt zum Dreikönigsbündniß einhellig gehandelt habe, und als seine Hauptausstellung an der Frankfurter, wie an der Berliner Verfassung die Entfernung Oesterreichs aus dem Bundesstaate aussprach, eine baldige definitive Erklärung Württembergs als durch die Umstände geboten erklärte, für dieselbe jedoch — da Oesterreich gerade jetzt erst in die Lage gekommen sei, sich bestimmt und endgültig auszusprechen — einen kurzen Verzug, als in der Natur der Verhältnisse liegend, beansprucht hatte, so wußte man doch am 1. Oktober, daß im Kabinet in der letzten Zeit hierüber Meinungsverschiedenheit geherrscht hatte, da Goppelt und Duvernoy jenes Bündniß nicht so unbedingt von der Hand weisen wollten, wie Römer, der in dieser Beziehung vollständig der Ausdruck des königlichen Gedankens war. Zwar antwortete die württembergische Regierung auf die Berliner Aufforderung, im Hinblicke auf den Nichtbeitritt Oesterreichs und einige Bestimmungen über die Wahlen zum Volkshaus, über die Adelsvorrechte und das Fürstencollegium, mit einem herzhaften Nein, das, wenn es auch in seiner Verklausulirung nur als ein vorläufiges erscheinen mochte, doch nur dem minder eingeweihten oder sanguinischen Politiker einige Hoffnung lassen konnte. Aber um so befremdender war es unter diesen Umständen, daß die „württembergische Zeitung", das Organ der Märzminister, um die gleiche Zeit, da Hannover und Sachsen die Absicht des Rücktrittes vom Berliner Bündnisse zu erkennen gaben, in die Bahn dieser kleindeutschen Richtung einlenkte, und wenn sie gleich wenige Tage darauf wieder gegen die Betheiligung an dem, durch die Dreikönigsverfassung ausgeschriebenen Reichstage schrieb, so kamen doch, um uns der Worte einer Korrespondenz der Augsburger Zeitung aus München vom 30. September zu bedienen, auf einen Aufsatz gegen Preußen drei für dasselbe. Am 14. Oktober sprachen

Digitized by Google

ſich die Abgeordneten der unter dem Einfluſſe Pfizer's und Duvernoy's ſtehenden vaterländiſchen Vereine für Anſchluß an das engere Bündniß aus. Am Schluſſe der betreffenden Verſammlung wurde eine Aeußerung Römer's mitgetheilt, welche den Anſchluß an Preußen in Ausſicht geſtellt habe für den Fall, daß Oeſterreich fortfahre, alles Eingehen auf den Bundesſtaat und auf eine Volksvertretung abzuweiſen. Die bis daher noch großdeutſche Anſicht Römer's hatte ihren Halt im Volke gefunden: die Fraktionen der Altliberalen waren auch in dieſer Frage getrennt, in Oberſchwaben gaben ſich die alten Sympathien für Oeſterreich auf's Neue kund, und im ganzen Lande wurden bei Kleinbürgern und Landleuten die Antipathien gegen Preußen durch das ſtandrechtliche Verfahren in Baden nur noch erhöht. Sogar die Mehrheit in der revidirenden Verſammlung war in dieſer Frage miniſteriell, inſofern ſie antipreußiſch war; doch mußte ſelbſt die Unterſtützung von Seiten der Letztern im vorliegenden Punkte Herrn Römer als eine ſehr zweifelhafte oder bedenkliche erſcheinen, da ihr Programm nur beſtimmt in der Negation lautete, zumal in der Negation gegen Preußen, während das ihr zu Grunde liegende Prinzip, das Feſthalten an der zu Frankfurt beſchloſſenen und von aller Welt aufgegebenen Verfaſſung, offenbar in der Luft blieb; gleichwie das demokratiſche Programm, das Ende September durch alle Volksvereine Deutſchlands die Runde machte und die Forderungen enthielt, von denen das Volk nicht abgehen ſollte, vorſchrieb, man ſolle darauf dringen, daß künftig geſetzlich beſtimmt werde: Die Wähler hätten das Recht, die von ihnen gewählten Abgeordneten wieder abzuberufen, ſobald es ihnen beliebt. Unter ſolchen Umſtänden war das Verbleiben Römer's am Staatsruder, wenn ſeine Collegen zurücktraten, ſehr zweifelhaft; denn die Aufnahme der Schoderianer in's Kabinet, behufs einer Vervollſtändigung deſſelben, war ſeit dem April 1849 für die Krone eben ſo ſehr zur Unmöglichkeit geworden, als ſeit dem 18. Juni für Herrn Römer; eine Koalition des Letztern mit vormärzlichen Staatsmännern war beiderſeits aus perſönlichen Gründen unthunlich, und vor Allem, wo konnte, wenn Duvernoy zurücktrat, mit dem das ganze Märzminiſterium zuſammenfallen mußte, indem die Departe-

Digitized by Google

mentschefs der Finanzen und des Auswärtigen seit längerer Zeit nur in Erwartung ihrer Nachfolger funktionirten, Römer im Lager der Liberal-Conservativen Männer finden, die nach dem Geschehenen und im Hinblick auf das Kommende den Muth und die Fähigkeit hatten, in ein Kabinet zu treten, gegen das eine feindlich gesinnte Landesversammlung jeden Augenblick in den Kampf geführt zu werden verlangte? In einem solchen Falle mußte Römer allein stehen: der Fall trat ein. Während Römer sich zu seiner Erholung in Frankfurt befand, reichte Duvernoy seine Entlassung ein, dem dieser Schritt nach vorläufiger Ablehnung des Anschlusses an das Dreikönigsbündniß als Gewissenssache erschien, den aber Römer gebeten hatte, vor seiner Zurückkunft keinen definitiven Schritt zu thun. Duvernoy erhielt seine Entlassung, und Römer, nachdem er am 26ten aus Frankfurt zurückgekehrt war, suchte seinen Posten wieder zu besetzen. Aber er fand keinen Ersatzmann, der fähig und möglich gewesen wäre, und so mußte allerdings dem allerhöchsten Ermessen anheimgestellt werden, ob nicht eine Aenderung des Gesammtministeriums vorgenommen werden wolle. Am 28ten erhielt Herr Römer sein Entlassungsdekret, war jedoch, wie er selbst schreibt, nicht im Mindesten davon überrascht. Unangenehm war wenigstens die Ueberraschung nicht, als auch das Volk durch nachstehende offizielle Bekanntmachung von der Thatsache des Ministerwechsels in Kenntniß gesetzt wurde:

„Seine Königliche Majestät haben sich bewogen gefunden, den Chef des Justizdepartements, Staatsrath Römer, den Chef des Departements des Innern und des Kirchen- und Schulwesens, Staatsrath Duvernoy, den Chef des Finanzdepartements, Staatsrath Goppelt, den Chef des Kriegsdepartements, Generalmajor v. Rüpplin, und den provisorischen Chef des Departements der auswärtigen Angelegenheiten, Archivdirektor v. Roser unter dem 28. Oktober dieses Jahrs von der Verwaltung der betreffenden Departements zu entbinden.

Sodann haben Seine Königliche Majestät durch höchste Entschließung vom gleichen Tage zur Verwaltung der erledigten Ministerial-Departements folgende Personen gnädigst berufen: Den Staatsminister v. Herdegen für das Departement der Finanzen, den Staatsminister v. Schlayer für das Departement des Innern, den

Digitized by Google

Staatsrath v. Wächter-Spittler für das Departement des Kirchen- und Schulwesens, zugleich provisorisch für die auswärtigen Angelegenheiten, Höchst Ihren Adjutanten, den Generalquartiermeister, Obersten von Baur, unter Beförderung desselben zum Generalmajor, für das Departement des Kriegswesens, und den Dirigenten bei dem Gerichtshof für den Donaukreis, Vicedirektor v. Hänlein, unter Beförderung desselben zum Staatsrath, für das Departement der Justiz.

Die Staatsminister v. Herdegen und v. Schlayer haben, unter Beibehaltung ihrer verfassungsmäßigen Pensionen, auf die ihnen als wiederberufenen Departements-Ministern zustehende Besoldung verzichtet."

Die neuen Departementschefs waren sämmtlich Männer von erprobter Fähigkeit und entschieden constitutionell-monarchischer Gesinnung; was namentlich Herrn v. Schlayer betrifft, so hatte man viel gehört und gelesen von den tiefen Studien, welche dieser Herr während seiner achtzehnmonatlichen Muße in der englischen Geschichte gemacht habe; man hoffte, daß er dort an der Quelle aller Staatsweisheit, jene Energie eingesogen habe, die allein man in den geistvollen Zügen dieses ausgezeichneten Verwaltungsbeamten vermißte; man erwartete von seinem Patriotismus und seiner Erkenntniß, daß er, abgehend von seiner früheren Formenreiterei, die eher an die spanische Grandezza, als an den schwäbischen Teig erinnerte, und einer höhern Staatsraison folgend, dem Wesen die Form, der Verfassungsrevision die Verfassungrevidirende unterordnen werde; kurz, die Conservativen vertrauten zu ihm, er werde den, von den Demokraten angesponnenen rothen Faden der Landesversammlung, der für das Märzministerium zur seidenen Schnur aus den Händen des abendländischen Großherrn von 1849, des souveränen Volkes, geworden, nicht weiter ausspinnen, die zu einem reinen Gedankending, zu einem politischen Non-ens herabgesunkene Reichsverfassung in die historische Rumpelkammer werfen und die, nicht als Gesetz, sondern nur als deutsches Gesetz, unter der selbstredenden Voraussetzung ihrer Gültigkeit in ganz Deutschland, bekannt gemachten Grundrechte in das Gebiet der cum grano salis zu beachtenden Theorien verweisen. Wie weit er diesem Vertrauen entsprach, mögen die Thatsachen beweisen; wir enthalten uns jedes Urtheils, zumal da eine vollständige Kritik des Oktoberministeriums der

Digitized by Google

Geschichte des Jahres 1850 zufällt. Gleichzeitig mit seinem Amtsantritte machte das Oktoberministerium dem Volke von Württemberg über seine Anschauung der Lage durch folgendes Programm Mittheilung:

„An unsere Mitbürger in Württemberg. Das höchste Vertrauen Seiner Majestät des Königs hat uns an die Spitze der Staatsverwaltungs-Departements berufen. Wir haben diesen Auftrag übernommen, ebensowohl im Bewußtsein der mannigfachen Hindernisse, die einem geordneten Gange der Staatsverwaltung dermalen im Wege stehen, als im Gefühle der Verpflichtung, sich vorzugsweise unter schwierigen Verhältnissen dem Dienste des Landes nicht zu entziehen.

Die außerordentlichen Ereignisse der jüngsten Zeit haben — es ist wahr — manchen Samen des Besseren ausgestreut, leider aber — auch in unserem engeren Vaterlande die Elemente der Ordnung auf's Tiefste erschüttert.

Wir betrachten es für unsere Aufgabe, einestheils die Saaten des Besseren mit Sorgfalt zu pflegen, insbesondere zur Herstellung der Einheit und Freiheit Deutschlands nach Kräften mitzuwirken, und unsere Landesverfassung im Sinne der Grundrechte der deutschen Nation weiter zu entwickeln, anderntheils das gesunkene Ansehen der Gesetze und Behörden wieder herzustellen, die so bedeutend geschwächte Regierungsgewalt, ohne deren Stärke die gesetzliche Freiheit und Ordnung nicht bestehen können, wieder zu kräftigen, und eben damit das öffentliche und Privatvertrauen, die Lebensbedingung der Gewerbe und des Handels, wieder mehr und mehr zu wecken und zu befestigen.

Besonders nachtheilig und zerstörend haben die Zeitverhältnisse auf die Lage der Finanzen unseres Staates eingewirkt. Das Etatsjahr 1848 — 49 hat ein Defizit von ungefähr 5 Millionen gezeigt, und wenn auch hiezu außerordentliche vorübergehende Ausgaben mitgewirkt haben, so ist doch der weit größte Theil derselben als nachhaltig anzusehen, und es sind die ordentlichen Einnahmen der Staatskasse zur Deckung ihrer ordentlichen Ausgaben um mehrere Millionen nicht zureichend, so daß zur Herstellung des unerläßlichen Gleichgewichts zwischen beiden unabweisbar zu Auflegung neuer Steuern geschritten werden muß. Es ist daher nur um so stärkere Verpflichtung der mit der Staatsverwaltung Betrauten, unter Berücksichtigung der von der Regierung bereits zugestandenen Ausgabebeschränkungen, auf jede Vereinfachung im Staatsorganismus, die zu Abkürzung des Geschäftsganges oder zu Kostenersparnissen führt, bedacht zu sein.

Digitized by Google

Wir werden mit Genehmigung Seiner Majestät des Königs demnächst zu der Einberufung der nach dem Gesetz vom 1. Juli d. J. gewählten Landesversammlung schreiten, und derselben über dringende Abänderungen der Landesverfassung, sowie über die Ersetzung des am letzten Landtage der Finanzverwaltung zur Verfügung gestellten Papiergelds durch andere weniger bedenkliche Mittel Vorlage machen, und ihr, bis ein genügend begründeter ordentlicher Finanzetat dargelegt werden kann, die vorläufige Verlängerung der laufenden Steuern bis zum Schlusse des gegenwärtigen Etatsjahres ansinnen; bis wohin wir auch die Fortdauer des in dem jüngsten Etatsjahr bewilligten Nachlasses an der Civilliste nach besonderer höchster Ermächtigung Seiner Königlichen Majestät versichern dürfen.

Mitbürger! Wir treten unter schwierigen Umständen an die Führung der Staatsgeschäfte, wir sind uns der Pflichten bewußt, die sich daraus für uns gegen König und Land ergeben, und wir bescheiden uns gerne, daß unsere Kräfte sich mit dem Umfange der von uns übernommenen Pflichten im Mißverhältniß befinden mögen.

Wenn wir gleichwohl dem an uns ergangenen Ruf ohne alle Rücksicht auf persönliche Opfer, die wir dem Vaterlande bringen, gefolgt sind, so geschieht es mit dem Selbstvertrauen des ehrlichen Mannes, es geschieht mit jenem festen Muthe, welchen das Bewußtsein eines redlichen Willens gibt, das Bewußtsein, daß wir nach unserem besten Wissen und Vermögen nur das Beste des Landes geltend zu machen uns bestreben werden. Stuttgart, d. 28. Oktober 1849.

Herdegen. Schlayer. Wächter-Spittler.
Baur. Hänlein.

Die Thatsache der Kabinetsveränderung wurde im Lande mit einer für die Württembergische Zeitung höchst schmerzlichen Gleichgültigkeit aufgenommen, und während das ministerielle Programm von den verschiedenen Parteiorganen je nach ihrem Standpunkte besprochen wurde, sagte der „Beobachter," früher der Papagei und später das Ichneumon Römers, in einer längeren Erklärung, „an den Grundrechten, an der Reichsverfassung, an seinem Programme überhaupt festhaltend," unter Anderem: „Es versteht sich, daß wir in unserem Verhalten gegenüber von dem neuen Ministerium nur das Interesse des Landes und unserer Ueberzeugung zu Rathe ziehen, und nicht nach der Pfeife unserer politischen Gegner, der abgetretenen Minister tanzen, unsere Schritte auch ganz und gar nicht so einrichten, um ihnen

Digitized by Google

wieder zum Amte zu verhelfen. Wir haben an ihrer ersten Amtsführung für Zeitlebens genug." In den höheren Regionen hingegen wie in den Gemüthern der abgehenden Minister schien eine versöhnlichere Stimmung vorzuherrschen. Man trennte sich von einer aufgezwungenen Vereinigung freundlich und jedenfalls ohne Haß; denn der König, obwohl Er schon im März 1848 erkannt hatte, daß der Gründer der systematischen Opposition als Rathgeber der Krone früher oder später in eine schiefe Position gerathen und am Ende den Boden unter seinen Füßen verlieren mußte, hatte doch ein gutes Gedächtniß für die wichtigen Dienste, welche Herr Römer in gewissen Momenten dem Königthume geleistet hatte; abgesehen davon, daß die ganz isolirte Stellung, die der Volksabgott der Märztage 1848 im Oktober 1849 einnahm, das Herz in der Abschiedsstunde besonders mild und weich stimmen mußte. Ja, Herrn Römer wurde, nach der Allg. Zeitg., die Stelle eines Mitglieds des Geheimenrathes und die eines Präsidenten des Obertribunals angetragen, er lehnte jedoch Beides ab, weil er nach der Württembergischen Zeitung im Zweifel war, „ob das bisherige System beibehalten würde." Nachdem er demselben Blatte zufolge „seit dem 8. März vorigen Jahres an irdischen Gütern Nichts gewonnen, nachdem Sorge, Mühe, Gefahr, Aufopferung sein und seiner Collegen Loos gewesen, kehrte er wieder zurück, wie er kam." Wir sind weit entfernt, eine Parallele ziehen zu wollen, aber unwillkürlich erinnerten wir uns in diesem Augenblicke an die Worte Lamartine's über den Herzog von Orleans, den nachmaligen Egalité, als dieser die ihm von Einigen zugedachte Regentschaft von der Hand wies: „Den Royalisten verhaßt, von den Demagogen gestrichen, den Constitutionellen zweifelhaft, blieb ihm Nichts mehr übrig, als die stoische Haltung, zu der er seine Zuflucht nahm; er hatte auf seinen Rang verzichtet, er hatte auf seine Partei verzichtet, er verzichtete auf die Gunst des Volkes."

Ohne uns auf die Kundgebungen der reichsverfassungsfreundlichen Partei des Landesausschusses, die kein Jota von ihrem Rechte und ihrer Ehre zu opfern fest entschlossen war, so wie auf die Erklärungen der preußisch gesinnten „Vaterländer" weiter einzulassen, gehen wir zu den ersten für unsere

Digitized by Google

Zwecke relevanten Handlungen des Oktoberministeriums über. Am 14. November erschienen das K. Einberufungsrescript der verfassungrevidirenden Versammlung auf den 1. Dezember, sowie eine ebenfalls von sämmtlichen Ministern contrasignirte K. Ordonnanz, wodurch die in das Gesetz vom 1. Juli dieses Jahrs geschehene Aufnahme der Reichsverfassung in die Eidesformel — „weil die Voraussetzung, unter welcher diese Aufnahme stattfand" (d. h. das Zustandekommen einer solchen Verfassung vor der Eröffnung der revidirenden Versammlung) „nicht eingetroffen, eine solche zwischen den deutschen Regierungen und dem Volke noch nicht abgeschlossen sei, die Beachtung eines künftigen, noch unbekannten Zustandes aber nicht beschworen werden könne und in zweideutigen Worten nicht mit Eiden gespielt werden dürfe," kassirt und dagegen nachstehende Formel vorgeschrieben wurde: „Ich schwöre als Mitglied der zur Revision der Verfassung berufenen Versammlung das Wohl des Königs und des Vaterlandes gewissenhaft zu wahren und ohne alle Nebenrücksichten nach freier eigener Ueberzeugung mitzuwirken zu einer, den Grundrechten des deutschen Volkes entsprechenden Aenderung der Landesverfassung." So wenig nun unter den vorliegenden Verhältnissen ein vorurtheilsfreier, vernünftiger und ehrlicher Mensch gegen diese Abänderung, (von deren Nothwendigkeit auch der früher Austro- und Borussophag zugleich gewesene, unterdessen aber ins preußische Lager übergegangene Römer überzeugt war, wenn er gleich sie in anderer Weise, das heißt, nicht einseitig vorgenommen hätte), einzuwenden vermochte, so erhob doch die gesammte demokratische Presse ein gewaltiges Halloh darüber. Nachdem am 19. November der ständische größere Ausschuß eine Eingabe an die königl. Staatsregierung gerichtet hatte, worin er „unter den gegebenen Umständen — trotz vielfach geäußerter Bedenken gegen diese Verordnung keine Einwendung erhob, aber zur Beseitigung jedes Mißverständnisses, als ob dadurch das Vereinbarungsprinzip geltend gemacht werden wolle, noch vor Eröffnung der Ständeversammlung um eine beruhigende Erklärung darüber bat, daß durch die erlassene Verordnung die Anerkennung der Reichsverfassung, insbesondere auch des ganzen sechsten Abschnittes der-

Digitized by Google

selben, welcher die Grundrechte des deutschen Volkes enthält, nicht habe in Frage gestellt werden wollen," nachdem sagen wir, der ständische Ausschuß diese Eingabe abgesendet hatte, richteten 33 Mitglieder der verfassungrevidirenden Versammlung, zu denen sich später noch 4 weitere gesellten, eine in einer besonderen Zusammenkunft berathene Eingabe an das Gesammtministerium, worin sie die Verordnung vom 12. November über die Eidesleistung als verfassungswidrig erklärten und deren Zurücknahme als gesetzliches Recht des Landes in Anspruch nahmen. Die Herren Abgeordneten waren freilich übel daran; legten sie den Eid in seiner neuen Form nicht ab, so konnten sie nicht in die Versammlung treten; leisteten sie ihn, so verzichteten sie stillschweigend auf ihre vermeintlichen Rechtsansprüche auf die Reichsverfassung und verwirkten am Ende gar noch in manchen Fällen das Vertrauen ihrer Wähler! Doch kluge Leute wissen immer einen Ausweg. Nachdem die Kanzleidirektion des K. Geheimenrathes dem Abgeordneten Rödinger hierauf die Mittheilung gemacht hatte, daß der Ministerrath die Eingabe als unbefugt betrachte und daher eine Antwort auf dieselbe, ganz abgesehen von ihrer materiellen Unrichtigkeit, schon aus formellen Gründen nicht zu ertheilen wisse; nachdem bei dem ständischen Ausschusse folgendes Rescript eingelaufen war:

„Wilhelm, König von Württemberg. Liebe, Getreue! Auf die Eingabe, welche ihr aus Anlaß Unserer Verordnung vom 12. dies in Betreff der von den Mitgliedern der verfassungberathenden Versammlung zu beschwörenden Eidesformel unterm 17. dies an Uns gerichtet habt, geben Wir euch Folgendes zu erkennen: Wie der Wortlaut gibt und wie ihr selbst ohne Zweifel bei der Fassung des Uns in euerer Eingabe angezeigten Beschlusses vorausgesetzt habt, bezeichnet das Motiv zu Ziffer 2 Unserer Verordnung vom 12. dies, nicht die von der württembergischen Regierung in Beziehung auf die deutsche Nationalversammlung und das Verfassungswerk derselben eingenommene Stellung, sondern den Stand der deutschen Verfassungsangelegenheit im Allgemeinen, wornach eine deutsche Reichsverfassung zur Zeit weder auf dem Wege der Vereinbarung zwischen den deutschen Regierungen und den Vertretern des deutschen Volkes, wie ihn der in der Verordnung angeführte Bundesbeschluß angebahnt hat, noch auf einem andern Wege, namentlich auch nicht auf dem Wege

Digitized by Google

des Einverständnisses der Regierungen über eine der Nationalversammlung zuzuerkennende ausschließliche Befugniß zur Gründung der deutschen Verfassung verwirklicht worden ist. In dieser Thatsache und in der hienach über den Inhalt der für Deutschland zu Stande kommenden Verfassung herrschenden Ungewißheit liegt das Motiv einer Verfügung, die zugleich ganz folgerecht aus den Erklärungen sich ergibt, welche bei der dem Gesetze vom 1. Juli d. J. nachgefolgten Verabschiedung des Gesetzes vom 3. Oktober in Betreff der Bildung der Bürgerwehr über die Bedeutung der in Art. 1 dieses Gesetzes ausgesprochenen Verpflichtung der Bürgerwehr zum Schutze der Reichsverfassung zwischen Regierung und Ständen gewechselt wurden. Wir verbleiben euch mit Unserer Königlichen Huld stets wohl beigethan. Stuttgart im Königlichen Geheimenrathe, den 28. November 1849.

Auf Sr. königl. Majestät besondern Befehl.

Hänlein."

ergaben sich auch die Siebenunddreißig mit edelmüthiger Resignation in das Unvermeidliche mit der Erklärung, daß sie, den vollständigen Eid abzulegen gehindert, denjenigen Theil des gesetzlichen Eides, welchen die Regierung anerkenne, um ihrer Pflicht als Abgeordnete nachzukommen ablegen müssen, da sonst eine Auflösung oder eine Neuwahl der Verweigernden zu erwarten sei, wodurch der Eintritt der „Volkspartei" in die Versammlung unmöglich werde. So sicherlich gegründet nun die letztere Voraussetzung war, ebenso nutzlos war die frühere Erklärung. Die zu Protokoll gegebene Erklärung des Ausschusses lautet: „Daß insofern das vorliegende Rescript die früher von Regierung und Ständen beschlossene Anerkennung der Frankfurter Reichsverfassung zurückzunehmen beabsichtigen sollte, der Ausschuß dagegen Verwahrung einzulegen und dem Volke sein Anrecht an diese Verfassung vorzubehalten sich gedrungen sehe." Am Vorabende der Eröffnung richteten 12 Abgeordnete, worunter Römer, Reyscher und Rüpplin, eine Verwahrung an den ständischen Ausschuß, im Wesentlichen des Inhalts:

„Daß eine Beeidigung auf die Reichsverfassung als Form des noch nicht definitiv zu Stande gekommenen Reiches zur Zeit Bedenken erregen könnte, daß sie — die Unterzeichneten — aber dieselbe Verfassung, so weit sie Bestimmungen über die Verfassungen der einzelnen deutschen Staaten enthält, als Grundlage der bevorstehen-

Digitized by Google

den Aenderung der Landesverfassung aufrecht zu erhalten gesonnen und verpflichtet sind; daß sie ferner die zur Rechtfertigung der geschehenen Modifikation des Eides geltend gemachte Berufung auf §. 89 der württembergischen Verfassungsurkunde nicht für begründet halten, vielmehr der königlichen Staatsregierung ein Recht zur Aenderung besagten Gesetzes um so weniger zugestehen können, als dieses Gesetz bereits einen Bestandtheil des einheimischen Verfassungsrechts bildet. Wenn die Unterzeichneten gleichwohl den von der königlichen Staatsregierung einseitig abgeänderten Eid zu leisten entschlossen sind, so thun sie es nur in der Ueberzeugung, daß dadurch ihrer sich von selbst verstehenden gesetzlichen Verpflichtung nichts benommen werde ꝛc."

Als sodann am 1. Dezember die Eröffnung der neuen Landesvertretung durch den königlichen Commissär stattfand, legten sämmtliche Volksvertreter den modificirten Eid in seine Hände ab, worauf er folgende Rede hielt:

„Hochzuverehrende Herren! Seine Majestät der König haben mir den ehrenvollen Auftrag zu ertheilen geruht, die gegenwärtige Versammlung der Volksvertreter in Höchst Ihrem Namen zu eröffnen. Zu meinem Bedauern kann ich Ihnen noch nicht Glück wünschen zu einer definitiven Ordnung der deutschen Verfassungsangelegenheiten, wie sie dem Wunsche des deutschen Volkes nach nationaler Einigung entspräche. Eben so wenig gestattet die Wahrheit den Zustand unseres Landes einen befriedigenden zu nennen. Wohl ist unter dem Beistand der göttlichen Vorsehung der drohende Sturm offener Empörung von dem Lande abgewendet, und Württemberg vor großem Elend und noch größerer Schmach bewahrt worden. Aber verbergen können und dürfen wir uns nicht, daß in dieser Zeit der Aufregung und Parteiung der Geist der Irreligiösität und Sittenverderbniß tiefe Wurzeln getrieben, daß das Ansehen der Gesetze sehr gelitten hat, daß die Begriffe von Recht und Ehre vielfach in Verwirrung gekommen sind, daß der allgemeine Kredit zum fühlbaren Nachtheil von Gewerbe und Handel gesunken, und daß überhaupt das Land in eine auch für seine materiellen Interessen sehr nachtheilige Lage gerathen ist. Besonders mißlich stellt sich dieses in dem Zustande unserer Finanzen heraus, da die Staatseinnahmen zur Deckung der ordentlichen Staatsausgaben um einige Millionen unzureichend geworden sind. Die Regierung wird Ihnen darüber, sobald die dafür getroffenen Vorbereitungen vollendet sein werden, die nöthigen Vorlagen machen. Zunächst werden die Ver-

Digitized by Google

besserungen an dem Gebäude der Staatsverfassung Ihre Thätigkeit in Anspruch nehmen. Die Klugheit macht es räthlich, sich hier auf das Nothwendige, auf das klar erkannte Bedürfniß zu beschränken, wenn man nicht Gefahr laufen will, bei der Durchführung der einzelnen Abänderungen mit den Hülfsmitteln des Landes, mit den Sitten und Gewohnheiten, den Wünschen und Bedürfnissen des Volkes in Zwiespalt zu gerathen. Als vorzugsweise dringend betrachtet die Regierung, in Vollziehung der Grundrechte des deutschen Volkes, eine neue Gründung der Landesvertretung, des wichtigsten Theiles einer jeden Repräsentativverfassung. Auch noch andere wichtige Bestimmungen der Verfassung werden einer Revision unterstellt werden. Seine Majestät der König haben bei dem Antritt Ihrer Regierung Ihre erste Sorge sein lassen, durch freien Vertrag mit dem Volke die Verfassung des Staats in freisinnigem Geiste zu ordnen. Auch jetzt sind Höchstdieselben bereit zu Abänderungen dieses Vertrags, wie die Erfahrung und veränderte Verhältnisse sie als geboten oder wünschenswerth gezeigt haben, die Hand zu bieten, und die einzige Richtschnur Sr. königlichen Majestät wird hiebei das wahre, wohlverstandene Wohl des Landes sein. Dieses wahre Wohl des Landes, meine hochzuverehrende Herren, muß, wie verschieden auch die Ansichten über den richtigsten Weg sein mögen, der gemeinschaftliche Zielpunkt unserer gegenseitigen Bestrebungen sein, wenn das Ergebniß unserer Arbeiten ein erfreuliches, ein dem Lande segenvolles werden soll. Möge die Ueberzeugung hievon stets unsere gemeinschaftlichen Berathungen durchdringen. Wenn vor dem Geiste reiner Vaterlandsliebe jede andere Rücksicht zurücktritt, wenn weise Besonnenheit und Mäßigung, wenn erfahrene Beachtung der Lehren der Vergangenheit Ihre Beschlüsse lenkt, dann wird diese Versammlung, welcher eine so wichtige Aufgabe zu Theil geworden ist, einen würdigen Platz in der Geschichte einnehmen, dann wird Ihre Thätigkeit zum Heil des Königs und des Landes gedeihen. Mit diesem Wunsche, mit dieser Hoffnung erkläre ich den gegenwärtigen Landtag für eröffnet."

In der Abendsitzung desselben Tages wurde Schoder, der vormärzliche Regierungsrath, der weiland Vicepräsident des Wandererparlaments und der abgewiesene Ankläger der Märzminister, zum Präsidenten, sein Freund Rödinger aber zum Vicepräsidenten gewählt. Damit war die ganze Richtung der Landesversammlung indicirt, und es durfte nicht mehr befremden, wenn

Digitized by Google

die am 3. Dezember vorgenommenen Commissionswahlen, wie auch mehr oder minder die Commissionswahlen vom 10. Dezember so exclusiv ausfielen, daß Römer, den die vormärzliche Majorität in ihren wichtigsten Commissionen nie entbehren wollte, diesmal in den staatsrechtlichen Vorberathungen für überflüssig gehalten wurde. Schoder rühmte in seiner Dankrede, daß Württemberg das einzige Land sei, in welchem das von den Regierungen verworfene Werk der Frankfurter Nationalversammlung sich der gesetzlichen Anerkennung erfreue, und empfahl Mäßigung in der Form, Entschiedenheit in der Sache. Ueber die Gruppirung der Abgeordneten endlich schrieb man der Allgemeinen Zeitung unterm 1. Dezember Folgendes: „Als die neugewählten Deputirten ihre Sitze einnahmen, blieb die äußerste Rechte gänzlich unbesetzt: auf der zweiten Abtheilung der Rechten saßen nicht viele, unter denen die zwei abgetretenen Minister Römer und v. Rüpplin; die meisten Mitglieder der früheren Mehrheit und die denselben sich anschließenden neugewählten nahmen das rechte Centrum ziemlich gedrängt ein, und werden mit dieser Rechten zusammen eine Partei bilden, die mit der Ausnahme eines Einzigen (Kuhn) wenig Verschiedenheit bietet. Auf dem ebenfalls ziemlich stark besetzten linken Centrum saßen Mohl und Zeller, auf der Linken Tafel, Rödinger, Schoder, Fürst Zeil; die äußerste Linke war gefüllt; unter den älteren Abgeordneten saßen dort Schweickhardt und Schnitzer, zwei Männer, die nicht geeignet sind, Einfluß zu erwerben; die übrigen waren neu gewählt. Die eigentliche Leitung der Mehrheit wird der Linken anheimfallen, wenn die Unmöglichkeit einer Verständigung mit der Regierung nicht bald eine Auflösung hervorrufen sollte." Wir erwähnen nur kurz des gereizten Auftrittes, der am 4. Dezember erfolgte, als der flammende Mohl seinen Antrag stellte: Die Regierung um Ertheilung einer Amnestie wegen politischer Vergehen zu ersuchen, und Römer erwiderte: er werde den Antrag unterstützen, aber die Regierung, die nach den Worten des Antragstellers wegen der Sprengung der Nationalversammlung und der darauf gesetzten Zuchthausstrafe selbst der Amnestie bedürfe, gegen den leidenschaftlichen Angriff Mohl's rechtfertigen — ein Ausdruck, wegen dessen Römer zur Ordnung gerufen

Digitized by Google

wurde, und ein Vorfall, der eine Spaltung der compact scheinenden Mehrheit nach sich ziehen konnte, da 15 Mitglieder sich Römer's Erklärung anschlossen, also den Ordnungsruf auch sich aneigneten. Die Regierungsvorlagen über die Verfassungsrevision erfolgten am 7. Dezember. In längerer Rede setzte Hr. v. Schlayer auseinander, daß es nicht zweckmäßig sei, an den Grundgesetzen eines Staates ohne die triftigsten Gründe eine Aenderung vorzunehmen und daß darum gerade die freiesten Völker vorgezogen, lieber kleinere Unvollkommenheiten zu ertragen, als am Fundament der Hauptgesetze zu rütteln; daß eine Aenderung nur durch Anschließen an das bereits Gegebene segensreich sein könne; daß die Regierung demnach die Revision auf diejenigen Abschnitte zu beschränken gedenke, deren Umgestaltung sogleich möglich sei und sich als dringendes Bedürfniß herausstelle; daß durch diese Beschränkung den Grundrechten keineswegs zu nahe getreten werden solle, daß aber in Ausführung gewisser Prinzipien derselben allmählig gehandelt werden müsse. Als das nöthigste Bedürfniß, sagte er etwa, und als der wichtigste Theil der Abänderung zeigt sich die künftige Constituirung der Landesvertretung, zu welchem Behufe ich im Auftrage Sr. Königl. Majestät folgende zwei Entwürfe einbringe. Die Hauptzüge derselben gehen dahin: Vom Zweikammersystem abzugehen, ist kein Grund vorhanden, indem nicht bloß äußere, sondern auch innere Gründe dem Bestehen von zwei Kammern den Vorzug geben. Man macht zwar geltend, daß eine Kammer rascher und energischer handeln werde. Aber gerade das schnelle Beschließen ist nicht heilsam, und die Reibung zwischen zwei Kammern dem öffentlichen Wohle nur förderlich. Außer der Kritik wird die erste Kammer zu ruhigerer Fassung der Beschlüsse beitragen, und die Regierung überhaupt eine richtigere Stellung zur Landesvertretung erhalten. Der vernünftige Wille des Volks wird mehr repräsentirt werden; neben dem kecken Sinne des Jünglings wird auch der erfahrene Mann vertreten; beiden gleich berechtigten Richtungen muß das Wort zu Theil werden. Unabhängigkeit, Bildung, Erfahrung, Kenntnisse aller Art und ein gewisser Vermögensbesitz würden in der ersten Kammer, die jeweilige politische Stimmung und das Vertrauen der Bürger aber in der zweiten Kammer vertreten. Das aktive Wahlrecht kann

Digitized by Google

nicht dem Zufall oder noch etwas Schlimmerem unterworfen werden, es muß ein gewisser Vermögensbesitz von dem Wähler verlangt werden; schwierig ist nur die Ausmittlung der Summe, welche zur Wahl berechtigt. Die Bestimmung vom 1. Juli, daß Jeder, der direkte Steuer bezahlt, wahlberechtigt sein soll, besagt eigentlich nichts. Da bei einem niedern Census der Zweck nicht erreicht, bei hohem Census zu viele Bürger ausgeschlossen würden, so bleibt der einzig übrige Weg: die mittelbare Wahl. Schließlich versprach der Minister, die weitern Vorlagen über Verfassungsänderungen in nächster Zeit einzubringen.

Nach der näheren Ausführung sollte die erste Kammer bestehen aus den volljährigen königlichen Prinzen und 45 gewählten Abgeordneten, von denen a) 32 von den zu 16 Wahldistrikten vertheilten Oberämtern, b) 4 von der evangelischen, c) 2 von der katholischen Geistlichkeit, d) 1 durch den akademischen Senat, e) 3 durch die Centralstelle für Industrie und f) 3 durch die Centralstelle für Handel und Gewerbe gewählt werden sollten. Die Wahl der Abgeordneten von Landbezirken würde ferner zur Hälfte von den Höchstbesteuerten, zur anderen Hälfte von den Amtsversammlungen geschehen. Die so gebildete erste Kammer würde 9 Jahre dauern; alle drei Jahre würde ⅓ der gewählten Mitglieder (zuerst durch das Loos bestimmt) austreten. Die Dauer der zweiten Kammer ist in diesem Entwurf auf 6 Jahre bestimmt, die Hälfte aber würde nach 3 Jahren austreten. Für die indirekte Wahl sollten bei dem ersten Wahlakt sämmtliche Besteuerte, bei dem zweiten wenigstens zwei aus jeder Gemeinde mitwirken, die andern von den obigen Wahlberechtigten ernannt werden. Nach ihm hielt Freiherr v. Wächter-Spittler, der als die Frucht der Regierungsbemühungen die Ueberweisung sämmtlicher in Rastatt gefangener Württemberger in ihre Heimath melden konnte, einen Vortrag über den Stand der deutschen Frage. Er bemerkte dabei, daß es Pflicht sowohl, als Gebot der Nothwendigkeit von Seiten der deutschen Regierungen sei, mit positiven Vorschlägen zu Gründung des deutschen Verfassungswerks hervorzutreten. Die württembergische Regierung habe deßhalb Unterhandlungen eingeleitet, die aber noch in der Schwebe seien, daher man nur der zu dieser Angelegenheit gewählten Commission in vertraulicher

Digitized by Google

Weise Aufschlüsse darüber geben könne. Endlich brachte der Finanzminister einen Gesetzesentwurf ein, wonach der Termin für die Forterhebung der Steuern, welcher am letzten Dezember d. J. ablief, bis zum letzten Junius 1850 verlängert werden sollte. Ein Antrag Kapff's für Anschluß Württembergs an den deutschen Bundesstaat wurde in jener Sitzung in das Diarium eingetragen.

Die Hauptschlacht wurde bei der Berathung über die Antwortsadresse auf die Thronrede geschlagen, wozu zwei Entwürfe, von der demokratischen großdeutschen Kammermehrheit und von der preußenfreundlichen vormärzlichen Opposition, vorgelegt waren. Der letztere stieß sogar auf Seiten der Rechten auf Widerspruch; übrigens bezeichnete der Departementschef des Auswärtigen, während er den Standpunkt der Vereinbarung festhielt, den Minoritätsentwurf als praktischer, da der Entwurf der Majorität durchaus an der Reichsverfassung festhalten wolle, die Württemberg allein durchsetzen müßte. Die württembergische Regierung könne für jetzt nichts Anderes thun, als die anderen Regierungen auf die Nothwendigkeit der Einigung Deutschlands aufmerksam machen. Sie habe dies gethan mit Beifügung positiver Vorschläge. Sie wolle ein Volkshaus mit einer möglichst starken Reichsgewalt, ohne Beeinträchtigung der Eigenthümlichkeit der Stämme. Auf eine nähere Anfrage hinsichtlich des Beitritts zum Dreikönigsbündniß antwortete der Minister verneinend, ohne jedoch den Beitritt Württembergs zur engeren Einigung auch ohne Oesterreich definitiv zurückzuweisen. Aus den von ihm vorgelegten Aktenstücken erhellte namentlich, daß die württembergische Regierung in der erwähnten Richtung Schritte gethan habe; es war darin angedeutet, daß Oesterreich zugesagt habe, auf eine engere Verbindung mit Deutschland eingehen zu können; es war daraus ersichtlich, daß ähnliche Eröffnungen auch nach München gemacht und die Einrichtung getroffen worden, um mit dem königl. Kabinet auf Grundlagen sich zu verständigen, bei welchen sich hoffentlich auch andere Regierungen betheiligen würden. Das Resultat solle der künftigen Reichsversammlung zur Erörterung, resp. Vereinbarung mitgetheilt werden, die Regierung halte sich aber nicht mehr an die Frankfurter Reichsverfassung gebunden. Nach längeren Debatten wurden am 14. und 15. Dezember der Satz:

Digitized by Google

daß die Regierung an der in Frankfurt beschlossenen deutschen Reichsverfassung, an die sie sich doch nicht mehr gebunden erachtete, festhalten, keiner anderen Regelung der deutschen Frage sich anschließen und also etwas Unmögliches ausführen solle, der Antrag auf vollständige Amnestie und die Schlußartikel angenommen, worauf die Kammer die Annahme des ganzen Entwurfs der Commissionsmehrheit mit 40 gegen 20 Stimmen beschloß, nicht ohne daß es zu einer kleinen Reiberei zwischen Römer und Schlayer kam, von denen der Erstere in der Antwortsadresse keineswegs eine bloße Sache der Courtoisie sehen wollte, der Letztere kurz zuvor auf die 60,000 österreichischen Bajonette in Vorarlberg hingewiesen hatte. Während von der Minderheit Angriffe auf Herrn v. Schlayer wegen seiner früheren Verwaltung gerichtet wurden, erklärten Redner der Mehrheit offen, eine Auflösung sei wünschenswerth, da jetzt keine Verständigung mehr eintreten könne. Ein Incidenzfall hatte augenfällig die Katastrophe noch beschleunigt: In der Sitzung vom 12. erwähnte der hochehrwürdige Seelsorger von Suppingen, der Abgeordnete Süskind, eine Aeußerung, welche der nunmehrige Departementschef, Freiherr v. Wächter-Spittler, in der ersten Kammer, deren Zierde er gewesen war, in Betreff der Grundrechte gethan hatte, und welche die Gültigkeit der letztern als mit der Reichsverfassung zusammenhängend erklärte. In seiner Erwiderung bediente sich der Angegriffene der Worte: „Der Herr Redner vor mir hat die persönliche Betheiligung von meiner Seite bei den Verhandlungen der ersten Kammer, deren Mitglied ich bin, in die Debatte hereingezogen.“ Nun war dieser Ausdruck höchstens ein lapsus velocitatis; der Freiherr hätte eben so gut sagen können: „als Mitglied der ersten Kammer“, und die Bedeutung wäre die gleiche gewesen, ohne daß die Form eine Handhabe zur Befehdung geboten hätte. Aber das Wort war ausgesprochen, der Sturm brach los, und die Kammerherren der Demokratie fielen mit der Wuth einer Hyäne darüber her. Obgleich Herr v. Wächter-Spittler nachwies, daß die Kammer der Standesherren nach dem 12. Januar 1849, und zwar noch bis Ende Juni fortwährend in Wirksamkeit gewesen, daß man am Schlusse des letzten Landtags eine Ausschußwahl vorgenommen, wobei zwei Mitglieder

Digitized by Google

der ersten Kammer gewählt wurden; obgleich Herr v. Schlayer auf die, wie wir wissen, in dem Einführungsgesetz zu den Grundrechten gestellte Alternative über die Form der Verfassungsrevisionen sich berufen, obgleich er sich auf eine Erklärung der frühern Minister beziehen konnte, wornach das Bisherige wiederum gelten würde, wenn die gegenwärtige Verfassung, die ihren Ursprung in König und Volk habe, sich nicht in der Weise regeln lasse, welche das Gesetz vom 1. Juli festsetze; obgleich Kuhn die Berechtigung der Regierung zur Einberufung der alten Stände ad hoc in einem logischen Vortrage nachwies; obgleich, oder vielmehr, weil sämmtliche Minister den Kammerprotest gegen diese Auffassung mit einem Ministerialprotest bedienten, indem sie erklärten, daß die Regierung in der Landesversammlung nur eine constituirende, nicht aber eine constituirte Versammlung sehe, und daß sie, festhaltend an der Verfassung von 1819, dieselbe wahren und auch zu wahren wissen werde, nahm die Kammer gleichwohl am 13ten auf den Antrag ihrer staatsrechtlichen Commission ohne Verhandlung eine Adresse an den König an, worin es nach Darlegung ihrer Ansicht am Schlusse heißt:

„Wir sprechen es als unsere feste Ueberzeugung aus, daß ein Ministerium, welches gegen die klaren Bestimmungen der Grundrechte und des, einen Theil des württembergischen Verfassungsrechts bildenden Gesetzes vom 1. Juli zu handeln unternehmen sollte, sich eines offenbaren Verfassungs- und Gesetzesbruches schuldig machen würde, und bitten Euere Königliche Majestät, uns eine Erklärung ertheilen zu lassen, welche dem in seinen wichtigsten Rechten und Interessen gefährdeten Land vollständige Beruhigung gewährt."

In der Sitzung vom 15ten erklärte der Finanzminister, bei dem Paragraphen über die Finanzen, daß sich das Defizit auf 3,200,000 fl. berechne; er gab übrigens die Versicherung, daß keine Steuererhöhung stattfinden solle, und daß also zu außerordentlichen Auskunftsmitteln geschritten werden müsse. Er hatte die Ausgebung des Papiergeldes sistiren lassen und erklärte, daß ein Reservefond von einer Million für das Papiergeld geschaffen werden müsse, wenn man darauf beharre. Am 17ten brachte der Kriegsminister einen Gesetzesentwurf über die Rekrutirung von 1850 ein; zuvor schon hatte der Finanzminister ein königs-

Digitized by Google

liches Reſcript eingeſandt, welches die ſchleunige Erledigung des Regierungsantrags über Verlängerung des Steueretats bis zum letzten Juni 1850 anempfahl. Ueber die Friſt, bis zu welcher man dem Miniſterium die Steuern verwilligen wollte, divergirten die Anſichten der Majorität und der Minorität der Commiſſion. — Die vom Cultminiſterium zugeſagte Aufhebung des katholiſchen Kirchenraths wurde von den Angehörigen dieſer Kirche mit Freuden vernommen. — Am 17ten verhandelte man in der Kammer über die Sache des Abgeordneten Ruoff von Heilbronn, welcher vor der Wahl auf eine Anklage wegen Aufruhr verhaftet war, und findet der deßhalb gefaßte Beſchluß ſeine Kritik in folgender Stelle des Deutſchen Volksblattes: „Die Beleidigungen des Rechtsgefühls, welche ſich die Mehrheit erlaubt, traten am grellſten in den geſtrigen Verhandlungen hervor, wo gegen den ſonnenklaren Buchſtaben der Verfaſſung und gegen das conſtitutionelle ABC beſchloſſen wurde, zur Fortſetzung der ſchon vor Eröffnung ſtatthabenden Unterſuchungshaft des Abgeordneten Ruoff die Einwilligung zu verſagen und dieſen Beſchluß dem Unterſuchungsrichter zu notifiziren. Für die Freiheit iſt da nichts zu hoffen, wo der Sinn für das Recht fehlt. Alle ſchönen Namen ſind eben Namen, alle gut klingenden Sprüche ſind da Phraſen. Die Regierung kann, wenn ſie das Wohl des Vaterlandes, welches durch die Haltung der Mehrheit in die ernſtlichſten Conflikte nach Außen verwickelt werden müßte, ins Auge faßt, wenn ſie bedenkt, daß das Revolutionsrecht den im Winter müßigen Köpfen viel leichter ſich einprägt, als das wahre geſunde Recht, die Reviſionsverſammlung nicht lange mehr fortſchalten laſſen." Selbſt das Organ Römers ſprach von Competenzüberſchreitungen und fügte höhniſch hinzu: „Aber einem ſouveränen geſetzgebenden Körper iſt nichts unmöglich und mit Zweckmäßigkeitstheorien kann man weit kommen." An demſelben Tage wurde, trotz aller Vorſtellungen des Reichsminiſteriums, das unter dem Märzregimente verabſchiedete Geſetz, betreffend die mit dem 1. Juni zu erfolgende Aufhebung des zwiſchen dem Staate und dem fürſtlichen Hauſe Thurn und Taxis beſtehenden Lehenverbandes hinſichtlich der königlichen Poſten verkündet, worauf am 29. Dezember von Seiten der neuen Bundescentralcommiſſion ein

Inhibitorium erfolgte, dem Folge zu leisten man nicht umhin konnte.

Am 19ten wurden, obgleich Herr von Herdegen das Unzweckmäßige solch kurzer Verwilligungen nachwies, dem Mehrheitsantrage der Commission gemäß die Steuern mit 54 gegen 6 Stimmen auf zwei Monate verwilligt, während der Minderheitsantrag, welcher drei Monate verlangte, mit 37 gegen 23 Stimmen abgelehnt wurde — eine bedeutungsvolle Minorität, da vier von der Linken mit derselben stimmten, die ohne das den Parteien charakterisirende allzuschroffe Auftreten des Herrn von Schlayer, welches den Mangel an wahrer Energie denn doch nicht zu überdecken vermag, leicht zur Majorität geworden wäre. Damit man sich nicht wundern möge über die Mäßigung, mit welcher die Rothen der Steuerverweigerung sich enthielten, so bemerken wir, daß auf das erste Wort, das in der revidirenden Versammlung von Steuerverweigerung gefallen war, der Bürgerverein zu Stuttgart eine Erklärung abgab, des Inhalts: „Daß seine Mitglieder auch für den Fall einer Kammerauflösung, gleich einem Verein von Bürgern in Reutlingen, nicht allein selbst ihre Steuern bis 1. Juli 1850 fortbezahlen werden, sondern auch ihre Mitbürger zu gleichem Entschlusse auffordern, da sie für den gegebenen Fall hierin das einzige Mittel sehen, die neue Beunruhigung, neue Gewerbestockung, die Fortdauer der Entwerthung der Erzeugnisse besonders der Acker- und Weinbauern, sowie das Unglück einer Occupation durch fremde Truppen und unsäglichen Jammer von unserem Vaterlande fern zu halten"; weitere Corporationen erklärten sich in demselben Sinne. In derselben Debatte entschlüpfte einem Mitgliede der äußersten Linken (Nägele), Abgeordneten für Weinsberg, die für den Standpunkt seiner Partei sonderbare Aeußerung: die politische Bildung des Volkes sei noch zu gering, als daß es in einer Steuerverweigerung nichts Anderes, als ein Mißtrauensvotum gegen die Regierung erkennen könnte. Die Herren fühlten in ihrem Innern, was ein Bericht der Allgemeinen Zeitung aus Württemberg vom 18. Dezember laut sagte: „Wäre unsere jetzige Landtagsmajorität wirklich der Ausdruck des Volkswillens, soferne man darunter eine zum Handeln entschlossene, sittliche Energie versteht, so wäre unser jetziges

Digitized by Google

Miniſterium ungeachtet der Preußen in Baden und der Oeſterreicher in Vorarlberg von Anfang an unmöglich geweſen, ſo wäre es ſchon der Abänderung des Eides erlegen, und ſeine neuen Vorlagen über Verfaſſungsänderung hätten nicht mehr Werth als ein Kartenhaus. Aber eben weil die Gewählten zum großen Theil nicht den Willen und die Ueberzeugung des Volkes in ſich tragen, ſondern nur ihre eigenen Meinungen und die haltloſen Staatsbegriffe eines Clubs, ſo entgeht ihnen die Baſis eines erfolgreichen Auftretens"; ja ſie fühlten, daß ſie, um uns der Worte des Journal des Débats zu bedienen, das eigentliche Land nicht repräſentirten; war doch durch das in einem gediegenen Aufſatze der Allgemeinen Zeitung als die ſchändlichſte aller Tyranneien, als die Despotie der rohen Zahl, der Unwiſſenheit, des Unverſtandes und der Verblendung erklärte allgemeine Stimmrecht geſchehen, was ſonſt bei den Revolutionen von bleibendem Erfolge in der Geſchichte niemals geſchehen iſt, daß nämlich nicht der im Steigen, ſondern der im Sinken begriffene Volkstheil die Macht erlangt hatte. So konnte es nicht länger fortgehen; am 22. Dezember trat die von beiden Parteien der Kammer herbeigewünſchte und nach den Vorgängen der letzten Woche unvermeidliche Auflöſung der Verſammlung in einer außerordentlichen Abendſitzung ein. Die Maßregel ließ ſich ſchon deßhalb nicht länger aufſchieben, weil die Mehrheit durch ihre Commiſſion die Entwerfung einer beſondern Vorlage über die Umbildung der Verfaſſung beabſichtigte; eine Arbeit hierüber von Mohl war ſchon fertig und gedruckt, und wäre auch ohne Zweifel angenommen worden. Die Kammer ſollte eine Vertagung auf vier Wochen beſchließen, damit die betreffende Commiſſion während dieſer Zeit den Entwurf beriethe. Die darauf gehenden Anträge wurden in der Morgenſitzung durchgeſetzt, obgleich die Minderheit vergeblich die Anſicht geltend zu machen ſuchte, daß eine Reviſion der ganzen Verfaſſung unzweckmäßig ſei, ſo lange die allgemeinen deutſchen Verhältniſſe nicht geregelt ſeien; überdies hegte die Minderheit nicht die Abſicht, die Initiative der Regierung zu beſchränken. In dieſer Sitzung wurde auch noch das Geſetz über die Rekrutirung für 1850 mit einzelnen Abänderungen bewilligt, und die im Allgemeinen geſprochenen harten Reden einzelner Abgeordneten fanden

Digitized by Google

in ernsten Worten der Departementschefs ihre Widerlegung. In der Abendsitzung wurde zuerst die königliche Genehmigung des Beschlusses über Verlängerung des Steueretats bis zum letzten Februar und des Rekrutirungsgesetzes gegeben; alsdann erschienen die Minister, und v. Schlayer verlas das Auflösungsdekret. In demselben war ausgesprochen, daß die nächste Wahl nach dem Gesetze vom 1. Juli stattfinden solle; die Bekanntmachung über Vornahme der neuen Wahlen hatte sich die Regierung vorbehalten; eine Sitzung zur Wahl des ständischen Ausschusses ward noch gestattet, und letztere würde sogleich vorgenommen. Sie fiel in solcher Weise aus, daß kein Mitglied der Minderheit in den engern Ausschuß von fünf ernannt wurde; in den weitern Ausschuß (im Ganzen elf) wurden dagegen zwei zugelassen. Schoder endlich schloß die fruchtlose Sitzung mit einer kurzen Rede, worin er auf die düstere Zukunft des nächsten Jahres hinwies, jedoch hinzufügte, gerechte Wünsche ließen sich wohl auf kurze Zeit, aber nicht auf die Dauer zurückdrängen, sobald „die Säfte des Volks gesund sind." Aeußerungen der Unzufriedenheit oder Erregtheit waren während der Wahl des Ausschusses nicht zu erkennen. Die Versammlung bot den gewöhnlichen Anblick. Die Herren Exabgeordneten konnten also die Weihnachten bei ihren Committenten verbringen, und das Volk hatte ein ganz hübsches Christgeschenk. Die Regierung schickte der aufgelösten Versammlung ein Manifest nach, worin die Unmöglichkeit und Rechtswidrigkeit ihrer Forderungen gegenüber dem faktischen Zustand von Deutschland und den Prärogativen der württembergischen Krone auseinandergesetzt, wie auch die schroffen Manieren und Kundgebungen der Oppositionsabgeordneten in der Kammer ins volle Licht gestellt wurden. Der König appellirte an die bessere Ueberzeugung des Volkes für die Neuwahlen und an dessen früher bewährte Treue im Bewußtsein, daß Er stets nur für das Wohl desselben gehandelt habe. Wir schließen mit folgenden Worten, die wir einem, noch vor der als nothwendig angerathenen Auflösung der Versammlung geschriebenen Aufsatze des Journal des Débats entnehmen: „Sagen wir vor Allem," heißt es dort unter Anderem, „daß Württemberg seit 1816 von einem Fürsten regiert wird, dessen Weisheit und Festigkeit einer noch höheren

Digitized by Google

Aufgabe gewachsen gewesen wäre. Der König Wilhelm hat sein neunundsechzigstes Jahr angetreten, er hat aber durch ganz frische Proben bewiesen, daß das Alter die kräftigen Eigenschaften seiner Jugend nicht vermindert. Constitutioneller König seit 1819, war er es so aufrichtig, als die Forderungen des Frankfurter Bundestags es ihm erlaubten, und er erwarb sich selbst eine gerechte Popularität durch die Hochherzigkeit, mit der er sich die Ungnade der absolutistischen Großmächte zuzog, indem er nicht alle ihre Zumuthungen erfüllte. Man hat selbst gesehen, wie er in diesen letzten Zeiten dem blinden Mißvergnügen seines Volkes trotzte, und nicht eher streitesmüde nachgab, als nachdem er sein Möglichstes versucht hatte, um es auf der falschen Bahn aufzuhalten, auf welche die Frankfurter Einheitsdoktoren es verleiteten, und als das ansteckende Beispiel der badischen Zuchtlosigkeit auch dem württembergischen Heere gefährlich werden wollte, sah man ihn unerschrocken mit seiner Person bezahlen, und die Soldaten, indem er sich mitten unter sie warf, zu sich zurückführen. Mittelst dieser geschickten Mischung von Milde und Auktorität wußte der König Wilhelm von seiner Hauptstadt das Loos von Karlsruhe abzuwenden, ohne sie zum Loos Dresdens zu verurtheilen. Stuttgart hatte weder die Unterdrückung der rothen Republikaner, noch die Befreiungskanonade der Preußen zu erdulden. Die Hauptaufgabe aller Mittelstaaten von Deutschland ist, diesen beiden Extremitäten sich zu entziehen ..." Württemberg wußte die Charybdis zu vermeiden, ohne in die Scylla zu gerathen. Wie am 25. Dezember 1849, an welchem Tage der obige Aufsatz des Journal des Débats in Paris geschrieben wurde, so herrschen auch an dem Tage, an welchem wir diese Schrift vollenden, am 34ten Jahrestage der Thronbesteigung Wilhelms, des Vielgeliebten, in Seinem Reiche weder Jakobinermützen, noch Pickelhauben: der Muth und die Geschicklichkeit des Steuermannes aber, der inmitten aller Stürme der beständige Hort Seines Volkes geblieben, finden ihre weitere Würdigung in einer Geschichte des Jahres 1850.

Digitized by Google

Inhalt.

Seite

Die Märztage des Jahres 1848 1

Die ersten zwölf Monate des Märzregiments 18

Der Reichsverfassungs-Sturm 75

Die Reutlinger Versammlung, das Rumpfparlament, der Landtagsschluß 120

Das Oktoberministerium und die verfassungrevidirende Versammlung 169

Digitized by Google

Buchdruckerei der Rieger'schen Verlagsbuchhandlung in Stuttgart.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Dela Rue